

## 61. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 19. Januar 2022

### Inhalt

	Seite	Seite
<b>Mitteilungen der Präsidentin.....</b>	<b>5</b>	in Verbindung damit:
<b>1. Aktuelle Stunde.....</b>	<b>5</b>	<b>Wahl eines Mitgliedes des Medienrates</b>
<b>Thema:</b>		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
<b>Von Nachbarn zu Partnern - Berlin-Brandenburg als gemeinsame Gewinner- und Zukunftsregion des 21. Jahrhunderts</b>		<a href="#">Drucksache 7/4881</a>
Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion		<b>3. Fragestunde .....</b> <span style="float: right;">19</span>
		Dringliche Anfrage 26 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)
		<a href="#">Drucksache 7/4910</a>
Herr Abg. Keller (SPD).....	5	Dringliche Anfrage 27 des Abgeordneten Helmut Barthel (SPD-Fraktion)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) .....	7	<a href="#">Drucksache 7/4913</a>
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) .....	9	Fragestunde
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	11	<a href="#">Drucksache 7/4897</a>
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	12	Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	13	<a href="#">Drucksache 7/4897</a>
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	14	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention.....
Herr Abg. Scheetz (SPD) .....	16	Herr Abg. Günther (AfD) - Kurzintervention .....
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	17	<a href="#">Drucksache 7/4899</a>
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention.....	17	Dringliche Anfrage 26 (WSE sieht die Trinkwasserversorgung von 170.000 Menschen gefährdet) des Abg. Walter (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/4910 vom 17.01.2022
Herr Abg. Günther (AfD) - Kurzintervention .....	18	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel .....
Herr Abg. Scheetz (SPD) .....	18	<span style="float: right;">20</span>
<b>2. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission .....</b>	<b>19</b>	
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		
		<a href="#">Drucksache 7/4668</a>

	Seite	Seite
Dringliche Anfrage 27 (Nachfragen vom 15. und 16.01.2022 zum Schreiben der ILB zu Corona Soforthilfen vom 11.01.2022: Vorbereitung des Abschlusses der Fördermaßnahme [Prüfung der Antragsvoraussetzungen und Mittelverwendung durch den Antragsteller]) des Abg. Barthel (SPD-Fraktion) - Drucksache 7/4913 vom 17.01.2022		Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) ..... 33 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) ..... 33 Herr Abg. Vida (BVB/FW) ..... 34 Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle ..... 35 Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention ..... 36 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) ..... 36
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach .....	23	
Mündliche Anfrage 860 (Solidarische Finanzierung der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest) der Abg. Funke (SPD-Fraktion) und Vogelsänger (SPD-Fraktion)		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	25	
Mündliche Anfrage 861 (Tierleid im Zusammenhang mit ASP-Zäunen im Nationalpark Unteres Odertal) der Abg. Muxel (AfD-Fraktion)		
und		
Mündliche Anfrage 895 (Auswirkungen der ASP-Schutzmaßnahmen auf Wildtiere im Nationalpark Unteres Odertal) der Abg. Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
und		
Mündliche Anfrage 908 (Maßnahmen gegen die von ASP-Schutzeinrichtungen ausgehende Gefahr für heimische Wildarten) des Abg. Möller (AfD-Fraktion)		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	25	
Mündliche Anfrage 862 (Mittelabruf und Umsetzung Pakt für Pflege im Land Brandenburg) der Abg. Schier (CDU-Fraktion)		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	28	
Mündliche Anfrage 864 (Kostenlose FFP2-Masken) des Abg. Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	28	
Mündliche Anfrage 865 (Anpassung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen [StStG] an den Kohleausstiegspfad 2030) des Abg. Dr. Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	29	
<b>4. Keine Diskriminierung Ungeimpfter an Brandenburger Hochschulen.....</b>	<b>30</b>	
Antrag der AfD-Fraktion		
<a href="#">Drucksache 7/4877</a>		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) .....	30	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) .....	31	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	32	
<b>5. Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken - Agrarstrukturelles Leitbild im Sinne einer regional verankerten Landwirtschaft erarbeiten“ (Drucksache 7/471-B).....</b>		<b>37</b>
Bericht der Landesregierung		
<a href="#">Drucksache 7/3216 (Neudruck)</a>		
in Verbindung damit:		
<b>Ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg</b>		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<a href="#">Drucksache 7/3538</a>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz		
<a href="#">Drucksache 7/4894</a>		
Herr Abg. Funke (SPD) ..... 37 Herr Abg. Hünich (AfD) ..... 38 Herr Abg. Senftleben (CDU) ..... 39 Herr Abg. Domres (DIE LINKE) ..... 40 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE) ..... 41 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) ..... 42 Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel ..... 43 Herr Abg. Funke (SPD) ..... 44		
<b>6. Mittelfristige Verhinderung eines Verkehrsinfarkts nach der Eröffnung der „Tesla-Gigafactory“ in Erkner.....</b>		<b>44</b>
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		
<a href="#">Drucksache 7/4873</a>		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) ..... 44 Herr Abg. Scheetz (SPD) ..... 46 Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention ..... 46 Herr Abg. Scheetz (SPD) ..... 47 Herr Abg. Günther (AfD) ..... 47 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) ..... 48 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) ..... 48		

	Seite	Seite	
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE) .....	49	<b>9.</b> <b>Gesetz zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und weitere Änderungen.....</b>	<b>61</b>
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention.....	50	Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE) .....	50		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann .....	50		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	51		
Herr Abg. Vogelsänger (SPD) - Kurzintervention....	52		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	52		
<b>7. Gesetz zur Übertragung des land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigenwesens auf die Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg .....</b>	<b>53</b>	<b>Drucksache 7/4852</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>1. Lesung</u>	
<a href="#">Drucksache 7/4466</a>			
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz			
<a href="#">Drucksache 7/4892</a>			
Herr Abg. Funke (SPD).....	53	Bericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht	
Herr Abg. Hüнич (AfD) .....	53		
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	54		
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	55		
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE) .....	55	<a href="#">Drucksache 7/3492</a>	
Herr Abg. Hüнич (AfD) - Kurzintervention.....	56		
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE) .....	56	in Verbindung damit:	
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) .....	56		
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel .....	57	<b>Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2020</b>	
<b>8. Drittes Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg .....</b>	<b>57</b>	Stellungnahme der Landesregierung	
Gesetzentwurf der AfD-Fraktion		<a href="#">Drucksache 7/4456</a>	
<a href="#">Drucksache 7/4775</a>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
<u>1. Lesung</u>		<a href="#">Drucksache 7/4895</a>	
Frau Abg. Muxel (AfD) .....	58	Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Hartge .....	62
Herr Abg. Roick (SPD).....	58	Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD) .....	62
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) .....	59	Frau Abg. Kotré (AfD) .....	63
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) .....	60	Herr Abg. Lakenmacher (CDU) .....	64
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel .....	60	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	65
Frau Abg. Muxel (AfD) .....	61	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	66
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	66
		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	67

	Seite	Seite
<b>11. Einrichtung einer universitär-qualitätsgesicherten Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Land Brandenburg .....</b>	<b>68</b>	Herr Abg. Bretz (CDU) ..... 89 Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention ..... 90 Herr Abg. Bretz (CDU) ..... 90 Herr Abg. Walter (DIE LINKE) ..... 90 Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention ..... 91 Herr Abg. Walter (DIE LINKE) ..... 92 Herr Abg. von Gisycki (B90/GRÜNE) ..... 92 Ministerin der Finanzen und für Europa Lange ..... 93 Herr Abg. Stefke (BVB/FW) ..... 93
Konzept der Landesregierung		
<a href="#"><u>Drucksache 7/4810</u></a>		
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		
<a href="#"><u>Drucksache 7/4922</u></a>		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		
Dr. Schüle.....	68	
Herr Abg. Hohloch (AfD) .....	70	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	71	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) .....	72	
Herr Abg. Hoffmann (CDU) .....	73	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	74	
Herr Abg. Hoffmann (CDU) .....	74	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) .....	74	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE) .....	75	
<b>12. Versammlungsfreiheit uneingeschränkt wiederherstellen - Wahrnehmung von Bürgerrechten unterstützen .....</b>	<b>76</b>	<b>Anlagen</b>
Antrag der AfD-Fraktion		
<a href="#"><u>Drucksache 7/4880</u></a>		
Frau Abg. Kotré (AfD) .....	76	Gefasste Beschlüsse..... 100
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD) .....	77	Anwesenheitsliste..... 101
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	78	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19.01.2022 ..... 102
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD) .....	79	
Frau Abg. Block (DIE LINKE) .....	79	
Herr Abg. Lakenmacher (CDU) .....	80	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	81	
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	82	
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen		Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.
Frau Abg. Kotré (AfD) .....	83	
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD) - Kurzintervention.....	84	
Frau Abg. Kotré (AfD) .....	85	
<b>13. Freigabe des BER-Zuschusses aus dem Landshaushalt 2022 erst nach Vorlage eines tragfähigen Zukunftskonzepts der FBB GmbH.....</b>	<b>85</b>	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		
<a href="#"><u>Drucksache 7/4874</u></a>		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	85	
Herr Abg. Noack (SPD).....	86	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention .....	87	
Herr Abg. Noack (SPD).....	87	
Herr Abg. Galau (AfD).....	88	

**Beginn der Sitzung: 09.59 Uhr**

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 61. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Damen und Herren der Landesregierung, die Vertreter der Landtagsverwaltung und der Presse.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauer am Livestream! Bevor wir in die Beratung eintreten, habe ich Ihnen einen Trauerfall in den Reihen des Parlaments mitzuteilen:

Der Abgeordnete Franz Josef Wiese ist Ende des vergangenen Jahres unerwartet im Alter von 69 Jahren verstorben. Er gehörte dem Landtag Brandenburg seit 2014 als Mitglied an und arbeitete unter anderem in den Ausschüssen für Infrastruktur und Landesplanung sowie für Europa und Entwicklungspolitik mit. Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen. Ich darf Sie herzlich bitten, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich zu einer Schweigeminute.)

Vielen Dank. - Das Kondolenzbuch liegt im Foyer für Sie aus.

Der Tod von Herrn Wiese hat zur Folge, dass wir am heutigen Morgen eine neue Kollegin in unseren Reihen begrüßen. Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass Frau Dr. Oeynhausen mit Wirkung vom 12. Januar 2022 Mitglied des Landtages Brandenburg geworden ist. Sie gehört der AfD-Fraktion an. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass der Antrag mit der Drucksachenummer 7/2525 „Biomassestrategie für Brandenburg forschreiben“ von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Abschließend informiere ich Sie darüber, dass der Beratungsgegenstand der AfD-Fraktion „Aussprache des Landtages über die Ergebnisse der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder vom 19. Januar 2022 und den daraufhin beabsichtigten weiteren Eindämmungsmaßnahmen der Landesregierung in Brandenburg durch Änderung der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“, der als Tagesordnungspunkt 2 für die morgige Plenarsitzung vorgesehen war, zurückgezogen wurde.

Meine Damen und Herren, gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen und bitte Sie um die Zustimmung. - Die Gegenstimmen? - Die Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden die ganztägigen oder teilweisen Abwesenheiten der Damen und Herren Abgeordneten Sabine Barthel, Block, Büttner, Damus, Kalbitz, Lux, Münschke, Poschmann, Rostock und Schieske angezeigt, ebenso Adler, Brüning, Bessin, Gossmann-Reetz.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

**TOP 1: Aktuelle Stunde**

Thema:

**Von Nachbarn zu Partnern - Berlin-Brandenburg als gemeinsame Gewinner- und Zukunftsregion des 21. Jahrhunderts**

Antrag auf Aktuelle Stunde  
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/4887](#)

Das Wort hat der Abgeordnete Keller für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Herr Abg. Keller (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachbarn sucht man sich nicht aus. Aber wenn man auf die Karte von Brandenburg schaut, ist klar: Im Herzen von Brandenburg ist und bleibt nur Platz für unser Berlin. Sehr geehrte Damen und Herren, Brandenburg und Berlin - das ist zweifellos eine vielschichtige Beziehung. Zuallererst sind wir Nachbarn. Wie gut eine Nachbarschaft funktioniert, hängt immer von beiden Seiten ab. Es ist eine gegenseitige Verpflichtung, die Nachbarschaft positiv auszufüllen und Rücksicht zu nehmen. Berlin und Brandenburg arbeiten seit 32 Jahren als Nachbarn zusammen. Die beiden Länder haben bis heute 33 Staatsverträge miteinander geschlossen. Es gibt 28 gemeinsame Einrichtungen wie Landesämter, Institute, Körperschaften, Anstalten und Verbünde sowie vier gemeinsame Obergerichte.

Berlin und Brandenburg, das ist aber nicht nur die Nachbarschaft zweier Bundesländer. Es sind vor allem die Menschen in Berlin und Brandenburg, die diese Nachbarschaft mit Leben erfüllen, und um genau diese Menschen soll es auch gehen. Das wird besonders deutlich, wenn man den Wanderungssaldo zwischen Berlin und Brandenburg betrachtet. Seit Anfang der 90er-Jahre zogen etwa 900 000 Menschen von Berlin nach Brandenburg und etwa 600 000 Menschen von Brandenburg nach Berlin. Damit nicht genug! Es gibt immer mehr Menschen, die in einem der beiden Länder wohnen und im anderen Bundesland arbeiten. Und es gibt immer mehr Menschen, die ihre Freizeit in beiden Bundesländern verbringen und dabei die Vorteile von Flächenland und Metropole gleichermaßen nutzen.

Diese Wechselbeziehung zeigt eines deutlich: Im Alltag der Menschen spielen die Grenzen der Bundesländer immer weniger eine Rolle. Das sollte auch der Maßstab für unsere Berlin-Brandenburg-Politik sein. Sie muss den Menschen nützen, sie muss ihr Leben einfacher machen und muss den Menschen in Berlin-Brandenburg eine Perspektive geben, meine Damen und Herren.

Diese Nachbarschaft ist Ausdruck von gewachsenem Vertrauen. Sie ist von der Einsicht geprägt, dass die Zusammenarbeit beiderseitigen Nutzen bringt. Diese enge Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin auf unterschiedlichen Ebenen von Politik und Verwaltung sowie von Wirtschaft und Verbänden ist in den vergangenen Jahren weiter intensiviert worden und erhält auch weiterhin frische Impulse. Insbesondere mit dem im vergangenen Jahr von beiden Ländern beschlossenen strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion haben Berlin und Brandenburg

gemeinsame Ziele definiert, um das Wachstum der Hauptstadtregion gemeinsam zu befördern und in die gesamte Region zu tragen. Darin liegt eine historische Chance für die deutsche Hauptstadtregion im 21. Jahrhundert in Berlin-Brandenburg. Es besteht eine historische Chance, die Metropolregion Berlin-Brandenburg zu einer Gewinner-, zu einer Zukunftsregion für alle Menschen, die hier leben, zu entwickeln. Es besteht hier eine historische Chance, von Nachbarn zu Partnern zu werden, meine Damen und Herren.

In diesem Geist stand auch das erste Treffen der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey, mit unserem Ministerpräsidenten Dietmar Woidke vor zwei Tagen. Genau das ist der Geist, der beide Länder voranbringt, nämlich Solidarität, Respekt und Innovation. Das sind die Grundpfeiler auf dem Weg zu einer stabilen Partnerschaft von Berlin und Brandenburg.

Ich will auch erklären, was Solidarität in diesem Fall bedeutet: Solidarität bedeutet, dass Berlin und Brandenburg wissen, dass die Herausforderungen, die wir für die Zukunft gemeinsam meistern müssen, nicht allein bewerkstelligt werden können. Ich will hier drei Herausforderungen ganz klar ansprechen:

**Mobilität:** Mehr als 200 000 Menschen pendeln derzeit von Brandenburg täglich nach Berlin, 100 000 Menschen in die Gegenrichtung. Das heißt, insgesamt bewegen sich tagtäglich 300 000 Menschen zu ihrer Arbeit. Es ist daher eine Schlüsselfrage, wie wir die öffentliche Verkehrsinfrastruktur erhalten und weiter ausbauen können. Hierfür kommt dem bereits 2017 auf den Weg gebrachten Projekt i2030 eine entscheidende Rolle zu, um die Eisenbahn- und S-Bahn-Strecken deutlich leistungsfähiger und attraktiver zu gestalten. Es ist daher richtig, dass Ministerpräsident Dietmar Woidke und Franziska Giffey als Regierende Bürgermeisterin von Berlin als erste wichtige Idee auf den Weg gebracht haben, einen Bahngipfel mit der Deutschen Bahn durchzuführen, um genau diese Projekte zu beschleunigen und für die Menschen zügiger auf den Weg zu bringen.

Ein zweites wichtiges Thema ist das Thema Wohnen und Leben. Die Hauptstadtregion ist attraktiv, sie zieht weiterhin Menschen nach Berlin und auch nach Brandenburg. Das stellt den Wohnungsmarkt in Berlin, aber auch in Brandenburg vor immer neue Probleme. Die SPD-geführte Bundesregierung hat sich vorgenommen, jährlich 400 000 Wohnungen zu bauen. Das wird auch uns in der Hauptstadtregion helfen, bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Ich bin froh - ja, ich bin froh -, dass mit Klara Geywitz eine Bundesministerin das Bauministerium führt, die die Besonderheit dieser Metropolregion, die Besonderheiten von Stadt und Land genau kennt.

Wir müssen intensiv darüber diskutieren, wo und in welcher Form wir Bevölkerungsverdichtung und Siedlungsentwicklung wollen. Es ist wenig gewonnen, wenn wir Brandenburgs naturbelassene Freiräume zugunsten einer möglichst nahe an Berlin liegenden Besiedlung aufgeben. Brandenburg soll und Brandenburg wird auch in Zukunft die grüne Lunge dieser Hauptstadtregion bleiben, meine Damen und Herren.

Eine dritte wichtige Herausforderung ist die natürliche Lebensgrundlage und auch die Lebensqualität. Damit die Hauptstadtregion attraktiv bleibt und ihre Potenziale voll ausschöpfen kann, müssen wir insbesondere die Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens schützen. Ich will hier besonders das Thema Wasser ansprechen. Schon heute wissen wir, dass die Wasserverfügbarkeit in Brandenburg und Berlin infolge des Klimawandels langfristig schwieriger wird. Klar ist: Die Trinkwasserversorgung hat Vorrang. Dennoch ist auch die bedarfsgerechte Wasserver-

sorgung von Industrie und Landwirtschaft Voraussetzung für unseren Wohlstand und unsere Versorgung. Hier müssen wir einen sinnvollen Ausgleich und, ja, wir müssen hier gemeinsam innovative Ideen finden, um diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen, denn es wäre den Menschen in Brandenburg ...

(Vereinzelt Beifall)

- Hier habe ich mir eigentlich ein bisschen mehr Applaus von einer anderen Fraktion erwünscht, Herr Domres - aber na ja.

(Heiterkeit)

Hier müssen wir einen sinnvollen Ausgleich und innovative Ideen finden - das hatte ich angesprochen -, und ich glaube, da werden wir uns gemeinsam auf den Weg machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese drei Herausforderungen - bezahlbarer Wohnraum, der tägliche Weg zur Arbeit und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage - sind konkrete Probleme, die Berlin und Brandenburg in der Zukunft nur als solidarische Partner lösen können.

Ich hatte die Solidarität in einer Partnerschaft angesprochen. Aber ja, wir brauchen auch Respekt; wir brauchen eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Wir müssen respektvoll miteinander umgehen. Dazu gehört auch, sich in den Partner hineinzuversetzen und Rücksicht auf unterschiedliche Sichtweisen zu nehmen. Berlin ist und bleibt die deutsche Metropole mit starker internationaler Anziehungskraft. Brandenburg ist und bleibt ein starkes und attraktives Flächenland, das sowohl für ein ländliches als auch für ein urbanes Lebensgefühl steht. Dieser strukturelle Unterschied wird in unserer Partnerschaft nie völlig frei von Spannung sein. Auf dem Land ist es anders als in der Stadt, und das wird auch so bleiben. Deshalb ist es aber wichtig, unserem Partner diese Perspektive immer wieder zu verdeutlichen.

Zugleich birgt dieser Unterschied aber auch Chancen. Die unterschiedliche Struktur ist die Grundlage, um einander zu ergänzen, denn die Vielfalt der Metropole Berlin und der Region des Flächenlandes Brandenburg machen das Besondere der Hauptstadtregion erst aus. Diese Vielfalt macht die Hauptstadtregion als Ganzes attraktiv und sorgt für die Lebensqualität. Diese Vielfalt, diesen Reichtum an Möglichkeiten müssen wir für die über 6 Millionen Menschen in Brandenburg und Berlin erhalten - das ist unser Auftrag, und das ist unser Weg in die Zukunft, den wir gemeinsam gehen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Partnerschaft auf Augenhöhe bedeutet aber auch, die Frage des Wie - wie man zusammenarbeiten will - zu beantworten. Auf der Ebene von Regierung und Verwaltung soll der Austausch weiter intensiviert werden, und ich freue mich, dass unser Ministerpräsident eine Einladung zu einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 29. März ausgesprochen hat.

Wir sehen aber auch uns als Abgeordnete hier im Brandenburger Landtag in der Pflicht, die Zusammenarbeit mit dem Abgeordnetenhaus Berlin zu intensivieren. Unsere Landtagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke, hat hierzu schon erste Gespräche mit Dennis Buchner, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Berlin, aufgenommen - und das ist der richtige Weg. Wir - das Präsidium des Brandenburger Landtags - werden gemeinsam mit dem Ältestenrat in Berlin tagen, um dann konkret die Formen der Zusammenarbeit zu diskutieren.

Wir als SPD-Fraktion werden uns separat aber auch mit den Berliner Kollegen treffen - die Einladung ist schon ausgesprochen -, um als SPD Berlin und SPD Brandenburg gemeinsame politische Themen für die Metropolregion zu diskutieren.

Ich freue mich, wenn wir heute das Signal aussenden, dass wir die parlamentarische Zusammenarbeit gemeinsam intensivieren wollen. Ich weiß aus Gesprächen mit den Berlinern, dass es dort ebenfalls ein großes Interesse gibt. Das machen wir nicht zum Selbstzweck; das machen wir nicht aus Eigeninteresse, sondern das machen wir zum Wohle Brandenburgs, zum Wohle Berlins und am Ende zum Wohle unserer gemeinsamen Metropolregion.

Eine Partnerschaft der Solidarität, eine Partnerschaft auf Augenhöhe ergibt aber nur dann Sinn, wenn sich diese Partnerschaft auch gemeinsame Ziele setzt. Wir brauchen also eine Partnerschaft für die Zukunft. Berlin und Brandenburg gemeinsam bilden eine Region der Innovation, die für Wirtschaftsansiedlungen in den kommenden Jahren immer interessanter wird. Ich will auch erklären, warum gerade die Metropolregion Berlin-Brandenburg in Zukunft interessanter wird. Wir haben hier die Rohstoffe der Zukunft:

Erstens. Wir haben exzellente Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. So haben sich im Rahmen der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg Wissenschaftseinrichtungen und Technologiestandorte hier vermehrt angesiedelt und miteinander vernetzt.

Zweitens. Wir sind Vorreiter bei der erneuerbaren Energie - und ja, das ist die Voraussetzung für klimaneutrale Industrieanwendungen im 21. Jahrhundert.

Drittens. Wir haben die Arbeits- und Fachkräfte sowohl für Ansiedlungen als auch für die Entwicklung der bereits bestehenden Unternehmen.

Viertens. Die digitale Transformation erlaubt es uns, in Berlin und Brandenburg die Arbeitswelt von morgen zu gestalten. Das bietet Potenziale, die Unterschiede zwischen Stadt und Land abzubauen - und ja, diese Chance sollten wir nutzen, um die Region Berlin-Brandenburg zur Modellregion für die moderne Arbeitswelt der Zukunft zu machen, und das mit Ausstrahlkraft für Deutschland und auch darüber hinaus.

Berlin-Brandenburg der Zukunft bedeutet Innovation, bedeutet klimaneutrale Industrie und - ja - bedeutet gut bezahlte Arbeitsplätze, meine Damen und Herren.

Wir müssen aber auch in die Geschichte schauen. Seit der gescheiterten Länderfusion im Jahr 1996 haben Brandenburg und Berlin eine freundschaftliche Nachbarschaft aufgebaut. Man kann sich ja fragen, wie das zusammenpasst. Der Schauspieler Kenneth Branagh hat einmal gesagt:

„Eine Beziehung wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden.“

Vielleicht haben auch Brandenburg und Berlin erst im Nachhinein verstanden, dass die Menschen gar nicht so sehr ein Interesse an Verwaltungsstrukturzusammenlegungen oder Ähnlichem haben, sondern sie vielmehr die konkreten Probleme, die konkreten Themen des täglichen Lebens beschäftigen - und diese habe ich jetzt ja auch angesprochen. Sie beschäftigt aber auch die Identifikation mit ihrer alten oder neuen Heimat. Deshalb brauchen wir keine neuen Überlegungen zu Länderzusammenschlüssen.

(Einzelbeifall - Zuruf: Da klatschen viele!)

- Ich bin verwundert, Herr Vida, dass das der einzige Punkt ist, bei dem Sie geklatscht haben.

Vielmehr sollte unser Ziel sein, dass wir mit stetiger Vertiefung der Partnerschaft von Berlin und Brandenburg eine Fusionsdebatte überflüssig machen. Dafür stelle ich mir eine Partnerschaft vor, in der beide Seiten vor allem das Gemeinsame und nicht das Trennende sehen. Ich stelle mir eine Partnerschaft vor, in der man den Erfolg des anderen begrüßt und immer auch als Chance für sich selbst und als Ansporn, besser zu werden, begreift. Ich stelle mir eine Partnerschaft vor, in der mal der eine, mal der andere vorne liegt, aber nie der eine den anderen abhängt, kurzum - und da kommen wir zum Schluss - eine Partnerschaft der Solidarität, eine Partnerschaft auf Augenhöhe, eine Partnerschaft für die Zukunft. Das macht Berlin und Brandenburg zu einer Gewinnerregion. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg der Zukunft gehen! - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Dr. Berndt für die AfD-Fraktion. Bitte.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Keller, ich bin mir nicht sicher, dass Sie wissen, was eine Aktuelle Stunde ist. Ich zitiere daher aus der Anlage 3 der Geschäftsordnung dieses Landtages:

„Anlass zu einer Aktuellen Stunde sollen Vorgänge sein, die der beantragenden Fraktion oder Gruppe seit der letzten Plenarsitzung, für die ihr das Antragsrecht [...] zustand, zur Kenntnis gelangt oder öffentlich geworden sind.“

(Zuruf)

Wollen Sie uns erzählen, lieber Herr Keller, dass Sie erst seit Ihrer letzten Aktuellen Stunde von Berlin-Brandenburg als gemeinsamer Gewinner- und Zukunftsregion des 21. Jahrhunderts erfahren haben? Ich nehme das nicht an, und deswegen frage ich mich, was Sie uns mit dieser Kaskade an Phrasen sagen wollen und warum Sie uns damit belästigen, wo Ihre Partei in Berlin und in Brandenburg doch die Gelegenheit hatte, Berlin und Brandenburg längst zur Gewinnerregion gemacht zu haben. Ich kann Ihnen die Frage übrigens ganz schnell beantworten: Hinter einem Nonsense-Thema kann man wunderbar verbergen, dass man bei allen wichtigen Fragen versagt hat.

Lesen wir, sehr geehrter Herr Keller, einmal in Ihrem Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde:

„[E]s gibt immer mehr Menschen, die ihre Freizeit in beiden Bundesländern verbringen und dabei die Vorteile von Flächenland und Metropole nutzen. Menschen aus Berlin und Brandenburg sind schon heute mehr als Nachbarn. Sie werden Partner.“

Mal abgesehen davon, dass wir alle Deutsche sind und uns von Ihnen nicht verpartnern lassen müssen: Wenn wir in einer Aktuellen Stunde denn schon über die gemeinsame Freizeitgestaltung in Berlin und Brandenburg reden, dann sollten wir zunächst einmal über die Kontaktbeschränkungen reden, die bewirken,

dass immer weniger Menschen aus Berlin und Brandenburg ihre Freizeit überhaupt wie gewohnt gestalten können.

Apropos Aktuelle Stunde - zurück zu dieser und Ihrem wunderbaren Motto von der „Gewinnerregion“: Was ist das eigentlich, eine Gewinnerregion? Ist das eine Region, in der jeden Tag die Sonne scheint? Ist das eine Region, in der es nur Gewinner gibt? Oder ist das eine Region, die durch Windmühlen verschandelt wird, eine Region, in der ungebremst illegale Einwanderung stattfindet, eine Region, in der Industrieanlagen ausgerechnet in Natur- und Wasserschutzgebieten angesiedelt werden? Was ist denn für Sie, Herr Keller, eine Gewinnerregion?

In Ihrem Antrag bringen Sie es doch tatsächlich fertig - Sie bringen das wirklich fertig -, nicht einen einzigen konkreten Antragspunkt vorzuschlagen - nicht einen einzigen! - von einem debattierbaren Entschließungsantrag ganz zu schweigen. Jahrzehnte im Windschatten von SPD-Regierungen haben offensichtlich auch die Fraktion träge gemacht. Die Arbeit, so scheint es, überlassen Sie lieber den Behörden; dann können Sie sich umso besser Ihren weltfremden Weltverbesserungsfantasien widmen.

Herr Keller, Sie sprachen drei konkrete Probleme an: Mobilität - Ihre Antwort war, es gebe einen Bahngipfel. Wohnen - Ihre Antwort war, die Bundesregierung wolle 400 000 Wohnungen bauen. Natürliche Lebensgrundlagen - Ihre Antwort war, wir müssten nach innovativen Lösungen suchen. Ein wunderbares Programm, das Sie haben; das wird Berlin-Brandenburg garantiert zur Gewinnerregion machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dabei hätten die Regierungen in Berlin und Brandenburg agile und geerdete Fraktionen wirklich nötig. Wie nötig sie solche Fraktionen hätten, beweist der von Ihnen zitierte „Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion“, über den zu debattieren sich überhaupt nicht lohnt. Er ist so unfassbar wie Ihr Antrag zu dieser Sitzung; er ist bloß noch schlimmer und noch weniger genießbar, weil er über 14 Seiten in synthetischen Sirup getauchte Weltverbesserungsfantasien auftrischt.

Ich will - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Keller - konkret werden. Ich zitiere aus dem Strategischen Gesamtrahmen:

„Die enge Verflechtung der beiden Länder wird sich ange-sichts der digitalen Transformation, des hohen Fachkräftebedarfs, der zunehmenden Flächenknappheit in Berlin sowie des notwendigen regionalen Zusammenhalts weiter intensivieren.“

Ich frage mich: Wozu brauchen wir den Strategischen Gesamtrahmen, wenn sich die Zusammenarbeit ohnehin intensiviert?

Zweites Zitat:

„In diesem Gesamtprozess soll bei der Bearbeitung aller Handlungsfelder die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung stets berücksichtigt werden, wie das Ziel nachhaltiger Städte und Gemeinden, Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming oder nachhaltiger Konsum und Produktion.“

Helfen Sie mir bitte, Herr Keller und liebe Koalitionäre, was ist besser und was ist wichtiger, nachhaltiger Konsum - „consumere“ heißt verbrauchen, also mehr schwer Verdauliches für die Berliner und Brandenburger - oder Gender Mainstreaming als

Antwort auf den von Ihnen genannten hohen Fachkräftebedarf und die zunehmende Flächenknappheit? Ich weiß es nicht. Helfen Sie mir!

Zitat:

„Städtebauliche Leitbilder im Sinne einer klimagerechten und nachhaltigen ‚Stadt der Zukunft‘ schaffen die Grundlage für die Weiterentwicklung und ggf. den Umbau bestehender Siedlungsstrukturen (unter Berücksichtigung der Verringerung der Flächenversiegelung) [...]“

Dürfen wir uns also demnächst auf Hochhäuser in Trebbin oder Lenzen freuen? Herr Keller, sagen Sie es uns.

Zitat:

„Viele Pendlerinnen und Pendler nutzen für die Gesamtstrecke ihr Auto und belasten damit die Straßeninfrastruktur, das Klima und die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner.“

Wir verstehen: Autos belasten die Welt und unsere Gesundheit. Busse und Bahnen belasten sie nicht. „Automobil“ heißt übersetzt „selbstständige Bewegung“, und das ist der wahre Grund, warum Sie das Auto nicht mögen.

Zitat:

„Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg nimmt durch eine Vielzahl laufender und erfolgreich umgesetzter Vorhaben der Energiewende bundesweit eine Vorreiterrolle ein.“

Sie haben sich in gleicher Weise geäußert, Herr Keller. Meinen Sie damit die Zerstörung unserer Landschaft? Niedliche Bilder an der Autobahn von einer Kutschfahrt durch den Niederlausitzer Landrücken, während man in Wirklichkeit die Abfahrt Duben vermeiden möchte, weil man durch den entsetzlichen und unerträglichen dortigen Windpark fahren muss? Meinen Sie das?

Zitat:

„Eine lebendige und starke Demokratie bedeutet mehr als nur die Teilnahme an Wahlen. Sie entsteht dort, wo Menschen sich für unsere Gesellschaft engagieren und aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken. Dieses kann nur dann gelingen, wenn der Diskurs zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und staatlichen Institutionen auf der anderen Seite von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt ist.“

Was das bedeutet und wie das zu verstehen ist, hat das polizeiliche Einschreiten vorgestern in Cottbus wunderbar gezeigt, als Hundertschaften der Bundespolizei friedliche Spaziergänger einkesselten und drangsalierten.

Zitat:

„Zu einer lebendigen Demokratie gehören auch Medienvielfalt und eine demokratische Öffentlichkeit.“

Das stimmt. Aber warum erleben wir in Brandenburg das Gegen teil?

Zitat:

„Die Spree hat für die Trinkwasserversorgung Berlins und von Teilen Brandenburgs Bedeutung. [...] Stabilisierung des Wasserhaushaltes auch unter dem Einfluss des Klimawandels zu erreichen.“

Und deshalb forcieren Sie die Ansiedlung von Tesla ausgerechnet im Wasser- und Naturschutzgebiet von Grünheide?

Zitat:

„Damit alle Menschen im gleichen Maße von den Chancen der Digitalisierung profitieren können, bedarf es in allen Gesellschaftsbereichen umfassende und stetig zu stärkende Digitalkompetenzen in allen Alters- und Sozialgruppen.“

Ich habe mich nicht verlesen; das steht in Ihrem Papier. Sehr geehrte Damen und Herren, fangen Sie doch erst einmal mit Rechnen, Lesen, Rechtschreibung und Grammatik an. Vielleicht gelingt es Ihnen dann, derartige Sätze zu vermeiden. Dann denken Sie einmal darüber nach, dass vor 100 Jahren die Alphabetisierungsquote in unserer Region bei 100 % lag, wir aber mittlerweile weit davon entfernt sind. Dann denken Sie einmal darüber nach, warum Berlin und Brandenburg im Bildingsranking ganz weit unten sind. Und dann überlegen Sie sich einmal, was man dagegen tun kann!

Zitat:

„Das uneingeschränkte Bekenntnis zu den Werten der Europäischen Union ist die Basis für eine lebendige Partnerschaft mit unseren polnischen Nachbarn. [...] Der Werteschätzung und Akzeptanz von Vielfalt, zu der auch die Akzeptanz ethnischer und religiöser Minderheiten als auch der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt gehört, messen die beiden Landesregierungen eine besondere Bedeutung bei.“

Nicht einmal in Ihrem Strategiepapier, an dem Sie anderthalb Jahre gebastelt haben, können Sie auf tagespolitisch motivierte Spitzen gegen Polen verzichten. Das ist so blamabel wie der Umgang Ihrer Koalitionäre mit dem polnischen Botschafter hier am 17. Juni 2021 - übrigens genau dem Tag, an dem Ihr Strategischer Gesamtrahmen verabschiedet wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Keller, ich fasse zusammen: Dieser sogenannte Strategische Gesamtrahmen, sehr geehrte Landesregierung, und dieser Antrag zur Aktuellen Stunde sind einfach eine Zumutung. Dabei gibt es durchaus Diskussionsbedarf zur Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg. Ich nenne Ihnen einige Beispiele für Fragen: ob der Begriff „Hauptstadtregion“ und ob die Entwicklungsachsen, die auf Berlin ausgerichtet sind, denn den Brandenburger Interessen wirklich gerecht werden; was zu tun ist, damit mehr als nur 7 % der Lebensmittel in Berlin und Brandenburg aus der Region kommen; was zu tun ist, um den Ausbau von Park-and-ride-Parkplätzen für Pendler voranzubringen und Nadelöhr an der Stadtgrenze zu beseitigen, wie die IHK fordert; wie es denn möglich ist, 40 % Energieverbrauchssenkung in einer Gewinnerregion anzustreben.

Das sind Fragen, über die man nicht nur diskutieren könnte, sondern auch diskutieren müsste. Das sind Fragen, die Sie in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde hätten aufwerfen können. Aber Sie beschränken sich eben auf Redensarten.

Und, sehr geehrter Herr Keller, weil Ihnen diese Redensarten offensichtlich leichter fallen als das Benennen von Fakten, mache ich Ihnen ein Angebot.

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] hält eine Broschüre in die Höhe.)

Ich gebe Ihnen diese Phrasendreschmaschine, auf der Sie für Ihre künftigen Strategiepapiere wunderbare Wortzusammensetzungen wie „stagnierende Zukunftsaufarbeitung“ oder „gendergerechte Wettbewerbsentsorgung“ finden können - 32 000 wunderbare Redensarten für künftige Strategiepapiere. Ich gebe sie Ihnen, ich schenke sie Ihnen, wenn Sie uns in Zukunft mit Anträgen wie diesem verschonen. - Herzlichen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Das Wort hat Herr Dr. Redmann für die Fraktion der CDU.

**Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als 1996 die Volksabstimmung zur Länderfusion scheiterte, war ich enttäuscht. Natürlich waren auch in Wittstock all die Argumente und Vorurteile gegen die Berliner mit der „großen Fresse“ - Zitatende, Frau Präsidentin -, die schon zu DDR-Zeiten vielfach bevorzugt worden waren, nach der Wiedervereinigung aber mit einem riesigen Schuldenberg dastanden, sehr präsent.

Vielleicht habe ich das als Jugendlicher trotzdem anders gesehen, weil ich im Urlaub, nach meiner Herkunft gefragt, gern mit „Berlin“ antwortete und dies nach der Fusion ein kleines bisschen wahrer geworden wäre; vielleicht, weil ich daran dachte, zum Studium an eine Berliner Universität zu gehen, und vermutete, als Landeskinder gelinge das bestimmt einfacher; bestimmt aber auch deshalb, weil ich keinen Sinn darin sah, Berlin und Brandenburg getrennt voneinander zu entwickeln, wenn doch Berlin für die allermeisten Brandenburger ein Fixstern bleibt.

So geisterten unmittelbar nach dem Votum die Worte „gescheitertes Zukunftsprojekt“ und „ungenutzte Möglichkeiten“ durch die Lande. Letztlich kam es aber doch nicht so schlimm wie erwartet. Berlin und Brandenburg entwickelten sich in der Folge recht positiv als eigenständige Bundesländer. Entscheidend dafür war aus meiner Sicht, dass in der Folge die Debatte über Kooperationen nicht einschlief, sondern - im Gegenteil - an Fahrt aufnahm.

Es folgte eine Vielzahl von Verwaltungsabkommen und Staatsverträgen. Das verdeutlichen zum Beispiel der RBB, das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, die Flughafengesellschaft, die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Die Zusammenarbeit durch eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden der Wirtschaft, der Wissenschaft und anderer Bereiche ist so intensiv wie sonst nirgendwo in Deutschland.

Somit entwickelte sich unsere gemeinsame Region zu einer sehr dynamischen. Diesen Geist atmeten anfangs auch die Fortschrittsberichte, welche ab 2004 jährlich, später alle zwei Jahre, über die Fortschritte in der Zusammenarbeit berichteten. Inzwischen ist es mehr als zwei Jahre her, dass der jüngste Bericht erschienen ist, und nach neuen Impulsen musste man in diesem schon sehr gründlich suchen.

Weder die Landesregierungen noch die Parlamente beider Länder haben in den vergangenen Jahren nennenswerte Vorstöße unternommen. Wenn der Gedanke der Kooperation aber nicht vorgelebt wird, wird er sich nicht durchsetzen und er versandet in kleinkarierten Egoismen. Dies ist umso bedauerlicher, als wir gerade bei Unternehmensansiedlungen wie der von Tesla spüren, wie irrelevant es ist, ob die Postleitzahl des Standorts auf Berlin oder auf Brandenburg hinweist. Nur gemeinsam werden wir uns zu einer prosperierenden Gewinnerregion entwickeln.

Herr Dr. Berndt, wenn Sie mit diesem Begriff nichts anfangen können, dann sagt das mehr über Sie aus als über den Begriff. Ich kann Ihnen sagen, was ich unter einer Gewinnerregion verstehe: eine Region, in der Menschen Chancen haben, sich und ihr Leben zu entfalten, in der sie mit ihrer Familie eine Heimat finden, in der sie Arbeit, die gut bezahlt ist, finden, in der sie, wenn sie möchten, ein Grundstück erwerben und sich ein Häuschen bauen können, weil sie es sich noch leisten können - kurz: dass sie gute Arbeit und ein gutes Leben haben. Was dazugehört, ist uns allen sicherlich klar.

Die von Ihnen aufgezählten Punkte, die angeblich eine Gewinnerregion ausmachen, gehören sicherlich nicht dazu. Ihr Ziel ist es auch gar nicht, dass aus unserer Region eine Gewinnerregion wird. Eine Verliererregion wäre Ihnen für Ihre politische Strategie doch viel lieber. Seien Sie doch ehrlich!

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

**Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):**

Ja, gern.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Dr. Berndt, bitte.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. - Ja, natürlich bin ich ehrlich. Natürlich ist uns daran gelegen, dass Brandenburg besser wird; dafür sind wir ja als Alternative für Deutschland angetreten.

Herr Kollege Redmann, ich wollte Sie fragen: Wenn die Koalition Brandenburg jetzt zur Gewinnerregion machen will, ist Brandenburg ja noch keine Gewinnerregion. All das, was Sie eben so schön aufgezählt haben - war das in der Vergangenheit nicht möglich? Muss man in einer „Gewinnerregion“ leben, um zu arbeiten, Freunde zu finden, ein Haus zu bauen und ordentlich zu leben?

**Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):**

Herr Kollege Berndt, ich glaube, Sie haben immer noch nicht verstanden, dass wir in einer Zeit leben, in der sich national und international sehr, sehr viel verändert. Der industrielle Kuchen - so will ich ihn einmal nennen - wird gerade neu verteilt. Brandenburg ist, auch bedingt durch 40 Jahre SED-Diktatur und eine fatale Planwirtschaft, mit einer niedrigen Industrialisierungsquote

geschlagen, die sich jetzt aber wieder ändern kann, eben deshalb, weil sich Industrien neu verteilen, weil sich überall neue Industrien entwickeln, weil neue Standorte gesucht werden.

Deshalb wird es nicht zwingend so sein, dass dort, wo die Industrien der Vergangenheit angesiedelt waren, auch die Industrien der Zukunft angesiedelt sein werden. Diese Chance müssen wir jetzt entschlossen nutzen, unter anderem dadurch, dass wir eine attraktive Wirtschaftspolitik betreiben und uns über Fachkräfte und den Wohnungsmarkt Gedanken machen. Das sind doch die Voraussetzungen für eine Gewinnerregion. Dass Sie diese Chancen hier leugnen, zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, was das für Brandenburg bringen kann. Sie ignorieren das. Sie haben daran schlichtweg kein Interesse.

Da ich gerade von einer Gewinnerregion spreche, Herr Dr. Berndt, vielleicht das noch: Vergleichen Sie doch einmal die Chancen, die es für Brandenburg, um Berlin herum gelegen, gibt, mit den Chancen anderer Regionen in Europa. Das muss doch unser Maßstab sein. Gucken Sie sich doch die Île-de-France, Greater London und die Lombardei an. Überall dort gibt es in der Mitte eine prosperierende Wirtschaftsmetropole und ein Umland, das von dieser Metropole stark profitiert.

Wenn wir auf die Region Berlin-Brandenburg schauen, dann sehen wir, dass Brandenburg noch erheblichen Nachholbedarf hat. Bis heute haben wir die Chancen, die sich aus dieser Kombination ergeben, nicht vollständig gehoben. Ohne Berlin wird Brandenburg nicht zur Gewinnerregion, und umgekehrt wird Berlin ohne Brandenburg hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben. Wegen der Chancen, die beide Länder nur gemeinsam ergreifen können, ist es Zeit, ein neues Kapitel im Buch der Zusammenarbeit aufzuschlagen.

Ich freue mich deshalb sehr, dass der Ministerpräsident und die Regierende Bürgermeisterin in dieser Woche, gleich zu Beginn ihrer Amtszeit, zusammengekommen sind. Herr Dr. Berndt, so viel zu Ihren Behauptungen zum Thema dieser Aktuellen Stunde: Es ist durchaus aktuell, dass es in Berlin einen neuen Senat gibt. Vielleicht ist Ihnen das bei der Zeitungslektüre entgangen. Sie waren ja in den letzten Wochen viel spazieren; da kann das eine oder andere schon einmal durchrutschen.

Insofern ist es nicht ganz irrelevant, dass sich der Landtag Brandenburg mit der Frage beschäftigt, wie wir mit einer neuen Regierung in Berlin umgehen sollten. Das sollte auch Ihnen einleuchten.

Es darf aber nicht auf der Ebene der Regierungszusammenarbeit stehen bleiben. Die Landesparlamente dürfen nicht dahinter zurückstehen; sie müssen selbst eine aktiver Rolle einnehmen. Deshalb haben wir vor mehr als zwei Jahren in unseren Koalitionsvertrag den Vorschlag aufgenommen, einen gemeinsamen Ausschuss von Abgeordnetenhaus und Landtag zu bilden, und damit die Hand ausgestreckt. Diese Hand ergreift die Berliner Regierungskoalition nun - endlich - in ihrem Koalitionsvertrag.

Landtagspräsidentin Prof. Liedtke bin ich sehr dankbar, dass sie sogleich die Initiative ergriffen hat, um mit den Berlinern über eine institutionalisierte Zusammenarbeit auf Ausschussebene zu sprechen. Dies ist eine Chance für uns als Legislative, auch Motor und Impulsgeber zu sein. Nach Vorbildern muss man nicht lange suchen: Im Jahr 2016 riefen die Hamburgische Bürgerschaft und der Schleswig-Holsteinische Landtag einen gemeinsamen Ausschuss ins Leben, der seitdem recht erfolgreich, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, neue Impulse setzt.

Meine Damen und Herren, wir müssen verstehen: Die Brandenburger Regionalentwicklung beginnt gedanklich in Berlin-Mitte. Sie endet an den Grenzen zu Polen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

(Zurufe: Zu Niedersachsen auch!)

- Zu Niedersachsen auch; das will ich an dieser Stelle nicht verschweigen. Sie haben ganz recht.

(Heiterkeit)

Was sich in Adlershof entwickelt, bietet Chancen für Lübben. Was aus dem alten Flughafen Tegel wird, entscheidet über Möglichkeiten in Neuruppin und Perleberg.

Die Pendlersituation ist schon angesprochen worden. Mehr als 225 000 Menschen pendeln von Brandenburg nach Berlin. Über 150 000 Autos werden dafür genutzt. Was wird aus ihnen, wenn Berlin immer stärker auf Radschnellwege und autofreie Zonen setzt? Der VBB hat in einem Gutachten festgestellt, dass bis 2030 Bedarf an zusätzlichen 8 300 Park-and-ride-Parkplätzen besteht. Das hat sogar die AfD erkannt; insofern scheint es doch nicht so ganz irrelevant zu sein, über dieses Thema hier zu reden. Entwerten Sie damit nicht Ihre eigene Rede?

Wie können wir die Attraktivität dieser Plätze erhöhen? Die Ausdehnung des Tarifbereichs B auf Park-and-ride-Parkplätze scheint mir ein sinnvoller Gedanke zu sein.

Zum Thema Wohnraum und Mieten: Angesichts der Wohnungsknappheit und einer gescheiterten Mietpreisbremse dürfen die Fragen nach der Schaffung und der Finanzierbarkeit von Wohnraum nicht isoliert betrachtet werden. So betrifft die Digitalisierung nicht nur das Großstadtpublikum, sondern sie hat dafür gesorgt, dass Wohnen, Arbeiten und Leben sich immer weiter verschränken. Die Pandemie verdeutlicht die Möglichkeiten einer neuen Arbeitswelt. In Wittenberge zu wohnen, den Arbeitsplatz in Berlin nur gelegentlich aufzusuchen und ansonsten im Homeoffice zu arbeiten ist doch etwas, was in diesem Ausmaß noch vor wenigen Jahren undenkbar war. Brandenburg ist attraktiv für junge Familien, welche sich den Traum vom Eigenheim erfüllen wollen, den sie sich in Berlin nie leisten könnten.

Zum Thema Fachkräftemangel: Er ist gegenwärtig - das wird wohl niemand bestreiten - gerade für den Mittelstand und das Handwerk, aber durchaus auch für die Industrie eine der größten Herausforderungen. Sorgen macht mir da die rückläufige Zahl von Bewerbern: In Brandenburg blieben allein in diesem Jahr 2 000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Gleichzeitig fehlen 2 000 Ausbildungsstellen in Berlin. Unsere Aufgabe liegt darin, Anreize zur Ausbildungsmobilität zu erhöhen, sodass letztlich beide Seiten von einem Austausch profitieren. Kooperationen zwischen Ausbildungsbetrieben und zukünftigen Arbeitgebern in Berlin und Brandenburg müssen gefördert und intensiviert werden.

Meine Damen und Herren, angesichts der zur Neige gehenden Redezeit kann ich nicht auf weitere Bereiche eingehen. Uns allen ist aber bewusst, dass es noch viele weitere Bereiche gibt, in denen wir besser miteinander kooperieren könnten.

Der Bau unseres Landtagsgebäudes ist dahin gehend konzipiert, dass wir hier theoretisch sogar ein weiteres Landesparlament unterbringen könnten. Es geht mir aber nicht um eine neue Fusionsdebatte, sondern um eine Visionsdebatte, also darum, wie wir

Brandenburg und Berlin gemeinsam regional weiterentwickeln können. Das ist eine Aufgabe, die auch vor uns als Landtag liegt und an der wir uns viel stärker beteiligen müssen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Seitens der CDU-Fraktion werden wir diese Debatte sehr aktiv begleiten, und es liegt letztlich auch an diesem Haus, ob wir die Trümpe, die wir auf der Hand haben, ausspielen und Brandenburg zur Gewinnerregion des 21. Jahrhunderts machen. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Walter.

„Visionsdebatte“ - das ist ein schönes Wort, nicht wahr?

Bitte schön.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Eberswalde ist das neue Kreuzberg.“

Als gebürtiger Eberswalder reibt man sich erst mal die Augen, wenn man einen solchen Satz hört. Er stammt aus einem RBB-Beitrag, und ja, er hat mich auch erst mal verwundert, ebenso wie ein Gespräch, das ich letztens mit einer jungen Frau, neu zugezogen, geführt habe. Sie sagte mir: Eberswalde ist wie Berlin, nur mit weniger Menschen. Das macht es so wertvoll. - Na ja, so ganz wie in Berlin ist es noch nicht, und vielleicht macht das auch gerade den Reiz dieser Kleinstadt, meiner Heimatstadt, aus. Gott sei Dank - auch das stimmt vielleicht - sind wir nicht wie Berlin. Die ersten Schwaben wurden zwar schon gesichtet, und die ersten Kaffeestände haben aufgemacht - das begrüße ich eindeutig -, aber Eberswalde ist eine schöne Stadt, weil es Eberswalde ist.

Was ich Ihnen mit dem Beispiel sagen will: Die Region Berlin-Brandenburg gilt zu Recht als eine der dynamischsten Regionen weltweit. Aus aller Welt zieht sie Menschen an, wird ihnen erst ein Zuhause und dann auch zur Heimat. Diese Menschen verändern die Region und, ja, bereichern sie.

Es stimmt, auch Brandenburg wächst, und zwar viel stärker, als wir uns das noch vor wenigen Jahren hätten vorstellen können. Gerade junge Familien wollen immer häufiger raus aus Berlin. Längst sind beide Länder im Alltag der Menschen eng miteinander verflochten. Man arbeitet hier, wohnt da. Wen interessieren da schon Ländergrenzen? Die Berliner zieht es am Wochenende in die Natur Brandenburgs, die Brandenburger in die Konzertsäle und Diskotheken der Hauptstadt. Längst befrieten die beiden Länder einander, wirtschaftlich wie kulturell. Es klingt wie ein Traum.

Doch das, meine Damen und Herren, ist nur die eine Seite der Geschichte, es gibt auch noch eine andere. Die Berliner Mietpreise haben sich in zehn Jahren mehr als verdoppelt - verdoppelt, lieber Herr Keller, lieber Herr Dr. Redmann, obwohl in dieser Stadt in den letzten zehn Jahren so viele Wohnungen gebaut wurden wie davor lange nicht -, und das spüren wir auch in Brandenburg. Bodenspekulation und explodierende Mieten, Verdrängung und Entmietung - längst ist all das auch bei uns an der Tagesordnung. Und dann gibt es obendrein noch eine Landesre-

gierung wie Ihre, die nichts anderes zu tun hat, als in dieser Situation die Mietpreisbremse in 15 von 31 Kommunen einfach auslaufen zu lassen. Lieber Herr Dr. Redmann, lieber Herr Keller, so schafft man keine Gewinnerregion für die Menschen in diesem Land.

300 000 Menschen pendeln täglich zwischen Berlin und Brandenburg, ärgern sich über verstopfte Autobahnen und übervolle Regios, die ihnen Zeit und Kraft rauben. Sie erleben eine Infrastruktur am Limit und eine Landesregierung, die sich dafür - wie wir auch heute gemerkt haben - eigentlich nicht zuständig fühlt.

Besonders ärgerlich wird es dann beim Blick auf den Gehaltszettel: Ein Brandenburger verdient im Schnitt knapp tausend Euro weniger als sein Berliner Kollege - pro Monat tausend Euro! Hinter dieser Zahl stehen auch Menschen, ganz konkret. Und wenn Sie von „Gewinnerregion“ und „guter Arbeit“ reden, müssen Sie auch über diese Menschen reden. Ich frage Sie: Meinen Sie nicht, dass eine Altenpflegerin, die in Brandenburg 350 Euro weniger im Monat verdient als ihre Kollegin in Berlin, vielleicht doch zu Recht die Sorge hat, dass die Miete weiter steigen wird, wenn mehr Menschen in ihre Kleinstadt ziehen? - Und eine junge Familie kann sich vielleicht nicht so über den Zuzug freuen, wenn sie weiß, dass jetzt schon über 200 Kitaplätze in ihrer Kleinstadt fehlen. Und auch ein Dachdeckergeselle, der in Berlin arbeitet, aber in Brandenburg wohnt, freut sich vielleicht nicht so sehr über das zehnte Auto auf dem Park-and-ride-Parkplatz, mit dessen Fahrer er um den einen Stellplatz streiten und dann zusammen im Zug schwitzen muss.

Hier sehen Sie, welche Herausforderungen wir haben und annehmen müssen, um erfolgreich zu sein. Und ja, auch an dieser Stelle hätte ich mir heute deutlich mehr Klarheit gewünscht: Wenn Sie schon über die Wasserversorgung reden, hätten Sie heute auch deutlich machen können, lieber Herr Keller, wie wir denn eigentlich die Wasserversorgung der 170 000 Anwohnerinnen und Anwohner in der Region Grünheide sichern können, denn da - wenn sogar der Wasserverband Strausberg-Erker der Landesregierung hier widersprechen muss und sagt: „Kein Wasser, dann auch kein Tesla!“ - gibt es zumindest einige Unklarheiten im Zusammenhang mit der Ansiedlung Teslas. Das sind Sorgen, die die Menschen schon jetzt - ohne den Zuzug, der noch kommen wird - haben.

Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Wachstum allen zugutekommt. Wachstum ist gestaltbar, indem wir die soziale Infrastruktur ausbauen und stärken. Das ist der Schlüssel für eine gute wirtschaftliche und auch gesellschaftliche Entwicklung.

Meine Damen und Herren, Brandenburg muss mehr sein als Ausgleichsfläche für das Berliner Wachstum. Und so kompliziert ist es nicht; für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger - egal, woher sie kommen, egal, wohin sie gehen - muss gelten: Anspruch auf einen kostenlosen Kitaplatz für alle Kinder; eine günstige Wohnung oder ein günstiger Bauplatz für alle Familien; gut ausgestattete und wohnnahahe Schulen; gut bezahlte Jobs, auch in Brandenburg; es muss gelten, dass die Umgebung für alle erreichbar ist und wir nicht nur die Hauptachsen nach Berlin ausbauen; das Vereinsleben und die Kultur vor Ort in Brandenburg sind zu stärken, damit wir nicht nur kleine Schlafstädte haben; es muss gelten, dass Kinder und auch Menschen mit weniger Geld die gemeinsame Region erkunden können, und dazu brauchen wir ein kostenloses VBB-Ticket für unter 18-Jährige und ein gemeinsames Sozialticket im gesamten VBB-Raum. Das brauchen wir, um die gemeinsame Region zu einer guten Region

zu entwickeln, und dabei dürfen wir auch nicht die berlinfernen Regionen vergessen, denn: Ja, Brandenburg wächst, aber es gibt immer noch Regionen, die nicht wachsen.

Berlin und Brandenburg können nur gemeinsam wachsen. Sie werden aber nur dann wachsen, wenn wir unsere politische Verantwortung wahrnehmen. Wir werden gern daran mitarbeiten und sind sehr traurig, dass die Koalition es nicht einmal vermocht hat, hier einen Entschließungsantrag mit konkreten Punkten aufzuschreiben; das hätte der Debatte sicher genutzt. Wir werden Ihnen da beim nächsten Mal gern helfen. Wir stehen an Ihrer Seite, wenn Sie Ihre Gewinnerregion real werden lassen wollen - für alle Menschen in diesem Land, egal, wo sie wohnen. - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Frau Abgeordnete Ricarda Budke spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

#### **Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele von Ihnen haben in Ihren Reden eine intensivere Zusammenarbeit unseres Landes Brandenburg mit Berlin beschworen. Auch wir sind überzeugt, dass wir die großen Herausforderungen gemeinsam angehen müssen.

Die letzten 30 Jahre waren geprägt davon, nach der Wiedervereinigung und der gescheiterten Fusion Wege für die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg zu finden und sie zu organisieren. Die größte Aufgabe unseres Jahrzehnts ist es, die Klimakrise endlich zu bewältigen, und auch das werden wir nur gemeinsam schaffen.

In fast jedem klimarelevanten Sektor sind wir aufeinander angewiesen: im Energiebereich, in der Mobilität, bei den zentralen Fragen des Wohnens und der Siedlungsentwicklung, bei Wasser und bei unserer Ernährung. Deshalb ist es so wichtig, dass wir unsere Kräfte bündeln. Mit einem gemeinsamen Ziel lassen sich unsere beiden Länder zu einer gemeinsamen Klimaregion Berlin-Brandenburg machen.

Dafür brauchen wir den politischen Willen

(Zuruf)

- ja, aber immer noch nicht klimaneutral, Herr Berndt - und den politischen Raum. Deshalb ist es gut, dass wir ein gemeinsames Gremium für einen engen Austausch zeithab auf den Weg bringen.

Blicken wir als Erstes auf den Bereich Energie: Der gemeinsame Ausbau der erneuerbaren Energien zeigt sich ganz praktisch an Beispielen. In Dallgow-Döberitz, wo ich aufgewachsen bin, ist zum Beispiel schon vor Jahren ein Solarpark auf den Flächen der Berliner Stadtgüter gebaut worden, also auf Flächen der Stadt Berlin im Land Brandenburg.

Die Berliner Koalition strebt eine Solaroffensive und den gemeinsamen Ausbau der Windkraft an. Dabei gilt für uns selbstverständlich: Die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen müssen beteiligt werden.

Genau solche Angebote müssen wir annehmen, unsere Energiestrategien verzähnen und den Kohleausstieg 2030 fest in den Blick nehmen. Wir brauchen den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien, um die Klimakrise wirksam zu bekämpfen.

Schauen wir auf den Bereich Verkehr: Über 300 000 Menschen pendeln, das hat Herr Keller bereits angesprochen, von Brandenburg nach Berlin und von Berlin nach Brandenburg. Auch um von Eberswalde nach Brandenburg an der Havel oder von Schwarzheide nach Wittstock zu kommen, sind wir auf einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr in der gesamten Metropolregion angewiesen.

Das gemeinsame Verkehrsprojekt i2030 ist ein Schlüssel dafür, dass langfristig mehr und öfter Züge fahren. Hier müssen wir einen Zacken zulegen. Ich habe mit Freude den geplanten Bahngipfel zur Kenntnis genommen.

Für Menschen im Berliner Umland ist es auch entscheidend, dass Busverbindungen und Radwege nicht an der Stadtgrenze enden. Wir wollen den Anteil des Umweltverbundes - also Fußgängerverkehr, Radverkehr und öffentlicher Nahverkehr - in Berlin und Brandenburg steigern, damit Menschen in Berlin und Brandenburg möglichst klimaschonend zur Arbeit, zur Schule, zum Wohnort oder wo immer sie auch hinwollen, kommen.

Wir müssen aber auch die Fragen von Wohnen und Bauen neu denken. Der Berliner Wohnungsmarkt entwickelt sich rasant; das ist keine neue Information. Das wirkt sich inzwischen - auch das ist keine neue Information - auf viele Landesteile von Brandenburg aus.

Flächenversiegelungen zu verhindern und Wohnraum so zu lenken, dass Menschen möglichst gleich den öffentlichen Nahverkehr nutzen können, ist ein wichtiger Schritt in der Klimapolitik. Mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung haben wir ein gutes Beispiel, wie Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene funktionieren kann.

Es ist aber entscheidend, dass wir dabei die verschiedenen Orte nicht über einen Kamm scheren. Brandenburg besteht nicht nur aus Achsen, die aus Berlin kommen. Dazwischen liegt sehr viel ländlicher Raum. Eine Internationale Bauausstellung Berlin-Brandenburg könnte ein Ort sein, um Ideen für nachhaltige und moderne Städte, Dörfer und auch Stadt-Land-Beziehungen auszuprobieren und in Politik, Verwaltung und Gesellschaft zu diskutieren.

Eine große Chance ist es für unsere beiden Bundesländer, gemeinsam den Holzbau voranzubringen. Das stärkt den Klimaschutz, das stärkt aber auch unsere lokale Wertschöpfung und begegnet der Wohnungsnot.

Unsere wichtigste Ressource ist das Wasser. Gleichzeitig ist unser Wasserhaushalt durch den Klimawandel stark bedroht. Die Wasserknappheit wird sich in der Zukunft noch verschärfen. Wir brauchen dringend Lösungen, die den Verbrauch senken und die Qualität sichern. Die Zusammenarbeit mit Berlin ist dafür unabdingbar. Die Infrastruktur für Wasserversorgung und -entsorgung hängt zusammen. Wichtige Fragen der Stabilisierung des Wasserhaushaltes können wir nur gemeinsam lösen. Das Wasser kennt keine Landesgrenzen. Die kleine braune Spree in Spremberg fließt irgendwann am Reichstag vorbei und sichert die Trinkwasserversorgung einer riesigen Region. Wasser muss ein gemeinsames Schatzgut in Berlin und Brandenburg sein.

Auch frisches und regionales Essen, das wir jeden Tag essen, spielt in Berlin wie in Brandenburg eine immer größere Rolle. Die Brandenburger Landwirtschaft ernährt nicht nur die Brandenburgerinnen und Brandenburger - uns zum Glück auch -, sondern auch die Berlinerinnen und Berliner. Dafür brauchen wir mehr regionale Verarbeitung und eine Vermarktung, die den Landwirtinnen und Landwirten ein gutes Auskommen beschert. Wir müssen auch die Ernährungsstrategien der Länder verzähnen, zusammendenken, regionale Wertschöpfungsketten und den ökologischen Anbau stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, in vielen Sektoren wird sich gerade in der Klimapolitik eine engere Zusammenarbeit auszahlen. Sie ist dringend notwendig. Die Gesellschaft ist an vielen Stellen schon viel weiter als die Politik. Lassen Sie uns gemeinsam Berlin und Brandenburg zu einer klimaneutralen Region machen. - Danke.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Zeschmann erhält das Wort für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Wir freuen uns, dass die SPD und damit wohl auch die Koalitionsfraktionen nun kurz vor der Halbzeit ihrer Regierungszeit und unserer Legislaturperiode doch noch erkannt haben, dass eine engere Abstimmung mit Berlin in vielen Bereichen und Themenfeldern erforderlich ist, um unsere Metropolregion für das 21. Jahrhundert fit zu machen.

Allerdings war Ihre Rede, Herr Keller, mal wieder aus dem PR- und Marketingtopf: viele Schlagworte, viel Sonntagsrede und leider nichts Konkretes dahinter. Das, was Sie da geredet haben, haben wir auch in den letzten Jahren gespürt, dass nämlich diese Landesregierung, diese Koalitionsfraktionen überhaupt keine konkreten Initiativen ergriffen haben, enger mit Berlin zu kooperieren; aber dazu komme ich noch.

Die Formulierung, die Sie gewählt haben, es sei eine „historische Chance“, scheint jedoch etwas zu hoch gegriffen und ist eher ein tiefer Griff in die PR-Kiste; das passt einfach nur ins Bild.

Die grundsätzliche Zielsetzung dieser Aktuellen Stunde aber teilen wir als BVB / FREIE WÄHLER. Brandenburg und die Hauptstadtregion mit gesundem Menschenverstand, lösungsorientiertem Denken und entsprechenden Vorschlägen voranzubringen ist erklärtermaßen auch unser Ziel.

Sie schreiben aber:

„Gemeinsam können die großen Herausforderungen in den Bereichen Arbeit, Energie, Wirtschaft, Wohnen, Verkehr, Wissenschaft, Wasser und Klimaschutz erfolgreich bewältigt werden.“

Absolut richtig, das finden wir auch. Nur warum passiert da so wenig?

Eine gute und wahrnehmbare Abstimmung und Kooperation mit Berlin hat wirklich Seltenheitswert, obwohl sie doch überaus not-

wendig und begrüßenswert wäre. Wir verdeutlichen das beispielhaft am Thema Energieversorgung. Der Entwurf des Energiekonzeptes 2040 enthält keinerlei Abstimmungen mit Berlin. Eine Antwort auf eine Kleine Anfrage vom letzten Herbst auf Drucksache 7/4384 belegt das noch einmal, insbesondere bezogen auf die Abstimmung zum Bau von Reservekraftwerken, die schlicht und einfach nicht stattfindet - so wurde auf Frage 2 geantwortet.

Zum Thema Trinkwasserversorgung, das gerade angesprochen wurde, muss ich sagen: Wirklich mutig, dass Sie gerade das hier reinschreiben. Das ist nun genau das Thema, bei dem es überhaupt keine Abstimmung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg gibt. Minister Vogel wird sogar nicht müde zu betonen, die Wasserversorgung sei ein kommunales Thema und die Zuständigkeit liege allein bei den Zweckverbänden und Gemeinden; Stichwort WSE - das wurde schon angesprochen - und Region Tesla, wo das wie die Spitze des Eisbergs sichtbar wird. Das MLUK sei also nicht zuständig; somit bleibt es bei den Wasserverbänden. Die sind wenigstens vorbildlich und haben eine AG mit den Berliner Wasserbetrieben gebildet; das ist vorausschauend.

Die Abstimmung der Wirtschafts- und Industriepolitik und der Wirtschaftsförderung lässt auch einige Wünsche offen. Die Politik beider Länder steht eher in Konkurrenz als in Abstimmung oder Ergänzung zueinander, was wir zum Beispiel bei der Ansiedlung von Tesla, wenn auch etwas freundlicher verpackt, in den Medien mitbekommen konnten.

Ebenso wenig scheint die Wohnungsbaupolitik, die schon angesprochen wurde, großartig abgestimmt zu sein, um gar Verdrängungseffekte von aus Berlin nach Brandenburg Zuziehenden oder die steigenden Mieten in den Griff zu bekommen. Denn wir wissen: Berlin hat ein gescheitertes Modell eines Mietendeckels. Brandenburg nutzt andere, ähnlich erfolglose Instrumente - von Abstimmung ist nicht wirklich etwas zu erkennen.

Bei der Verkehrs- und Infrastruktorentwicklung gibt es immerhin, wie ich zugeben muss, die Abstimmung mit Berlin und dem VBB im Programm i2030. Wir wissen, das soll das Beschleunigungsprogramm zum Ausbau insbesondere der Schienenverkehrsachsen sein. Leider scheint es eher - es läuft ja seit 2017 und es bewegt sich nicht wirklich etwas - ein Verlangsamungsprogramm zu sein.

Im Wissenschaftsbereich wird immer wieder die Stärke der Metropolregion in Forschung und Wissenschaft betont. Das sei ein großes Pfund, mit dem man wuchern könne. Ja, wir sind sehr gespannt, wie da der Beweis im Rahmen der Bewältigung des Strukturwandels in der Lausitz angetreten wird.

Ähnlich verhält es sich beim Klimaschutz. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Flughafens durch unseren Airport mit Namen Berlin-Brandenburg werden jetzt allein Brandenburg zugeschrieben. Sieht so ein fairer Umgang mit „Partnern“, wie Sie schreiben, aus?

Ein abgestimmtes Vorgehen im Verkehrsbereich gibt es auch bei anderen Dingen nicht. Wenn wir uns die Verkehrspolitik anschauen, stellen wir fest: Berlin verbietet Dieselfahrzeuge aus dem Innenring, führt Busspuren und sogenannte Pop-up-Radwege ein. Brandenburg macht das alles nicht, versucht eher, angebotsorientiert und nicht restriktiv zu arbeiten. Also, da kann man eine lange Liste führen.

Sie schreiben dann am Ende - ich zitiere noch einmal:

„Berlin und Brandenburg können die Herausforderungen dieses Jahrzehnts besser bestehen, wenn sie sich - aufbauend auf der bestehenden guten Zusammenarbeit - eng abstimmen. Die Verständigung auf gemeinsame Strategien und Vorhaben ist für beide Länder von Vorteil.“

Dazu sagen wir: Ihr Wort in die Ohren der beiden Landesregierungen, dann würde mal was vorangehen.

Leider ist das, was wir hier hören, nur Sonntagsrede. Warum sind Sie seit zwei Jahren in der Regierung und haben genau das alles nicht vorangebracht? Warum heißt es überall: sollen und können? Warum bedarf es überhaupt dieser Aktuellen Stunde? Sie haben zwei Jahre Zeit gehabt, das auf den Weg zu bringen.

Wir sind für eine differenzierte Zusammenarbeit mit Berlin, die den Bedürfnissen der Brandenburger gerecht wird und zum Beispiel die raumordnerische Entwicklung in Brandenburg, die Stärkung der Kommunen und die Planungshoheit vor Ort sicherstellt. Dafür braucht es eigene Vertretungen, eigene Organisationsformen, die die Brandenburger Spezifität explizit betrachten.

Wir hoffen also, dass diese Aktuelle Stunde irgendeinen Sinn hat und wenigstens dazu beiträgt, die schön beschriebenen Maßnahmenpakete im „Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtreion“ nun endlich anzugehen und umzusetzen. Da wir aber zweieinhalb Jahre der Landesregierung zugeguckt haben, wie da nichts passiert, haben wir keine große Hoffnung. - Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schneider.

**Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“ - dieser kluge Ausspruch, der Aristoteles zugeschrieben wird, passt auch für die Hauptstadtreion Berlin-Brandenburg ziemlich gut.

Die auf den ersten Blick oft als Gegensatz wahrgenommene unterschiedliche Lebenswirklichkeit von Mark und Metropole erweist sich spätestens auf den zweiten Blick als grandiose Vielfalt und fruchtbarer Boden für eine gedeihliche Zusammenarbeit im Interesse beider Länder.

Ja, es kam schon in den Redebeiträgen zum Ausdruck: Es geht natürlich um die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Es geht um Mobilität, Wohnen, Energie und Klimaschutz. Es geht aber genauso um Kunst und Kultur, um Zusammenhalt und Lebensqualität.

Sie alle kennen es; ich gehe aber davon aus, dass auch viele Menschen in unserer Region Berlin-Brandenburg die großen Beispiele der Vernetzung kennen, die seit der Zeit der Fusionsidee 1996 in der Region Berlin-Brandenburg Lebenswirklichkeit

sind: Der gemeinsame Verkehrsverbund, der größte in Europa - andere Länder haben fünf Verkehrsverbünde auf ihrem Gebiet; das ist schon eine hohe Qualität, die wir natürlich erhalten wollen -, der gemeinsame Rundfunk Berlin-Brandenburg, gemeinsame Gerichte - Herr Redmann hat eine Menge gemeinsamer Strukturen aufgezählt, die es bereits gibt - und die Gemeinsame Landesplanung stehen für die enge Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region.

Es gibt inzwischen auch eine Reihe von kleineren Dingen, an die man auch denken muss, zum Beispiel aktuell ein Projekt der Schaubühne Berlin, die in Kooperation mit dem Piccolo Theater in Cottbus mit Jugendlichen an einem Kunstprojekt mit dem Titel „stolpern“ arbeitet, was sich auf die Stolpersteine bezieht, um die gesellschaftspolitischen Fragen, die damit in Zusammenhang stehen, in der Region gemeinsam zu bearbeiten.

Ich möchte ein anderes Beispiel nennen: Ein junger Berliner hatte sich ein clipbox-Möbelsystem ausgedacht, das werkzeuglos aufgebaut werden kann. Dazu braucht es Edelstahl-Steckbolzen, mit denen man das zusammensteckt. Diese müssen mit Präzisionstechnik hergestellt werden. Er war in Stuttgart unterwegs, weil das so als „Map“ in seinem Kopf war, dass man sich in Süddeutschland umschaut. Er ist von sich aus gar nicht auf die Idee gekommen, dass die Herstellung auch in Brandenburg möglich sein könnte. Es fehlte diese einfache Information, die Vernetzung: Schau dich doch mal um, auch wir haben solche Unternehmen, die das herstellen! - Inzwischen ist er in der Region Teltow fündig geworden. Das zeigt, wie Lebenswirklichkeit an großen Projekten hängt.

Das heißt: Die großen Strategien und Themen, die wir auf der politischen Ebene der Landesregierung, aber auch auf der Ebene der Parlamente miteinander besprechen, müssen den Rahmen schaffen, um auch solche Projekte und Vernetzungen zum Selbstläufer werden zu lassen.

Die Hauptstadtregion Berlin und Brandenburg steht natürlich im Wettbewerb mit anderen Metropolregionen, von denen wir in Deutschland elf haben, aber natürlich auch mit den Metropolregionen in Europa.

Wir sind in Deutschland die größte Metropolregion und als Hauptstadtregion einmalig. Bei uns treffen urbane Metropole und vielfältiges Flächenland in einer Art und Weise aufeinander, die für die Entwicklung unserer gemeinsamen Hauptstadtregion jede Menge Chancen bietet. Diese Chancen wahrzunehmen - ich meine das im Wortsinne, das heißt, sich diese Chancen bewusst zu machen und zum Wohle der gemeinsamen Region zu nutzen -, ist das erklärte Ziel von Brandenburg und Berlin.

Ich finde es übrigens gut, dass wir inzwischen über die Lösung bei den „Wachstumsschmerzen“ - Herr Walter, das haben Sie angesprochen - sprechen: Was bedeutet Zuzug? Zusätzliche Kitaplätze, wir müssen mehr Schulen bauen. Wir müssen mehr Verkehrsangebote haben. Das sind Themen, die man in der Tat - Sie sagten es - gestalten kann und natürlich auch gestalten muss. Erinnern Sie sich an die Debatte, die wir vor 20, 30 Jahren geführt haben? Das war eine ganz andere. Insofern sind wir da auch mit den Regierungen in den letzten Jahren schon ganz gut vorangekommen.

Ministerpräsident Dietmar Woidke und die Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey waren sich bei ihrem Treffen vor zwei Tagen in Potsdam deswegen auch sehr einig, dass unsere Hauptstadtregion von der Uckermark und der Prignitz über Berlin-Mitte bis in die Lausitz in den nächsten Jahren zu einer der

erfolreichsten Regionen in Deutschland und in Europa nicht nur werden kann, sondern werden wird.

Der politische Rahmen ist in den Koalitionsverträgen umrissen, die beide sehr ausführlich auf die gemeinsame Gestaltung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg abheben. Wir haben es schon gesagt, als der Berliner Koalitionsvertrag da war: Diese Erwähnung in den politischen Papieren ist eine durchaus neue Qualität.

Wichtig ist - Herr Dr. Redmann hat es gesagt: Es gibt inzwischen ein gemeinsames Verständnis für die Hauptstadtregion. Sie endet eben nicht am S-Bahn-Ring und auch nicht am Autobahrring. Die Hauptstadtregion ist der Gesamtraum der Länder Brandenburg und Berlin. Das kann man nicht oft genug betonen und man muss es auch in den nächsten Jahren bei der strategischen Entwicklung noch öfter betonen, weil dies entscheidend für die Frage ist, wie politische Ansätze gefunden und entwickelt werden.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist so ein strategischer Ansatz und steht für das Motto „Wachstum ins gesamte Land tragen“. Das ist auf Brandenburg projiziert. Im Sinne der gemeinsamen Region kann man das auch übersetzen mit „Wachstum in die gesamte Region tragen“. Der Erhalt des Siedlungssterns, die Verbindung von Siedlung und Mobilität, der Sprung in die 2. Reihe, die Nutzung der europäischen Entwicklungssachsen für konkrete Projekte in der Hauptstadtregion sind Leitplanken für eine erfolgreiche Entwicklung. Das ist faktisch der Start der Nachhaltigkeit. Sie fängt nicht erst beim Niedrigenergiehaus an, sondern sie fängt bei der Festlegung solcher Strategien, bei Standortentscheidungen und Siedlungsentwicklung und der darauf aufbauenden Organisation der Mobilität an.

Die Handlungsfelder der Zusammenarbeit sind mit dem Strategischen Gesamtrahmen für die Hauptstadtregion abgesteckt. Jetzt geht es verstärkt um die Umsetzung. Dies erfolgt in enger Kooperation der Brandenburger Ministerien mit der Berliner Senatsverwaltung. Wir haben die gemeinsame Kabinettssitzung voraussichtlich am 29. März in Brandenburg und werden dann dazu weitere Schritte festlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft und die Mobilität in unserer Pendlerregion sind ohne Zweifel wichtige Themen, die ganz oben auf der Agenda stehen. Wir werden bereits heute international als attraktiver Ansiedlungs- und Investitionsstandort für moderne Unternehmen wahrgenommen. Das wollen und werden wir ausbauen.

Wie können wir die Dichte an wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin noch besser mit wirtschaftlichen Ansiedlungen in Brandenburg verknüpfen? Genauso stellt sich die Frage: Welchen Beitrag kann das „Bauhaus der Erde“ in Potsdam zu klimaschondem und effizientem Bauen in Berlin leisten?

Gut geeignet für diese Fragen und die Entwicklungsprojektion in der gemeinsamen Region sind die Entwicklungssachsen, die natürlich dazu prädestiniert sind, diese Entwicklung in die gesamte Region zu tragen, und die durch die Verknüpfung insgesamt aber auch den ländlichen Raum und die dazwischenliegenden Bereiche nicht vergessen.

Berlin-Adlershof wurde schon erwähnt. Ich erinnere an das Chesco-Projekt - hybridelektrisches Fliegen -, eine Zusammenarbeit zwischen Rolls-Royce und der Universität Cottbus-Senftenberg.

tenberg. An der Universität Cottbus-Senftenberg soll ein Wissenschaftspark in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Wissenschaftsparks in Adlershof entstehen.

Um einmal auf eine ganz andere Achse zu gehen, nämlich Berlin-Hamburg: Tech Republic Tegel ist noch im Entstehen begriffen. Die Prignitzer waren diesbezüglich - das ist ja auch die Verknüpfung zur Regionalentwicklungsstrategie - zu Beginn eher zurückhaltend. Ich bin aber sehr froh, dass Frau Jura dann losgegangen ist und sich in die Entwicklung in Tegel und dort in einen entsprechenden Workshop eingebracht hat. Folgerichtig ist, dass das vorgeschlagene Schlüsselprojekt des Prignitzer Wachstumskerns jetzt „Brandenburger Tor“ heißt, was natürlich auf Wittenberge abhebt, und die ICE-Verbindung mit dem ICE-Halt in Wittenberge ein ganz wichtiges Thema ist, um solche Investitionen und Entwicklungen auch voranzutreiben.

Natürlich hat Achsenentwicklung etwas mit Mobilität zu tun - ich habe es erwähnt. Das gemeinsame Projekt i2030 hat dafür die Grundlagen gelegt. Wir werden in diesem Jahr - im Dezember 2022 - endlich den einen oder anderen Erfolg ernten können; darauf warten wir alle schon sehr lange. Noch in der ersten Jahreshälfte soll es einen gemeinsamen Bahngipfel geben, um natürlich auch die Frage zu stellen: Wie können wir weiter beschleunigen? Denn wir alle sind mit der Geschwindigkeit des Ausbaus der Infrastruktur im gesamten Land nicht zufrieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor uns liegen große Aufgaben, aber noch viel größere Chancen, die wir gemeinsam nutzen wollen. Wir können das mit Optimismus und erhobenen Händen tun, weil wir schon auf einem guten Weg sind und auch auf Erfolgen aufbauen können. Die Hauptstadtregion soll und wird in den nächsten Jahren zu einer der erfolgreichsten Regionen in Deutschland und ganz Europa werden. Bitte lassen Sie uns gemeinsam an dieser großen Aufgabe arbeiten! - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Scheetz von der SPD-Fraktion setzt die Debatte mit seinem Redebeitrag fort. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will erst einmal auf ein paar Einlassungen eingehen: Es wird ja immer wieder die Mär verbreitet, Tesla leiste einen Beitrag, das Wasserproblem zu vergrößern.

(Zuruf)

- Nein, das ist eine Mär. Wenn Sie sich nämlich einmal angucken, wie der jährliche Wasserverbrauch anderer Industrieunternehmen in Brandenburg im Vergleich ist, werden Sie feststellen, dass Tesla nicht das größte Problem ist. Gucken Sie es sich genau an: Die LEAG hat 100 Millionen m<sup>3</sup> Wasserverbrauch im Jahr, PCK in Schwedt 20 Millionen m<sup>3</sup>, BASF 3 Millionen m<sup>3</sup>, Tesla 1,4 Millionen m<sup>3</sup>. Wenn Sie das einmal ins Verhältnis setzen, werden Sie feststellen, dass das ... - Ich lasse keine Zwischenfrage zu, Herr Zeschmann; das brauchen Sie gar nicht zu probieren.

(Unruhe)

Das hat der RBB dankenswerterweise recherchiert. Insofern rücke ich das hier mal zurecht.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Zuruf: Och!)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke.

#### **Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Zum anderen, Herr Dr. Zeschmann, widersprechen Sie sich: Auf der einen Seite kritisieren Sie unseren Antrag auf eine Aktuelle Stunde, auf der anderen Seite begrüßen Sie sie zu Beginn. Sie müssen auch mal entscheiden, was Sie wollen. - Auf die Energiestrategie gehe ich im Laufe des Redebeitrags noch ein.

„Wir lieben Brandenburg, und wir haben Berlin auch sehr gern“, sehr geehrte Damen und Herren, treffender könnte man die Beziehung vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger zur Weltmetropole im Herzen der Mark nicht beschreiben. Und jeder von uns hat eine individuelle Beziehung zu Berlin: Er hat dort zeitweise gelebt oder studiert, gearbeitet oder sogar politische Verantwortung getragen. Die Partnerschaft der beiden Bundesländer wird von den Menschen grenzenlos gelebt, sei es beim Support von Hertha BSC oder dem 1. FC Union. Nicht wenige aus Brandenburg werden heute sicherlich auch beim Pokalderby zwischen Hertha und Union mitsieben. An der Stelle sende ich eiserne Grüße nach Köpenick. Wo mein Herz schlägt, ist, glaube ich, klar.

(Zuruf: Der Beste soll gewinnen!)

- Seit über 13 Jahren bin ich Mitglied, Herr Stefke. - Die Partnerschaft der beiden Bundesländer wird von den Menschen grenzenlos gelebt, sei es beim Kurzurlaub am Scharmützelsee, im Spreewald oder in der Schorfheide, sei es der unverkennbare gemeinsame märkische Dialekt oder der Spruch „da kannste nich' meckern“ als Ausdruck höchsten Lobes des Brandenburgers, der dem Berliner auch nicht fremd sein dürfte.

Berlin und Brandenburg verbindet eine lange gemeinsame Geschichte, und die gemeinsame Zusammenarbeit ist Herzensangelegenheit und Verpflichtung zugleich. Es wurde darauf hingewiesen, in wie vielen Bereichen wir bereits vertraglich vereinbart länderübergreifend zusammenarbeiten. Das müssen wir verstetigen und ausbauen, und das werden wir auch tun.

Ich will noch einmal die sehr gute Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Kultur hervorheben: Im Kulturbereich beispielsweise wird im Rahmen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten der verantwortungsvolle Umgang mit unserer gemeinsamen Geschichte sichergestellt. Und wir sind jetzt schon die dynamischste Region in Wissenschaft und For-

schung für Klimaschutz, Digitalisierung und Medizin. Das sind Meilensteine der Zusammenarbeit, und darauf können wir stolz sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Besuch der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey am Montag in Potsdam hat den Anspruch einer vertiefenden Partnerschaft untermauert, und allein bei diesem kurzen Antrittsbesuch sind schon viele Projekte inhaltlich besprochen worden. Wir sehen jetzt den Zeitpunkt, die Beziehung zwischen Berlin und Brandenburg auf eine neue Stufe zu stellen und viele Themen gemeinsam zum Erfolg zu führen.

Wir müssen diesen Drive aber auch nutzen, um die seit einigen Jahren stockenden und schwierigen Themen anzupacken: Wir müssen über die Herausforderungen am und um den BER, über die Frage des Nachtflugverbots zwischen 22 und 6 Uhr, zu dem sich dieser Landtag in der letzten Sitzung wiederholt bekannt hat, reden. Wir brauchen hier eine klare Verabredung, um den Awohnerschutz für alle vom Fluglärm Betroffenen - egal ob in Berlin oder in Brandenburg - sicherzustellen. Die Flughafenregion ist Schmelzkiegel von Berlin und Brandenburg; wir erleben dort hohen Zuzug. Aber egal, wer woher kommt: Die Glaubwürdigkeit ist wichtig, besonders wichtig - das gilt gerade für den BER -, und es dürfen hier nicht nur die wirtschaftlichen Interessen, sondern muss auch der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen. Deshalb ist uns das Nachtflugverbot wichtig. Vielleicht gelingt es uns an der Stelle auch, an erfolgreiche Modelle wie den Gemeinsamen Austausch im Dialogforum Airport Berlin und Brandenburg oder das Kommunale Nachbarschaftsforum anzuknüpfen.

Wir müssen auch über die Auswirkungen des Siedlungsdrucks, der sich inzwischen weit über den berlinalten Raum hinaus erstreckt, reden. Wir müssen sicherstellen, dass sich der Wohnungsmarkt in Brandenburg so entwickelt, dass bezahlbare Mieten in allen Regionen bestehen bleiben. Und der Siedlungsdruck darf unsere Kommunen bei der Anpassung der dazugehörigen sozialen und verkehrlichen Infrastruktur nicht überfordern.

Ja, wir müssen auch über die Energiestrategie reden - das wurde ja angesprochen. Es wurde kritisiert, dass Berlin da bisher nicht eingebunden war. Das lag vor allem daran, dass es wegen der Regierungsbildung nach den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus noch einige Zeit gedauert hat, bis ein Ansprechpartner auf der Berliner Seite vorhanden war. Inzwischen wurde mir versichert: Es gibt einen Termin mit dem neuen Senat, bei dem das natürlich nachgeholt wird. - Klar muss auch sein: Wenn wir über gemeinsame Energiepolitik sprechen, darf das nicht allein zulasten Brandenburgs gehen, sondern es muss dann einen entsprechenden Ausgleich geben. Darum werden sich die Gespräche auch drehen; das hat mir der Wirtschaftsminister an der Stelle versichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind fest davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, die Metropolregion Berlin-Brandenburg zur wirtschaftlich erfolgreichsten in Deutschland zu machen. Die ersten Fundamente sind gegossen, und auf ihnen werden wir aufbauen. Auch hier im Parlament werden wir das in dem entsprechenden Rahmen begleiten - das wurde heute auch mehrfach angesprochen. Wir als SPD-Fraktion werden unseren Beitrag dazu leisten. - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, es wurden drei Kurzinterventionen angemeldet. Ich würde sie der Reihe

nach aufrufen. Anschließend haben Sie, Herr Abgeordneter Scheetz, das Wort und auch längere Redezeit.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Walter zu beginnen, anschließend Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, dann Herr Abgeordneter Günther. Bitte schön!

#### **Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Kollege Scheetz, ich glaube, drei Kurzinterventionen nach einer Rede sind ein Rekord. Ich will an der Stelle aber sagen, dass Sie diesen Rekord zu Recht für sich verbuchen können, denn das, was Sie hier gerade versucht haben, nämlich hinsichtlich der Probleme bei der Wasserversorgung von einer Mär zu sprechen, ist ein Niveau, das Sie nicht nötig haben und auch nicht nötig haben sollten, denn - ich will das aus Sicht meiner Fraktion hier noch einmal deutlich machen :-:

Wenn Sie zum Beispiel über Wasserversorgung reden, ist das Problem an dieser Stelle doch gar nicht mal Tesla - das haben wir auch immer wieder deutlich gemacht, in allen Ausschüssen, im Umweltausschuss, im Wirtschaftsausschuss. Da ist auch völlig irrelevant, wie viel Wasserverbrauch Tesla eigentlich hat, sondern das Problem ist - das denken wir uns nicht aus; das denken sich die Freien Wähler nicht aus, das denkt sich die Linksfaktion nicht aus - der Wasserverband Strausberg-Erkner. Der Wasserverband Strausberg-Erkner hat deutlich gemacht: Wenn die Naturschutzverbände vor dem Verwaltungsgericht mit ihrer Klage gewinnen sollten, ist die Wasserversorgung für 170 000 Menschen in der Region und auch für Tesla gefährdet. - Darum geht es, und darauf müssen Sie eine Antwort finden. Die haben Sie heute nicht gefunden. Deswegen: Hören Sie auf, uns zu unterstellen, dass wir hier lügen oder Märchen erzählen würden. Denn wenn Sie hierauf keine Antwort finden, dann sind Sie derjenige, der hier Märchen erzählt.

Darauf müssen wir an dieser Stelle eine Antwort finden, denn nur so kann auch die Tesla-Ansiedlung erfolgreich sein: wenn wir den Leuten wenigstens die Sicherheit geben, dass, wenn sie den Wasserhahn aufdrehen, auch Wasser herauskommt. Es ist der Wasserverband, der sagt, dass das im Moment zumindest infrage steht, sollten die Naturschutzverbände recht bekommen.

Ich habe nicht das Gefühl, dass Ihre Landesregierung hier einen Plan B in der Tasche hat. Darauf haben wir hingewiesen, denn sonst zerplatzen ganz viele Träume, auch die, die Sie vielleicht in Bezug auf die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg haben. - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Herr Dr. Zeschmann hat das Wort. Ich darf darauf verweisen, dass wir uns dieser Thematik in der Behandlung der Dringlichen Anfrage 26 noch einmal ausführlich widmen werden. - Bitte schön.

#### **Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Herr Scheetz, ich muss auch sagen: Ihre Rede war wirklich so toll, dass sie einfach zwingend dazu motiviert hat, sofort eine Kurzintervention anzumelden, weil Sie ja Zwischenfragen nicht zugelassen haben.

Erst einmal haben Sie mir ja vorgehalten, dass ich mich entscheiden sollte, ob ich Ihre Aktuelle Stunde gut finde oder nicht. Ich

weiß ja, dass man mir meistens nicht zuhört, insbesondere in den Koalitionsfraktionen. Wir haben gesagt - dabei bleiben wir natürlich auch -, dass das Thema Zusammenarbeit mit Berlin wichtig ist; das ist richtig. Aber wir halten eben nichts davon, nur Phrasen zu dreschen und Sonntagsreden zu halten und seit zweieinhalb Jahren nichts, keine konkreten Dinge, voranzubringen.

Was im „Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion“ steht, habe ich ja angesprochen. Das sind viele gute Dinge, aber da sollte nicht immer drinstehen: „Das werden wir machen“, „Das sollen wir tun“, sondern Sie sollen es endlich tun. Sie sind an der Regierung, Sie als SPD, Herr Scheetz, übrigens seit über 30 Jahren in diesem Land. Also: Warum haben wir das nicht längst gemacht?

Sich damit herauszureden, man müsse auf die neue Landesregierung in Berlin warten, ist wirklich äußerst dünn. Denn auch an der letzten Landesregierung von Berlin war die SPD an federführender Stelle beteiligt.

Zum Thema Wasser muss ich natürlich auch noch mal etwas sagen. Der Verbandsvorsteher des Wasserverbandes hat mehrfach öffentlich gewarnt; letzten Freitag hat er das zuletzt getan und damit Herrn Minister Steinbach in seinen falschen Aussagen im AWE widersprochen.

Aber der Schuldige ist keineswegs der Wasserverband, sondern der Schuldige ist - es tut mir leid - aus meiner Sicht eindeutig die Landesregierung. Schuldige sind eindeutig das LfU und das MLUK, denn sie haben die Tesla-Ansiedlung am falschen Standort zugelassen, haben vorher nicht die Probleme geprüft, keine Lösungen und schon gar nicht einen Plan B entwickelt. Die Gesamtstrategie für die Wasserversorgung im Land, die wir als Landtag Ihnen zum 31.12. letzten Jahres vorzulegen aufgegeben haben, liegt immer noch nicht vor.

Letzter Punkt, ganz kurz: „Das Nachtflugverbot ist uns wichtig“, haben Sie ernsthaft gesagt, Herr Scheetz. Es freut mich, dass Sie endlich das Volksbegehren, das dieser Landtag vor fast zehn Jahren angenommen hat, umsetzen wollen. Sie hatten als Landesregierung, als Koalition zweieinhalb Jahre Zeit, das zu tun. Sie haben nichts gemacht. An dieser Aussage werden wir Sie messen, Sie persönlich, die SPD und die Koalitionsfraktionen. Wir werden da gerne jederzeit wieder nachfragen.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es tut mir leid, aber ich muss jetzt bremsen. Die Zeit für eine Kurzintervention ist begrenzt. - Die nächste Kurzintervention wird Herr Abgeordneter Günther vortragen. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Günther (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Scheetz, hätten Sie doch dazu geschwiegen! Sie haben doch nun wirklich keine Ahnung von der Materie. Sie hören uns in den vielen Ausschüssen ja auch nicht zu. Sie wissen es offenbar besser, aber hätten Sie doch nicht auch noch so herablassend von der Mär der Nichtwasserversorgung dort gesprochen!

Nur mal so zur Information - das wissen Sie auch; Sie sind ja bald 32 Jahre in der Regierung -: Berlin verbraucht ungefähr doppelt so viel Wasser wie Brandenburg und saugt das Wasser wie ein Schwamm auf. Dieses Wasser wird nach kurzer Klärung größtenteils in die Flüsse abgegeben. Die Problematik ist seit

Langem bekannt. Da braucht es nicht unsere Anfragen und unsere Inventionen. Das hätten Sie alles schon längst klären können.

Tesla wurde in einem Trinkwasserschutzgebiet gebaut. Früh, ganz früh haben wir hier in Potsdam im Plenum, aber auch in den Ausschüssen gesagt, dass es mit der Wasserversorgung problematisch wird. Da brauchte es erst mutige Leute im WSE, die dann irgendwann gesagt haben: Das wird nicht funktionieren.

Wir haben jetzt gerade mal die Zusage für die erste Ausbaustufe. Die zweite und die dritte stehen in den Sternen. Sie haben verhindert, dass an einem anderen Standort gebaut wird, der besser geprüft werden hätte können, an dem ein Sogeffekt hätte stattfinden können, wo sich noch mehr Gewerbe hätte ansiedeln können. Sie haben durch Ihre lapidare Art der Prüfung bzw. durch die Nichtprüfung verhindert, dass weitere und größere Ansiedlungen stattfinden. Das können Sie sich auf die Fahne schreiben.

Ich bin gespannt, wie Sie mit dem Problem, das Sie dort jetzt geschaffen haben, mit Ihrer Nichtleistung, umgehen werden. - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Scheetz, möchten Sie auf die drei Kurzinterventionen reagieren? - Bitte schön.

#### **Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ja, dass ich zur Lebendigkeit der Debatte beigebracht habe. Ich will noch kurz darauf reagieren.

Zur Wasserthematik und zu Tesla: Ich möchte insofern den Begriff „Mär“ ein bisschen relativieren. Natürlich ist das ein Thema, das uns beschäftigt. Aber mir ging es vor allem darum, diese Thematik ins Verhältnis zu anderen Industriestandorten in Brandenburg zu setzen.

(Zuruf: Das ist ein Trinkwasserschutzgebiet!)

Was die Einschätzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner angeht, gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Das ist ja, glaube ich, auch an vielen Stellen zum Ausdruck gebracht worden.

Zweiter Hinweis: Was die Energiestrategie bzw. die Wasserstoffstrategie angeht, haben wir, glaube ich, gut unter Beweis gestellt, dass es da eine sehr enge und gute Zusammenarbeit mit Berlin gab. Das werden wir im Bereich der Energiestrategie auch fortsetzen. Davon bin ich fest überzeugt.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Dann setzen wir die Debatte fort. Herr Abgeordneter Dr. Berndt hat das Wort. - Er möchte nicht. Dann ist Frau Ministerin Schneider noch einmal an der Reihe, wenn sie möchte. - Nein. Herr Abgeordneter Scheetz hätte auch noch einmal abschließend das Wort, möchte aber auch nicht.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

**TOP 2: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4668](#)

in Verbindung damit:

**Wahl eines Mitgliedes des Medienrates**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4881](#)

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages über den Antrag mit Wahlvorschlag für die Wahl der PKK geheim abzustimmen ist.

Über den Antrag mit Wahlvorschlag zum Medienrat ist eine offene Abstimmung vorgesehen. Bei diesem Gremium ist für eine erfolgreiche Wahl die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl, das heißt mindestens 45 Jastimmen, erforderlich.

Das Präsidium hat sich darauf verständigt, zunächst die offene Abstimmung zum Medienrat und im Anschluss die geheime Wahl zur PKK durchzuführen.

Wir kommen damit zum Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/4881, Wahl eines Mitgliedes des Medienrates. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Es gibt Enthaltungen. Frau Julia von La Chevallerie wurde zum Mitglied des Medienrates gewählt. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, bei den geheimen Wahlen zur Parlamentarischen Kontrollkommission ist für die Wahl jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich.

Ich gebe Ihnen Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission. Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Ich bitte Sie eindringlich darum, dass Sie Ihre Stimme ausschließlich in den eigens dafür aufgestellten Wahlkabinen abgeben.

So viel zum Wahlverfahren. Wird davor noch das Wort gewünscht? - Dazu nicht.

Dann können wir bereits zur Wahl kommen: Ich bitte einen Schriftführer, vom Redepult aus mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Gemäß einvernehmlicher Vereinbarung im Präsidium unterbreche ich den Tagesordnungspunkt 2. Er wird nach der Fragestunde und der Mittagspause fortgesetzt. Das heißt, wir beginnen jetzt mit der Fragestunde.

(Unterbrechung von TOP 2)<sup>1</sup>

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es hat sich offenbar nicht herumgesprochen, dass wir die Sitzung sofort fortsetzen. Wir sind jetzt bei Tagesordnungspunkt 3, der Fragestunde. Ich schaue, ob die Fragesteller der Dringlichen Anfragen anwesend sind. - Das ist noch nicht der Fall. Wir warten einen kleinen Moment.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

**TOP 3: Fragestunde**

Dringliche Anfrage 26 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/4910](#)

Dringliche Anfrage 27 des Abgeordneten Helmut Barthel (SPD-Fraktion)

[Drucksache 7/4913](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/4897](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/4899](#)

Ich bitte Sie herzlich, die Gespräche im Saal jetzt zu unterbrechen, und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Walter zur Formulierung seiner **Dringlichen Anfrage 26** (WSE sieht die Trinkwasserversorgung von 170 000 Menschen gefährdet). Bitte schön.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Im Rahmen der 23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie am 12. Ja-

<sup>1</sup> Fortsetzung von TOP 2: S. 30.

nuar 2022 verwies der Wirtschaftsminister auf eine Frage zu den möglichen Auswirkungen des laufenden Klageverfahrens von Umweltverbänden gegen die vom Landesumweltamt 2020 erteilte Genehmigung für erhöhte Fördermengen für das Wasserwerk Eggersdorf auf die Wasserversorgung von Tesla auf eine angebliche Aussage der stellvertretenden Sprecherin des Wasserverbandes Strausberg-Erkner, die besagen soll, dass die Versorgung der ersten Ausbaustufe von Tesla in Grünheide durch das anstehende Urteil im oben genannten Verfahren nicht gefährdet sei.

Mit einer Presseerklärung vom 14. Januar 2022 stellt der WSE klar, dass diese Aussage falsch ist. Weiterhin wird klargestellt:

„Wenn durch das Handeln der zuständigen Landesbehörde die erteilte Genehmigung für die Wasserfassung in Eggersdorf in Frage steht, dann fehlen dem Verband rund 4 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser-Entnahmemengen. Damit wird die öffentliche Trinkwasserversorgung für 170.000 Menschen im Verbandsgebiet gefährdet. Kurz gesagt: KEIN WASSER - KEIN TESLA!“

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Trinkwasserversorgung von 170 000 Brandenburgerinnen und Brandenburgern im Einzugsgebiet des WSE und damit auch von Tesla, wenn die Umweltverbände mit ihrer Klage erfolgreich sind?

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. - Und ich darf noch einmal eindringlich darum bitten, Gespräche nur außerhalb des Saales zu führen. - Bitte schön, Herr Minister.

#### **Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Danke, Herr Walter, für die Frage. Die Landesregierung sieht die Trinkwasserversorgung von 170 000 Menschen im Einzugsgebiet des WSE und die Wasserversorgung von Tesla als nicht gefährdet an.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Das war es schon? - Herr Walter, haben Sie eine Rückfrage dazu?

#### **Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich bin mindestens genauso überrascht über die Kürze der Antwort wie Sie. Mich würde tatsächlich interessieren - wenn die Landesregierung die Wasserversorgung von 170 000 Menschen nicht in Gefahr sieht -, wie dann der Wasserverband Strausberg-Erkner überhaupt in die Lage kommt, zu sagen, dass die Versorgung mit Trinkwasser für 170 000 Menschen gefährdet ist. Mich würde interessieren, wie Sie Ihre Meinung oder Ihre Position gefunden haben, die Sie gerade vorgetragen haben.

#### **Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Das mache ich gerne. Wir teilen die Auffassung des Wasserverbandes nicht, um das noch einmal sehr deutlich zu sagen. Die

Gründe liegen zum einen darin - das wissen Sie, und das ist im Vorspann Ihrer Ausführungen auch gesagt worden -: Die Klage der Umweltverbände richtet sich gegen die Erhöhung der genehmigten Wasserentnahmemengen am Wasserwerk Eggersdorf um rund 1,2 Millionen m<sup>3</sup> mit Bescheid aus dem Jahr 2020. Die Klage richtet sich nicht gegen den Ursprungsbescheid von 1976 - Sie werden zugeben, das war vor der Gründung des Landes Brandenburg - über 2,518 Millionen Kubikmeter.

Wenn wir also betrachten müssen, welche Auswirkungen ein Erfolg der Umweltverbände mit ihrer Klage hätte - wobei ich aber sage, dass wir als Beklagte, also mein Landesamt für Umwelt, davon ausgehen, dass wir inzwischen alles rechtssicher korrigiert haben, was im Verfahren kritisiert wurde -, gehen wir natürlich davon aus - sonst wäre es auch sinnlos, sich überhaupt in ein Klageverfahren zu begeben -, dass wir uns mit unserer Rechtsauffassung durchsetzen. Am Ende wird natürlich das Gericht entscheiden.

Aber lassen Sie uns einfach einmal nur über diesen Punkt mit den 1,2 Millionen m<sup>3</sup> spekulieren: Das WSE verfügt nach unserer Kenntnis über rechtlich festgesetzte Wasserrechte im Umfang von ca. 17 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr - 17 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr! Selbst wenn man der Darstellung des WSE folgt, dass hiervon nur ca. 14,5 Millionen m<sup>3</sup> tatsächlich nutzbar sind, bestehen nach Einschätzung anhand der Daten, die den Fachbehörden vorliegen, ausreichende Reserven zur Bedarfsdeckung. So lag in den Jahren 2018 bis 2020 die Wasserförderung aller Wasserwerke des WSE unterhalb der Marke von 11 Millionen Kubikmetern. Die Wasserversorgung der Bevölkerung ist aus Sicht der Fachbehörden daher keineswegs gefährdet. Das werden wir aber - das sind wir den Kommunen auch schuldig - in den weiteren Gesprächen mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner - und wir sind mit ihm in kontinuierlichen Gesprächen - vertiefen.

Wichtig ist mir auch, zu sagen: Wenn wir über Tesla sprechen - das war ja Gegenstand der Diskussion beim vorherigen Tagesordnungspunkt -, sprechen wir über eine Genehmigung für bis zu 1,4 Millionen Kubikmeter, die natürlich nicht sofort in voller Höhe - wenn überhaupt jemals in voller Höhe - in Anspruch genommen wird; das wird sich sukzessive aufbauen. Wir wissen alle, dass es große Schwierigkeiten gäbe, wenn im Gewerbegebiet Freienbrink oder darüber hinaus weitere Ansiedlungen geplant wären, die wesentlich mehr Wasser erfordern würden. Deshalb haben wir - das war schon öfter Gegenstand und ist auch wieder Gegenstand einer mündlichen Anfrage, die diesmal voraussichtlich schriftlich beantwortet wird - für Hangelsberg die Erkundung der Grundwasservorräte in Auftrag gegeben und sind dabei - auch gemeinsam mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner -, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine entsprechende Ausweitung bedient werden kann.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es gibt mehrere Nachfragen, die Sie bitte nacheinander stellen, und danach antwortet der Herr Minister. - Herr Abgeordneter Domres, bitte.

#### **Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die eine Frage lautet: Wie gehen Sie mit der Aussage des WSE um, dass der Wasserversorgungsvertrag nicht mehr erfüllt werden kann, sollte das Verfahren Petershagen/Eggersdorf tatsächlich von den Umweltverbänden gewonnen werden?

Die zweite Frage lautet: Wir haben im Umweltausschuss mehrfach über die Arbeit der AG Wasserperspektiven Ostbrandenburg gesprochen. Dort ist leider seit mehreren Monaten nicht viel passiert. Wie ist der Gesprächsstand mit den Anrainer-Wasserverbänden, um gegebenenfalls über Alternativen nachzudenken?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann. Bitte.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Herr Vogel, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie davon ausgehen, dass Ihr Ministerium und das LfU rechtssicher gehandelt haben. Nun gibt es Veröffentlichungen, auch vom LfU selbst, dass Sie öffentlich eingestanden haben, bei diesem Genehmigungsverfahren Fehler gemacht zu haben. Demnach ist es - bei allem, was man so hört - sehr unwahrscheinlich, dass Sie dieses Verfahren gewinnen.

Sie haben eben ausgeführt, dass die Wasserfördergenehmigung des WSE mit den 16 Komma irgendwas Millionen Kubikmetern ausreichen würde. Sie wissen aber selbst, dass zum Beispiel wegen der Phenolblase in Erkner - weil in den letzten Jahren und Jahrzehnten kein Geld in die Hand genommen wurde, um das zu sanieren - eben nicht das volle Potenzial ausgeschöpft werden kann.

Da es nach Presseberichten und übrigens auch nach der Presseeröffnung des Verbandsvorstehers, Herrn Bähler, vom letzten Freitag um 4 Millionen Kubikmeter geht, frage ich noch einmal nach: Wie soll, wenn Tesla in Betrieb geht, der nächste Sommer, wie zu erwarten ist, wieder trocken wird und sich in der Region weitere Industrie ansiedelt - was ja gewünscht ist; wir hatten heute gerade das Thema Zukunftsregion Berlin-Brandenburg, Industriestandort -, die Versorgung sichergestellt werden?

Mag sein, dass Sie anderer Auffassung sind; aber ich wohne im Verbandsgebiet des WSE, deshalb muss ich meinen Bürgern vor Ort erklären, wie sie dann Wasser bekommen. Es geht also nicht nur konkret um Tesla, sondern um die Trinkwasserversorgungssicherheit, und diese ist an oberster Stelle gesetzlich geregelt und zu gewährleisten. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie auf diese konkreten Punkte eingehen und uns erklären könnten, warum Sie der Auffassung sind, dass sie trotzdem sichergestellt ist. - Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Abgeordnete Muxel, bitte.

**Frau Abg. Muxel (AfD):**

Vielen Dank, Herr Dr. Zeschmann, für die Erwähnung der Phenolblase; das kann ich mir also sparen.

Jetzt sagten Sie so schön, Herr Minister Vogel, dass die ursprüngliche Genehmigung von 1976 sei. Wir hatten von 1976 bis jetzt doch einen erheblichen Zuwachs in der Region. Sie wissen, ich komme selber aus der am stärksten betroffenen Gemeinde

Grünheide, und allein im Ortsteil Kagel werden die Baugebiete 1 bis 3 versorgt. Im letzten Sommer hatte man in Buchholz schon Probleme, in der dritten Etage noch den Geschirrspüler anzustellen oder zu duschen, wenn alle zu Hause waren. Das Problem war angeblich nicht mit den Proben von Tesla verbunden.

Wir wissen aber auch: Es gibt eine neue Satzung der entsprechenden Wasserverbände, die im September beschlossen wurde. Wie viel Wasser hat dann der einzelne Haushalt? In der Satzung ist erst einmal geregelt, dass Haushalte begrenzt werden können. Die Frage ist: Wie viele Liter stehen jetzt dem einzelnen Haushalt zu? Das ist die Frage, die mir die Bürger ständig stellen. Sind es 100 Liter? Sind es 200 Liter? Bekommt man, wenn man ein kleines Kind zu Hause hat, etwas mehr, weil man etwas mehr Wäsche hat?

Was ich jetzt noch erfahren habe: Die Druckleitung von 80 Kilometern aus Eisenhüttenstadt würde auch nicht funktionieren. Ich kann mich erinnern, dass ich im November hier im Plenum eine Rede darüber gehalten habe, dass wir erst einmal Müllrose erüttigen müssen, um Frankfurt (Oder) zu versorgen. Wir haben doch ein massives Problem.

Die Frage lautet also: Wie viel Wasser steht jedem Bürger in der Region zu?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister, bitte schön.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Danke für all diese Fragen. Es ist hier aber einiges wild durcheinander geworfen worden, und es fällt mir schwer, alles zu beantworten, weil die Wasserversorgung von Frankfurt (Oder) nun nicht Gegenstand der Frage war. Ich kann Ihnen aber jetzt schon generell in Aussicht stellen: Am 22. März ist der Tag des Wassers; dann werden wir den Wasserversorgungsplan Brandenburg, sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung, vorstellen. - Das ist natürlich kein Produkt, das wir innerhalb von drei oder sechs Monaten erstellt haben, sondern eines, das einen jahrelangen Vorlauf hatte und dem Sie wesentliche Informationen zu den Punkten, die in Ihren Fragen anklängen, entnehmen können. Ich bitte Sie deshalb, die Fragen, die nicht unmittelbar mit der Ansiedlungsproblematik bzw. mit Eggersdorf zu tun haben, bis zur Einsichtnahme zurückzustellen.

Es ist erstaunlich, wenn jetzt schon - Tesla ist meines Wissens noch gar nicht ans Wassernetz angeschlossen, es nimmt noch überhaupt nichts von den 1,4 Millionen Kubikmetern, die zugesagt wurden, in Anspruch - der Druckabfall in Wasserleitungen im Sommer mit Tesla in Verbindung gebracht wird. Ich weise darauf hin, dass dies ein generelles Problem vieler Wasserversorger in Brandenburg ist, da in den heißen Sommermonaten mehr Wasser von den Einwohnerinnen und Einwohnern verbraucht wird - das ist ja auch klar: zum Duschen, für die Gartenbewässerung usw. - und die Netze häufig nicht darauf ausgelegt sind. Das Problem ist nicht, dass nicht genügend Wasser zur Verfügung steht, sondern es sind die Wassernetze. Dass vor diesem Hintergrund regelmäßig Einschränkungen stattfinden und Nutzungen untersagt werden, ist dann Angelegenheit der WasserverSORGER, und selbstverständlich ist der Wasserverband Strausberg-Erkner für sein Verbandsgebiet genauso gefordert wie andere Wasserversorger in Brandenburg.

Ich weise noch darauf hin, dass in der DDR regelmäßig über 200 Liter pro Einwohner pro Tag verbraucht wurden.

(Zuruf)

- Pro Jahr? 200 Liter? Nein, pro Tag; wir sind herunter auf 120 Liter. Der Verbrauch war in der DDR am Ende schon auf 80 bis 90 Liter gesunken. - Das heißt, dass in der DDR relativ großzügig mit Wasserentnahmehemzenehmungen umgegangen wurde, also in größerem Ausmaß Grundwasserentnahmen stattgefunden haben. Aber durch den Zuzug - das ist in der Tat ein Problem - kommen wir jetzt langsam wieder in die Bereiche hinein, dass die damaligen Genehmigungen in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Sowohl Minister Steinbach als auch ich haben immer wieder deutlich gemacht, dass der Wasserversorgungsvertrag, der zwischen dem Wasserverband Strausberg-Erkner und Tesla geschlossen wurde, von den Bewilligungen von Grundwasserentnahmen zu trennen ist. Auch wenn es immer wieder anders dargestellt wird: Der Antrag auf Aufstockung der Wasserentnahmemengen in Eggersdorf erfolgte zu einem Zeitpunkt, als noch überhaupt nicht an Tesla zu denken war. Immer wieder diesen Bezug herzustellen und zu behaupten, es sei nur deshalb genehmigt worden, weil Tesla kommt, oder Ähnliches,

(Zuruf)

oder es sei jetzt beschleunigt worden, weil Tesla kommt, oder das Verfahren habe die ganze Zeit stillgestanden und es sei nichts passiert, aber jetzt, da Tesla kommt, sei es dann ganz schnell gegangen, ist falsch. Zwischen der Antragstellung und der Genehmigung gab es umfassende Prüfungen; es mussten auch Unterlagen eingereicht werden. Das hat dazu geführt, dass nicht bereits 2016 oder 2018 die Endgenehmigung ausgesprochen wurde, sondern die Aufstockung nach Prüfung aller Sachverhalte aus unserer Sicht, aus Sicht der Fachbehörde, fachlich korrekt bewilligt wurde.

Der Versorgungsvertrag ist tatsächlich von diesen Genehmigungen zu trennen. Es ist mir wichtig, dies zu betonen. Es ist ein zivilrechtlicher Vertrag. Diesen Vertrag kenne ich im Einzelnen nicht. Daher kann ich Ihnen auch keine Auskunft dazu geben, was vertragsrechtlich passieren wird, wenn sich der Wasserverband Strausberg-Erkner nicht in der Lage sähe, ihn zu erfüllen. Aber ich gehe einmal davon aus, dass auch dies dann von einem Gericht entschieden wird. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Zeschmann hat noch eine zweite Frage.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Vielen Dank, Herr Minister Vogel, dass Sie das gerade so vorgebracht haben. Sie haben vorgetragen, dass der Antrag schon vor Tesla vom WSE gestellt wurde. Das ist völlig richtig. Aber genau das ist das Problem: dass also vorher schon zu wenig Wasser vorhanden war, es vorher schon zu viele trockene Sommer gab und dann offensichtlich erst recht nicht mehr das Wasser für Tesla übrig war.

Sie haben meine erste Frage aus der letzten Fragerunde mit keinem Wort beantwortet. Ich habe gefragt, wie im Zusammenhang mit den gegebenen Genehmigungen für die Wasserdargebote,

mit der Phenolblase in Erkner, mit den zusätzlichen Ansiedlungen, die infolge der Tesla-Ansiedlung - Stichwort: Zulieferbetriebe - in Grünheide und Umgebung stattfinden sollen, mit den Ausbaustufen von Tesla, mit den Menschen, die zuziehen sollen, mit den neuen Gewerbe- und Wohngebieten, die entwickelt werden sollen - Stichwort: integrierte Umfeldentwicklungskonzeption Tesla -, und mit den trockenen Sommern wirklich gewährleistet werden kann, dass die Menschen das bekommen, was ihnen gesetzlich zusteht, nämlich eine gesicherte Wasserversorgung, wenn die 4 Millionen oder 1,2 Millionen Liter vom Gericht gekippt werden und nicht mehr da sind.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister, ich nehme die Frage von Herrn Domres wieder mit dazu. - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Herr Minister, würden Sie mir recht geben, dass niemand hier im Saal - auch ich nicht - einen Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Wasserentnahme in Petershagen/Eggersdorf und der Tesla-Ansiedlung hergestellt hat? Uns ist schon bewusst, dass die Erhöhung der Wasserentnahme in Petershagen/Eggersdorf weit vor Tesla beantragt und auch genehmigt wurde.

Das Problem ist doch aber: Wenn das Verfahren beim Verwaltungsgericht erfolgreich ist, ist die Erfüllung des Wasserversorgungsvertrages nicht mehr möglich bzw. zumindest stark gefährdet. Das ist doch ein Fakt, und meine Frage, die ich vorhin gestellt habe, war: Wie ist der Gesprächsstand in der AG Wasserperspektiven Ostbrandenburg - auch mit anderen Trinkwasserversorgern -, um genau die Lücke, auf die Herr Bähler hingewiesen hat, zu schließen?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Danke, Herr Domres, und danke, Herr Dr. Zeschmann. - Herr Domres hat nun eine Frage von Herrn Dr. Zeschmann bereits ein Stück weit beantwortet: dass es die AG Wasserperspektiven Ostbrandenburg gibt, in der über genau solche Fragen diskutiert wird: Welche Ziele, Gewerbe- und Siedlungsentwicklungen sind in der Region vorhanden, und wie werden sie durch entsprechende Wasserentnahmemengen abgesichert? Dabei wird natürlich erst einmal geprüft: Welche Wasserentnahmemengen sind vorhanden? Denn die Genehmigungen sind nur das eine. Welche Mengen sind tatsächlich verfügbar? Wie können wir, wenn genehmigte Mengen noch nicht verfügbar sind, diese verfügbar machen? Das ist ebenfalls immer ein Thema, bevor wir darangehen, weitere Genehmigungen auszusprechen.

In diesem Zusammenhang werden all die Fragen, die Sie gestellt haben, Herr Dr. Zeschmann - Zulieferbetriebe, Siedlungserweiterungen usw. -, aufgerufen und dort bearbeitet, wo sie hingehören: in der Region. Wir unterstützen, wir arbeiten mit, und wir sind in vielen Punkten auch federführend beteiligt; aber am Ende ist es eine regionale Entscheidung, welche Entwicklungsrichtung man einschlagen will.

Selbstverständlich - das wird ein Zukunftsproblem für die Versorgung von Berlin sein - haben wir nicht unbegrenzt Wasser zur

Verfügung. Berlin verbraucht auch immer mehr Wasser. Dies ist übrigens im letzten Jahr seitens des Berliner Senats zum ersten Mal thematisiert worden. Bis dahin war kein Signal gegeben worden, dass Berlin jetzt auch in Schwierigkeiten kommen würde. Von daher brauchen wir einen Gesamtplan, einen Generalplan für Berlin und Brandenburg zum Thema Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

In diesem Zusammenhang, Herr Dr. Zeschmann, ist selbstverständlich auch mit dem benachbarten Wasserverband Fürstenwalde zu sprechen. Mit ihm ist bereits gesprochen worden, auch in meinem Beisein, zur Frage von Hangelsberg, da Hangelsberg im Gebiet von Fürstenwalde liegt, aber letztendlich im Wesentlichen Freienbrink versorgen soll - also nicht nur Tesla -, und das liegt wiederum im Verbandsgebiet des WSE.

Die angesprochene Phenolblase ist selbstverständlich in den Aussagen berücksichtigt worden. Selbstverständlich ist nicht beabsichtigt, die Phenolblase, die sich unter Berliner Gebiet befindet, in Bewegung zu setzen, sodass die Trinkwasserversorgung im Raum Erkner gefährdet wäre. Daher kann ich Ihnen sagen: Das ist nicht der Punkt.

Es ist im Übrigen auch nicht so, wie Sie es dargestellt haben: Das Land habe versäumt, ausreichend Gelder in die Hand zu nehmen, um die Phenolblase zu beseitigen bzw. zu reinigen, wie auch immer. Ich kann Ihnen sagen, dass momentan gar nicht klar ist, ob es überhaupt technisch möglich ist, sie zu beseitigen. Möglicherweise wird es nur über einen Abwehrbrunnenriegel gehen. Aber aktuell sind alle bestrebt, die Grundwasserblase nicht in Bewegung zu setzen. Deshalb gibt es auch keine unbeschränkte Wasserentnahmehegenehmigung für den WSE im Bereich Erkner.

Habe ich etwas vergessen? - Ich hoffe nicht. Jedenfalls bin ich bestrebt, alle Fragen korrekt zu beantworten. Im Übrigen verweise ich darauf, dass im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz regelmäßig ... (akustisch unverständlich)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister, eine Frage gibt es noch - von Herrn Abgeordneten Funke. Bitte.

#### **Herr Abg. Funke (SPD):**

Nicht dazu, sondern eine reguläre Frage.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ach so. Nein, sie ist noch nicht dran, Entschuldigung. Wir haben noch eine weitere Dringliche Anfrage. - Danke schön, Herr Minister.

Für die zweite Dringliche Anfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Barthel das Wort zur Formulierung seiner **Dringlichen Anfrage 27** (Nachfragen vom 15. und 16.01.2022 zum Schreiben der ILB zu Corona Soforthilfen vom 11.01.2022: Vorbereitung des Abschlusses der Fördermaßnahme [Prüfung der Antragsvoraussetzungen und Mittelverwendung durch den Antragsteller]). - Herr Barthel, Sie haben das Wort.

#### **Herr Abg. Barthel (SPD):**

Die ILB befindet sich in der Abschlussphase der Fördermaßnahme Corona-Soforthilfe. Im Rahmen dieses Prozesses wurden mit Datum vom 11. Januar dieses Jahres alle Antragsteller - ich müsste besser sagen: alle Zuwendungsempfänger - der Corona-Soforthilfe aus dem Jahr 2020 angeschrieben. Mit dem Schreiben wird allen Bewilligungsempfängern der Corona-Soforthilfe die Möglichkeit gegeben, ihre Antragstellung aus dem Jahr 2020 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren. Zu diesem Schreiben haben mich am 15. und 16. Januar 2022 zahlreiche Nachfragen erreicht.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt eine Überprüfung der Angaben der Empfänger von Zahlungen im Rahmen der Corona-Soforthilfe durch den Bund bzw. das Land Brandenburg?

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Prof. Dr. Steinbach, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Bitte schön.

#### **Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Barthel, die derzeit laufende Überprüfung der Corona-Soforthilfe-Begünstigten erfolgt auf der Grundlage der zwischen Bund und Land geschlossenen Verwaltungsvereinbarung mit den dazugehörigen Vollzugshinweisen.

Derzeit werden 59 615 Empfänger der Corona-Soforthilfe durch die zuständige Bewilligungsbehörde, die Investitionsbank des Landes Brandenburg, mit der Bitte um Überprüfung des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs angeschrieben. Dieses Vorgehen folgt strikt den Bundesvorgaben und wurde längst vor uns bereits von etlichen Bundesländern durchgeführt. Brandenburg hat mit der Überprüfung aus verschiedenen Gründen anders als andere Bundesländer erst sehr spät begonnen.

Mit der Art der Durchführung bleiben wir im Übrigen bei den zugesagten unbürokratischen Verfahren, denn - das möchte ich hier betonen - es werden eben keine umfänglichen Verwendungs nachweise mit Einreichung von Belegen und kein Bestätigungs schreiben gefordert; nur die Zuwendungsempfänger, die jetzt eine Änderung ihres Liquiditätsbedarfes feststellen sollten, sollen diese bis zum 18. Februar anzeigen.

Nach diesem Datum wird, bezogen auf die knapp 60 000 Empfänger, für 99 % der Soforthilfen das Verfahren abgeschlossen sein, da der Umfang der Stichprobenüberprüfung von 2 % auf 1 % gesenkt worden ist. 1 % der ausgereichten Förderungen wird die ILB in einer Stichprobe überprüfen. Dies ist auch eine zwingende Voraussetzung für die Schlussrechnung mit dem Bund.

Sollte es im Ergebnis des beschriebenen Verfahrens tatsächlich zu Rückforderungen kommen, wird die ILB auch dabei Augenmaß zeigen. Die Stichworte hierfür sind: Ratenzahlung und Stun-

dung. Wir haben an dieser Stelle ausreichend Spielraum. Warum kann ich das hier so sagen? Der Bund hat den Zeitpunkt der Schlussabrechnung auf Wunsch der Länder auf das Jahresende 2022 verschoben. Damit haben wir die Möglichkeit, von all diesen Spielräumen Gebrauch zu machen. - Ich hoffe, dass dies die Frage beantwortet.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Walter.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Aus Ihrer Antwort ergeben sich für mich noch zwei Fragen:

Erstens. Sie haben ja dargestellt, dass Brandenburg - anders als andere Bundesländer - den Zeitpunkt dieser Abfrage verschoben hat. Vielleicht teilen Sie meine Meinung, dass sie für Menschen - beispielsweise in der Gastronomie, in der es, wie wir wissen, viele Probleme mit möglichen bzw. fehlenden Einnahmen gibt -, die gerade wieder in einem weiteren bzw. einem Fast-Coronacockdown stecken, nicht besonders hilfreich und diese Phase jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, diese Abfrage durchzuführen. Das führt zu weiterer Verunsicherung. Deshalb würde mich interessieren, welche Argumente oder welche Dinge dazu geführt haben, dass Sie diese Überprüfung jetzt erst stattfinden lassen.

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang wäre, ob Sie gerade im Bereich der Gastronomie - als Beispiel -, die wieder besonders betroffen ist, Möglichkeiten oder Wege sehen, von Überprüfungen abzusehen und weitere Unterstützung zu ermöglichen, um weitere Notsituationen zu verhindern. Sie kennen ja sicherlich auch die vielen Beispiele von Friseurinnen und Friseuren, aber auch von Gastronomen. Welche Möglichkeiten sehen Sie da? - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Eine dreigeteilte Antwort an der Stelle:

Das Erste ist: Wir haben versucht, den Zeitpunkt dieser Abfrage so spät wie möglich zu legen. Der Bund hat seine Terminsetzung leider Gottes mehrfach verändert, sodass sich jetzt die Koinzidenz mit der Omikron-Welle ergibt. Wir hatten versucht, die Abfrage noch weiter nach hinten zu verlegen, um aus dieser Welle bereits heraus zu sein. Das hat in dem Fall nicht funktioniert. Wenn man - im Sinne des Vorausschauens - schlauer gewesen wäre, hätte man sie vielleicht auch schon im Herbst durchführen sollen - zu einem Zeitpunkt, wo vieles noch offen war. Unsere Absicht aber war, die Brandenburger Unternehmerinnen und Unternehmer so spät wie möglich zu belasten; das war das Motiv.

Das Zweite ist: Sie fragen nach weiteren Möglichkeiten und sprechen von den stark Betroffenen. Ich möchte den ganzen Vorgang

ein Stück weit in die Perspektive bringen: Es geht hier darum - das habe ich neulich auch im Wirtschaftsausschuss erklärt -, einen Abgleich vorzunehmen, und zwar zwischen dem, was aufgrund der prognostizierten Liquiditätsengpässe beantragt wurde, und dem, was dann tatsächlich eingetreten ist.

In der Zwischenzeit haben bereits knapp 6 000 Betroffene - unabhängig von der Abfrage - aufgrund der Eigenerkenntnis, dass sie gar nicht so sehr in eine Notlage gekommen sind, freiwillig Rückzahlungen geleistet. Die Erwartung - auch auf Basis der Erfahrungen der anderen Bundesländer, die das vor uns gestartet haben - ist, dass es nur noch eine ganz kleine Gruppe gibt, die bei diesem Abgleich feststellen wird, dass auch für sie an der Stelle eine Rückzahlungsnotwendigkeit besteht. Das wird auch dadurch bestätigt, dass wir - nach Anschreiben bzw. nach der Veröffentlichung dieses ganzen Vorgehens - im Augenblick eine Größenordnung von 200 Betroffenen haben, mit denen die ILB diesbezüglich im Gespräch ist. Was jetzt hier passiert, ist also keine Massenbewegung, bei der jetzt eine Riesenbugwelle an Rückzahlungen kommt. Die haben wir im Prinzip dank der freiwilligen Rückzahlungen längst hinter uns. Es geht jetzt hier um eine sehr kleine Zahl. Umgekehrt - muss ich sagen - ist das in den anderen Bundesländern sehr, sehr geräuschlos über die Bühne gegangen. Insofern kann man sich an der Stelle auch gut auf diese Erfahrung stützen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt kommen wir zu den regulären Fragen der Fragestunde. Herr Abgeordneter Funke von der SPD-Fraktion erhält das Wort, um - gemeinsam mit Herrn Abgeordneten Vogelsänger - **Frage 860** (Solidarische Finanzierung der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest) zu stellen. Bitte schön.

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Haben Sie vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Agrarministerinnen und -minister der Länder haben im Jahresverlauf 2021 mehrfach bekundet, die Kosten der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest solidarisch aufzuteilen zu wollen. Dazu hieß es zum Beispiel im Protokoll der Agrarministerkonferenz am 1. September 2021:

„Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss der Frühjahrs-AMK 2021“

- das heißt, der Sitzung zuvor -

„einer solidarischen Finanzierung der mit dem Schutzkorridor verbundenen Kosten“.

Jörg Vogelsänger, Abgeordneter und Finanzsprecher meiner Fraktion, und ich fragen die Landesregierung: Welche konkreten Schritte zu einer solidarischen Kostenverteilung zeichnen sich bislang ab?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Bitte schön.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Meine sehr geehrten Herren Abgeordneten Funke und Vogelsänger, die Agrarministerkonferenz hat 2020 die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz der Verbraucherschutzministerkonferenz gebeten, die Möglichkeit eines geeigneten solidarischen Finanzierungsmodells für die Wildschutzzäune zu prüfen. Daraufhin hat die besagte Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz im November 2020 ihre Arbeitsgruppe „Tierseuchen, Tiergesundheit“ einstimmig mit der entsprechenden Prüfung und Vorlage eines geeigneten Vorschlags beauftragt.

Per Umlaufbeschluss nahm die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz im Mai 2021 den Vorschlag eines Finanzierungsmodells an und beauftragte den Arbeitsstab der Bund-Länder-Taskforce Tierseuchenbekämpfung, einen Ländervereinbarungsvorschlag zu erarbeiten. Der entsprechende Entwurf einer Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für Wildschutzzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wurde Ende Dezember 2021 in der Taskforce Tierseuchenbekämpfung beraten und soll der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz jetzt, im Januar 2022, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Entwurf umfasst die Kosten für den ASP-Zaun zur Republik Polen im Jahr 2020; dies entspricht dem Beschluss der Sonder-Agrarministerkonferenz vom September 2021, der die mit dem Schutzkorridor zur Republik Polen verbundenen Kosten unter der Bedingung der EU-Finanzierung und der Einhaltung des Deckels von 10,7 Millionen Euro erfasste. Für Folgejahre wurden noch keine Verhandlungen aufgenommen. Aktuell wird verhandelt, wann die Bundesländer ihre jeweiligen Anteile haushaltierisch zur Verfügung stellen können.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. Frau Ministerin, Sie werden jetzt mehrere Fragen beantworten. Als Nächstes beantworten Sie die Fragen 861, 895 und 908 zusammen. Frau Abgeordnete Kathleen Muxel von der AfD-Fraktion stellt **Frage 861** (Tierleid im Zusammenhang mit ASP-Zäunen im Nationalpark Unteres Odertal). - Bitte schön.

**Frau Abg. Muxel (AfD):**

Vielen Dank. Ich stelle jetzt also Frage 861, auch wenn sie zusammen mit den anderen Fragen in Folge beantwortet wird.

Durch die Errichtung der beiden ASP-Zäune im Nationalpark Unteres Odertal sind die Lebensräume der dortigen Wildtiere - ich erinnere an die Bilder vom betroffenen Rehwild - erheblich eingeschränkt worden. Den eingepferchten Wildtieren werden die steigenden Pegelstände der Oder zum Verhängnis; ich erinnere an die Überflutungspolder im Bereich Stützkow und Friedrichsthal. Die Tiere können bei steigenden Pegelständen - wie wir sie allein bei dem kurzen Hochwasser hatten, nachdem der Schnee abgetaut war - die Auebereiche aufgrund der Zäune nicht mehr verlassen und verenden nach längerem Todeskampf. Mittlerweile - das muss ich hinzufügen - erreichen mich auch Anrufe aus den Kreisen Elbe-Elster und - wie gestern - aus OSL, und ich weiß, dass wir in meinem Landkreis auch ohne hohe Pegelstände ähnliche Bilder an den Zäunen vorfinden.

Ich frage die Landesregierung: Was wird gemeinsam mit den zuständigen Landkreisen zeitnah unternommen, um weiteres Tierleid an den ASP-Zäunen zu verhindern?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Sehr geehrte Frau Muxel, die Durchführung der Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen ist Aufgabe der Kreise, erfolgt aber in enger Abstimmung mit dem Land. Bereits bei der Errichtung der ASP-Schutzeinrichtungen bestand Einvernehmen darüber, dass die Auswirkungen auf die Wildtierpopulation in Grenzen gehalten werden sollen. Mit einer von Schalenwild zu überwindenden Höhe von 1,20 m und Durchlässen für Kleinsäuger wurde dieser Anforderung entsprochen.

Aufgrund der aktuellen Situation sowie mit Blick auf das zu erwartende Frühjahrshochwasser hat sich das Land zusätzlich zu den durch den Landkreis Uckermark durchgeföhrten Sofortmaßnahmen - Öffnung von Toren am 11. Januar 2021 - mit dem Landkreis Uckermark und der Nationalparkverwaltung auf kurzfristige, pragmatische Lösungen verständigt, um die Durchlässigkeit der ASP-Schutzzäune für Rehwild zu steigern und auch bei nassem Boden zu gewährleisten. Gleichzeitig muss die Barrierefunktion des Zauns gegenüber Wildschweinen erhalten bleiben. Diese Maßnahmen werden seit dem 12. Januar 2021 vom Landkreis Uckermark durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der speziellen Situation im Nationalpark Unteres Odertal wird die Landesregierung die Landkreise sowohl mit fachlicher Expertise als auch finanziell bei der Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Minimierung der Auswirkungen der ASP-Schutzeinrichtungen auf Wildtiere unterstützen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Sie möchten dazu fragen?

(Zuruf: Ja!)

- Können wir erst die beiden anderen Fragen hören, weil sich dann vielleicht manches schon ergibt?

Das Wort erhält die Abgeordnete Kniestedt, die Gelegenheit hat, die **Frage 895** (Auswirkungen der ASP-Schutzmaßnahmen auf Wildtiere im Nationalpark Unteres Odertal) zu formulieren.

**Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie sagen es: Manches erledigt sich, wenn man die Antwort gehört hat. Ich spare es mir jetzt, meine Frage vollständig vorzutragen, weil sie - Sie ahnen es - natürlich ähnlich ist. Ich hatte gefragt, welche Möglichkeit das Land sieht, den Landkreis in Anbetracht des zu erwartenden Frühjahrshochwassers zu unterstützen. Diese Frage ist in gewisser Weise schon beantwortet worden. Und jetzt frage ich, wenn Sie so wollen, zur Geschäftsordnung, ob ich dazu eine Nachfrage stellen darf. - Das darf ich.

Frau Ministerin, wir wissen, wegen des Nationalparks und der wichtigen Aufgabe des Naturschutzes besteht eine sehr schwierige Situation. Mich interessiert, wie die Maßnahmen, die getroffen werden, und ihre Auswirkungen auf den Naturschutz während dieses ganzen Vorgangs evaluiert und beachtet werden.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Ministerin, eine weitere Frage beschäftigt sich mit dieser Thematik. Diese werde ich nun zunächst aufrufen.

Das Wort erhält der Abgeordnete Möller, der die Gelegenheit hat, die **Frage 908** (Maßnahmen gegen die von ASP-Schutzeinrichtungen ausgehende Gefahr für heimische Wildarten) zu formulieren.

**Herr Abg. Möller (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich fasse mich kurz, weil die Frage, soweit es den Vortext angeht, schon gestellt worden ist.

Ich frage die Landesregierung ganz konkret, wann sie mit der Beendigung der Maßnahmen rechnet, wann sie damit rechnet, dass die Zäune zurückgebaut werden. Können Sie schon ein Zeitfenster nennen?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Und jetzt stellt Frau Muxel noch eine Nachfrage. Bitte.

**Frau Abg. Muxel (AfD):**

Vielen Dank. - Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass allein aus den vielen Nachfragen von betroffenen Jägern, die die Zäune abschreiten, hervorgeht, dass sich dies nicht nur auf den Landkreis Uckermark beschränkt. Sie sagten jetzt, das Ministerium unterstützt den Landkreis Uckermark mit Fachkräften. Der Tierschutz ist eine andere Frage. Dieser ist ja bei uns in Deutschland auf Bundesebene geregelt und wird auf Landesebene heruntergeregt. Ich sehe nicht allein einen Zusammenhang mit der Bekämpfung der ASP, sondern auch mit der Umsetzung des Tierschutzes. Dieser ist eben nicht nur Aufgabe der Kreise, sondern diese Aufgabe wird vom Bund an die Länder gegeben und kann dann an die Kreise abgegeben werden.

Daher frage ich: Können dafür gesondert Mittel bereitgestellt werden, damit zum Beispiel auch in anderen Kreisen genug Personal zur Verfügung steht, um diese Zäune abzuschreiten? Woher nehmen Sie dieses Personal? Wie wollen wir diesem Tierleid begegnen? Die ASP zu bekämpfen, indem wir Zäune aufstellen, und gleichzeitig in Kauf zu nehmen, gegen den Tierschutz zu verstößen, kann nicht die Lösung sein.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Ministerin, bitte.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Wir stellen die Zäune ja nicht auf, um Tiere zu belästigen, sondern wir haben bei der Afrikanischen Schweinepest einen massiven Infektionsdruck aus Westpolen und müssen reagieren. Wir sind hier in Brandenburg gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen praktisch das Bollwerk, um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest nach Westen und in andere Länder der Europäischen Union zu verhindern. Welche anderen Belange dabei in Rechnung gestellt werden müssen, haben wir in den Diskussionen über die Lage der Schweinefleisch produzierenden Landwirtschaft und bei vielem anderen mehr erlebt.

Ich betone noch einmal: Dies geschieht nicht, um irgendwelches Tierleid zu verursachen, sondern es geschieht, um eine Seuche einzudämmen, die gravierende Auswirkungen hat.

Im Folgenden will ich ein wenig systematischer antworten.

Ich wurde gefragt, welche Möglichkeiten wir haben, den Landkreis zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt einerseits durch fachliche Expertise. Wir haben eine Forschungsstelle für Wildökologie und Jagdwirtschaft im Landeskoppenzentrum Forst in Eberswalde. Die Mitarbeitenden dort verfügen über besondere Expertise im Bereich des Wildtiermanagements sowie über eine jahrzehntelange dienstliche Erfahrung im Bereich des Nationalparks Unteres Odertal. Gern stellt das Land Brandenburg auf diesem Wege Expertise beratend zur Verfügung, um den Landkreis Uckermark vor Ort bei der Entwicklung pragmatischer Lösungen zu unterstützen, damit Rehe den ASP-Schutzaun möglichst sicher überwinden können, wobei die Barrierefunktion des Zauns gegenüber Wildschweinen erhalten bleiben muss.

Nun zu der Frage der finanziellen Unterstützung: Nach der Richtlinie des MSGIV zur Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP können unter anderem notwendige Ausgaben für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Absperrungen im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes erstattet werden, soweit diese Maßnahmen vom Landkreis angeordnet wurden. Zur Bewirtschaftung gehört auch die regelmäßige Begehung von Zäunen, um sie insoweit zu überprüfen.

Dann wurde ich noch gefragt, inwieweit ein Monitoring erfolgen kann. Der Landkreis hat ja sofort nach Bekanntwerden der Probleme mit den Rehen reagiert. Es erfolgte eine Sofortmaßnahme am 10. Januar. Am 11. Januar hat eine Videokonferenz unter Beteiligung des Landkreises, des MLUK - von Herrn Minister Vogel persönlich -, des MSGIV, der Leiterin des Landeskrisenstabes und auch der Landrätin stattgefunden, in der mehrere Maßnahmen vereinbart worden sind. Es sollen in wenigen hundert Metern Abstand schmale Durchlässe in den Zäunen geschaffen werden, die so gestaltet werden, dass Rehe passieren können, Wildschweine aber nicht. Mir liegt eine Karte vor, in der genau eingezeichnet ist, an welchen Punkten des westlichen Zauns diese schmalen Durchlässe geschaffen worden sind. Außerdem wurde vereinbart, dass zum Teil ein Umbau bzw. das Ersetzen von einigen Abschnitten des Zauns durch einen Elektrozaun erfolgen soll, der besser überwunden werden kann, und es werden weitere Maßnahmen im Nordbereich des Polders 10 überprüft. Diese Maßnahmen werden auch gemonitort. Unter anderem durch eine Wildtierkamera soll beobachtet werden, ob die Rehe von diesen schmalen Durchlässen Gebrauch machen. Das wird fortlaufend evaluiert werden.

Die Frage des Abgeordneten Möller, warum wir die Zäune nicht abbauen lassen, habe ich, glaube ich, beantwortet: da wir weiterhin einen hohen Seuchendruck haben und sie zur Eindämmung der ASP notwendig sind.

Die Maßnahmen, die wir hier im Land Brandenburg ergriffen haben, sind im Dezember 2021 übrigens auch vom EUVET-Team der Europäischen Kommission begutachtet und für adäquat und gut befunden worden.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Zwei Rückfragen gibt es noch. Die eine stellt Frau Wernicke und die andere gleich danach Frau Abgeordnete Muxel. Bitte.

**Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Ich beziehe mich auf die Frage von Frau Kniestedt speziell zur Uckermark. Wer hat denn den Zaunverlauf, so wie er jetzt besteht, festgelegt? Nach meiner Kenntnis gab es Hinweise aus dem Bereich des Unteren Odertals, dass die Zaunführung so nicht optimal ist.

Ich habe im Hinterkopf, dass man für solche Zaunanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen muss. Wie sieht es damit aus?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es gibt noch eine dritte Nachfrage - von Herrn Hünich. Zunächst Frau Muxel, bitte.

**Frau Abg. Muxel (AfD):**

Vielen Dank, dass ich noch einmal nachfragen darf. Sie haben jetzt viel dazu ausgeführt, was mit dem Zaun im Unteren Odertal passiert. Ich hatte in meiner ersten Nachfrage ausgeführt, dass es mir allein um Tierschutzaspekte geht. So war die Frage auch formuliert.

Da gibt es eine ganz klare Regelung: Der Tierschutz geht vom Bund auf das Land über. Im Land haben wir aber nicht nur den Kreis Uckermark. Noch gestern habe ich entsprechende Anrufe bekommen. Die Leute schauen jetzt hoffentlich alle zu. Wie wollen Sie also den Tierschutz mit den ASP-Zäunen im Landkreis Elbe-Elster oder in Oberspreewald-Lausitz oder auch bei mir zu Hause in Oder-Spree zeitnah gewährleisten? Denn dem Reh ist es letzten Endes egal, ob es im Zaun in der Uckermark oder im Zaun in Elbe-Elster stirbt.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Nun stellt noch Herr Abgeordneter Hünich eine Nachfrage.

**Herr Abg. Hünich (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Ich möchte noch kurz auf Herrn Möller eingehen. Die Frage war meines Erachtens nicht, ob Sie die Zäune sofort abbauen. Das hoffe ich nicht. Die Frage bezog sich eher auf den Zeitrahmen: Wie lange, glauben Sie, werden diese Maßnahmen bezüglich der ASP noch vorhanden sein?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Frau Ministerin.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Zunächst zu der Frage von Frau Wernicke. Für den exakten Verlauf der Zäune sind die Landkreise zuständig, die die topografischen Verhältnisse vor Ort am besten kennen. Wie gesagt befinden wir uns und befindet sich auch unser Krisenstab ASP immer in engem Austausch mit allen Kreisen, für den Zaunverlauf ist allerdings der jeweilige Landkreis verantwortlich. Ich denke aber, es wurden vorab auch Beratungen mit Vertretern des Nationalparks Unteres Odertal durchgeführt. Wegen des Nationalparkstatus ist diese Gegend natürlich besonders sensibel.

Nun zu der Frage nach der Umweltverträglichkeitsprüfung: Da wir hier im Rahmen der Gefahren- und Seuchenabwehr sind, ist eine solche Prüfung nicht vorgesehen.

Frau Kollegin Muxel, Sie haben mehrfach erwähnt, dass es auch Probleme in Elbe-Elster und in Spree-Neiße gebe. Diese sind mir bisher nicht vorgetragen worden. Wir haben Kenntnis von den Vorkommnissen in der Uckermark, die ja auch mit Überschwemmungsflächen und feuchten Gebieten im Zusammenhang stehen: Die Tiere rutschen, und die Überwindung der Zäune ist erschwert. Ich habe ausgeführt, dass sowohl vom Landkreis als auch - einen Tag später - in der Videoschalte unter Einbeziehung aller Akteure sofort hierauf reagiert worden ist. Meine Staatssekretärin, Frau Heyer-Stuffer, und die Staatssekretärin des MLUK, Frau Boudon, hatten sich für den 11. Januar sogar zu einer Vor-Ort-Besichtigung mit Landrätin Karina Dörk verabredet. Diese musste wegen eines ausstehenden PCR-Tests stormiert werden und wurde am gleichen Tag in eine Videoschalte umgewandelt. Die eine Seuche behindert manchmal die Bekämpfung der anderen.

Dass auf Tierschutzaspekte selbstverständlich geachtet wird, habe ich gesagt. Zur Bewirtschaftung der Zäune, die wir über unsere Richtlinie mitfinanzieren, gehört auch die regelmäßige Begehung. Ich will mich gern noch einmal erkundigen. Ich habe gestern noch den Landestierarzt gesehen. Mir sind bislang keine Probleme aus Elbe-Elster und Spree-Neiße vorgetragen worden. Wenn, dann werden wir uns selbstverständlich umgehend um sie kümmern.

Nun zu der Frage, wie lange wir mit den Zäunen werden leben müssen. Das ist schwierig, Herr Abgeordneter. Wir hatten anfangs sicherlich die Hoffnung, dass wir die ASP sehr schnell einräumen könnten. Inzwischen haben wir seit dem erstmaligen Eintrag im September 2020 erlebt, welch mühsames und langwieriges Geschäft das ist. Wir müssen also schon in Jahren rechnen. Es ist eben, wie erwähnt, ein Unterschied, ob wir es wie in Brandenburg mit einem hohen Druck durch migrierende infizierte Schweine oder wie damals in der Tschechischen Republik und in Belgien mit einzelnen Einträgen durch eine Sprunginfektion zu tun haben. Letzteres ist einfacher zu bekämpfen und zu sanieren, weil dabei nicht immer wieder sozusagen die Infektion nachrückt. Wir haben es hier mit einer besonderen Situation zu tun, und ich denke, wir müssen uns auf einige Jahre der Abwehr einstellen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Wir kommen zu einem anderen Thema. Die Frage dazu wird auch von Frau Ministerin Nonnemacher beantwortet werden.

Das Wort erhält die Abgeordnete Schier, die Gelegenheit hat, die **Frage 862** (Mittelabruf und Umsetzung Pakt für Pflege im Land Brandenburg) zu formulieren.

**Frau Abg. Schier (CDU):\***

Der Pakt für Pflege ist ein Schwerpunkt im Koalitionsvertrag. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen entlastet und unterstützt werden. Mit dem Pakt für Pflege stellt das Land Brandenburg jährlich 22 Millionen Euro zur Verfügung, um Pflege vor Ort zu stärken, Beratungsstrukturen und pflegerische Versorgungsstrukturen auszubauen sowie die Ausbildung von Fachkräften zu fördern.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand bei Beantragung und Bewilligung von Mitteln zur Umsetzung des Pakts für Pflege?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Abgeordnete, die Umsetzung des Pakts für Pflege ist zentral. Das haben Sie in Ihrer Frage sehr richtig bemerkt. Das MSGIV hat im Jahr 2021 zur Umsetzung drei Förderrichtlinien auf den Weg gebracht.

Die Richtlinie des MSGIV des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik, besser bekannt als Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“, welche sich zum einen an die Landkreise und die kreisfreien Städte und zum anderen an die Ämter, die Verbandsgemeinden, mitverwalteten und mitverwaltenden Gemeinden sowie kreisfreien Städte und Gemeinden richtet, trat am 1. April 2021 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft. Für den gesamten Förderzeitraum von zwei Jahren haben zum Stichtag des 31. Dezember 2021 zwölf Landkreise bzw. kreisfreie Städte Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 900 000 Euro beantragt. Davon wurden bisher etwa 700 000 Euro bewilligt. Zudem wurden insgesamt 83 Anträge von Ämtern und Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden gestellt. Diese beantragten insgesamt rund 3,5 Millionen Euro. Bewilligt wurden bisher 2,6 Millionen Euro. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ wurden somit bisher insgesamt rund 3,3 Millionen Euro bewilligt.

Im Rahmen des Pakts für Pflege werden zudem bewährte Strukturen wie die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier, FAPIQ, und das Kompetenzzentrum Demenz unterstützt. Im Jahr 2021 wurden deren Projekte mit insgesamt 1,3 Millionen Euro gefördert.

Zu der am 22. Juli 2021 in Kraft getretenen Richtlinie des MSGIV des Landes Brandenburg zur Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten nach dem SGB XI, auch PSP-Richtlinie genannt, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 hat, wurden bis zum Stichtag des 31. Dezember 2021 neun Anträge aus sieben Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gestellt. Beantragt wurden für Maßnahmen bis einschließlich 2024 bisher knapp 1,5 Millionen Euro, bewilligt wurden bisher rund 1,3 Millionen Euro.

Dann gibt es noch die Richtlinie des MSGIV zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur, die Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021 - 2024. Diese dritte Richtlinie trat am 19. August 2021 in Kraft. Zu dieser Förderrichtlinie wurden bis Ende 2021 fünf Anträge aus vier Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gestellt. Das beantragte Fördervolumen beläuft sich auf rund 770 000 Euro. Davon wurden bisher knapp 400 000 Euro bewilligt. Anzumerken ist, dass die für das Jahr 2021 bereitgestellten Mittel nach dieser Richtlinie auch in das Jahr 2022 übertragen werden können.

Schließlich werden im Rahmen des Pakts für Pflege auch verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel der Fachkräfte sicherung in der Pflege gefördert. Dafür wurden im Jahr 2021 insgesamt rund 1,3 Millionen Euro bewilligt.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort erhält der Abgeordnete Kretschmer, der die Gelegenheit hat, die **Frage 864** (Kostenlose FFP2-Masken) zu formulieren.

**Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie und der FFP2-Masken-Pflicht unterstützt die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - wie bereits im Vorjahr - Menschen mit geringem Einkommen sowie Obdachlose und Geflüchtete: Rund 1,4 Millionen FFP2-Masken wurden in Einrichtungen der Bezirke, der Wohnungslosenhilfe und in Einrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten verteilt. Auch im Land Brandenburg ist die Einführung einer FFP2-Masken-Pflicht im öffentlichen Nahverkehr inzwischen beschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie mit der Einführung einer FFP2-Masken-Pflicht analog zu Berlin eine kostenlose Verteilung von FFP2-Masken, um so sicherzustellen, dass Menschen mit geringem Einkommen nicht ausgesetzt werden?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön, Frau Ministerin Nonnemacher.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Wir haben natürlich insgesamt eine andere Situation als in den Vorjahren zu verzeichnen, in denen FFP2-Masken nicht so leicht verfügbar waren. Inzwischen hat sich die Lage entspannt, sodass FFP2-Masken in ausreichender Zahl in Supermärkten, Drogeriemärkten oder im Internet zu moderaten Preisen angeboten werden. Trotzdem und unabhängig von dieser Tatsache prüft die Landesregierung Brandenburg derzeit, ob und auf welchen Wege anlässlich der Ausweitung der FFP2-Masken-Pflicht auf den öffentlichen Nahverkehr rund 550 000 solcher Masken aus den Beständen der Landesreserve zusätzlich und kostenlos an Menschen mit geringem Einkommen verteilt werden können. Uns schwebt eine Verteilung über die Tafeln und über die brandenburgischen Mehrgenerationenhäuser, die ihre Aufgabe gerade in der Unterstützung sozial Schwächerer sehen, vor. Das wird insbesondere auch für den Fall überlegt, dass in der Region Berlin-Brandenburg auch im Einzelhandel eine FFP2-Masken-Pflicht eingeführt werden könnte. Das ist ja zumindest in Berlin in der Diskussion.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird ein Versand von FFP2-Masken an die Einrichtungen der Unterbringung nach dem Landesaufnahmegesetz in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgen. Die Bedarfserklärung dazu zwischen MSGIV und BMAS ist bereits erfolgt. Der Versand beginnt am 14. Februar.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Eine Rückfrage dazu? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Kretschmer.

**Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin Nonnemacher. Ich habe zwei kurze Nachfragen: Seit wann prüfen Sie? Und wann ist diese Prüfung abgeschlossen?

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Herr Abgeordneter, wir haben das Thema gestern im Corona-Kabinett aufgerufen und mit den beteiligten Mitgliedern der Landesregierung besprochen. Es wurde uns eine sehr zügige und wohlwollende Prüfung zugesagt. Wenn diese Prüfung erfolgt ist, werden wir das sofort presseöffentlich kommunizieren, und dann erfolgt das sehr zeitnah.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für diesen Antwortmarathon.

Wir behandeln noch eine Frage, damit alle Fraktionen die Möglichkeit hatten, eine Frage zu stellen.

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Zeschmann, der Gelegenheit hat, die **Frage 865** (Anpassung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen [StStG] an den Kohleausstiegspfad 2030) zu formulieren.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Das Ziel, den Strukturwandel in den Kohlerevieren bis zum Jahre 2038 zu meistern, wird von den Akteuren vor Ort in den Revieren als äußerst ambitioniert angesehen. Zuletzt hat sich auch Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke wiederholt für einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 ausgesprochen und vor einem Vorziehen auf 2030 gewarnt. Das war in vielen Artikeln zu lesen. Die Ampelkoalition im Bund hat sich nun in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Kohleausstieg „idealerweise auf 2030“ vorzuziehen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie will sie darauf hinwirken, dass eine Anpassung des Strukturstärkungsgesetzes an die neuen Rahmenbedingungen eines „idealerweise“ bis zum Jahr 2030 erfolgenden Kohleausstiegs vollzogen werden kann, die den Erfordernissen eines erfolgreichen Strukturwandels und eines dazu erforderlichen begleitenden Imagewandels der Lausitz gerecht wird?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Darauf antwortet für die Landesregierung Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider. Bitte.

**Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, Voraussetzung für einen vorgezogenen Kohleausstieg sind die Gewährleistung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Braunkohleregionen. Das Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen unterstützt die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Bilanz nach ca. eineinhalb Jahren Geltungsdauer ist aus unserer Sicht gut. Wichtige Projekte sind auf den Weg gebracht, zum Beispiel der Ausbau des Bahnwerks in Cottbus, der Aufbau einer

Universitätsmedizin in Cottbus, die Ansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen, die Vorbereitung von Gewerbestandorten für weitere Unternehmensansiedlungen in Schwarze Pumpe, in Guben, in Schwarzheide/Schipkau oder auch der Ausbau von Verkehrsinfrastruktur.

Brandenburg setzt sich beim Bund auf den verschiedenen Ebenen für eine zügige Umsetzung der Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz ein. Wir wissen alle, dass wir vor allen Dingen bei den Plan- und Genehmigungsverfahren Defizite haben. Diese Verfahren müssen beschleunigt werden. Das gilt natürlich auch für die Strukturentwicklung der Lausitz; denn eine gute Strukturentwicklung wird uns nur gelingen, wenn wir die Maßnahmen, die wir jetzt wirklich gut auf den Weg gebracht haben, in den nächsten Jahren auch zügig umsetzen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Eine Nachfrage dazu? - Bitte, Herr Dr. Zeschmann.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Danke. - Frau Ministerin Schneider, darf ich aus Ihren Ausführungen schließen, dass Sie sich auf Bundesebene nicht für eine Änderung des Strukturstärkungsgesetzes mit der Zielperspektive 2030 anstatt 2038 einsetzen bzw. dass Sie keine Konkretisierungen vornehmen möchten?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte.

**Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:**

Herr Dr. Zeschmann, ich habe den Prozess auf der Bundesebene so verstanden, dass der Prüfschritt, der ursprünglich im Kohleausstiegsgesetz für das Jahr 2025 vorgesehen war, auf das Jahr 2022 vorgezogen wird. Dieser ist jetzt abzuwarten. Ich habe die Bedingungen genannt: Sicherung bezahlbarer Energieversorgung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese sind Gegenstand dieses Prüfschritts. Über alles andere wird danach zu entscheiden sein.

Aber - das will ich auch noch einmal sagen - völlig unabhängig davon sind wir, also die Landesregierung Brandenburgs, natürlich angetreten, die Maßnahmen zügig umzusetzen. Denn wir wissen alle: Strukturentwicklung dauert. Das ist ein Prozess, der über Jahre geht. Jede Beschleunigung jeder Maßnahme, gerade auch in der Infrastruktur, hilft uns allen, diesen Prozess erfolgreich zu machen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Meine Damen und Herren, ich verweise noch einmal auf die Eröffnung der Jahressausstellung „Die Zukunft hat schon begonnen“ durch das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst draußen im Foyer. Wir setzen die Sitzung um 13.30 Uhr verabredungsgemäß mit der Bekanntgabe der Ergebnisse der PKK-Wahl fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.48 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

## **TOP 2: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission (Fortsetzung)**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4668](#)

### **Vizepräsident Galau:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 4 fortfahren, rufe ich noch einmal Tagesordnungspunkt 2 auf. Da ging es unter anderem um die Wahlen zur PKK, und ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl des Herrn Abgeordneten Steffen Kubitzki zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 70 Abgeordnete beteiligt, ungültige Stimmzettel: 0, Jastimmen: 25, Neinstimmen: 45, Stimmenthaltungen: 0. Damit hat Herr Abgeordneter Kubitzki nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

## **TOP 4: Keine Diskriminierung Ungeimpfter an Brandenburger Hochschulen**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4877](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

### **Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag gibt dem Brandenburger Landtag die Gelegenheit, die Monstrosität der Impfapartheid wenigstens an einem Punkt zu beseitigen und die 2G-Regel für den Präsenzunterricht an den Brandenburger Hochschulen auszuschließen. Die Universität Potsdam hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 den „lieben Studierenden“ mitgeteilt - ich zitiere - ,

„dass wir ab dem 3. Januar 2022 die akademische Präsenzlehre an der Universität Potsdam unter 2G-Bedingungen durchführen werden. Dies bedeutet, dass nur geimpfte oder genesene Personen Zugang zu unseren Lehrveranstaltungen haben werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren, 2G-Bedingungen für die universitäre Lehre sind besonders beschämend, weil gerade die Hochschulen gemäß § 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz erstens „der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung“ dienen und auf die berufliche „Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden“ vorbereiten und zweitens, gemäß Absatz 4, „an der sozialen Förderung der Studierenden“ mitwirken.

Mit der 2G-Regel für die Präsenzlehre wird das genaue Gegenteil bewirkt. Die 2G-Regel widerspricht allen wissenschaftlichen Erkenntnissen, denn die Impfungen - das weiß jeder - erzeugen keine sterile Immunität. Und obwohl - oder vielleicht gerade weil - bei uns mittlerweile mehr als 80 % der Erwachsenen geimpft sind, sind die sogenannten Inzidenzen dieser Tage so hoch wie niemals zuvor. Geimpfte können sich infizieren, können die Infektion weitergeben - jeder kennt Fälle aus seinem privaten und beruflichen Umfeld, auch hier im Landtag kennen wir Fälle. Und das Bundesland mit der höchsten Impfquote hat die bei Weitem höchste Covid-Hospitalisierungsrate in Deutschland. Diese Fakten lassen nur einen Schluss zu: Es gibt keine medizinische Begründung für die Schlechterstellung Ungeimpfter - keine einzige.

Wohl aber, sehr geehrte Damen und Herren, gibt es medizinische Gründe, die Schlechterstellung Ungeimpfter sofort zu beenden, denn der sichtbare Ausschluss ungeimpfter Studenten aus Hörsälen, Praktikumsräumen und Lesesälen trotz gegenteiliger medizinischer Evidenz ist pure Willkür und eine Kränkung der Betroffenen.

Dabei gehören die Studenten ohnehin zu den großen Verlierern der letzten beiden Jahre, wie eine Studie der AOK Baden-Württemberg, eine große Onlineumfrage der Universität Mainz und mehrere weitere Veröffentlichungen gezeigt haben. In Baden-Württemberg klagten mehr als 55,9 % der Studenten über Antriebslosigkeit, Einsamkeit und Müdigkeit infolge der Kontaktbeschränkungen, viele Studenten leiden an Einsamkeit und haben Zukunftssorgen und die Zahl der internetsüchtigen Studenten hat sich mehr als verdoppelt. Der Leiter einer Langzeitstudie an der Universität Siegen, Simon Forstmeier, stellt fest: Der Stress der Studierenden nimmt seit Beginn der Pandemie kontinuierlich zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, in dieser ohnehin deprimierenden Situation wird den ungeimpften Studenten - und das sind inzwischen auch alle nicht geboosterten und demnächst auch alle nicht dauerboosterten; es werden also von Tag zu Tag mehr - mit der 2G-Regel für die Lehre ein weiterer Tiefschlag versetzt. Das ist weder vorsorglich noch fürsorglich, es ist einfach inhuman, und so etwas an einer Universität ...

(Zuruf)

- Was Sie tun, ist inhuman. Und so etwas an einer Universität - das ist eine Schande.

Sehr geehrte Damen und Herren, größere Schuld als das Präsidium der Universität Potsdam hat die Brandenburger Landesregierung. Denn erst mit ihrer Eindämmungsverordnung hat sie den Universitäten die Möglichkeit einer 2G-Regel für die Präsenzlehre gegeben, und das - ich wiederhole es - gegen jede medizinische Evidenz. Und ich möchte gern wissen, Herr Schierack, wie Sie diese Evidenz in den Ihnen zustehenden 15 Minuten darlegen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch eine Anmerkung: Dass es überhaupt zu so etwas kommen konnte, hat viel damit zu tun, dass sich die Regierung in keiner Weise darum gekümmert hat, die Behörden in Brandenburg den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu lassen, Infektionsquellen und Ausbreitungswege der Infektion zu ermitteln; bis heute gibt es dazu in Brandenburg keine verwertbaren Daten. Sie haben nichts dazugelernt, und deshalb verordnen Sie, wie im März 2020, auf Verdacht und aufs Geratewohl Kontaktbeschränkungen. Und weil diese Kontaktbeschränkungen - naturgemäß - nicht funktionieren, versuchen Sie, die Ungeimpften zu Sündenböcken zu machen. Das ist schäbig und verletzt die hier so oft beschworene Menschenwürde.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fordere Sie auf, ich appelliere an Sie: Stimmen Sie mit uns gegen die monströse Impfapartheid! - Vielen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt Herr Prof. Dr. Schierack zu uns. Bitte schön.

**Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Berndt, Sie haben meinen Namen gerade schon genannt, und 15 Minuten werden tatsächlich nicht reichen, Ihnen nachzuweisen, wie unwissenschaftlich Sie hier reagieren.

Aber ich fange jetzt einfach einmal - ganz untypisch - mit dem Ende des von Ihnen eingereichten Antrags an, und zwar mit Ihren Quellenangaben, weil Sie immer sagen: faktengeleitete Politik. - Ich habe mir Ihre Studien angesehen - es sind vier Studien und zwei Aussagen angegeben - und das Kollegen gezeigt, und wir haben intensiv über Ihre Quellen diskutiert. Bei der Art und Weise, wie Sie das zitieren - wir sind hier nicht im Hörsaal, deswegen versuche ich das etwas verständlicher zu machen, und ich bin auch sicher, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Uni Potsdam sehr genau zuhören, was Sie hier sagen, und sich Ihre Argumentation anhören -, und angesichts der Quellenfülle, die Sie hier angegeben haben, kommt man vielleicht zu dem Schluss, dass Sie auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand unbestreitbarer Analysen sind. Aber glauben Sie mir eins: Unbestritten sind sie nicht. Denn bei Betrachtung der Quellen, die Sie dort angeben, sieht man: Drei von vier sind ausschließlich dem Dokumentenserver medRxiv entnommen, einem Dokumentenserver, welcher wissenschaftliche Publikationen vor der formalen Veröffentlichung als unbegutachtete Manuskripte frei zugänglich macht; das können Sie nachlesen. Hierbei wird der sonst übliche Peer-Review-Prozess außer Acht gelassen, sodass die Plattform - das können Sie auch nachlesen - keine Gewähr für Methoden, Annahmen, Schlussfolgerungen oder die wissenschaftliche Qualität veröffentlichter Manuskripte übernimmt.

(Zuruf: Hört, hört!)

Fürs geneigte Publikum: Normal ist, dass Artikel vor einer formellen Veröffentlichung in einer renommierten Fachzeitschrift - traditionell durch Peer-Review - zertifiziert werden. Das heißt - für alle, die das bisher nicht gehört haben -, die Herausgeber einer Zeitschrift lassen sich von verschiedenen Experten beraten, die das Papier bewerten und Gutachten erstellen und gegebenenfalls Schwachstellen in seinen Annahmen, Methoden und Schlussfolgerungen identifizieren.

Typischerweise veröffentlicht eine Zeitschrift einen Artikel erst dann, wenn die Herausgeber davon überzeugt sind, dass die Autoren auf die Bedenken der Gutachter eingegangen sind und dass die vorgelegten Daten, auf die in der Arbeit Bezug genommen wurde, die Schlussfolgerungen auch stützen. - Das war eine Vorbemerkung. Das sind Ihre Quellen.

Da dieser Prozess natürlich etwas dauert, nutzen Autoren diesen Server - also „medRxiv“, „med-archive“ ausgesprochen -, um ihre Manuskripte vor der Zertifizierung durch Peer-Review als Preprints, also als Vorabdrucke, zur Verfügung zu stellen. Warum machen sie das? Dadurch setzen die Wissenschaftler zunächst

einmal einen Punkt. Zum anderen lassen sie die wissenschaftliche Welt erkennen, woran sie arbeiten - und die Politiker können sich zudem Informationen holen, so auch die AfD. Aber sie müssen sie unter dem Duktus, den ich gerade genannt habe, immer kritisch bewerten.

Die Nutzer in der wissenschaftlichen Welt sind sich einig - darüber bin ich auch mit meinen Kollegen einig; das will ich Ihnen einmal deutlich sagen, darüber sollten Sie sich im Klaren sein -: Wenn Sie aus solchen Artikeln zitieren, müssen Sie wissen, dass darin Informationen enthalten sein können, die von der wissenschaftlichen und medizinischen Gemeinschaft nicht gedeckt sind, die von ihnen nicht akzeptiert werden und nicht bestätigt sind. Deswegen fordert die Plattform - das können Sie unbedingt nachlesen - die Nutzer auf, die Arbeiten, über die dort diskutiert wird, so zu bewerten und davon auszugehen, dass sie möglicherweise fehlerhaft sind.

Deswegen fragen wir alle in der wissenschaftlichen Welt uns: Warum nutzen Sie diese Quellenangabe - auch in Ihrer heutigen Rede wieder - so unkritisch und so unwissenschaftlich? - Das ist zunächst nicht seriös, Herr Berndt.

So viel ist zu den Quellen zu sagen. Jetzt komme ich zu dem Inhalt Ihrer Quellen.

(Zuruf)

- Ja, darauf komme ich auch noch; ich habe ja 15 Minuten Zeit. - Wenn man die in Ihrem Antrag angeführten Studien vollständig durchliest, muss man sich ernsthaft fragen, ob Sie, Herr Berndt, Ihr Mitarbeiter, der das geschrieben hat, oder die AfD-Fraktion sich diese Studien tatsächlich durchgelesen haben. Ich habe das zusammen mit anderen Kollegen gemacht. Es fällt auf, dass Sie in - wie drücke ich es aus? - unwissenschaftlicher Rosinenpickelei die Aussagen, die in einzelnen Artikeln stehen, aus dem Kontext reißen und sie interpretieren, um eine bestimmte wissenschaftliche Richtung zu induzieren, die gar nicht Inhalt dieser Artikel ist.

Alle Autoren, die Sie zitiert haben - hören Sie gut zu! -,heben den Nutzen von Drittimpfungen hervor, alle. Lediglich in der zuletzt aufgeführten israelischen Studie werden vielleicht Zweifel an der vierten Impfung, also an der zweiten Boosterung, gehegt. Das kann durchaus sein. Aber dann muss man zunächst zum ersten, zum zweiten und zum dritten Mal geimpft worden sein, meine Damen und Herren.

Sie schreiben auch ausdrücklich, sie könnten darüber noch kein abschließendes Urteil fällen. Wenn man sich die Zeit nimmt, um die von Ihnen zitierten Studien genau und gründlich zu lesen, stellt man fest, es besteht eigentlich überhaupt kein Zweifel daran, dass die Drittimpfung das einzige wirksame Mittel ist, um sich gegen das Coronavirus zu schützen. Insofern ist es mir ein schieres Rätsel, wieso Sie die Quellen, die Sie angegeben haben, zur Begründung Ihres Antrags heranziehen. Den Autoren des Antrags, insbesondere Herrn Berndt, kann ich nur empfehlen, an der Universität Potsdam eine Einführungsveranstaltung zum korrekten Zitieren von wissenschaftlichen Arbeiten zu belegen.

Womit wir zum eigentlichen Antrag kommen: Darin werfen Sie der Universität Potsdam vor, dass sie ungeimpfte Studierende bewusst diskriminiere. Dies haben Sie als „Impfapartheid“ bezeichnet - was mein großes Problem damit ist. Die Universität Potsdam bezieht sich in ihrer Entscheidung auf § 25 Abs. 4 und auf § 7 Abs. 2 der Zweiten SARS-CoV-Eindämmungsverord-

nung. Diese eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, zu entscheiden, ob sie die 2G- oder die 3G-Regelung einführen. Die Uni Potsdam hat für sich in Anspruch genommen, die 2G-Regelung einzuführen, alle anderen die 3G-Regelung. Die Uni Potsdam hat das auf der Grundlage der eben genannten Eindämmungsverordnung gemacht. Es entspricht auch dem Geist der Hochschulautonomie, die ich im Wissenschaftsausschuss immer verteidigt habe und auch immer verteidigen werde, dass es eine Entscheidung der Universität Potsdam ist, die ich nicht unbedingt weiter infrage stellen möchte.

Aber viel entscheidender ist - und darauf kommt es hier an -, ob die Universitätsleitung diesen schwierigen und einschneidenden Schritt auch ordentlich und hinreichend begründet hat. Die Universität Potsdam führt als Begründung an, dass das Infektionsrisiko so gemindert oder gering gehalten werden kann. Zugleich zeigt man sich bestrebt, eine möglichst weitgehende und vollständige Schließung der Universität Potsdam zu verhindern. Als Motiv wird außerdem angegeben, dass die psychologische Situation der Studierenden ernst genommen wird.

Deshalb soll auch die Präsenzlehre, soweit es möglich ist, aufrechterhalten werden. Sie wissen, im vergangenen Jahr fanden bekanntlich keine Lehrveranstaltungen in Präsenz statt, sondern nur Onlineveranstaltungen. Insofern scheint der Schritt verhältnismäßig zu sein, dass zumindest die geimpften Studierenden die Möglichkeit erhalten, in Präsenz mit ihren Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren sowie Mitstudierenden zu diskutieren. Somit wird, im Vergleich zum letzten Jahr, nicht den Ungeimpften die Möglichkeit der Teilnahme verwehrt, sondern es wird den Geimpften die Teilnahmemöglichkeit jetzt zurückgegeben, meine Damen und Herren.

Nach Angaben der Universität Potsdam wird die 2G-Regelung außerdem von einer deutlichen Mehrheit der Studierenden befürwortet. Hinzu kommt, dass die Impfquote - das habe ich Ihnen gesagt - an der Universität Potsdam zwischen 85 und 90 % liegt. Das ist deutlich höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Übrigens trifft sich das mit den Zahlen für die anderen Hochschulen im Land Brandenburg. Dort ist die Impfquote ähnlich hoch; sie liegt bei 90 %, teilweise sogar bei 95 %. Insofern kann man sagen, es gibt an der Universität Potsdam wahrscheinlich viele kluge Köpfe, welche den Erkenntnissen der Wissenschaft durchaus vertrauen und bereit sind, sich impfen zu lassen. Im Sommer und im Herbst gab es zudem Impfangebote auf dem Campus, sodass sich die Studierenden unkompliziert impfen lassen konnten.

Nichtsdestotrotz - jetzt kommen wir zu den ungeimpften Studierenden - können auch Ungeimpfte ihr Studium an der Universität Potsdam problemlos erfolgreich beenden. So wird eine Vielzahl von Veranstaltungen digital angeboten, um die entsprechenden Pflichtmodule absolvieren zu können.

#### **Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von der Tribüne aus zu?

#### **Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Nein, am Ende. - Zudem sind die Studierenden, welche aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, von der 2G-Regelung ausgenommen. Daneben werden für das laufende Wintersemester Ausnahmen von der 2G-Regelung für Kurse mit praktischen Inhalten gemacht. Das ist ganz anders als das, was Sie gesagt haben: An Kursen mit praktischen Inhalten können auch Ungeimpfte teilnehmen, zum Beispiel in den

Fächern Kunst, Musik und Sport sowie an den Laborpraktika. Gleichermaßen gilt übrigens für die Prüfungen: Auch daran können ungeimpfte Studierende teilnehmen, und sie können so ein Semester abschließen.

Ich komme zum Schluss. Zu guter Letzt kann ich nur empfehlen, den Antrag abzulehnen. Zum einen gilt das, weil mit der Quellenlage bewusst unkritisch umgegangen worden ist. Zum anderen ist er abzulehnen, weil die Universität Potsdam die 2G-Regelung in einem verhältnismäßigen Rahmen umsetzt, sodass dafür Sorge getragen wird, dass ungeimpfte Studierende ebenfalls die notwendigen Lehrveranstaltungen besuchen können, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Hohloch hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Zuruf)

- Ach so. Der Abgeordnete von Lützow wollte noch eine Zwischenfrage stellen. Wenn Sie sagten, er könne sie am Schluss Ihrer Rede stellen, kann er das jetzt tun. Dann verfahren wir so. Anschließend gibt es trotzdem noch eine Kurzintervention. - Bitte schön.

#### **Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):**

Erst einmal vielen Dank, Herr Schierack, dass Sie die Frage zu lassen - Herr Prof. Dr. Schierack, Entschuldigung; Titel gehören dazu.

Ist Ihnen, während Sie diese Ausführungen machen, bewusst, dass Ungeimpfte, wenn sie ihre Arbeiten - Facharbeiten, Masterarbeiten, Bachelorarbeiten usw. - verteidigen wollen, Schwierigkeiten haben, in die Unis zu kommen? Ist Ihnen auch bewusst - das ist eine Frage zu verstehen; die Onlineseminare sind das eine, darüber hat man immer alles gemacht -, dass sie durch diese 2G-Regel auch dann sehr große Schwierigkeiten bekommen, wenn sie in der Universität Praktikumsarbeiten machen müssen? Das ist nämlich ein großes Problem. Aber, wie gesagt, ich hätte von Ihnen gerne die Frage beantwortet, ob Sie Ihre Kollegen auch dazu befragt haben.

#### **Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Dass das problematisch ist, stelle ich überhaupt nicht in Abrede. Aber ich habe hier deutlich gemacht, dass die 2G-Regelung bei Laborpraktika und bei den Prüfungen außer Kraft tritt. Das ist gesichert. Von daher gehe ich davon aus, dass die Regelung für die Lehrveranstaltungen, die auch online angeboten werden, nicht aber für die entsprechenden Praktika gilt - das habe ich gerade gesagt -, sodass der ordentliche Abschluss eines Semesters gewährleistet ist. - Danke.

#### **Vizepräsident Galau:**

Gut. - Wir kommen zu der Kurzintervention. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Prof. Schierack, Sie haben gesagt, dass wir die 2G-Regelung

deshalb an unseren Hochschulen bräuchten bzw. dass man sich deshalb dafür entschieden habe, damit der Präsenzbetrieb aufrechterhalten werden kann. Ich kann Ihnen sagen: Es gibt genug Universitäten, die eine 3G-Regelung haben. Auch die Universität Potsdam hatte zu Beginn des letzten Semesters eine 3G-Regelung, die es allen ermöglichte, an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen und ihren Abschluss zu erreichen. Das ist jetzt nicht mehr möglich, meine Damen und Herren, und das sollten wir hier nicht akzeptieren!

Deswegen sollte dieser Passus bezüglich der Wahlmöglichkeit aus der Eindämmungsverordnung gestrichen werden.

Ich möchte noch eine Sache erwähnen, die schon die 3G-Regelung betraf - das Thema Datenschutz spielt in Zeiten der Corona-pandemie hier generell kaum noch eine Rolle -: Diejenigen - ganz aus dem praktischen Leben; meine Frau studiert auch noch nebenbei -, die nicht geimpft sind, müssen natürlich nach vorne gehen und ihren Testnachweis vorzeigen. Dementsprechend ist allen im Seminar bekannt, wer der sogenannte Ungeimpfte ist. Das ist zum Beispiel zu dem Thema Datenschutz zu sagen.

Das Nächste: Sie haben gesagt, Präsenzveranstaltungen sollten aufrechterhalten werden. Ich weiß aus erster Hand, dass viele als Präsenzveranstaltungen gedachte Veranstaltungen aufgrund der 2G-Regelung jetzt wieder nicht mehr in Präsenz stattfinden, sondern als Onlinevorlesung oder als Onlineseminar, weil die meisten - oder viele - Dozenten erkannt haben, dass es unrecht ist, was hier passiert. Um allen die Möglichkeit zu erhalten, am Betrieb teilzunehmen und ihr Studium zu beenden, dürfen sie jetzt wieder an einer Onlinevorlesung teilnehmen. Das ist das Resultat Ihrer desaströsen Politik: Wir haben wieder keinen ge Regelten Präsenzbetrieb, sondern eine Hybridvariante. Das ist die Praxis dort draußen.

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen: Ich habe einen Freund, der mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft ist. Er hat mir vorhin geschrieben, er hat jetzt Corona und wird in vier Wochen den Genesenestatus bekommen. Der Impfstoff von Johnson & Johnson wurde jetzt so eingestuft, dass man, wenn damit geimpft wurde, nicht mehr als geimpft gilt, sondern sich erst einmal boostern lassen muss. Die Boosterung kann man aber erst drei Monate nach dem positiven PCR-Test vornehmen lassen. Das heißt, einen Monat lang ist diese Person weder genesen noch geimpft und kann auch nicht an der Universität studieren. Was sind das für sinnlose Regelungen, meine Damen und Herren! Da müssten doch selbst Sie wach werden und merken, dass das Schwachsinn ist!

#### **Vizepräsident Galau:**

Herr Prof. Dr. Schierack möchte darauf antworten. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):\***

Herr Hohloch, ich will noch einmal deutlich machen, wie es ist - auch wenn Sie hier so etwas behaupten. Erster Punkt. Es ist versichert worden - ich kenne die Universitäten sehr genau -: Auch ungeimpfte Studierende können nach wie vor einen ordentlichen Abschluss machen.

(Zuruf)

- Nein. - Der zweite Punkt ist: Es gibt viele Studierende, die ganz klar sagen, sie kämen nicht mehr in den Hörsaal, wenn sie dann mit denjenigen in einem Saal sind, die nicht geimpft sind. Auch

dieses Problem haben wir. Deswegen bewegen sich Studierende freier, wenn sie mit ebenfalls Geimpften unterwegs sind - auch im Labor im Übrigen. Das ist die Wahrheit.

Ich bin Honorarprofessor an der Universität in Cottbus. Ich stelle mich diesem Problem und führe aufgrund dieser Tatsachen Hybridveranstaltungen durch. Ich habe gelernt - und bin es durchaus gewohnt -, Präsenzveranstaltungen und natürlich auch Hybrid- und Onlineveranstaltungen durchzuführen. Das können Sie in einer modernen Gesellschaft sehr gut machen.

Etwas anderes ist es beispielsweise mit Laborpraktika oder anderen Veranstaltungen. Da haben Sie Schwierigkeiten; das gebe ich zu. Aber eine Onlinevorlesung multiprofessionell oder auch multidigital durchführen - das können Sie gern machen. Das ist möglich und hindert niemanden daran, einen Abschluss zu machen. So viel zu meiner Aussage. - Danke schön.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Vandre für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

#### **Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete und AfD! Ich kann vorne weg sagen: Die Linksfraktion schließt sich der Einschätzung der Koalitionsfraktionen an und wird den Antrag der AfD-Fraktion natürlich ablehnen. Sie fordern mit Ihrem Antrag die Landesregierung dazu auf, die Uni Potsdam anzuweisen, ungeimpfte Studierende nicht von der Präsenzlehre auszuschließen. Das ist jedoch in mehrerlei Hinsicht eine vollkommen falsche Herangehensweise.

Erstens. Zu Recht hat das Land den Hochschulen eben keine Vorgabe gemacht, sondern es eröffnet den Hochschulen Entscheidungsmöglichkeiten, und das ist, wie Herr Prof. Dr. Schierack gerade schon gesagt hat, auch im Sinne der Hochschulautonomie als konsequente Weiterentwicklung der akademischen Selbstverwaltung vollkommen gerechtfertigt.

Zweitens. Sie vernachlässigen, dass die Durchführung von Präsenzveranstaltungen eine Abwägungsfrage ist. Nach mehr als vier Semestern online mit viel zu vielen Studierenden, die mittlerweile die Hälfte ihres Bachelorstudiums absolviert und noch nie einen Hörsaal von ihnen gesehen haben, ist es sehr wichtig, zu überlegen, wie Präsenz ermöglicht werden kann - das aber nicht um jeden Preis, sondern nur unter der Maßgabe des Schutzes aller Hochschulangehörigen. Genau diese Verantwortung der Hochschulen für die Studierenden, aber auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung oder auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studierendenwerke in den Menschen lassen Sie vollkommen außer Acht, und zwar mutwillig, weil Ihnen der Gesundheitsschutz schlicht egal ist, wie Sie es hier regelmäßig unter Beweis stellen.

Statt hier pauschal die Abschaffung der 2G-Regel zu fordern, ist es doch viel relevanter, darüber zu diskutieren, welche Probleme im Zusammenhang mit der digitalen Lehre in den vergangenen Monaten aufgetreten sind und wie wir die Hochschulen darin unterstützen können, Fehler zu korrigieren und Bewährtes weiterzuentwickeln. Wir sehen doch in allen Bereichen des Lebens, dass der Digitalisierungsschub, den die Coronapandemie befördert hat, dazu führt, dass sich die Art unserer Kommunikation und

die Durchführung von Veranstaltungen massiv weiterentwickelt haben. Als ich beispielsweise vor fünf Jahren an der FU ein Onlineseminar zur Klimagerechtigkeit mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besuchen durfte, war das noch ein komplettes Novum. Heute gehört dieser digitale Austausch zum Standardrepertoire.

Und ja, digitale oder weitere Angebote können als Alternativen genutzt werden. Die Frage ist doch, welche qualitativen Anforderungen wir an diese stellen, was die Dozierenden brauchen, um neben ihren regulären Arbeiten Veranstaltungen neu zu konzipieren, und wie wir mit datenschutzrechtlichen Lücken umgehen. Wie gut, dass sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur in seiner nächsten Sitzung mit genau diesen Fragen beschäftigen wird!

Noch eine Anmerkung zu Ihrer Begründung - auch wenn Herr Dr. Schierack das gerade schon ausführlich gemacht hat, möchte ich, wenn wir schon einmal die Gelegenheit haben, über Wissenschaft zu reden, dies an dieser Stelle tun -: Nach dem, was mir an der Hochschule vermittelt wurde, entsprechen weder die Aneinanderreihung von Aussagen, die aus ihrem Kontext gerissen werden, noch ein willkürlicher Umgang mit Quellen den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens.

Ich will Ihnen das verdeutlichen: Sie behaupten in Ihrer Begründung, dass Geimpfte für eine Ansteckung mit der Omikron-Variante anfälliger seien als Ungeimpfte. Dabei beziehen sie sich auf eine auf „medRxiv“ veröffentlichte dänische Studie von Christian Holm Hansen. Um das hier noch einmal komplett klarzustellen: „medRxiv“ ist ein wichtiger Dokumentenserver, der seit 2019 Preprints aus dem Medizinbereich sammelt. Das hat in der Coronapandemie enorm geholfen, weil Studien und Forschungsergebnisse schnell zur Verfügung standen und die Wissenschaftscommunity Erkenntnisse weiterentwickeln und darüber diskutieren konnte.

Es gibt allerdings das Problem, dass es nicht peer-reviewed Dokumente sind, die hier veröffentlicht werden. Das heißt, die unabhängige Begutachtung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus demselben Fachgebiet fehlt. Deswegen sind die Dokumente immer im Kontext der auf sie folgenden Entgegnungen und Weiterentwicklungen zu betrachten. Genau das muss auch mit den von Ihnen zitierten Studien erfolgen. Ich übernehme das sehr gerne für Sie; Herr Prof. Schierack hat das gerade in Bezug auf die israelische Studie gemacht.

Ich setze bei Christian Holm Hansen an. Christian Holm Hansen erklärte nämlich in einem Interview nach Veröffentlichung der Studie, dass die negativen Werte, die eine vermeintlich größere Anfälligkeit von Geimpften für Omikron beweisen sollen, Ergebnis einer statistischen Verzerrung sind. Diese sieht er unter anderem darin, dass sich Geimpfte häufiger testen ließen als Ungeimpfte. Ganz real wird in der Studie die Infektionsrate von zweifach Geimpften mit der von Ungeimpften in den ersten Wochen nach der Entdeckung von Omikron in Dänemark verglichen. Die Studie unterscheidet zudem überhaupt nicht zwischen leichten und schweren Krankheitsverläufen.

All diese Kritikpunkte und Schwachstellen der Studien sind mittlerweile Teil der öffentlichen Diskussion und müssen beim Zitieren von Quellen berücksichtigt werden. Diese Information auszusparen ist unredlich, hat bei Ihnen aber System. - Wir lehnen den Antrag ab.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Kollegen Vida für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir als BVB / FREIE WÄHLER haben uns schon immer gegen 2G-Regelungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgesprochen, weil wir der Überzeugung sind, dass damit Millionen von Menschen unnötig an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden. Und es handelt sich bei diesen Millionen von Menschen nicht um irgendeine kleine Gruppe von renitenten Dummen, sondern um Mitbürger in unserem Land. Deswegen, meine Damen und Herren, sind die Ausweitung von Testkapazitäten, das Einführen von Tests in allen Bereichen die Lösung, und nicht, weitere Erschwernisse in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen zu verfügen.

Daher ist auch aus unserer Sicht eine 2G-Regelung gerade an Universitäten nicht verständlich. Bei jungen Menschen nimmt Corona in der Regel einen milden Verlauf. Und wir haben es hier mit sehr gravierenden Grundrechtseinschränkungen zu tun. Es geht um Bildung, Ausbildung, quasi auch Berufswahl. Es handelt sich also um einen massiven Grundrechtseingriff, der weit über den Nichtbesuch einer Oper oder eines Restaurants hinausgeht. Und natürlich muss ich keinem erklären, dass Präsenzunterricht etwas anderes ist als ein Onlineseminar; das versteht sich von selbst.

Die universitäre Selbstverwaltung ist unseres Erachtens ein hohes Gut, aber die Berufswahlfreiheit und die entsprechende qualifizierte Ausbildung der Studenten genauso. Deswegen müssen wir - nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in anderen Bereichen - hiervon wegkommen, und nichts spricht dagegen, hier generell Tests - sozusagen die Testpflicht für alle - einzuführen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es nicht wirklich ernst zu nehmen, wenn gesagt wird: Na ja, es wird ja nicht der Ungeimpfte ausgeschlossen - es wird dem Geimpften ermöglicht, teilzunehmen. Im Endergebnis läuft es auf das Gleiche hinaus.

Ich möchte trotzdem sagen, warum der Antrag aus unserer Sicht in einigen Punkten problematisch ist. Wir haben hier im Landtag eine Methodik, wie wir mit den Coronaregelungen umgehen. Jetzt kann man den Inhalt kritisieren - wir tun das regelmäßig -, aber es gibt ein Prozedere, welches vorsieht, dass die Regierung die Verordnungen vorschlägt, erarbeitet und in Kraft setzt und der Gesundheitsausschuss dann - nach meiner Wahrnehmung sehr qualifiziert, wenn natürlich auch kontrovers - darüber diskutiert und dann auch abstimmt bzw. Widersprüche einlegt oder nicht einlegt.

Von dieser Systematik wird abgewichen, wenn wir jetzt in einem Punkt, der im Übrigen auch kein verbindlicher Punkt ist, sondern ein optionaler Punkt, der von anderen Stellen festzulegende Regelungen vorsieht, eingreifen und eine einseitige Regelung vornehmen. Und es ist auch so - da gebe ich Herrn Schierack recht, in anderen Punkten vielleicht nicht allzu sehr -, dass Ersatzangebote bestehen und viele Universitäten und Professoren sich bemühen, Ersatzangebote zur Verfügung zu stellen.

Aber das, was mich am allermeisten stört, ist die Begründung, die auch heute vorgetragen wurde: dass die Impfung pauschal nicht helfe. Wenn man diese Begründung stehen lässt, speist sie das Narrativ, dass Impfungen hier generell nichts brächten, und trägt zur gefährlichen Erzählung bei, dass es den Menschen aufgrund der Impfungen schlechter gehe - das Gegenteil ist der Fall. Das zu befördern, dabei machen wir natürlich auch nicht mit.

Und deswegen, meine Damen und Herren, sagen wir als BVB / FREIE WÄHLER, dass es eine ganzheitliche Lösung braucht, die uns von den unnötigen Beschränkungen generell wegbringt. Angesichts dessen, dass Omikron immer schneller um sich greift, müssen natürlich auch die Maßnahmen, die Regelungen, angepasst werden. Ich kann mich erinnern, wie noch im Herbst alle Fraktionen davon gesprochen haben, dass wir davon wegkommen müssen, immer wieder nur auf die Inzidenzen zu schauen. Trotzdem stellen wir fest, dass seit einigen Wochen in der medialen Berichterstattung wieder nur die Inzidenzen eine Rolle spielen: 100 000, 80 000. Diese Situation kann so nicht weitergehen. Gerade jetzt wäre es doch aufgrund der offenkundig mildernden Verläufe bei Omikron angezeigt, dass die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Wir werden nicht auf Dauer Hundertausende von Menschen, Millionen von Menschen in Quarantäne haben können, sondern die aktuelle Entwicklung gebietet es, genau dies zu beenden, diese Einschränkungen in weiten Teilen zu beenden und Anpassungen vorzunehmen, die der aktuellen Infektionslage und auch der Wirkung der aktuellen Infektionsarten gerecht werden.

Insbesondere aber müssen wir uns dessen bewusst sein, dass wir alle gesellschaftlichen Bereiche, alle Gruppen von Bürgern brauchen, um aus dieser Krise herauszukommen, und wir werden nicht alle Menschen mitnehmen können, wenn wir beträchtliche Teile der Bevölkerung - und wir reden hier nicht von irgendwelchen kleinen, verschwindend geringen Gruppen, sondern von Millionen von Menschen - ausgrenzen. Auch die dürfen wir nicht verlieren. Deswegen brauchen wir einerseits kein Geschwurbel, auf der anderen Seite brauchen wir aber auch keine unnötigen Ausgrenzungen, wenn es mildere Mittel gibt, die sicherstellen, dass alle im demokratischen Kurs integriert bleiben. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Dr. Schüle zu uns. Bitte sehr.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste am Stream! Wir müssen in dieser Pandemie viele Entscheidungen treffen, oft kurzfristig, meist sehr schwierig. Fast immer erfordern sie, dass wir unterschiedliche Rechte und Interessen abwägen, obwohl die meisten davon völlig legitim und wichtig sind.

Was leitet uns, das brandenburgische Landeskabinett, dann? Was hat die größte Priorität? Diese Antwort ist so schlicht, wie sie existenziell ist - sie lautet: das Leben. Das wissen wir alle, und dennoch müssen wir uns gelegentlich daran erinnern: Es geht im Pandemiemanagement um den Schutz unserer Gesundheit, um unser medizinisches Versorgungssystem, dessen Funktionsfähigkeit sicherzustellen ist.

Aber wie lautet der Vorwurf in dem hier vorgelegten Antrag? Er lautet: Diskriminierung. Auch wenn ich es grundsätzlich ganz gut finde, wenn sich die AfD mal mit Diskriminierung - ich könnte Ihnen da auch andere Betätigungsfelder vorschlagen - auseinanderzusetzen begonnen hat, so verkennt der Antrag doch die fundamentale Bedeutung dieses Begriffs.

„Eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne ist“

- laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes, ich darf zitieren -

„eine Ungleichbehandlung einer Person aufgrund einer (oder mehrerer) rechtlich geschützter Diskriminierungskatgorien ohne einen sachlichen Grund, der die Ungleichbehandlung rechtfertigt.“

Wenn sich eine Hochschule nun entscheidet, die 2G-Regelung einzuführen, liegt dafür allerdings ein sachlicher Grund vor - und der heißt: Infektionsschutz. Eine Ungleichbehandlung hingegen liegt nicht vor, da die Anwendung der 2G-Regel gemäß Eindämmungsverordnung nur dann zulässig ist, wenn für Studierende, die aufgrund der Zutrittsbeschränkungen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen dürfen, geeignete Ersatzangebote bereitgestellt werden. Diese Maßgabe haben wir von Anfang an in die Forderungen aufgenommen, damit allen Studierenden - auch unter erschwerten Bedingungen - der Weg zu einem erfolgreichen Studium gleichermaßen offensteht. Aus anderen Bundesländern wissen wir: Verwaltungsgerichte haben diese Regelungen rechtlich geprüft und Ersatzangebote sind geboten. Da muss man sich nur mal das Urteil in Baden-Württemberg angucken.

Brandenburg hat außerordentlich gute Erfahrungen damit gemacht, dass die Hochschulen selbst und situationsangemessen reagieren. Deshalb möchte ich auch einmal ganz klar und deutlich sagen: Wir stehen hinter unseren acht staatlichen Hochschulen, wir stehen hinter unseren Präsidentinnen und Präsidenten und wir stehen auch hinter unserer Universität Potsdam, die die Präsenzlehre auf 2G umgestellt hat. Es geht weniger darum, ob bestimmte Orte als Treiber des Infektionsgeschehens betrachtet werden können. Bei Omikron wissen wir darüber doch noch viel zu wenig. Was wir aber wissen: Ungeimpfte geben das Virus eher weiter, gefährden andere und gefährden sich selbst. Sie erkranken im Schnitt deutlich schwerer. - Das ist das, was uns beschäftigt.

Die Hochschulen wollen keine Studierenden vom Präsenzunterricht ausschließen, sondern sie wollen ihn für die Personen möglich machen, bei denen es trotz des aktuell rasanten Pandemiegesehehens noch vertretbar ist. Deshalb betone ich es hier noch einmal: Bei der 2G-Regelung an Hochschulen geht es nicht um die Ausgrenzung, sondern um den Schutz ungeimpfter Personen. Und nach Auskunft des RKI ist für Ungeimpfte das Risiko, schwer an Covid-19 zu erkranken, im Vergleich zu Geimpften 10- bis 20-mal höher. Sie bilden die deutliche Mehrheit der Coronaerkrankten auf den Intensivstationen.

(Zuruf: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das ist den meisten hier im Raum bekannt. In dem diskutierten Antrag heißt es dennoch, dass 2G-Präsenzveranstaltungen medizinisch unsinnig seien. Sie argumentieren, dass - Achtung, jetzt wird es ganz wild! - Geimpfte für Infektionen mit der Omikronvariante nachweislich sogar anfälliger seien als Ungeimpfte. Und diese These, diese neue These, fand ich dermaßen erstaunlich - Frau Vandré ist ja auch schon darauf eingegangen -, dass

auch ich mir mal die von Ihnen zur Verfügung gestellten Quellen genauer angeschaut habe,

(Gelächter)

in diesem Fall die Fußnote Nr. 5 - Sie können gerne mitlesen -, um ein konkretes Beispiel der Recherchequalität des Antrags zu geben.

In der von Ihnen zitierten Studie dänischer Forscherinnen und Forscher findet sich nicht nur kein Beleg für diese Behauptung, die Studie selbst ist dieser Fragestellung noch nicht einmal nachgegangen - nicht einmal nachgegangen! Sie hat stattdessen die Wirksamkeit von Impfungen bei diversen Varianten verglichen. Und zu welchem Ergebnis kommt sie denn, diese Studie, die Sie in Fußnote Nr. 5 zitieren? Sie kommt zu dem Ergebnis, dass es einen massiven Bedarf an Impfungen und Boosterimpfungen gibt, eben weil sie den sichersten Schutz bieten. Besten Dank also für diese Lektüretipps! Die Studie ist die beste Werbung für unsere Boosterkampagne und für die 2G-Regelung an unseren brandenburgischen Hochschulen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Galau:**

Es wurde noch eine Kurzintervention vom Abgeordneten Hohloch angezeigt. Bitte sehr.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Ministerin Schüle! Sie alle reden hier die ganze Zeit über Wissenschaft. Kommen wir doch einmal zur Wissenschaft, nämlich zu einer peer-reviewed Studie von Prof. Ioannidis. Wir reden hier über Studenten, die meisten zwischen 20 und 29 Jahre alt. Ihre Überlebenschancen liegen bei 99,9912 Prozent. Diese Krankheit ist keine Gefahr für Studenten in diesem Alter. Das zum Ersten.

Das Zweite: Die Impfungsrate unter Studenten ist besonders hoch. Das heißt, diejenigen, die sich haben impfen lassen und zur Uni kommen - und die sich anscheinend, wie wir heute gelernt haben, auch noch besonders oft testen lassen, wohl weil sie so großes Vertrauen in diese Impfung haben -, brauchen keine Angst zu haben vor denjenigen, die ungeimpft sind. Laut Ministerin Schüle brauchen nur die Ungeimpften vor sich selbst Angst zu haben, und darüber können sie ja wohl noch selbst entscheiden.

Kommen wir zu weiteren „wissenschaftlichen“ Entscheidungen, die Sie und Ihre Koalitionäre in Berlin treffen: Der Genesenestatus gilt nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate. In anderen Ländern, zum Beispiel der Schweiz, wo man sich auf Daten stützt, weil man solche vorliegen hat, gilt er jetzt ein Jahr. Wenn ich eine Erkrankung durchgemacht und Antikörper gebildet habe, gilt der Genesenennachweis bei uns aber nur noch ein Vierteljahr. Bei einer Impfung gilt er länger; aber es wird empfohlen, sich nach drei Monaten boostern zu lassen. Da kann doch irgend etwas nicht stimmen! Meine Damen und Herren, das ist Ihre „Wissenschaft“, von der Sie die ganze Zeit faseln. Sie beschließen die ganze Zeit etwas, was den Daten und Fakten absolut nicht entspricht. Die erste Impfung, die zweite Impfung, die dritte Impfung - heute haben wir gelesen, dass auch die vierte Impfung wohl nicht gegen Omikron schützt. Was sind eigentlich die wissenschaftlichen Grundlagen, auf die Sie sich stützen?

Ich wiederhole das, was ich beim letzten Mal hier im Landtag gesagt habe: Zu keinem der Punkte, die wir von Ihnen als Landesregierung erfragen - zu positiven PCR-Ergebnissen, zu Stichproben -, erfassen Sie Daten. Sie erfassen zu nichts Daten, treffen aber ständig Entscheidungen und zeigen mit dem Finger auf diejenigen, die diese Entscheidungen kritisieren. Das ist die Politik, die Sie fahren, Frau Dr. Schüle. Ich muss sagen, das ist eine Politik, die gegen die Wand fährt. Sie sehen es jeden Montag in den Städten Brandenburgs: Der Widerstand regt sich, und der Widerstand wird größer. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Frau Ministerin, möchten Sie reagieren? - Sie möchte nicht.

Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Zu uns spricht noch einmal der Abgeordnete Berndt für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr viele Überraschungen gab es nicht. Die Koalition - genauer: die informelle Koalition - hat natürlich versucht, Nebel zu verbreiten - zuvörderst Herr Prof. Schierack -, statt auf die Punkte einzugehen.

Herr Schierack, Sie haben den Versucht gemacht, die Daten schlechtzureden. „medRxiv“ sei - da ein Preprint-Server - eine unseriöse Quelle. Das trifft nicht zu; es ist in der Pandemie eine seriöse, etablierte Quelle, eben weil es Bedarf an schnellen Publikationen gibt. Reviews sind nicht ausgeschlossen, wie Sie hier suggeriert haben, sondern sie können nachgereicht werden. Es handelt sich gegenwärtig einfach um eine beschleunigte Veröffentlichung. Die Daten, die dort veröffentlicht werden, sind in der Regel sehr viel valider als die des RKI, die sich ja ständig geändert haben. Denken Sie nur an die atemberaubende Änderung des Intensivbettenregisters oder an die Bewertung der Zahlen zur Omikron-Variante.

Zweitens. Herr Schierack, ich habe meine Quellen vollkommen korrekt zitiert. Sie haben den Eindruck erweckt, ich hätte falsch zitiert. Sie haben doch alle Quellen gefunden. Das unterscheidet mich zum Beispiel von der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin. Deshalb konnte mir mein Titel nicht aberkannt werden. Sie hätten es gern getan, wenn Sie eine Handhabe gehabt hätten, mir wissenschaftlich am Zeug zu flicken.

(Zuruf)

- Ich weiß das. Sie brauchen es mir nicht zu bestätigen; ich weiß es auch so.

Der dritte Punkt: Sie haben es nicht geschafft - Sie haben nicht einmal einen ernsthaften Versuch gemacht -, die Aussagen, die diesem Antrag zugrunde liegen, zu widerlegen. Sie können sich auf den Kopf stellen, Sie können Rosinen klauben, wie Sie wollen, oder nachträglich Interviews zitieren, wie Sie wollen - es bleibt dabei: Die Impfung erzeugt keine sterile Immunität. Geimpfte können sich anstecken, und Geimpfte können die Erkrankung weitergeben. Allein deshalb, allein wegen dieser einfachen und mehrfach bestätigten Tatsache sind 2G-Regeln pure Willkür, Frau Ministerin. Sie sind Willkür, sie sind medizinisch nicht zu begründen, eben weil auch die Geimpften das Infektionsgeschehen vorantreiben können.

Genauere Kenntnis über das Infektionsgeschehen - das sage ich gern noch einmal - haben Sie ohnehin nicht. Sie kennen keine Ausbreitungswege. Sie machen nach wie vor Politik im Blindflug mit blindwütigen Kontaktbeschränkungen und ohne gezielte Maßnahmen - bis heute. Sie haben auch nach zwei Jahren nichts dazugelernt. Lesen Sie die Protokolle des Untersuchungsausschusses „Corona“.

Das Vierte, was Sie, Herr Schierack und Ihre Mithelfer, unternommen haben, war, zu beschwichtigen: Es sei ja gar nicht so schlimm. Man könne ja die Prüfungen ablegen. An dieser Stelle bin ich dem Kollegen Vida sehr dankbar, der klargemacht hat: Zwischen Präsenzlehre und Fernlehre besteht ein großer Unterschied.

Auch Herr Hohloch hat es gesagt - ich wiederhole es -: Wenn schon 90 % oder mehr der Studierenden geimpft - vielleicht auch schon geboostert; wer weiß es - und damit geschützt sind, wie Sie ja vermuten, wo ist dann das Risiko, die wenigen verbliebenen Ungeimpften an der Lehre teilnehmen zu lassen? Haben die 99,9 % geimpften oder sogar geboosterten und maskentragenden Studenten Angst, dass sie ein oder zwei Ungeimpfte unter 100 Geimpften das Leben kosten könnten? Sie müssen diese Angst nicht haben. Denn auch das hat Herr Hohloch gesagt - ich zitiere es noch einmal -: Das hat John Ioannidis, ein Experte, an den wir alle nicht herankommen, auch wenn sich jeder von uns auf die Schultern des anderen stellte, schon 2020 klar nachgewiesen.

Im Gegensatz zu Modellierern wie Neil Ferguson - um die sich die Kanzlerin so gern scharte und der Kanzler so gern schart -, die schon bei der Schweinegrippe versuchten, uns mit irrsinnigen und falschen Prognosen Angst zu machen, aber jämmerlich gescheitert sind, hat John Ioannidis solide Daten.

Wir wissen: Gefährlich ist diese Erkrankung, wenn man über 70 ist, eigentlich erst, wenn man über 80 ist und schwere Vorerkrankungen oder starkes Übergewicht hat. Für Leute, die an einer Universität studieren, ist diese Erkrankung nichts. Es bedarf keiner Impfung. Es bedarf keiner 2G-Regel und keiner 3G-Regel. Es bedarf keiner Diskriminierung. Wir wollen die Freiheit im Land. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihrer Verpflichtung nachzukommen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Keine Diskriminierung Ungeimpfter an Brandenburger Hochschulen“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4877, ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich beende Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

**TOP 5: Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken - Agrarstrukturelles Leitbild im Sinne einer regional verankerten Landwirtschaft erarbeiten“ (Drucksache 7/471-B)**

Bericht  
der Landesregierung

[Drucksache 7/3216 \(Neudruck\)](#)

in Verbindung damit:

#### **Ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3538](#)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

[Drucksache 7/4894](#)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4919 vor. Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Funke für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Funke (SPD):**

Sehr geehrter Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe die großartige Aufgabe, die erste Agrardebatte des Jahres zu eröffnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was kann es Schöneres geben?

In normalen Jahren würde jetzt der Hinweis auf die Grüne Woche erfolgen. Aber, liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, auf die Messehalle 21 A unter dem Berliner Funkturm müssen wir - hoffentlich nur noch ein letztes Mal - verzichten. Wer aber an Agrarpolitik interessiert ist, wird feststellen, dass die Grüne Woche in digitalen Formaten quickebendig ist.

Natürlich warteten alle gespannt darauf, welche Themen der neue Bundesagrarminister Cem Özdemir platzieren würde. Ich will ganz ehrlich sein: Er hat das gut gemacht.

(Beifall)

- Ja, das gehört dazu. - Er hat zum Beispiel eine gesamtgesellschaftlich akzeptierte und tragfähige Tierhaltung sehr klar in den Fokus seiner ersten Ausführungen gestellt. Das ist so wichtig, weil er eine gute Tierhaltung als Teil einer Lösung erkannt hat. Er hat die Tierhaltung damit eben nicht auf den Kern eines Problems reduziert, wie es in der Politik - leider auch in Brandenburg - weit verbreitet ist. Das ist der richtige Ansatz. Den Worten jetzt auch Taten folgen zu lassen wird noch schwer genug. Aber ich sehe hier auch Chancen für uns Brandenburger, weil wir über eine gute Flächenausstattung verfügen.

Jetzt noch einmal zu Cem Özdemir: Dass er sich so stark auf die Tierhaltung und die Fleischerzeugung fokussiert, obwohl er von Jugend an Vegetarier ist, verdient umso mehr Respekt.

Nun zur Sache: Im Koalitionsvertrag sind in Sachen Agrarstruktur die folgenden zwei Schritte festgehalten: erstens die Erarbeitung eines agrarstrukturellen Leitbildes und zweitens die Erarbeitung eines Agrarstrukturgesetzes.

Da es sich um eine äußerst komplexe Materie handelt, die in verfassungsrechtlich ansonsten sehr geschützte Eigentumsrechte erheblich eingreift, muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Deshalb schlagen die Koalitionsfraktionen vor, dass die Landesregierung bis Mai dieses Jahres ein Papier vorlegt, in dem jedes einzelne Ziel des bislang erarbeiteten Leitbildes mit den entsprechenden Rechtsmitteln unterstellt wird. Wir brauchen hier mehr Klarheit - deswegen dieser Schritt. Das ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt des vorliegenden Antrags.

Weiter wird die Landesregierung aufgefordert, das gesetzgebende Handeln mit den anderen - insbesondere den anderen neuen - Bundesländern abzustimmen. Da wir jetzt sogar eine Bundesagrarstaatssekretärin mit Brandenburger Prägung und guter Kenntnis der Sachlage haben, sind von der bereits bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe absehbar sicher sehr nützliche Ergebnisse zu erwarten.

Darüber hinaus enthält der Antrag zwei steuerliche Aspekte, die zu prüfen sind. Dahinter steckt die folgende Logik: Der Käufer einer Agrargesellschaft zahlt in aller Regel keine Grunderwerbsteuer - Stichwort: Share Deals. Der Jungbauer, der einen Betrieb aufbauen will und ein Stück Land mit Vorkaufsrecht über eine Siedlungsgesellschaft einfordert, zahlt die Grunderwerbsteuer dagegen gleich zweimal, ebenso die Junglandwirtin. Diese Steuerunggerechtigkeit ist abzubauen. Dazu hat das Ministerium in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden unter dem Stichwort „Vorkaufsrecht zugunsten Dritter“ einen, wie ich finde, sehr guten Vorschlag gemacht, der schon jetzt abgeprüft werden kann.

Somit bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich freue mich auf eine angeregte Debatte. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir kommen als Nächstes zur AfD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Hünich zu uns. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Hünich (AfD):**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebes Fachpublikum vor dem Bildschirm! Vor allen Dingen: Liebe Brandenburger!

(Unruhe)

- Was haben Sie denn? Na, kommen Sie her und machen das!

Lieber Herr Funke, ich mag Sie; das wissen Sie. Sie sind ein sehr sympathisches Kerlchen. Aber ich glaube, dass Ihr Verband das mit Cem Özdemir etwas anders sieht. Es gab letztens eine Sitzung; die war leider nicht so erfolgreich.

Jetzt aber zu dem Bericht, um den es geht. Leider Gottes habe ich nicht viel Zeit. - Zum Anfang etwas Grundsätzliches: Natürlich sind wir für ein Agrarleitbild. Damit haben wir kein Problem, ganz im Gegenteil. Wir sind froh, dass es überhaupt gemacht wird. Es kommt einfach nur zu spät. Aber gut, das ist halt manchmal so.

Bevor wieder einer sagt, dass ich immer nur kritisiere: Ich habe den Antrag, den ich selbst eingereicht habe, auch hier, Herr Senftleben.

Kurz zu dem Antrag der Linken - auch wenn Sie schon wieder „Oje!“ sagen; aber Sie sind halt Herr Domres, da ist das so. Aus unserer Sicht ist das sogar ein ganz guter Antrag. Die Situation ist aber eine andere. Ihr Antrag widerspiegelt aus unserer Sicht die Diskussionen und die Fachgespräche im Ausschuss; das ist lobenswert. Wir lehnen ihn allerdings ab, weil wir uns eigentlich alle einig waren, ein gemeinschaftliches Agrarleitbild einzubringen. Vieles von dem, was in Ihrem Antrag steht, muss dort hinein; da bin ich bei Ihnen.

Auch der Entschließungsantrag, den Sie gestern Abend eingereicht haben, ist gut. Der Aspekt „Share Deals“ ist sehr wichtig und muss berücksichtigt werden. Wir lehnen Ihren Antrag aber ab. Wir wissen, dass Sie den Antrag ursprünglich im Ausschuss eingebracht hatten, damit die Regierung in irgendeiner Art und Weise einmal handelt; denn auch der Bericht hatte auf sich warten lassen.

Nun gibt es den Bericht; über diesen reden wir heute. Ich will aber auf den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen zurückkommen, der bereits vom 14. Januar 2020 stammt. Das ist fast auf den Tag genau zwei Jahre her. Ich zitiere aus diesem Antrag:

„Im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand, den zivilgesellschaftlichen Gruppen, der Wissenschaft und der Verwaltung wird bis spätestens Ende 2020 ein agrarstrukturelles Leitbild für das Land Brandenburg erarbeitet [...].“

Umfassender Dialogprozess? Wir wissen, dass durch Corona alles nicht so toll lief. Wir wissen, dass Ende 2020 eine Videokonferenz zu dem Agrarleitbild stattfand. Das ist aber nicht wirklich glücklich gelaufen. Die Diskussion war nicht umfassend.

Ich sagte es vorhin: Ich habe selber einen Komplettantrag eingereicht, aber nicht nur deshalb, weil mich das Thema Land- bzw. Agrarwirtschaft wirklich interessiert, sondern auch, um zu sehen, wie es funktioniert. Ich bin weder Verwalter noch studiert noch in irgendeiner Art und Weise vorher Mitglied eines Parlaments gewesen.

Was ich schade finde - ich hoffe, nicht deshalb, weil ich in der AfD bin -: Zu diesem Antrag hat es nie wieder eine Diskussion gegeben. Zumindest habe ich an keiner teilgenommen - außer im Ausschuss; dort bin ich sowieso Mitglied.

Dann kommen wir zu Punkt 2 des damaligen Antrags:

„Landeseigene Agrar- und Forstflächen werden in Zukunft grundsätzlich nicht mehr veräußert, sondern langfristig an ortansässige Land- und Forstwirte bzw. ihre Zusammenschlüsse verpachtet.“

Meiner Ansicht nach auch eine gute Idee - aber welches Land soll denn jetzt noch verpachtet werden? Wie viel haben wir denn noch? Dazu kommen wir gleich noch einmal.

Drittens:

„Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, eine Bundesratsinitiative einzubringen, um die noch im Besitz der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungsellschaft [...] befindlichen Agrar- und Forstflächen in Brandenburg im Rahmen von Verhandlungen mit dem Bund in Landesbesitz zu überführen.“

Dazu steht im Bericht, dass es nicht ganz so gut funktioniert hat.

Jetzt läuft mir ein bisschen die Zeit davon. Ich würde aber gern noch auf einen Punkt zurückkommen. Wir sind wieder im Januar, aber diesmal im Januar 2015. Damals hielt Herr Vogel eine ganz gute Rede; zumindest steht im Protokoll: „Beifall AfD“. Dann muss es also ganz gut gewesen sein. - Jetzt hoffe ich nicht, dass vieles von dem, was Sie damals sagten, nur deshalb nicht gemacht wurde, weil die AfD applaudierte.

Ich zitiere Herrn Vogel:

„Das Land hat nämlich auch landwirtschaftliche Nutzflächen. Es hat sogar nach Artikel 40 der brandenburgischen Verfassung die Aufgabe, diese Flächen nicht zu veräußern, sondern sie für die Verbesserung der Agrarstruktur zu verpachten und dafür einzusetzen. Trotzdem verkaufen wir Fläche.“

Ich hoffe, Sie haben das gestoppt, als Sie Minister geworden sind. Mit dem Tag, an dem Sie da waren, haben Sie es hoffentlich gemacht.

Ich zitiere weiter:

„Wir profitieren auch von diesen hohen Preisen. Es gibt draußen die Demonstration der Neusiedlererben. Das Land hat über 6 000 Hektar in der eigenen Verwaltung und versucht, sie zu veräußern. Das ist ein Unding.“

Vollkommen richtig! Auf Neusiedlererben will ich hier nicht eingehen; mir geht es um die 6 000 Hektar.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Punkt. Hier steht nämlich - ich zitiere weiter :-:

„[...] auch logisch, dass die zweite Forderung gestellt werden muss: volliger Verkaufsstop der BVVG zum gegenwärtigen Zeitpunkt.“

Das war am 22. Januar 2015, ist also sechs Jahr her. Das ist irgendwie immer alles im Januar. - Wir wissen aber, dass es bisher nicht funktioniert hat. Sie haben grundsätzlich recht. Aber wie viel Fläche haben wir denn noch, mit der Sie etwas können? 30 000, 20 000, 10 000 Hektar?

**Vizepräsident Galau:**

Herr Kollege Hünich, Sie müssten jetzt bitte zu Ihrem Schlussatz kommen.

**Herr Abg. Hünich (AfD):**

Oh Gott! Okay, dann komme ich zum Schlussatz; ich entschuldige mich. - Umfassende Diskussion sieht meiner Meinung nach anders aus. Man hätte konkreter werden müssen - und müsste dies nach wie vor. Ihr Antrag vom 14. Januar 2020 war schon konkret; leider finden sich nicht viele Punkte davon wieder.

**Vizepräsident Galau:**

Herr Kollege Hünich, denken Sie an meine Aufforderung. Letzter Satz!

**Herr Abg. Hünich (AfD):**

Wir enthalten uns zu dem Bericht - wie schon im Ausschuss.

Wenn ich noch eine Bitte äußern darf: Bitte mehr Diskussion zu lassen! Aber wir haben ja noch einen Antrag auf der Tagesordnung; dann kann ich das noch einmal sagen. - Danke schön.

**Vizepräsident Galau:**

Beim nächsten Mal vielleicht etwas kompakter! - Dann fahren wir mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte schön.

(Zuruf)

- Wir werden mit ihm darüber reden.

(Heiterkeit)

**Herr Abg. Senftleben (CDU):**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Da mein lieber Kollege Funke einen kleinen Ausflug gemacht hatte, bevor er zum Kern des Antrags kam, will ich diesen Ausflug ein Stück weit begleiten: Ich bedanke mich noch einmal herzlich - ich denke, auch im Namen des Parlaments - bei der ehemaligen Staatssekretärin Bender.

Ich denke, bisher ist zu kurz gekommen, dass auch das Parlament sie in ihre neue Funktion nach Berlin noch einmal offiziell verabschiedet. Ich habe gern mit ihr zusammengearbeitet. Sie war eine Fachkollegin, hat also sehr wohl auf fachliche und nicht auf andere Dinge geachtet. Deswegen: Herzlichen Dank an dieser Stelle noch einmal an Staatssekretärin Bender nach Berlin!

(Beifall)

Ansonsten - es wurde schon gesagt: Wir sind schon einige Jahre dabei, das Thema Agrarstrukturgesetz zu bearbeiten, damit es in Kraft gesetzt wird. Das können wir sicherlich hier nicht anders behaupten, auch deshalb, weil die Bundesländer seit 2006 aufgrund der damaligen Verfassungsänderung auf Bundesebene für diesen Bereich, nämlich den landwirtschaftlichen Bodenmarkt, zuständig sind. Im Kern geht es ja um die Frage: Wie können wir verhindern, dass unsere Landwirte und Bauern bei steigenden Pacht- und Kaufpreisen landwirtschaftlicher Böden nicht mehr Schritt halten und nicht mehr mitmachen können, wenn es darum geht, Pacht oder Kauf zu ermöglichen? Im Kern geht es also darum, wie stark wir in das Eigentumsrecht eingreifen. Deswegen

brauchen wir ein Gesetz - wie vorhin richtig gesagt -, das komplett rechtssicher ist. Und diese Materie - darauf komme ich noch einmal zu sprechen - muss mit Sicherheit eine Grundlage für das entsprechende Gesetz sein, das wir erarbeiten wollen.

Ich will aber auch darauf hinweisen - es gibt zwei Seiten -: Mit einerseits steigenden Pacht- und Kaufpreise ist andererseits ja auch der Wert des Eigentums von Landwirten und Bauern gestiegen, denn am Ende ist der Grund und Boden die Wirtschaftsgrundlage unserer Landwirte. Das heißt: Bei steigenden Preisen ist der Wert dahinter ein anderer, was übrigens auch bei Gesprächen mit Banken und anderen nicht ganz von der Hand zu weisen und wichtig ist - das ist das eine Thema. Was wir noch erreichen müssen und wollen, ist, die Vielfalt der Brandenburger Landwirtschaft, also die kleinen, die mittleren und die größeren Unternehmen, abzubilden. Wir wollen in diese Strukturen nicht eingreifen, sondern sie bewahren und diese Vielfalt in Brandenburg erst recht zulassen; all das haben wir als Koalition auch verabredet.

Ich wiederhole: Wir haben in diesem Fall eine komplexe Rechtsmaterie vor uns. Deswegen wollen wir ein rechtssicheres Gesetz auf den Weg bringen. Der heutige Antrag ist dafür die Grundlage. Letztendlich brauchen wir eine Rechtfertigung, warum wir ein solches Gesetz aufstellen wollen. All das wird sich jetzt im Gesetzgebungsverfahren auch darstellen lassen.

Ich habe jetzt einiges, auch vom Kollegen Hünich, zum Thema Leitbillediskussion, Anhörungen und der entsprechenden Begleitung gehört. Ich finde es ja gut, dass Sie, Herr Hünich, sich auch daran beteiligt haben. - Herr Kollege Hünich? - Ich finde es gut, dass Sie als Abgeordneter sich an der Anhörung mit den Verbänden beteiligt haben, aber Sie sind ja kein Verband, auch die AfD nicht. Wir haben bewusst gesagt: Wir hören Verbände an. - In der Zeit hätten sich auch alle Abgeordneten daran beteiligen können. Aber ich will darauf hinweisen: Die letzten Anhörungen mit den Verbänden - sogar zwei hintereinander - waren noch im August letzten Jahres, in die wir ausdrücklich all die Fachverbände und Vertreter des Berufsstands eingeladen haben. Deshalb gab es ja auch den Erstentwurf eines Leitbildes und gibt es jetzt einen aktualisierten Entwurf, und wir packen sogar noch etwas obendrauf: Wir haben jetzt im Antragstext festgehalten, dass, wenn wir das Gesetz erarbeiten, auch das Leitbild angepasst wird, und zwar, wenn der Berufsstand Voraussetzungen schafft und uns sagt: Wir brauchen noch einmal eine Veränderung des aktualisierten Leitbildes. - Wir ermöglichen also sehr wohl eine Einbeziehung, nur, Herr Hünich, Sie sind eben kein Verband, sondern ein Kollege im Landtag. Verband ist etwas anderes als Abgeordneter oder Partei oder Fraktion. Von daher ist das geregt.

Ich weise noch einmal darauf hin - auch mir wird die Zeit etwas knapp, zumindest für die heutige Rede -, dass wir einen Gesetzentwurf erarbeiten wollen und parallel das Leitbild anpassen lassen. Und das ist noch wichtig: Liebe Kollegen der Linken, Sie haben ja einen Antrag zum Thema Share Deals und zum Thema Grunderwerbssteuergesetz formuliert. Wenn ich unseren Antrag richtig gelesen habe, steht es darin. Mit dem heutigen Beschluss werden wir sogar darum bitten, dass die Regierung prüft, ob sie auf Bundesratsebene Veränderungen dazu vorbringen, vorschlagen kann. Das ist eine klare Bitte, die das Parlament heute mit einem Beschluss - daran können Sie gerne teilhaben - äußern wird. Deswegen findet sich eigentlich alles wieder, was uns die Oppositionsfaktion mit auf den Weg gegeben haben. Sie können also alle zustimmen, dann wäre die Sache auf einem guten Weg. Vielen Dank dafür.

(Einzelbeifall)

- Applaus ist immer zulässig.

(Beifall)

Ich wollte zum Schluss noch sagen: In einer der schriftlichen Stellungnahmen vom Landesbauernverband steht übrigens - ich zitiere -: „Wir brauchen eine Vision für die Brandenburger Landwirtschaft der Zukunft.“

Ich glaube, genau das ist das Thema, und zwar unabhängig von dem Agrarstrukturgesetz: Wir brauchen für die Frage „Wo will die Landwirtschaft hin?“ eine klare Verständigung auf Landes- und Bundesebene. Deswegen ist es auch gut, dass sich gestern zwei grüne Minister auf Bundesebene trafen, um zu versuchen, den bisherigen Konflikt zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium aufzubrechen. Manchmal helfen ja solche Veränderungen auch ein Stück weiter. In dem Sinne: Es wurde viel gesagt. Entscheiden wir jetzt und stimmen gemeinsam diesem guten Gesetzentwurf für heute zu! - Danke sehr.

#### **Vizepräsident Galau:**

Nein, Herr Kollege Senftleben, Applaus ist nicht immer zulässig. Ich habe Ihnen die Zeit trotzdem gegönnt.

(Zuruf)

- Bitte schön.

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht der Abgeordnete Domres. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast hätte ich nicht mehr daran geglaubt, dass wir mit dem Thema Agrarleitbild und Agrarstrukturgesetz noch einmal in den Landtag kommen. Nachdem die Koalitionsfraktionen die Befassung im Ausschuss immer wieder verschleppt haben, weil sie sich nicht einig wurden, nachdem vor allem die SPD, glaube ich, eigentlich nur noch kritische Stimmen zu einem Agrarstrukturgesetz übrig hatte, musste mit einem Scheitern des Verfahrens gerechnet werden. In diesem Zusammenhang ist der heutige Tag also ein guter Tag. Trotzdem ist er stark eingetrüb, denn ich fürchte, so werden wir zu keinem guten Ergebnis kommen, jedenfalls zu keinem, das Spekulationen mit Agrarland wirksam eindämmt.

Das MLUK hat einen Vorschlag für ein Leitbild vorgelegt. Meine Fraktion hat einen eigenen Vorschlag für ein Leitbild zur Diskussion gestellt. Und, Herr Hünich, das ist der Unterschied: Wir haben eine Drucksache - Sie nicht.

Leider verweigerten aber die Koalitionsfraktionen eine Auseinandersetzung um die Inhalte zu unseren Vorschlägen. Eine inhaltliche Bewertung und Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen hat es seitens der Koalition also niemals gegeben - das ist schade und eigentlich nicht zu verstehen.

Das MLUK drückt sich um eine Zielbestimmung für die Landwirtschaft und möchte sich auf eine Strukturdiskussion beschränken. Das macht es halbherzig, weil es jedem recht gemacht werden

soll. Das hat sich mit der Überarbeitung noch verstärkt. Da definieren Sie einerseits die Konzentration von Flächenbesitz und eine lokale Eigentumsdominanz als agrarstrukturell nachteilig, andererseits sagen Sie: Auch für sehr große Betriebe muss die Möglichkeit bestehen, weitere Flächen zu erwerben und zuzupachten. - Ja, was denn nun?

Fakt ist: Eigentlich finden Sie, Herr Minister Vogel, große Betriebe doof. Das haben Sie ja schon mit dem Gesetzentwurf der Grünen in der letzten Wahlperiode zum Ausdruck gebracht. Aber sich mit ihnen anlegen wollen Sie auch nicht. So kommen einander widersprechende Aussagen heraus, die darüber hinaus inhaltlich nicht begründet werden.

Der Ausgangspunkt der ganzen Diskussion war, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen - daran erinnere ich -: Wir brauchen ein handfestes Leitbild, um Eingriffe in das Eigentumsrecht, die mit dem Agrarstrukturgesetz vorgenommen werden sollen, begründen und rechtfertigen zu können. Ohne klare Zielbestimmung wird das aber nicht gehen. Meine Fraktion ist deshalb anders vorgegangen, denn Strukturen sind kein Selbstzweck, sondern ergeben sich aus inhaltlichen Zielsetzungen.

Unser Leitbildvorschlag sagt: Wir möchten eine vielfältige Landwirtschaft, die unsere Ernährung bei möglichst hoher regionaler Wertschöpfung sichert, die natürliche Lebensgrundlagen schützt, einen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Regionen leistet und gesicherte Arbeits- und Einkommensverhältnisse garantiert. Daraus ergibt sich eine Gemeinwohlorientierung der Landwirtschaft bei wirtschaftlicher Effektivität.

Viele brandenburgische Betriebe, vom kleinen Nebenerwerbslandwirt bis zur großen Agrar-GmbH, arbeiten genau nach diesem Muster. Sie sind in ihrer Region fest verwurzelt, und es gibt keinen Grund, sie aufgrund ihrer Betriebsgröße unterschiedlich zu behandeln. Dagegen steht das typische Geschäftsmodell von landwirtschaftsfremden Großinvestoren. Das sieht dann so aus: Tierhaltung abschaffen, Betriebe rationalisieren, Personal entlassen, Bewirtschaftung durch Lohnunternehmer, die wenige Male im Jahr anreisen, Gewinne abfließen lassen. Aber: Einbindung ins Dorfleben, Rücksicht auf regionale Belange - Fehlanzeige!

Landwirtschaftsfremde Großinvestoren sind mit unserem Agrarleitbild nicht vereinbar; sie wollen wir vom Bodenerwerb ausschließen. Es kommt also nicht auf die Betriebsgröße, sondern auf das Geschäftsmodell an.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Ihrer Beschlussempfehlung bekennen Sie sich zum Agrarstrukturgesetz - immerhin. Das kann dann auch eine der wesentlichen Gemeinsamkeiten von Koalition und Linken sein. Ich hoffe nur, dass Sie es genauso ernst meinen wie wir.

Mit unserem Änderungsantrag möchten wir zwei Sachen erreichen: Erstens möchten wir, dass sich der Landtag doch noch zum Leitbild positioniert. Ein Durchwinken des Regierungsentwurfs wird der Sache nicht gerecht. Unser Vorschlag liegt nach wie vor auf dem Tisch.

Zweitens geht es um die Share Deals. Da schrillen bei mir nämlich die Alarmglocken. Es geht darum, dass vielfach gar nicht landwirtschaftliche Fläche den Besitzer wechselt, sondern der ganze Betrieb mitsamt seinen Flächen durch Anteilkäufe. Das umgeht bisher die Regelungsmöglichkeiten für den Bodenmarkt.

Um diese Umgehung zu vermeiden, müssen wir auch eine Regelung für diese Share Deals finden. Das ist unstrittig, und Sie haben es ja auch in Ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Zugegebenermaßen ist das eine juristisch schwierige Angelegenheit. Wenn Sie diese Regelung nun per Bundesratsinitiative auf den Bund schieben wollen, kann ich nur sagen: Das geht nicht. Diese Nebelkerze sollten Sie nicht zünden. Sie wissen ganz genau, dass das verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Entweder das Land regelt das im Agrarstrukturgesetz oder es wird eben nicht geregelt. Ich fürchte, dass Ihr Antrag an dieser Stelle bedeutet, dass Sie sich bereits von einer Regelung für Share Deals verabschiedet haben. Dann aber wird das ganze Gesetz massiv an Wirksamkeit verlieren.

Ich stelle abschließend fest: Eigentlich sind wir uns im Ziel doch einig. Wir alle wollen keine anonyme Investorenlandwirtschaft, sondern ortsverbundene Betriebe mit regionaler Wertschöpfung. Es geht um den richtigen und rechtssicheren Weg dahin. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, unsere Bedenken ernst zu nehmen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Hiekel. Bitte sehr.

#### **Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Kollege Senftleben hat das Thema bereits sehr passend umrissen. Ich möchte dennoch auf einige Aspekte eingehen. Zunächst möchte ich meiner großen Freude Ausdruck verleihen, dass wir hier und heute nun endlich den Auftrag zur Erarbeitung eines Agrarstrukturgesetzes auf den Weg bringen können.

Fast genau auf den Tag vor zwei Jahren, nämlich am 22. Januar 2020, hatten wir den Beschluss gefasst, ein agrarstrukturelles Leitbild erarbeiten zu lassen, das als Grundlage für das dringend notwendige Agrarstrukturgesetz dienen soll. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den Entwicklungen auf dem Bodenmarkt, die es Landwirtinnen und Landwirten immer schwerer machen, den von ihnen bewirtschafteten Grund und Boden zu halten, ihre Betriebe zu erweitern oder Existenz zu gründen.

Der Anstieg der Kauf- und Pachtpreise steht in keinem Verhältnis mehr zu dem, was in der Landwirtschaft von den Flächen erarbeitet und erwirtschaftet werden kann. Innerhalb der letzten zehn Jahre sind allein die Pachtalme durchschnittlich um ca. 75 % gestiegen. Agrarholdings haben in Brandenburg inzwischen mehr als 22 % der landwirtschaftlichen Flächen eingenommen. Auch der Verkauf der BVVG-Flächen an den Meistbietenden hat zur Preissteigerung beigetragen und ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte oft in den Schatten gestellt.

Der Landesbauernverband hat deshalb an Stelle fünf seiner 20 Thesen zum agrarstrukturellen Leitbild gefordert, diese Praxis zu ändern. Bereits mit Schreiben vom 4. März 2020 hatten sich neben unserem Agrarminister Axel Vogel fünf weitere Agrarminister an den damaligen Bundesfinanzminister Scholz gewandt und ein Ende dieser Ausschreibungspraxis für die BVVG-Flächen sowie deren Übertragung an die Länder gefordert - ohne Erfolg.

(Zuruf)

- Herr Dr. Berndt, können Sie jetzt einfach mal Ruhe geben, damit man hier in Ruhe reden kann? Das wäre sehr schön. Danke.

Im Dezember 2021 hat nun das bündnisgrüngeführte Bundeslandwirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium ein achtwöchiges Moratorium zum Verkauf der BVVG-Flächen erlassen, um ressortübergreifend zu klären, wie mit diesen Flächen künftig weiter verfahren werden soll. Für Brandenburg geht es dabei um knapp 29 000 Hektar. Auch wenn einzelne Aspekte beim Landesbauernverband bereits wieder auf Kritik gestoßen sind, dürfte dies trotzdem eine hoffnungsvolle Entwicklung sein.

Auch wir wollen hier heute einen Meilenstein setzen. Der aktuellen preistreibenden Entwicklung auf dem Bodenmarkt stellen wir ein agrarstrukturelles Leitbild gegenüber. Auch wenn es möglicherweise im Prozess der Erarbeitung des Agrarstrukturgesetzes noch mal angepasst werden muss, möchte ich es hier an ausgewählten Punkten kurz umreißen. Ich möchte sagen, dass es für uns Anker und Richtschnur sein wird, um das Agrarstrukturgesetz auf den Weg zu bringen.

Unser Ziel ist klar eine zukunftsfähige Landwirtschaft, die einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Region Berlin-Brandenburg leistet, die zur regionalen Wertschöpfung beiträgt, die Arbeitsplätze schafft und sichert, die den Anforderungen des Umwelt-, Boden-, Gewässer- und Klimaschutzes und der Biodiversität gerecht wird, die soziale und ökonomische Stabilität des ländlichen Raumes fördert und die unsere Brandenburger Kulturlandschaft erhält und mitgestaltet.

Deshalb sollen vorrangig regional verankerte Landwirtinnen und Landwirte Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen haben. Der Boden soll nicht der Spekulation oder vorrangig der Kapitalanlage dienen. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe sollen vielfältig sein, wie es Ingo Senftleben schon ausgeführt hat, in Bezug auf Betriebsgrößen, Rechtsformen, Betriebskonzepte, hinsichtlich ihrer Produktionseinrichtungen und des Betriebs im Haupt- und Nebenerwerb.

Der kleine Familienbetrieb soll ebenso eine Berechtigung haben wie die große Agrargenossenschaft mit 120 Mitarbeitenden. Besonders wichtig finde ich: In die bestehenden Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe wird nicht eingegriffen.

Wir streben eine breite Streuung des Eigentums an Agrarflächen an. Dies entspricht nicht nur unserer Verfassung, sondern ist auch eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige, wirtschaftlich erfolgreiche und generationenübergreifend verantwortliche Landwirtschaft.

Wir wollen, dass Junglandwirte und Betriebsgründer Zugang zu Flächen in Form von Pacht- und Eigenland haben. Denn eines der größten agrarstrukturellen Probleme sind die Betriebsnachfolgen und der Mangel an Existenzgründern in der Landwirtschaft.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die konstruktiv am Beteiligungsprozess zum Leitbild mitgewirkt haben und das im folgenden Arbeitsprozess weiterhin tun werden.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir ablehnen, weil hier agrarpolitische und agrarstrukturelle Ziele vermengt werden. Ebenso lehnen wir den kurzfristig eingereichten Änderungsantrag ab, da er im Ergebnis in Bezug auf die Einbeziehung von

Share Deals ohne rechtliche Prüfung dem Ergebnis des Agrarstrukturgesetzes vorgefreien würde.

Das, was wir jetzt brauchen, ist ein klar definiertes und vor allem rechtssicheres Agrarstrukturgesetz. Für dessen Erarbeitung bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Wernicke. Bitte sehr.

#### **Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zwei alte Sprichwörter lauten: „Wo der Bauer arm ist, ist das ganze Land arm“. Oder: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt.“ - Dass sie alt sind, merkt man vor allem daran, wie wenig sie heute noch zutreffen.

Das Wichtigste für unsere Landwirte ist der Acker. Dieser bildet die Basis für ihre Landwirtschaft. Bei der Veräußerung der Brandenburger Ackerflächen ging der Besitz in der Vergangenheit jedoch häufig nicht an ortsansässige Landwirte, sondern an zahlungskräftige, aber landwirtschaftsfremde Investoren.

Gleichzeitig ist zu erkennen, dass die Flächenknappheit und mit ihr die Flächenpreise einen weiteren Höhepunkt erreicht haben. 29 000 Hektar, die noch übrig sind, sind ein Klacks in der Uckermark.

Hier liegt das agrarstrukturelle Leitbild für Brandenburg vor. Im Ausschuss haben wir uns bereits intensiv mit diesem Entwurf befasst. Wir begrüßen das Vorhaben sehr, den Flächenkauf für Nichtlandwirte zukünftig zu erschweren. Momentan ist es auch aufgrund der beschriebenen Umstände besonders für Junglandwirte äußerst schwierig, sich durch Flächenkäufe oder -pacht in dieser Branche zu etablieren. Sie verlieren diese Möglichkeit also bereits lange, bevor sie sich überhaupt mit der neuen Düngeverordnung, der Afrikanischen Schweinepest oder steigenden Betriebsmittelpreisen auseinandersetzen müssen - und das, obwohl doch sie es sind, die die zukünftige Lebensmittelversorgung der Brandenburgerinnen und Brandenburger und den Fortbestand der Landwirtschaft in unserem Land sichern wollen.

Es muss auch beachtet werden, dass Brandenburg bereits eine Agrarstruktur hat, die zum Teil von Betrieben, welche über sehr große Flächen verfügen, geprägt ist. Es sind gewachsene und hoch professionelle Betriebe, die starke Arbeitgeber in der Region sind und verantwortungsvoll handeln und sich vor Ort engagieren. Diese Struktur darf daher nicht zerstört werden.

Bauern vor Ort - egal, wie viel Fläche dahintersteht - sind unerlässlich für die Entwicklung der ländlichen Räume, denn sie übernehmen Verantwortung vor Ort und sichern die regionale Wertschöpfung.

Es muss daher allen Landwirten möglich sein, durch die Bewirtschaftung ein auskömmliches Einkommen zu erzielen. Das kann nur geschehen, wenn die Kauf- bzw. die Pachtpreise für den Acker angemessen sind und keinen Spekulationen unterliegen.

Es ist auch wichtig, dass die Brandenburger Agrarstruktur weiterhin vielfältig und entwicklungsoffen bleibt. Deshalb gehört Grund und Boden in die Hand ortsansässiger Landwirte und solcher, die es werden wollen.

Den neben dem Entwurf des Leitbildes vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen wir. Der Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, die Landesregierung zur Vorbereitung eines Entwurfs für ein Agrarstrukturgesetz auf Grundlage des erarbeiteten Leitbildes aufzufordern, stimmen wir auch zu. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Vogel. Bitte schön.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer im Land! Ich danke zunächst für den Dank an meine frühere Staatssekretärin Bender, die, wie dargestellt wurde, in das Bundeslandwirtschaftsministerium wechselte und nun die spezifisch Brandenburger Sichtweise auch auf Bundesebene, wie ich denke, sehr gut einbringen wird. Ich werde diesen Dank sehr gerne an sie weitergeben.

Nachdem in dieser Debatte heute so viel Kluges und Richtiges gesagt wurde, werde ich mich auf einige wenige Punkte beschränken können. Ich möchte aber ausdrücklich vertiefen, was Frau Hiekel zur BVVG dargestellt hat. Der Verkaufsstop der BVVG-Flächen ist erfolgt - auf Bundesebene. Wir konnten uns die gesamte Legislaturperiode beim Bund nicht das nötige Gehör verschaffen. Der Regierungswechsel in Berlin hat es jetzt ermöglicht. Es ist angesprochen worden: Es geht in Brandenburg um rund 30 000 Hektar. Es geht jetzt darum, klug mit diesen Flächen umzugehen. Da werden wir uns selbstverständlich auch als Land einbringen.

Zu Herrn Domres: Herr Domres, Sie wissen das genauso gut wie ich und Sie haben es ein Stück weit auch dargestellt: Ein agrarstrukturelles Leitbild ist kein agrarpolitisches Leitbild. Da unterscheiden wir uns eben. Das Problem des Flächenentzugs, und das ist der Grund, warum wir ein agrarstrukturelles Leitbild und ein Agrarstrukturgesetz entwickeln, existiert für alle Landwirte und Landwirtinnen - völlig egal, ob groß oder klein. Das ist die akute und aktuelle Gefahr, der wir begegnen müssen. Wir müssen die Gefahren für die Agrarstruktur abwehren, die sich mit der Entwicklung des Grundstücks- und Bodenmarktes ergeben haben.

Deswegen wollen wir nicht in eine große agrarpolitische Debatte eintreten und die Auseinandersetzung führen: Bio oder konventionell, flächenbezogene Tierhaltung mit welchen flächenbezogenen Größen? Wir wollen uns nicht zur Pflanzenproduktion äußern. Wir wollen nicht betriebliche Mitbestimmung, die Sie zum Beispiel in Ihrem Leitbild haben und was sicherlich gut ist, zum entscheidenden Thema erheben oder die Gentechnik, die ich selbstverständlich genauso wie Sie ablehne, zum Kriterium für unsere Fragen zur Agrarstruktur machen, sondern es geht um Agrarstruktur als solche.

Ein Leitbild, das als Grundlage für ein Bodenmarktgesetz dient, sollte sich auf die Aspekte beschränken, die im Zusammenhang mit Fragen des Bodenmarktes stehen. Daran richten sich unser Agrarstrukturgesetz und unser agrarstrukturelles Leitbild aus - und wirklich nur daran.

Das Agrarstrukturgesetz - ich habe es ausgeführt - hat die Funktion, Gefahren für die Agrarstruktur abzuwehren, die mit der Entwicklung des Grundstücks- und Pachtmarkts zusammenhängen. Nach der gleichen Struktur - die darstellt, was die Gefahren und die Ziele sind - sind auch das geltende Grundstücksverkehrsge- setz und das Landpachtverkehrsgesetz des Bundes aufgebaut. Die Zuständigkeit für das landwirtschaftliche Bodenrecht ist auf die Länder übergegangen.

Unsere Aufgabe ist nun, dafür zu sorgen, dass das bundespolitische Leitbild, das im „Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung“ niedergeschrieben ist, abgelöst wird durch eine spezifische Betrachtung der Probleme der Agrarstruktur in Brandenburg und der Ziele, die wir in Brandenburg verfolgen. Und da gibt es eben sehr unterschiedliche Auffassungen, wenn beispielsweise von Bundesseite in erster Linie süddeutsche Bauernhöfe in den Blick genommen werden und wenn ich die spezifisch ostdeutsche Struktur zugrunde lege.

Deswegen ist es überfällig, dass wir ein brandenburgisches Leitbild entwickeln, das unseren Strukturen entspricht. Darüber haben wir breit diskutiert und darüber haben wir mit dem Landesbauernverband Einigung erzielt. Insofern kann ich heute sagen: Wir haben einen guten Dialog geführt. Und auch der Brandenburger Bauernverband stellt fest:

„Der anstehende Landtagsbeschluss zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs beendet den Dialogprozess.“

Jetzt geht es darum, in das Gesetzgebungsverfahren einzutreten. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass ich diesen Auftrag von Ihnen heute erhalten soll.

Durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz - es ist jetzt auch wichtig, das deutlich zu formulieren - für das Bodenmarktrecht auf die Länder im Jahr 2006 können nur noch die Länder gesetzgeberisch tätig werden. Der Bund hat keine Kompetenz mehr; da haben Sie recht, Herr Domres.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei der Erarbeitung des Agrarstrukturgesetzes genau dieses Thema der Share Deals wesentlich berücksichtigen und bearbeiten werden. Genau dazu besteht seit eineinhalb Jahren - das ist wesentlich - eine Ländarbeitsgruppe, die an einem sogenannten Musteragrarstrukturgesetz arbeitet, in der insbesondere die ostdeutschen Bundesländer vertreten sind, in der aber auch Bayern und der Bund vertreten sind.

Auch wenn der eine oder andere darüber klagt, dass es so lange gedauert hat: Wir haben keine Zeitverzögerung durch die lange und gute Beratung im Ausschuss, sondern weil wir auf Bundesebene noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Ich hoffe, wir schaffen das bis zum zweiten Quartal, und dann haben wir auch die Grundlage für ein Gesetz. Früher kann ich es Ihnen sowieso nicht vorlegen. All die Aufträge, die Sie formuliert haben, werden wir gerne abarbeiten.

Ich bedanke mich für die umfassenden Beratungen im Ausschuss und im Plenum. Recht herzlichen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen jetzt zur Abstimmung. - Entschuldigung, das ist ein Versehen von mir. Natürlich hat der Abgeordnete Funke die Möglichkeit, noch einmal das Wort zu ergreifen. Er hat noch eine knappe Minute Redezeit dafür. Entschuldigung, das habe ich gerade übersehen. Bitte schön.

(Funke [SPD]: Eine knappe Minute, ja?)

- Ja, eine knappe Minute; ist richtig.

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Verehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einen Punkt aus meiner Rede möchte ich noch einmal herausstellen: das Datum Mai. Damit wir alle Klarheit für uns haben, brauchen wir im Mai ein Leitbild; das ist ja schon da mit zehn Punkten. Das Ministerium und die Verbände hatten gebeten, dieses Leitbild ein bisschen variabel zu halten. Wir brauchen aber auch die Rechtsinstrumente: Wie soll jedes einzelne Ziel verfolgt und erreicht werden? Ich gucke jetzt Herrn Dr. Redmann an: Im Mai ist die Stunde der Juristen. Dann müsst ihr Juristen euch darüber beugen und sagen, ob das so zu machen ist. Und dann kommt noch die vom Minister angesprochene Mustergesetzgebung vom Bund. Da müssen wir gucken, wie die Dinge zusammenpassen. - Es war mir wichtig, das hier noch einmal herauszustellen.

Ein zweiter Punkt. Ich möchte Herrn Senftleben da beispringen: Hohe Preise haben zwei Seiten. Wir dürfen nicht außer Acht lassen: Hohe Preise helfen bei der Alterssicherung unserer Landwirte deutlich. Und hohe Preise machen unsere Bauern kreditwürdig. Das ist enorm wichtig bei den gerade vollkommen explodierten Preisen für Düngemittel, Maschinen und Pflanzenschutzmittel.

Jetzt blinkt es hier zwar rot, aber - das war der ernste Teil - ich muss jetzt noch zum leichten Teil kommen und zu Herrn Hünich gucken. Herr Hünich, Sie haben mich als nettes Kerlchen bezeichnet. Ich ringe noch mit mir um die Erwiderung, aber ich würde vorschlagen: Wenn wir beim Sie bleiben, ist alles okay.

**Vizepräsident Galau:**

Das war ein schönes Schlusswort, Herr Kollege. - So, dann sind wir jetzt tatsächlich am Ende der Aussprache und kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Wir beginnen ad 1 mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4919. Es geht hier um die Streichung von Punkt 2 der Beschlussempfehlung sowie die Änderung des vorletzten Absatzes des Forderungsteils. Ich darf Sie fragen, wer der Änderung zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 2: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz auf Drucksache 7/4894. Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE die

getrennte Abstimmung über die Nummern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung beantragt. Ich will das kurz erläutern: In Nummer 1 wird dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichtes der Landesregierung auf Drucksache 7/3216 (Neudruck) empfohlen. In Nummer 2 wird dem Landtag die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3538 empfohlen. Und in Nummer 3 wird dem Landtag empfohlen, in Auswertung des im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz durchgeföhrten Fachgesprächs „Entwurf eines agrarstrukturellen Leitbildes“ einen Beschluss zur Vorbereitung eines Agrarstrukturgesetzes für Brandenburg zu fassen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es Bedenken gegen die Teilung des Abstimmungsgegenstandes in der von der Fraktion DIE LINKE beantragten Weise gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so und kommen zur Abstimmung. Ad 2.1 - Nummer 1 der Beschlussfassung und des Berichtes des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz auf Drucksache 7/4894: Ich darf Sie fragen, wer dem Punkt 1 zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Dann zu 2.2 - Nummer 2 der Beschlussfassung und des Berichtes des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz auf Drucksache 7/4894: Ich darf Sie fragen, wer dem zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich komme zu 2.3 - Nummer 3 der Beschlussfassung und des Berichtes des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz auf Drucksache 7/4894 - und darf fragen, wer bei Nummer 3 zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

**TOP 6: Mittelfristige Verhinderung eines Verkehrsinfarkts nach der Eröffnung der „Tesla-Gigafactory“ in Erkner**

Antrag  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4873](#)

Ich eröffne die Aussprache. Kollege Dr. Zeschmann erhält für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER das Wort. - Bitte schön.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Wir haben es hier mit einer ziemlich langen Geschichte zu tun: Sie wissen ja, dass die Ansiedlung von Tesla schon vor über zwei Jahren verkündet wurde, und ich habe im Dezember 2019 einmal gesagt: Wir müssen verhindern, dass ein Ufo namens Tesla im Kiefernwald in Grünheide einschlägt und drumherum nichts funktioniert. - Wir wollen versuchen, Tesla zur Erfolgsgeschichte für die Region, für Brandenburg und für die Menschen zu machen. Aber dafür sind natürlich einige Dinge zu erfüllen.

Hier geht es jetzt um die verkehrliche Erschließung. Sie alle wissen sicher, dass die entsprechenden Gutachten und Untersuchungen, auch die Verkehrsstudie gesagt haben: Ungefähr 40 % der Mitarbeiter von Tesla werden aus Berlin - also aus Richtung

Westen - kommen, und die brauchen eine entsprechende verkehrliche Erschließung. Da geht es um kurz-, mittel- und langfristige Lösungen.

„Kurzfristige Lösungen“ heißt: Wir brauchen eigentlich jetzt konkrete Lösungen, wenn die Fabrik eröffnet. Da erkenne ich nicht wirklich irgendeine Lösung.

„Mittelfristig“ bedeutet: Ausweitung von Verkehren. Das ist eine Sache, die teilweise angegangen wird: mit der Verstärkung der Taktfrequenz des RE 1 und dem Ausbau von Radwegen, die relativ zügig zur Verfügung stehen.

Und dann haben wir das Thema langfristige Problemlösungen: Es geht hier um den Verkehr der Mitarbeiter zu Tesla, und da fehlt es vor allem im Bereich Erkner und Neu Zittau an den konkreten Lösungen. Das hängt deswegen miteinander zusammen, weil der westliche Anschluss des Standorts von Tesla - also Richtung Berlin - sozusagen über den westlichen Anschluss der Autobahnanschlussstelle Freienbrink funktioniert. Da wissen Sie alle: Es gibt bisher nur eine Ausfahrt nach Osten; nach Westen fehlt einfach die Verbindung.

Gleichzeitig haben wir das Problem, dass die zwei Lösungsvarianten - die beiden Möglichkeiten, die es gibt, von Berlin aus zu Tesla zu kommen: nämlich einmal nördlich, einmal südlich des Müggelsees - letztlich genau wegen dieses fehlenden Anschlusses der Autobahnanschlussstelle - in Erkner am dortigen Kreisel und an der dortigen Friedrichstraße - wieder zusammenfließen. Sie alle kennen das bestimmt, wissen, dass dort seit Jahren - auch schon vor Tesla - mindestens jeden Werktag morgens und nachmittags totales Verkehrschaos herrscht und man stundenlang im Stau steht. Ich habe das selbst zwei Jahre lang jeden Tag erlebt.

Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht nicht nur absolut sinnvoll, sondern essenziell notwendig - wenn man Tesla zum Erfolg für Brandenburg und für die Menschen führen will -, sich hier um konkrete Lösungen zu bemühen. Auf der Suche nach einer Lösung für genau dieses Problem habe ich - mindestens - von August 2020 bis Februar 2021 immer wieder im Verkehrsministerium und auch im Ausschuss nachgefragt: Welche Vorschläge habt ihr? Welche Umgehungsstraßenvorschläge gibt es?

#### **Vizepräsident Galau:**

Herr Kollege, ich unterbreche einmal ganz kurz. Aufgrund diverser Zwischengespräche ist es langsam ein bisschen schwierig, Ihrem Vortrag hier zu folgen. - Ich bitte also alle Kollegen, Ihre Gespräche draußen zu führen oder einzustellen. Danke schön.

So, Herr Kollege Zeschmann, Sie können weitersprechen. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Danke schön. Das bin ich ja inzwischen gewohnt und kenne ich aus der Debatte im Dezember zum Haushalt, dass die Kollegen lieber miteinander Gespräche führen als zuzuhören, aber vielleicht lernen sie das auch noch irgendwann.

Auf jeden Fall geht es um die Westanbindung der Autobahnabfahrt und gleichzeitig um die Umgehungsstraße für Neu Zittau, weil damit sozusagen die südliche Verbindungstangente von

Berlin an Tesla angebunden wäre und der Verkehr, der dort entlangläuft, nicht mehr hoch nach Erkner müsste. Ich hatte, wie gesagt, im Ausschuss und im Ministerium nachgefragt; da bewegte sich nichts. Dann hatte ich einen Termin mit Herrn Minister Beermann beim Landesbetrieb Straßenwesen; das war Anfang März letzten Jahres. Da wurde mir vorgeführt: Wir haben alles schon vor zehn Jahren untersucht; eine Umgehungsstraße ist unmöglich, weil sie alle durch das Spreetal, durch die sumpfigen Wiesen der Spreeniederung führen, die mit so hohen umwelt- und naturschutzrechtlichen Auflagen versehen sind, dass da gar nichts geht. - Das stand ja auch in der Presse und hat zu entsprechendem Ärger und Unwohlsein in der Region geführt.

Natürlich habe ich mich damit nicht zufriedengegeben und mich gefragt, welche anderen Wege es noch gibt. Es gibt südlich der Gemeinden die Möglichkeit, eine Verbindungsstraße herzustellen; die sind im Antrag deutlich beschrieben. Das habe ich am 18. März letzten Jahres im AIL vorgestellt. Da wurde gesagt: Ja, interessant. Das haben wir noch nicht geprüft; das wollen wir prüfen. Wir schauen mal, was wir machen können. - Ich habe dann im Laufe des letzten Jahres immer wieder - auch auf persönlicher Ebene, damit kein übermäßiger öffentlicher Druck entsteht - nachgefragt: Wie sieht es denn aus? Habt ihr schon geprüft? Was ist dabei herausgekommen? Welche Variante ist die am wenigsten schwierige? - Dass das nicht perfekt ist, ist völlig klar. Leider gab es darauf keine Antworten.

Ich habe das Thema dann im November noch einmal auf die Tagesordnung des AIL gesetzt. Auch da wurde um den heißen Brei herumgedeutet, und deswegen hatte ich am 23.11. eine Kleine Anfrage eingebracht, die Sie alle kennen, wenn Sie sich mit dem Antrag hier beschäftigt haben oder dazu eine Rede halten werden. Sie wurde kurz nach Weihnachten beantwortet, und in der Antwort ist folgende Formulierung enthalten - ich zitiere aus Drucksache 7/4817, Fragen 2 und 3:

„Es gibt keine Planungen für neue durchgehenden Straßenverbindungen aus Berlin zum Standort der Tesla-Fabrik.“

Und zweites Zitat:

„Es sind keine Umgehungsstraßen für Erkner und Neu Zittau in Planung.“

(Zuruf: End of Story!)

Damit wäre das eigentlich durch.

Ich sage jetzt: Diese Feststellungen sind aus unserer Sicht nicht nur ignorant hinsichtlich des absehbaren Problems, sondern völlig unverantwortlich, wenn nicht gar unentschuldbar, und erfordern unverzügliches Handeln, um wenigstens mittel- bis langfristig – Stichwort: Planung und Bau – die zu erwartenden Verkehrsinfarkte in Erkner aufzulösen. Denn wenn wir das nicht tun, lassen wir die Menschen, die in der Region leben, da ihre Kinder zur Kita oder zur Schule bringen und zur Arbeit wollen, und die Handwerksbetriebe, die kleinen Unternehmen im totalen Infarkt stecken! Und Infarkt heißt: Dann geht gar nichts mehr.

Es darf am Ende eben nicht dazu kommen, dass ein Ufo namens Tesla in Grünheide einschlägt und drumherum nichts funktioniert. Genau deswegen haben wir diesen Antrag hier vorgelegt und hoffen auf eine konstruktive - hoffentlich auf die Lösung dieses Problems orientierte - Diskussion. - Danke schön.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Scheetz für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

**Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zeschmann, Sie strapazieren unsere Geduld ja regelmäßig, auch indem Sie erneut in Ihrer unnachahmlichen, schon fast arroganten Art und Weise zu Ihrem Antrag vorgetragen haben. Manchmal würde ich mir fast wünschen, Sie stünden einmal in der politischen Verantwortung. Ihre eigenen Vorschläge auch umsetzen zu müssen - auch um zu beweisen, welch ein Genie Sie in Wahrheit sind. Aber mein Verantwortungsbewusstsein für Brandenburg lässt diesen Gedanken schnell wieder verfliegen.

(Zuruf: Können wir ab morgen gern machen!)

Sie sorgen mit Ihrem Antrag dafür, dass BVB / FREIE WÄHLER Parlamentsgeschichte schreibt, aber leider im negativen Sinne. Sie fordern die Prüfung von Varianten einer neuen Verkehrstrasse für Neu Zittau und nicht, wie im Titel des Antrags angekündigt, für Erkner.

Sie proklamieren ja für sich und Ihre Partei, die Einzigen zu sein, die sich im regelmäßigen Austausch mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort befinden, und die wahren Interessen der Menschen am besten zu kennen. Dabei hat mich sehr überrascht, dass die Einbringung einer Verkehrsplanung für eine Gemeinde, für die Gemeinde Gosen-Neu Zittau, ohne eine einzige Rücksprache mit den kommunalen Verantwortungsträgern in den betreffenden Gemeinden erfolgte, weder mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister noch mit dem Amtsdirektor.

Das wundert mich vor allem, weil Sie für die morgige Sitzung eine Aktuelle Stunde unter der Überschrift „Direkte Demokratie und Ehrenamt in Pandemiezeiten“ beantragt haben und sich als Anwälte des Ehrenamts inszenieren wollen. Hier aber missachten Sie das Ehrenamt und die kommunale Selbstverwaltung. Wie stellen Sie sich das vor? Die Abgeordneten von Wittenberge bis Forst sollen über eine Verkehrsplanung für eine Gemeinde entscheiden, die darüber nicht mal informiert ist.

Im Gegensatz zu Ihnen habe ich mich gemeinsam mit meinem Kollegen Jörg Vogelsänger mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister Thomas Schwedowski und dem Amtsdirektor des Amtes Spreenhagen, Joachim Schröder, zur aktuellen Lage und zu dem Vorschlag ausgetauscht. Ich kann Ihnen berichten, dass Herr Schwedowski und Herr Schröder über das Verhalten von BVB / FREIE WÄHLER entsetzt sind. Herr Schwedowski als Bürgermeister der Gemeinde Gosen-Neu Zittau lehnt diese Variante als unzumutbar ab. Auch das kann ich Ihnen hier ausrichten.

Sie haben oft, Herr Dr. Zeschmann, über Gosen-Neu Zittau, aber noch nie mit den Betroffenen vor Ort gesprochen. Der Weg zur Presse war Ihnen hier offensichtlich wichtiger.

Sie schlagen für den Neu Zittauer Gemeindeteil Burig eine direkte Anbindung an die Autobahn vor. Burig hat ein paar Hundert Einwohner, und Ihnen wollen Sie nun eine Autobahnauffahrt in unmittelbarer Nähe zumuten.

Wir möchten nicht verschweigen, dass wir mit dem Minister durchaus noch Diskussionsbedarf bei der Infrastrukturentwicklung im Tesla-Umfeld sehen, insbesondere im Hinblick auf die vollständige Wiederherstellung der L 39 mit Verbindung zur L 30 und zu der Anschlussstelle Friedersdorf. Da gibt es durchaus Diskussionsbedarf und auch unterschiedliche Auffassungen. Aber über solche Detailplanungen kann doch nicht von einem Landtag entschieden werden, außerhalb jeglicher notwendiger Auswahl- und Planungsverfahren. Täten wir das, würden Sie uns zu Recht unseriöse Verkehrspolitik vorwerfen.

Auch wenn die Ansiedlung von Tesla Handlungsbedarf in der Verkehrsentwicklung nach sich zieht, ist Tesla nicht der alleinige Grund für die hohe Verkehrsbelastung im gesamten berlinnahen Raum. Das hat in erster Linie etwas mit der positiven Siedlungsentwicklung zu tun. Zudem gibt es Orte, bei denen man durch die naturräumliche Lage - es ist schon angesprochen worden - eine Ortsumgehung faktisch nicht bauen kann. Erkner gehört leider dazu. Deshalb gilt es auch, dafür zu sorgen, dass möglichst viele für den Weg zur Arbeit den ÖPNV oder das Fahrrad nutzen, und das eben nicht nur bei Tesla.

Mit der Einführung des 20-Minuten-Takts beim RE 1 wurden neue Anreize geschaffen. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, dass BVB / FREIE WÄHLER auch Bedenkenträger hinsichtlich der Verlegung des Bahnhofs Fangsleuse ist.

Ich könnte jetzt noch die zahlreichen Aktivitäten dieser Koalition zur Weiterentwicklung der Infrastruktur um Grünheide und Erkner aufzählen. Das hat der Staatssekretär im Ausschuss teilweise ja auch schon getan. Aber das ist eben Ausschussarbeit, und dort gehört dies hin.

Jetzt geht es bei der Abstimmung in erster Linie um den Respekt fürs Ehrenamt, für die kommunale Selbstverwaltung. Den haben Sie hier vermissen lassen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

**Vizepräsident Galau:**

Es wurde eine Kurzintervention des Kollegen Vida angezeigt. - Bitte schön.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Scheetz, man sieht daran, wie weit die Versprechen der SPD reichen. - Heute Vormittag hat er noch gesagt, er wird keine Mär mehr verbreiten, und jetzt macht er hier gleich weiter.

Meine Damen und Herren, die Fraktion, deren Redner heute früh noch in der Rede erklärt hat, es gebe überhaupt kein Wasserproblem bei Tesla, erklärt uns jetzt die Lösung der infrastrukturellen Probleme um Tesla herum. Das hat Seltenheitswert!

Nun mag es ja sein, dass es Bürgermeister gibt, die sagen, sie favorisieren diese oder jene Variante. Wenn Sie aber Herrn Zeschmann genau zugehört hätten, wüssten Sie, dass das Problem nicht darin besteht, dass vielleicht diese oder jene Variante besser oder schlechter ist, sondern dass seit zwei Jahren versprochen wird, dass etwas getan wird, und jetzt herausgekommen ist, dass gar nichts getan wird. Das ist nämlich der entscheidende Punkt! Gar nichts zu tun ist wahrlich die schlechteste Variante.

Wenn ich dann höre: „Wir haben uns getroffen, Jörg Vogelsänger, Ludwig Scheetz und noch ein paar andere von der SPD, und die SPD war entsetzt über BVB / FREIE WÄHLER“, dann sage ich: Danke, genau das ist unser Ziel! Denn wenn Sie mit unseren Vorschlägen zufrieden wären, hätten wir einiges falsch gemacht.

Dass aber ein Treffen zwischen zwei SPD-Landtagsabgeordneten nicht unbedingt repräsentativ für die Bedürfnisse der Bevölkerung und insbesondere nicht repräsentativ dafür ist, wie unsere Vorschläge bewertet werden, das werden Sie verstehen. Eine gewisse Parteilichkeit ist auch bei der SPD vorhanden; dieses Gerücht geht um im Lande Brandenburg.

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag ist eine Notwehrmaßnahme, nachdem vom Minister eingeräumt werden musste, dass überhaupt nichts geplant ist. Dass angesichts dieser Problematik, die sich abzeichnet, überhaupt nichts geplant ist, kann doch nicht ernsthaft eine seriöse Planung sein - es sei denn, Sie erklären uns jetzt: Bei Tesla machen alle Homeoffice. - Genau! Und die Autos rollen dann über die Schiene ins Hauptwerk.

Aber ein Gutes hat die Märchenstunde à la Scheetz doch gehabt. Wir haben gehört: Solche Anträge gehören in den Ausschuss, müssen dort beraten werden. - Deswegen beantrage ich - ich hole das für meine Fraktion hier nach - schon einmal die Überweisung an den zuständigen Ausschuss am Ende der Debatte. Insofern möchte ich der Zusammenarbeit auch eine Brücke bauen.

#### **Vizepräsident Galau:**

Der Kollege Scheetz macht sich bereit für die Erwiderung. - Bitte schön. Das Mikrofon gehört Ihnen.

(Zuruf)

#### **Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Herr Hohloch, das können Sie sich auch mal zu Herzen nehmen.

Mit Ihrem Beitrag, Herr Vida, haben Sie die Missachtung der kommunalen Ebene eigentlich noch einmal unterstrichen. Sie haben kein einziges Mal mit den kommunalen Akteuren, sei es mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, mit dem Amtsdirektor oder mit der Gemeindevertretung, darüber gesprochen, sich dort abgestimmt. Das ist einfach Fakt.

Es gehört sich einfach - ich bin deswegen besonders verwundert -, dass man mit den Leuten, die es vor Ort betrifft, darüber spricht. Ob es Ihnen gefällt oder nicht - Sie haben ja gerade auch gesagt: Jörg Vogelsänger, Ludwig Scheetz und ein paar andere - „ein paar andere“? Das waren der von den Bürgerinnen und Bürgern in Gosen-Neu Zittau gewählte Bürgermeister und der Amtsdirektor! Das sind die Interessenvertreter der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Und der Amtsdirektor ist meiner Kenntnis nach nicht Mitglied der SPD.

Der Minister wird sicherlich zu den vielfältigen Punkten, die wir im Zusammenhang mit der Infrastrukturrentwicklung im Tesla-Umfeld angegangen sind, noch ausführen. Den Bahnhof Fangschleuse habe ich angesprochen. Wir haben diverse Schienen- und Straßenplanungen begonnen. Das hat Herr Genilke in der Ausschusssitzung am 9. Dezember ausführlich dargestellt. Die

Aussage, wir hätten in den letzten zwei Jahren hier nichts getan, entbehrt jeglicher Grundlage.

Deswegen ändert sich an unserer Einschätzung Ihres Antrags auch nach der Kurzintervention von Ihnen, Herr Vida, nichts. Wir bleiben dabei, dass Ihr Antrag abgelehnt wird.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Zu uns spricht als Nächster der Abgeordnete Günther für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Günther (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Tag! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger zu Hause! Erneut handelt es sich um einen eher wichtigerischen Antrag der BVB / FREIE WÄHLER, der in meinen Augen zurzeit überzogen ist. Die jetzige Situation zeigt, dass er auch schwer umsetzbar wäre.

Die von Ihnen beschriebene Ortsumfahrung von Neu Zittau zur Bundesautobahn A 10 bis zur Anschlussstelle Freienbrink ist nötig - gewiss, keine Frage. Sie war aber schon vor dem Bau der Gigafactory von Tesla nötig und wurde immer wieder verschoben.

Sie begründen Ihren Schnellschuss jetzt mit dem drohenden Verkehrsinfarkt. Tesla produziert de facto schon, und jeden Morgen gibt es daher bereits jetzt Autobahnstaus bei Freienbrink. Warum fordern Sie nicht als Erstes die zwingende Eröffnung der Tesla-eigenen Autobahnaus- und -zufahrt? Sie wurde mit Bundesautobahnmitteln fast fertiggestellt, und dann passiert lange nichts mehr. Damit treten Sie vielleicht der Landesregierung und Tesla auf die Füße, die jetzt den Rest fertigstellen und, wohlgerne, bezahlen müssten. Mit Ihrem Antrag würden Sie nur die betroffenen Kommunen schwerer belasten.

Welche infrastrukturellen Maßnahmen sind im Rahmen der Tesla-Ansiedlung noch nötig? Das ist hier die Frage. Es fehlt ein wirklich schlüssiges Gesamtkonzept der Landesregierung mit den betroffenen Kommunen. Die Kommunen wurden hier auch angesprochen, und sie müssen dringend mit an den Verhandlungstisch. Die betroffene Gemeinde Grünheide peitscht unüberlegte Schnellschüsse mit der Begründung „Fördermittel“ durch den Gemeinderat.

Aber halten wir fest: Die AfD-Fraktion hat von Anfang an auf die schwierige Problematik der Wasserversorgung in der Region hingewiesen. Der zuständige Wasserverband Strausberg-Erkner und viele Fachleute haben Tesla und diese Landesregierung nicht ohne Grund nur die Wasserfördermenge von 1,4 Millionen Kubikmeter zugesagt. Dies wäre laut eigenen neueren Aussagen seitens Tesla für die Produktion von 500 000 Fahrzeugen im Jahr am Standort ausreichend, widerspricht aber den früheren Aussagen, dass 1,4 Millionen Kubikmeter allein für die erste Ausbaustufe ausreichen würden. Was soll man hier nun glauben?

Für die zweite und geplante dritte Ausbaustufe mit angeschlossener Batteriefabrik und dem gewünschten Sogeffekt weiterer Gewerbeansiedlungen reicht das Wasser nicht. Eine sorgfältige Standortanalyse - darauf haben wir unzählige Male hingewiesen - sieht wirklich anders aus. Es muss um die Tesla-Ansiedlung herum nun eine neu angepasste infrastrukturelle Überprüfung erfolgen, die realistisch ist und den womöglich neuen Anforderungen angemessen erscheint.

Jetzt zu Ihnen vorgeschlagenen Varianten: Variante 1 ist schon länger im Gespräch. Dazu haben Sie, liebe Freie Wähler, mit Ihrer Kleinen Anfrage bereits eine Antwort unter Einbeziehung des zuständigen Landesstraßenwesens erhalten.

Variante 2 löst immer noch eine weitere Zerstörung der Natur und der Umwelt in der Region aus. Die Straße von Neu Zittau nach Burig ist ein ausgebauter Wald- und Auenweg. Wir befinden uns im Müggelspree-Seengebiet mit Wasserschutzgebieten, Flussauen, Weideland und Feuchtwiesen. Diese Feuchtwiesen und das komplette Ökosystem würden mit Variante 2 stärker leiden. Sie würden bei der ansässigen Bevölkerung ein zweites kleines Tesla-Trauma mit Widerstand, Demos, Bürgerbewegungen und klagenden Naturschutzverbänden - und das alles zu Recht - auslösen.

In der beschriebenen Region muss für eine Ortsumfahrung Neu Zittaus sorgfältig geplant werden. Beim Bedarf sollten Kosten, Nutzen und Naturschutz sorgfältig abgewogen werden. Wir fordern von der Landesregierung nicht zum ersten Mal endlich einen offenen runden Tisch der betroffenen Gemeinden mit der Einbeziehung der Bürgerinitiativen und aller Gemeindevertreter und den zuständigen Ausschussmitgliedern des Landtages.

Wir fordern einen Zeitplan und eine zielgenaue Berichterstattung der Landesregierung. Die Verantwortung wird derzeit von A nach B und wieder zurück geschoben. Das muss endlich aufhören. Daher werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Meine Damen und Herren, im Übrigen bin ich der Meinung, dass es keine Impfpflicht geben darf, auch keine indirekte Impfpflicht. - Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem nächsten Beitrag fort. Für die CDU-Fraktion spricht zu uns Frau Abgeordnete Walter-Mundt. Bitte schön.

#### **Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag befasst sich mit der Verkehrssituation in und um Erkner im Zuge der Tesla-Ansiedlung und der Frage einer möglichen Ortsumfahrung von Neu Zittau.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen kurz fassen, da wir das Thema und die Fragen bereits ausführlich im Fachausschuss beraten haben. Auch sind die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Zeschmann eindeutig.

Ich möchte an dieser Stelle dennoch wiederholen, dass die Ansiedlung von Tesla eine große Chance für Brandenburg und für die Region bedeutet. Natürlich hat eine solche Ansiedlung auch Auswirkungen auf Fragen des Verkehrs, des Wohnens und der sozialen Infrastruktur.

Die von Ihnen vorgelegten Varianten wurden von den Fachleuten im Ministerium bereits hinlänglich geprüft und verworfen; die Begründung kann jeder nachlesen. Richtig ist, dass wir eine sinnvolle Verkehrslösung für Tesla benötigen. Dazu gibt es Konzepte, welche wir mit erheblichen finanziellen Mitteln vom Land gestemmt haben. Zu nennen sind unter anderem der Ausbau der

L 38 mit einem leistungsfähigen Anschluss an die A 10 und die Umsetzung einer neuen Verbindung nördlich des Tesla-Geländes, ebenfalls mit der Anbindung an die A 10. Damit und mit dem Ausbau des SPNV und der Radwegeinfrastruktur sollen die Belastungen der Siedlungsgebiete im Bereich Erkner sowie Neu Zittau gemindert werden.

(Unruhe)

- Herr Vida, Sie sprachen vorhin als BVB an, dass es schade ist, wenn andere dazwischenreden. Dann würde ich von Ihnen erwarten, dass Sie anderen auch zuhören.

Im Fachausschuss haben wir das Thema Tesla-Ansiedlung regelmäßig auf der Tagesordnung. Wir werden es dort also weiter begleiten und Problemlagen dort auch weiter diskutieren. Den Antrag werden wir aus den genannten Gründen ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Vandre. Bitte sehr.

#### **Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! In der Tat legt der Antrag der Freien Wähler den Finger in die Wunde eines lang bekannten und im AIL häufig thematisierten Problems. Es ist ein Problem, dem sich die Landesregierung leider nach wie vor verweigert. Das ist die Verkehrssituation in Erkner und Gosen-Neu Zittau.

Erst am 09.12. sagte Staatssekretär Genilke im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung, er glaube nicht, dass es zu einem Verkehrsinfarkt kommt, und führte die existierenden Staus auf die Vielzahl der Baustellen zurück. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Realitätsverweigerung. Denn wenn Sie sich mal mit den Bürgerinnen und Bürgern dazu unterhalten oder aber auch auf die Expertinnen und Experten hören, die seit Monaten davor warnen, wie sich die Situation vor Ort weiterentwickelt, werden auch Sie zu diesem Schluss kommen.

Um zu diesem Schluss zu kommen, müssen Sie alleine in das durch die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree und die IHK Ostbrandenburg in Auftrag gegebene Gutachten zur Verkehrssituation schauen. Daraus geht eindeutig hervor, dass der Raum Erkner, aber auch die L 23, die L 38, die B 1 und die A 10 schon heute an ihrer Belastungsgrenze sind und dies in Zukunft weiter zunehmen wird, und zwar sowohl durch die Tesla-Ansiedlung als auch durch die weiteren Entwicklungen am BER und die zusätzlichen Gewerbeansiedlungen.

Nur um es noch einmal mit Zahlen zu verdeutlichen: Bis 2030 prognostiziert das Gutachten auf der A 10 zwischen den Autobahndreiecken Schönefeld und Spreeau ca. 110 000 Fahrzeuge täglich auf sechs Fahrstreifen. Zum Vergleich: Die achtspurige A 10 bei Michendorf passieren täglich 96 000 Fahrzeuge.

Auch das landesplanerische Umfeldentwicklungskonzept Ihrer gemeinsamen Landesplanungsabteilung kommt zu dem Schluss, dass die beiden in Erkner zusammenlaufenden Routen aus Berlin-Köpenick schon heute zu Staus an Werktagen führen und diese Strecke für das tägliche Pendeln mit dem Pkw nicht geeignet sei.

Herr Beermann, es ist unverantwortlich, die Augen vor diesen Warnungen zu verschließen, die Kommunen zu ignorieren und wertvolle Planungs- und Bauzeiten von nachhaltigen Alternativen weiter verstreichen zu lassen.

Nun könnten Sie argumentieren, dass Ihre Priorität auf der SPNV-Anbindung und den Radwegeplanungen liege. Aber auch hier bekleckern Sie sich nicht gerade mit Ruhm - im Gegenteil. Denn auch, wenn beispielsweise die Radwegeplanung in der Verantwortung der Landkreise und Kommunen liegt, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, wie Sie solche Vorhaben unterstützen. Wegdücken - wie es immer wieder in den Antworten auf die Kleinen Anfragen durchscheint, das lassen sie erkennen - ist kein Beitrag zu einem vollumfänglich durchdachten Gesamtkonzept. Genau ein solches Gesamtkonzept, das sowohl die SPNV-, die Radverkehrs- und die Individualverkehrsanbindung auf allen Ebenen betrachtet, als auch auf den vorliegenden Erkenntnissen und Studien und den Wahrnehmungen der Kommunen beruht, brauchen wir allerdings. Und im Übrigen ist die Erstellung eines solchen Gesamtkonzepts die Aufgabe des Landesparlaments und der Landesregierung.

Sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, genau dazu liefert Ihr Antrag eben keinen Beitrag. Sicherlich, die von Ihnen beantragte Umgehungsstraße könnte Erkner unter Umständen eine Entlastung bringen, aber unser Blick muss doch weiter gehen. Worin unsere Verantwortung liegt, habe ich hier zur Genüge dargestellt. Wir werden uns bei dem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Hiekel zu uns. Bitte sehr.

#### **Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):**

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Die Entwicklung der Tesla-Gigafactory ist nicht nur eine Riesenchance für unser Land, sondern auch eine Riesenherausforderung für die Umfeldentwicklung in Bezug auf Wohnen, Gewerbe und Verkehr. Nicht umsonst wurde im Umfeldentwicklungskonzept der Gemeinsamen Landesplanung die Bewertung der Verkehrsfolgen als eine der Maßnahmen aufgeführt.

Gerade Straßenbaumaßnahmen bedürfen einer soliden Voruntersuchung und Planung, da mit solchen Vorhaben sehr hohe Kosten verbunden sind und weil einmal errichtete Straßenverbindungen in der Regel auch Bestand haben. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit und der Wirtschaftlichkeit im Gefüge der bestehenden und geplanten Verkehrsinfrastruktur muss hier ebenso intensiv beleuchtet werden wie die Auswirkung auf Natur und Landschaft und natürlich auch auf die Menschen.

Ungeachtet dessen, dass diese Aufgabe im Infrastrukturministerium liegt, habe ich mir Ihre Vorschläge ganz genau angesehen. In Variante 1 soll eine neue Straße offensichtlich von der Wernsdorfer Straße westlich Neu Zittau parallel zur Ortslage der beschaulichen Orte Neu Zittau und Burig durch den dort angestammten Wald zur A 12 führen und eine zusätzliche Autobahn-auffahrt erhalten.

Variante 2 nimmt den gleichen Verlauf durch den Wald, biegt dann aber vor der A 12 ab und verläuft auf der Trasse eines ak-

tuellen Radweges parallel zur Autobahn über die ausgedehnte Spreeaue. Auf diesem Weg schneidet Variante 2 dann das FFH-Gebiet „Spree“ und die Weideflächen des hier ansässigen Landwirtschaftsbetriebes. Und das alles soll zudem im Landschaftsschutzgebiet Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet stattfinden. Dieses Gebiet hat den Schutzstatus wahrlich verdient, das werden Sie wissen.

Ich weiß ja nicht, wo genau Sie sich die neue Straße vorstellen - vielleicht am Ortsrand mit direkter Anbindung der Grundstücke der hier bisher in ruhiger Lage lebenden Menschen und dann, im weiteren Verlauf, am Rand der Niederung, die ab und zu von der Randlage her einen wunderschönen Blick in die Aue erlaubt, im Winter manchmal mit überfluteten Flächen und im Sommer mit grasenden Pferden und Kühen? Oder wollen Sie die neue Straßentrassse eher mitten durch den Wald der Oberförsterei Spreenhagen legen, durch einen Wald, der dafür bestimmt ist, unser Klima zu schützen und Holz zu produzieren?

(Zuruf)

Ich kann es ehrlich gesagt gar nicht glauben, dass der gleiche Mann, der sich vor zwei Jahren gegen die Abholzung einer Waldfläche gestellt hat, die seit 2008 als Industriegebiet ausgewiesen war, jetzt eine große Straßenschneise in ein waldbedecktes Landschaftsschutzgebiet legen will.

(Vereinzelt Beifall)

- Genau.

(Zurufe)

Natürlich müssen wir dafür sorgen, dass die von Tesla verursachten Verkehrsentwicklungen für die Menschen an den Knotenpunkten verträglich gestaltet werden, das ist völlig klar.

(Zuruf)

- Und wenn Sie mich jetzt einmal ausreden lassen würden! Sie können eine Kurzintervention anmelden, dann können wir das vielleicht später klären.

Aber immer neue Straßenverbindungen können nicht die Lösung sein. Der Trend geht längst zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, zum Ausbau des Schienenverkehrs und von Radwegen. Und wenn Sie die Entwicklungen genauestens beobachten würden, hätten Sie das wahrscheinlich auch schon festgestellt.

(Zuruf)

Wir sollten hier nicht in alte Muster verfallen, die immer nur neue Probleme hervorbringen. Und - da muss ich Herrn Günther ausnahmsweise recht geben - es würde mit Sicherheit darauf hinauslaufen, dass sich hier eine BI bildet

(Zuruf)

- na klar -, die sich natürlich dagegen wendet, dass dort wieder Wald abgeholt und Natur vernichtet wird, um eine neue Straße zu bauen, die sich möglicherweise als gar nicht notwendig erweist, wenn man das im Vorfeld richtig prüft.

Elon Musk jedenfalls hat erkannt, dass wir hier neue Muster verfolgen müssen, und hat seine Fabrik an einer Stelle mit Schienenanbindung errichtet. Und auch wir hier haben im Umfeld von Tesla die Gelegenheit, zu zeigen, dass eine klima-, umwelt- und menschenfreundliche Verkehrsentwicklung möglich ist. Ihr Antrag passt nicht in diesen Kontext, und wir werden ihn deshalb ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Herr Minister Beermann. Bitte schön.

(Zuruf)

- Entschuldigung, die kam ein bisschen spät. Aber alles gut, es wurde ja gesehen. Dann erst einmal die Kurzintervention des Kollegen Vida. Herr Beermann, bitte noch einmal kurz auf die Bank.

Bitte schön.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Hiekel, ich höre Ihnen sehr aufmerksam zu, deswegen war ich auch so erregt, denn die Ausführungen der Grünen Alternative gegen unseren Antrag waren schon sehr bemerkenswert.

Sie erklären, wie stark dort die Betroffenheit der Umwelt sei. Ich wünschte mir, dass diese Maßstäbe genauso bei der nächsten Ausweisung von Windeignungsgebieten in Oder-Spree am Rand von Naturschutzgebieten, von Landschaftsschutzgebieten, angelegt werden. Es ist immer ein Abwägungsprozess, es ist immer auch ein Kompromiss, es gibt immer auch Ausgleichsmaßnahmen, und die Frage ist: Welchen gesellschaftlichen Mehrwert schafft es?

Was Sie gerade ausgeführt haben, war: Das ist nicht die Lösung der Probleme, wir brauchen viel mehr Radwege, wir brauchen mehr Schienen. - Was wird noch einmal bei Tesla gebaut? Waren es Lastenräder? - Autos. Autos für den Individualverkehr, meine Damen und Herren. Und wie festgestellt wurde, haben nun einmal 40 % der dort erwarteten Arbeitnehmer den Individualverkehr mit Autos vor sich. Also können wir das nicht wegbenen und uns das auch nicht auf dem grünen Altar wegwünschen, sondern wir müssen eine Lösung dafür finden. Und nun können wir gern darüber diskutieren, ob der Weg oder der Weg der richtige ist. Aber - auch noch einmal für Sie und fürs Protokoll - die Fachleute haben nicht geprüft und verworfen, sondern geprüft und gesagt, dass Sie nichts machen. Und das ist das Problem, und genau deswegen machen wir einen Lösungsvorschlag - den man gern optimieren kann, diskutieren kann; nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden, individualisiert und angepasst werden kann. Sie kommen auch aus der Region und kennen sich auch aus, Herr Zeschmann ganz genauso, insofern hat jeder das Recht, sich darüber Gedanken zu machen.

Aber die Situation, die wir jetzt haben, dass Sie uns mit Kroko-dilstränen die Bäume oder die Aussicht der Bürger auf die Landschaft entgegenhalten ... Wenn dort ein Windpark gebaut wird, ist die Aussicht der Bürger nicht mehr so relevant. Und genau diese Doppelzüngigkeit muss dargelegt werden, auch wenn sie heute in einem seltenen Spagat von der Grünen Alternative kommt; sehen Sie es mir nach. - Danke schön.

**Vizepräsident Galau:**

Möchten Sie darauf antworten, Frau Hiekel? - Sie möchten. Bitte schön.

**Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):**

Ich möchte das hier gar nicht weiter ausdehnen, aber wir müssen schon ein bisschen schauen, wo die Unterschiede sind. Beim Wald auf dem Tesla-Gelände ging es um ein Industriegebiet, das 2008 ausgewiesen worden war, und hier geht es jetzt um ein unzerschnittenes großes Waldgebiet und eine Spreeaue, die den höchsten Schutzstatus hat, den wir im Land Brandenburg haben können, nämlich den eines EU-Schutzgebiets. Da müssen wir schon unterscheiden und genau hinschauen, ob es wirklich notwendig ist, dort diese Straße zu bauen, und das ist wirklich Aufgabe des Infrastrukturministeriums.

Soweit ich das mitverfolgen konnte, ist es ja wohl so, dass Untersuchungen laufen, dass mehr Zählgeräte aufgestellt worden sind, um die Verkehrsströme zu messen und zu schauen: Wo müssen wir denn wirklich Abhilfe schaffen, wo müssen wir eingreifen? Bevor diese Untersuchungen nicht abgeschlossen sind, sollte man auch nicht anfangen, Dinge zu planen und Untersuchungen anzustrengen, mit denen man wieder Geld in den Sand setzt und bei denen man möglicherweise zu dem Schluss kommt, dass man wieder alles verwerfen muss. Das wäre mein Appell.

Noch einmal zur Unterstützung: Natürlich müssen wir uns darauf orientieren - auch wenn Tesla Autos baut -, dass wir den Autoverkehr möglichst eingrenzen und uns auf den öffentlichen Nahverkehr konzentrieren, auf die Schiene und auf die Radwege. Das sollte unser Ziel sein, auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes. - Danke.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Nun kommen wir zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Beermann ist an der Reihe. Bitte schön.

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Vorschlag der Freien Wähler zur Ortsumfahrung von Gosen-Neu Zittau wurde bereits am 18. März 2021 im AIL erörtert. Zusätzlich wurden die Fragen zum Thema im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage 1688 ausführlich beantwortet.

Der heutige Antrag stützt sich auf die Aussage im „Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ zu den Beschäftigten bei Tesla, die aus Berlin kommen werden. In dem gleichen Konzept, im Kapitel 5.5, wird aber auch darauf hingewiesen, dass es signifikante Pkw-Anteile bei den zu Tesla Pendelnden nur in den Lagen geben wird, bei denen der Pkw eine zeitliche und entfernungsähnliche Alternative zu den öffentlichen Verkehrsmitteln bietet. Dazu gehören insbesondere für die östlichen Stadtteile mit einer gewissen Nähe zur A 10 Marzahn-Hellersdorf oder mit Abstrichen auch die äußeren Bereiche von Lichtenberg und Pankow. Das Umfeldentwicklungskonzept stellt darüber hinaus explizit für den Bezirk Treptow-Köpenick fest, dass durch die problematische Verkehrssituation in Richtung Freienbrink keine ausgeprägten Zuwächse durch Pkw-Pendelnde erwartet werden.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren! Neubaumaßnahmen im Landesstraßennetz - das haben wir hier schon wiederholt von Vorrednern gehört - sind immer das Ergebnis umfangreicher Verkehrsuntersuchungen, die auf der Grundlage von Betrachtungen aller Verkehrsträger unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung, der Machbarkeit und natürlich auch der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Dabei werden außerdem die Ziele hinsichtlich Mobilität, Klima und Umwelt berücksichtigt.

Für die von Ihnen aufgeführte Region im Bereich des Standortes der Automobilfabrik wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse sind Ihnen bekannt und wurden auch schon mehrfach erläutert. Herr Scheetz hat bereits auf die Ausführungen meines Staatssekretärs im Dezember hingewiesen, und auch Frau Walter-Mundt hat hier auf verschiedene Vorhaben hingewiesen und selbige angesprochen. Eine Ortsumgehung Neu Zittau, neue Straßenverbindung im Bereich südlich von Zittau und weitere neue Anschlussstellen und Anbindungen an die Autobahn im Bereich von Freienbrink sind nicht vorgesehen, da sie nicht zielführend sind.

Ich kann nur wiederholen, dass neue Straßenverbindungen zu einer weiteren Überlastung der bereits vorhandenen Straßen südlich und nördlich des Müggelsees führen. Diese würden nicht nur durch die zusätzlichen Verkehre infolge der Tesla-Ansiedlung entstehen, sondern es käme zu weiträumigen Verkehrsverlagerungen vom südlichen Berliner Ring und der A 12 auf diese Verbindungen. Die ohnehin stark ausgelasteten Straßen im Bezirk Treptow-Köpenick und Erkner würden somit zusätzlich belastet.

Hinzu kommt, dass die ebenfalls mehrfach angesprochene Anzahl der Anschlussstellen an der Autobahn, die aufgrund der Funktion des östlichen Berliner Rings mit hoher Fernverkehrsrelevanz nicht zulässig sind, und der geringe Abstand einen sicheren Verkehrsfluss nicht zulassen. Das kann gerade in diesem Abschnitt mit der zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Tesla in den Spitzenstunden nicht das Ziel sein.

Hinzu kommen die sensiblen naturräumlichen Gegebenheiten in dieser Region, und ich möchte fast anmerken: Lesen Sie gern noch einmal nach, was Herr Günther vorhin dazu gesagt hat. Das fand ich außerordentlich interessant.

(Zuruf)

Ich kann auch hier nur wiederholen: Landschafts- und Wasserschutzgebiete, FFH-Gebiete wären sehr stark von negativen Umweltauswirkungen betroffen.

Meine Damen und Herren, gegenwärtig erfolgt auf Hochtouren die Vorbereitung und teilweise bereits die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen an den vorhandenen Straßen und neuen Straßenverbindungen. Es erfordert die Nutzung aller verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen, die gegenwärtig zur Verfügung stehen. Das ist auch unbedingt notwendig und wird mit großem Engagement - das möchte ich an dieser Stelle gern besonders betonen - und Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen erforderlichen Bereichen umgesetzt. Deshalb werden die Maßnahmen umgesetzt, die nach grundlegenden verkehrlichen Untersuchungen erfolgversprechend und auch notwendig sind. Vor diesem Hintergrund empfehle ich, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Damit wäre jetzt noch einmal der Kollege Dr. Zeschmann an der Reihe. Er hat noch gut vier Minuten. Bitte schön.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich hatte vorhin auf eine konstruktive Debatte gehofft und wurde wider Erwarten enttäuscht. Zunächst möchte ich vorausschicken, Herr Scheetz: Es geht überhaupt nicht darum, eine geniale Lösung zu finden, sondern darum, überhaupt irgendeine Lösung zu finden, die möglich ist. Ich habe in der ganzen Debatte von niemandem - weder von Ihnen aus den Fraktionen noch vom Ministerium oder von sonst irgendjemandem - irgendeinen halbwegs brauchbaren Lösungsvorschlag gehört, überhaupt keinen!

Niemand hat behauptet, dass die Vorschläge, die wir hier unterbreitet haben, die geniale Lösung seien. Sie sind aber die Lösung, die am wenigsten schwierig ist. Da muss ich auf Frau Hiekel eingehen. Richtig ist: Ja, dafür muss Wald abgehackt werden, genauso wie für Ihre Windkraftoffensive. Aber wenn wir die anderen Varianten betrachten, die der Landesbetrieb Straßenwesen bis dato in Erwägung gezogen hat - also alle Varianten nördlich von Gosen-Neu Zittau -, sehen wir, dass diese direkt - und zwar über die gesamte Strecke - durch das FFH-Schutzgebiet Spreeniederung mit den entsprechenden sumpfigen Wiesen führen. Ich kenne die Region sehr gut. Wie gesagt, ich bin zwei Jahre jeden Tag dort durchgefahren; es ist nicht weit weg von mir. Das heißt, hier geht es um die Lösung, die die wenigsten Eingriffe in die Natur erfordert.

Sie haben vorhin gesagt, wir müssen das über ÖPNV, Radwege und Bahnen lösen. - Ja, da wir sind völlig bei Ihnen. Die Dinge, die das Verkehrsgutachten zum B-Plan Freienbrink-Nord der Gemeinde Grünheide - das ist ja die Grundlage, über die wir sprechen - vorgeschlagen hat, unterstützen wir voll und ganz. Nur leider reichen sie nicht, denn das dauert alles zu lange. Wie lange dauert es, den Bahnhof Freienbrink auszubauen, zu verlängern oder neu zu bauen? - Viele Jahre. Die Bestellung des RE zum Fahrplanwechsel - ich glaube, im Dezember 2022 - erhöht zwar die Taktfrequenz, leider sind aber die Bahnsteige zu kurz; sie sind jetzt schon zu voll.

Das Radwegkonzept des Landkreises Oder-Spree, das die Anbindung von Erkner und Grünheide an Tesla massiv fokussiert, unterstützen wir voll und ganz. Nur, was hat das zur Folge? Das bedeutet, dass die Mitarbeiter, die nicht mit dem Auto kommen - wie es eben hier ausgeführt wurde -, mit der S-Bahn - denn der RE ist überfüllt oder fährt zu selten - bis Endstation Erkner fahren, und dann sollen sie mit dem Fahrrad zu Tesla fahren. Es gibt dann auch den Radschnellweg hinten durch den Wald, wenn er denn rechtzeitig fertig wird. Doch wie kommen sie durch Erkner? Da ist alles zugestaut; da geht absolut nichts mehr vor und zurück. Das heißt also: Sie wollen, dass die Tesla-Mitarbeiter mit Fahrrädern - vielleicht mit E-Bikes von Tesla - über die Bürgersteige von Erkner bis zum Wald fahren und dort dann auf den Radschnellweg kommen. Das ist genau das, worüber wir hier sprechen.

Oder die Variante, dass man mit einem Busshuttle vom S-Bahnhof Erkner zu Tesla kommen soll: Auch dieser Bus wird natürlich in einem Verkehrsinfarkt - nicht Verkehrschaos, das haben wir schon seit Jahren - stecken bleiben. Das funktioniert also alles gar nicht.

Ach so, Ihre Ablenkungsstrategie mit den Gemeinden, Herr Scheetz, finde ich ja ganz süß, aber das lenkt nur davon ab, dass Sie keinerlei Lösungsvorschläge haben, dass Sie das Problem ignorieren und darauf zulaufen, dass die ganze Region im Infarkt versinkt. Wir haben natürlich mit den Gemeindevertretern unserer Fraktion, die übrigens vormals eine Fraktion mit der SPD gebildet hat und jetzt eine mit den Linken bildet, gesprochen und uns rückversichert. Es geht hier auch nicht darum - das sagte, glaube ich, Herr Günther -, dass wir ein neues Tesla-Trauma auslösen.

Das Gegenteil ist der Fall: Seit den 90er-Jahren - ich habe die Unterlagen; ich kenne sie - kämpfen die Gemeinden Gosen-Neu Zittau und Erkner um diese Umgehungsstraße, also schon lange vor Tesla. Wir eröffnen hiermit die Möglichkeit, dass das Problem endlich gelöst wird, und man freut sich, dass der Hebel Tesla jetzt da ist und es endlich zu einer Lösung kommt.

Also, wie gesagt, es geht hier letztendlich - mein Schlussatz - um Folgendes: Was wollen wir? Wollen wir eine Win-win-Situation? Wollen wir und will diese Landesregierung, wollen Sie, Herr Minister Beermann, Ermöglicher einer erfolgreichen und funktionierenden Ansiedlung von Tesla sein? Dann müssen Sie unserem Antrag unbedingt zustimmen. Oder wollen Sie ein Verwalter des Dauerverkehrschaos und -infarkts in den nächsten Jahren sein? Was wollen Sie?

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Vogelsänger hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

(Zuruf)

- Nein, das Kärtchen hat er gezeigt. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben jetzt zur Kenntnis genommen: BVB / FREIE WÄHLER sprechen mit Gemeindevertretern, aber nur, wenn sie - ihr Parteibuch ist es nicht - ihrer Fraktion angehören. Das ist schon einmal interessant.

Sie haben außerdem von „süß“ gesprochen. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister ist nicht süß, er ist von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt und vertritt sie. Er vertritt 3 200 Einwohner von Gosen-Neu Zittau, das wollen wir hier doch einmal festhalten. Ehrenamtlich!

Sie, BVB / FREIE WÄHLER, sprechen immer vom Ehrenamt. Hier treten Sie das Ehrenamt aber mit Füßen! Eine Verkehrstrasse - ich war Minister, als Frau Wernicke Bürgermeisterin war - wurde noch nie von einer Fraktion beantragt, ohne mit dem zuständigen Bürgermeister zu sprechen. Damit schreiben Sie Parlamentsgeschichte. So sollten wir mit der kommunalen Ebene auf keinen Fall umgehen!

Ich komme noch einmal dazu, was BVB / FREIE WÄHLER alles schlechtdendet. Ich finde es toll, dass ab Dezember 2022 der RE 1 im 20-Minuten-Takt von Erkner aus fährt. Wir haben früher um den Stundentakt gekämpft, und der 20-Minuten-Takt ist ein großes Signal für die Nutzung des ÖPNV.

Wir brauchen den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, das bestreitet doch niemand! Und ich freue mich, dass jetzt der Radschnellweg von Tesla über Karuthöhe Richtung Erkner gebaut wird. Dafür haben sich viele, viele Menschen eingesetzt, und ich bin überzeugt, dass ihn viele, viele Menschen nutzen werden.

Nun bin ich gespannt auf die Abstimmung. Es ist keine verkehrspolitische Abstimmung mehr, es ist eine Abstimmung über die Achtung oder die Missachtung des kommunalen Ehrenamtes.

Man hat zumindest mit den gewählten Vertretern, mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern, mit der Gemeindevertretung, zu sprechen, bevor man hier von Abgeordneten über Verkehrstrassen abstimmen lässt. Abgeordnete, die in der Prignitz und in Spree-Neiße wohnen, sollen über Gosen-Neu Zittau befinden - nicht der ehrenamtliche Bürgermeister, nicht die Gemeindevertretung. So geht man nicht mit der kommunalen Ebene um!

#### **Vizepräsident Galau:**

Herr Dr. Zeschmann, Sie möchten antworten, wie ich sehe. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Herr Vogelsänger, da weder Sie noch die SPD, die Koalitionsfraktionen oder die Landesregierung sich wirklich mit dem Thema beschäftigt haben und niemand von Ihnen einen Lösungsvorschlag, eine Variante vorgelegt hat, da Sie nichts geprüft, sondern das Problem ignoriert haben und die Region in einen Verkehrsinfarkt laufen lassen wollen - das passiert ja demnächst -, kann ich verstehen, dass Sie versuchen, hier so zu tun, als ginge es allein um die kommunale Ebene.

Das ist natürlich völlig unsinnig. Ich habe ja gerade gesagt: Es geht darum - daran müssten Sie alle Interesse haben -, ob die Tesla-Ansiedlung in der Region dauerhaft erfolgreich wird und funktioniert oder nicht. Schade, dass Sie das immer noch nicht verstanden haben!

Selbstverständlich haben wir auch mit anderen Mitstreitern in Erkner und Grünheide gesprochen. Ich selbst hatte einen Termin mit dem stellvertretenden Bürgermeister von Erkner - da der Bürgermeister damals im Urlaub war -, der mir das Thema erörtert und klar gesagt hat: Ja, das ist ein guter Vorschlag; wir brauchen diese Entlastung endlich. Mit ihm habe ich auch darüber gesprochen, wie man in Erkner die Friedrichstraße entlasten kann. Das würde jetzt aber zu weit führen.

Noch eine Sache ist unsinnig und falsch; das wissen Sie ganz genau und haben es absichtlich so dargestellt: Wir stellen mit dem Antrag keine konkreten Lösungen zur Abstimmung, die dann sofort umgesetzt werden sollen, sondern im Antrag steht: Wir wollen, dass die Prüfungen, die bisher nicht durchgeführt worden sind, endlich beginnen und die Lösung, die am wenigsten schwierig - ich betone nochmals: am wenigsten schwierig - ist, umgesetzt wird.

Das muss natürlich noch einmal hier vorgelegt werden; es kann auch in den Ausschuss kommen. Aber wir erwarten von einer Landesregierung, die behauptet, Tesla sei die größte Ansiedlung in Brandenburgs Geschichte und sie solle erfolgreich werden, dass sie sich dafür zumindest erkennbar einsetzt. Tut mir leid, das kann ich überhaupt nicht erkennen.

Das Gleiche gilt auch für die Ausführungen von Frau Hiekel, auf die ich noch eingehen will. Solide Planungen und Untersuchungen vorher - das ist ja gerade das, was wir ermöglichen wollen. Wir wollen, dass geprüft und endlich geplant wird. Leider wird dies systematisch verweigert, und ich kann verstehen, dass sich die SPD verdammt verzweifelt überlegt hat: Mist, wir haben ja nix! Welche Ablenkungsstrategie könnten wir fahren? Das ist die kommunale Ebene. - Mit dieser sind wir natürlich auch im Gespräch.

Also, wollen Sie Tesla erfolgreich machen und in der Region funktionieren lassen, dann müssen Sie dem Antrag zustimmen. Wenn Sie Ihre ignorante Verweigerungshaltung fortsetzen wollen, dann stimmen Sie dagegen. Demnächst eröffnet Tesla, dann sprechen wir uns wieder.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER beantragt, den Antrag auf Drucksache 7/4873, „Mittelfristige Verhinderung eines Verkehrsinfarkts nach der Eröffnung der ‚Tesla-Gigafactory‘ in Erkner“ an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zu überweisen. Ich darf zunächst fragen, wer der Überweisung an den Ausschuss zustimmt. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag in der Hauptsache, Drucksache 7/4873, BVB / FREIE WÄHLER: „Mittelfristige Verhinderung eines Verkehrsinfarkts nach der Eröffnung der ‚Tesla-Gigafactory‘ in Erkner“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich beende Tagesordnungspunkt 6 und eröffne Tagesordnungspunkt 7.

**TOP 7: Gesetz zur Übertragung des land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigenwesens auf die Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

[Drucksache 7/4466](#)

[2. Lesung](#)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

[Drucksache 7/4892](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Funke für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Was nun folgt, ist ein Blick hinter die Kulissen von Behörden und Verwaltungen. Das Leben der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg ist von der anstehenden Entscheidung erst einmal so gut wie nicht betroffen.

Darum geht es: Das Sachverständigenwesen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist neu aufzustellen, weil - jetzt die Begründung - in der aktuellen Struktur weder die notwendige Anzahl noch die erforderliche Kompetenz von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zukunftssicher gewährleistet werden kann. - So erlaube ich mir die Begründung zusammenzufassen, die das Ministerium im zuständigen Ausschuss für Landwirtschaft in dieser Angelegenheit dargelegt hat.

Folgt man dieser Argumentation, so ist es nur richtig, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und perspektivisch neu aufzustellen. So soll die ganz gewöhnliche Abwicklung der Bestellung, Vereidigung und Betreuung von Sachverständigen in die Hände der drei Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg gelegt werden. Eine Abweichung vom üblichen Verfahren der Kontrolle der drei Kammern soll es jedoch geben: Die Rechtsaufsicht bleibt beim Landwirtschaftsministerium und soll nicht, wie sonst üblich, beim Wirtschaftsministerium liegen. Alles in allem erscheint das Gesetz logisch und sollte heute die Zustimmung erfahren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was mir allerdings etwas Sorge bereitet, ist die sehr hohe inhaltliche Streubreite der eingegangenen Stellungnahmen. Nicht nur von den Verbänden, auch von den IHKs selbst gab es recht kritische Hinweise. Daraüber hinaus wirft die Wertschätzung der IHKs bei den Landwirten einige Fragen auf. Fragen Sie einmal einen Geschäftsführer einer Agrar-GmbH, wie er auf die IHKs schaut. Schulterzucken bis Kopfschütteln dürften wohl die häufigsten Reaktionen sein. Deshalb sehe ich - dies ist mir hier und heute sehr wichtig zu sagen - die drei Brandenburger Kammern ganz besonders in der Pflicht, sich als Partner der Landwirte und der Forstwirte einen Namen zu machen. Hier spielen durchaus noch einige andere Dinge hinein, die ich jetzt nicht weiter ausführen will.

Kurzum: Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz. Ich will aber auch deutlich sagen, dass wir Mitglieder des zuständigen Ausschusses in dieser Legislaturperiode noch einmal hinschauen müssen. Wir Mitglieder, sehr geehrter, geschätzter Kollege Hünich, müssen schauen, ob das Zusammenspiel von Sachverständigen, Kammern, Agrarministerium sowie Gartenbau und Land- und Forstwirtschaft, letztlich auch der Gerichte, so von Erfolg begleitet ist, wie wir es uns heute vorstellen. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag des Kollegen Hünich fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

**Herr Abg. Hünich (AfD):**

Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebes Fachpublikum! Und natürlich: Liebe Brandenburger! Heute behandeln wir zum zweiten Mal das Thema Landwirtschaft, und das gleich relativ früh und nicht abends - finde ich super!

Bei dem Antrag geht es um die Verlagerung der Bestellung von Gutachtern. Aus dem Antrag zitiere ich a) das Problem

„Die Aufgabenwahrnehmung durch das Landesamt verlangt das Vorhalten einer fachlichen und organisatorischen Struktur, die sich als nicht mehr sachgerecht und ressourceneffizient darstellt.“

und b) die Lösung dazu:

„Da die Kammern über die erforderlichen Strukturen und Erfahrungen verfügen, sollte auch die Aufgabe des land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigenwesens mit Ausnahme der Rechtsaufsicht, die beim für Land- und Forstwirtschaft zuständigen Ministerium verbleibt, auf die Brandenburgischen Industrie- und Handelskammern übertragen werden.“

Das klingt erst einmal gut. Wir waren lange Zeit auch dafür, aber dann habe ich mit den Gutachtern gesprochen. Wenn Sie nämlich mit den Gutachtern sprechen, dann erfahren Sie, dass die angesprochene Betreuung durch diese Lösung eben nicht gegeben ist, noch schlimmer: Sie trennen die fachliche von der rechtlichen Aufsicht und schaffen damit letztendlich die Grundlage für Missverständnisse und eine sachfremde juristische Kontrollinstanz.

Mir liegt fern, hier die IHKs zu kritisieren. Ich bin voll und ganz davon überzeugt, dass die Kammern zur Ausübung dieser Arbeit hervorragend geeignet sind. Mein Problem ist ein anderes: Warum wurden diejenigen, um die es in diesem Prozess geht, nicht mitgenommen? Ich habe gestern noch einmal mit den Gutachtern telefoniert, die gesagt haben: Es gab bisher keinen Anruf. - Warum gab es keinen Anruf? Darauf angesprochen, wurde im Ausschuss erwidert, dass die Verbände, die Kritik äußern, ja den Telefonhörer in die Hand nehmen und anrufen könnten. Ich glaube, das ist das völlig falsche Verständnis von Politik. Wahrgekommen werden also diejenigen, die die richtigen Telefonnummern ins Handy eingespeichert haben, die entweder sehr laut sind oder in den richtigen Büros die Türen geöffnet vorfinden.

(Zuruf)

Das sind aber notwendigerweise nicht immer diejenigen, die auch wirklich gehört werden sollten - so wie Herr Bretz. Warum gehen Sie denn nicht den anderen Weg? Das wäre doch viel besser gewesen!

(Zuruf)

Sie haben eine Idee, bringen diese vor und reden zuerst mit den Beteiligten, nämlich den Sachverständigen und Gutachtern. Das hatte ich im Ausschuss auch so gefordert: Redet mit den Betroffenen und nehmt diese mit! - Und jetzt kommt es: Wie viele Sachverständige oder Gutachter haben wir denn? Reden wir von 20 oder 30? Nein, wir reden über noch weniger, denn nicht alle von ihnen sind hauptamtliche. Es wäre also ein Leichtes gewesen, sie mal anzurufen. Das kann ein Mitarbeiter, das schafft der.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Und ich störe mich vor allen Dingen an der Art und Weise, die Sie beim Zustandekommen des Gesetzentwurfs an den Tag gelegt haben, denn viele Gutachter haben gut begründete Kritik, die zumindest gehört werden sollte. Sie bemängeln etwa, dass es Probleme mit der fachlichen Betreuung gibt. Das sieht man zum Beispiel - auch im Ausschuss habe ich das so erklärt - am Umgang mit der ASP. Da werden Landwirtschaftsgutachter benötigt, aber zuständig ist das ASGIV. Sie haben nicht die nötige Expertise in der Landwirtschaft - durchaus bei der ASP, aber nicht in der Landwirtschaft -, und da kommt es zu Problemen und Verzögerungen. Lassen Sie uns doch, bevor wir dieses Vorhaben umsetzen, erst mit diesen Gutachtern und ihren Kollegen reden, denn ich bin überzeugt, dass diese, wenn Sie das, was Sie im Ausschuss gesagt haben, Herr Vogel, den Gutachtern so beibringen, unter Umständen zusagen. Es gab ja die Befürchtung, dass man bei der IHK dann auf einmal Zwangsgebühr ...

#### **Vizepräsident Galau:**

Kollege Hünich, Sie müssten bitte auf Ihre Zeit achten.

#### **Herr Abg. Hünich (AfD):**

Okay. - Ich fordere, dass wir das heute eben nicht beschließen, sondern man den Weg einschlägt und - von mir aus tun Sie es innerhalb von 14 Tagen - mit den Gutachtern mal redet. Ich glaube nicht, dass die das ablehnen. Aber jetzt fühlen sie sich nicht mitgenommen. - Danke.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Dann geht es in der Aussprache weiter, und zwar mit dem Redebeitrag des Kollegen Senftleben. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Senftleben (CDU):**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf - der eigentliche Text ist ja nur auf einer Seite - ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein doch schlanker Vorgang - schlank im Sinne des Umfangs - zu umfangreichen Diskussionen führen kann. Das hätte ich am Anfang so nicht erwartet, aber man lernt bei solchen Beratungen auch einiges dazu.

Die Beratungen im Ausschuss haben unter anderem gezeigt, dass wir in der Mehrheit sehr wohl für diese Veränderung sind, weil Befürchtungen, die ja vorher geäußert wurden - übrigens auch in den schriftlichen Stellungnahmen -, so nicht berechtigt sind. Es gibt zum Beispiel keine Kostensteigerungen für Sachverständige wegen des Wechsels vom LEFL zu den IHKs, es wird auch weiterhin Kommissionen zur Beratung in Sachverständigenfragen geben, also auch bei den IHKs. Und - der Hinweis ist mir wichtig - wir haben, glaube ich, sechs oder sieben Stellungnahmen bekommen, von denen eine negativ war, alle anderen haben gesagt: Ja, wenn ihr das und das beachtet. - Wir haben „das und das“, Herr Kollege Domres, übrigens beachtet; zumindest ist das nach meiner Wahrnehmung so zugesagt worden. Das ist im Protokoll, das uns für den heutigen Beschlusstext ja vorliegt, nachzulesen. Deswegen glaube ich: Ja, die Kollegen Sachverständige leisten wichtige Arbeit. Es geht unter anderem darum, festzustellen: Gibt es Schäden bei Nutztiere, gibt es Schäden an Wirtschaftsgebäuden? Es müssen Gutachten erstellt werden, manchmal auch für Gerichtsverfahren oder Streitverfahren. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei der Bestellung, Vereidigung und Überwachung von Sachverständigen auch eine gute Regelung haben. Deswegen glaube ich: Wenn wir davon ausgehen, dass bei den IHKs in ganz Deutschland Tausende - Tausende! - Sachverständige genau nach diesem Motto bestellt, vereidigt und überwacht werden, dann ist das, glaube ich, ein richtiger Rahmen für die 20 bis 30 Sachverständigen - wie Sie gesagt haben, Herr Kollege Hünich - für den landwirtschaftlichen Bereich.

Die Rechtsaufsicht - das war übrigens eine Forderung in der Stellungnahme - bleibt beim Ministerium, um die fachlichen Dinge mit aufzugreifen.

Zur Ergänzung, weil heute ja gesagt wurde, dass das an der einen oder anderen Stelle Kritik hervorgerufen hat: Außer Sachsen-Anhalt und Thüringen haben alle anderen Bundesländer bereits eine solche Veränderung vorgenommen. - Wenn Sie,

Herr Hünich, also sagen, die Gutachter bemängelten die fachliche Betreuung bezogen auf den heutigen Standort, antworte ich Ihnen: Genau weil wir aufgrund der Personalsituation fachlich nicht mehr so ausgiebig und umfangreich betreuen können, ist dieser Schritt am Ende von uns so gegangen und dieser Vorschlag auch so vorgetragen worden.

Letzter Punkt dazu: Wir als Koalitionsfraktionen haben zugesagt, dass wir mit dem Landesbauernverband und den IHKs den Prozess der Umstellung jetzt aktiv diskutieren und begleiten werden. Das werden wir demnächst auch tun, die Einladungen werden demnächst versandt. Sie können das ja in Ihren Fraktionen begleiten. Uns ist wichtig, dass der Prozess jetzt in der Umstellung funktioniert. Außerdem bin ich davon überzeugt: Die Sachverständigen sind bei den IHKs in guten Händen, und die fachliche Begleitung wird vom Ministerium auch weiterhin abgesichert. - Vielen herzlichen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag des Kollegen Domres fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Machen wir uns doch einmal klar, worum es bei diesem Gesetz eigentlich geht: Es geht um die Berufung und Vereidigung von Sachverständigen in den Bereichen Landwirtschaft, Forst und Gartenbau.

Sachverständige sollen laut Gesetz unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch tätig sein und ihre Gutachten erstellen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Entschädigungsregelung bei der Afrikanischen Schweinepest: Wer als Land- oder Forstwirt eine Entschädigung für verordnete Bewirtschaftungs einschränkungen beantragen möchte, muss dafür ein Gutachten eines Sachverständigen über die Höhe des Schadens vorlegen. Die Tätigkeit des Gutachters ist also in diesem Fall nicht nur für die betroffenen Betriebe bedeutend, sondern hat auch Auswirkungen auf die Steuerzahllenden.

Man kann sich da schon fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, die Berufung als hoheitliche Aufgabe auszusourcen, oder das nicht besser direkt bei der Landesverwaltung bleiben sollte. Die Begründung des Ministeriums ist nicht besonders überzeugend. Da heißt es lediglich, die Aufgabewahrnehmung im LEFL sei nicht mehr sach- und ressourcengerecht. Das heißt: Es fehlen ausreichende Sach- und Personalmittel.

Im Ausschuss hieß es, dass dafür im LEFL bisher eine halbe Stelle vorgesehen war, die nun aber anderweitig verplant sei. Die Chance, das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung zu stärken, wird also nicht genutzt.

Andererseits ist die Berufung mit Gebühren verbunden, sollte also eigentlich ausfinanziert sein.

Die ablehnende Stellungnahme des Landesbauernverbandes zeigt, dass zumindest ein Teil des Berufsstandes die Übertragung als Schwächung des LEFL und damit der Landwirtschaft auffasst. - Das ist das eine.

Das andere ist: Wenn man diesen Schritt schon geht und die Berufung der Sachverständigen an die IHK überträgt, warum macht man das nicht konsequent, sondern geht stattdessen einen Sonderweg, indem die Rechtsaufsicht beim MLUK bleibt und nicht wie bei allen anderen Sachverständigen an das Wissenschaftsministerium geht?

Über die Rechtsaufsicht wird sich die fachliche Qualität des Berufungswesens nur schwerlich herstellen lassen. Die IHK wird hier andere Wege gehen müssen, zumal die bisher vorgesehene begleitende Kommission aus Fachleuten wegfallen soll. Die Ansiedlung der Rechtsaufsicht beim MLUK ist sowohl von der IHK als auch von mehreren Landnutzerverbänden kritisch bewertet worden.

Unser Fazit: Man kann die Übertragung vornehmen. Das Sachverständigenwesen wird deshalb nicht untergehen. Die Notwendigkeit dafür erschließt sich uns aber nicht. Ebenso halten wir die Regelung im Detail nicht für ausgegoren. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht für uns jetzt die Frau Abgeordnete Wernicke. Bitte schön. - Auweia! Hier ist schon wieder ein Häkchen falsch gewesen. Bei mir natürlich. Es hat kein anderer Schuld außer mir. Ich war ein bisschen zu flott, was die Reihenfolge der Reden angeht. Heute sorge ich dafür, dass die Leute ein bisschen laufen dürfen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Hiekel zu uns. Bitte schön.

**Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):**

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind im Agrarbereich nicht mehr wegzu denken. Das betrifft nicht nur die Land- und Forstwirtschaft, sondern, wie schon gesagt, auch den Garten- und Landschaftsbau und die Fischerei. Ob es um die Bewertung von Einzelgrundstücken, um Fragen der Tierhaltung, des Ackerbaus, um Bestands- und Bodenbewertung, um Forsteinrichtungen und Jagdwesen, um Baumchirurgie und Baumpflege, um Teichwirtschaft und Aquakulturen oder um Entschädigungsfragen geht - Sachverständige werden gebraucht. Das gilt erst recht in unserer schnellen Zeit, die durch immer neue Herausforderungen gekennzeichnet ist, wie dies gerade schon am Beispiel der ASP angeklungen ist. Dabei denke ich nicht nur an die Klimaanpassung, sondern auch an verstärkte Anforderungen zum Schutz unserer Umwelt und sich ständig ändernde Marktbedingungen.

Da verwundert es nicht, dass in der Diskussion zur Übertragung des land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigenwesens auch nachdenkliche und kritische Meinungen an uns herangetragen wurden und dass vor allem die weitere qualitätsgerechte Bestellung von Sachverständigen gefordert wurde.

Seitens der brandenburgischen Industrie- und Handelskammern wurde versichert, dass sie bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen, und dass sie das Gesetzesvorhaben begrüßen. Die IHKs bestellen bereits jetzt Sachverständige auf über 280 verschiedenen Sachgebieten. Sie führen die Verwaltungsverfahren dafür durch, sorgen für einheitliche Standards und die Beteili-

gung entsprechender Experten bei der Feststellung der besonderen Sachkunde der Kandidaten.

Gerade im Bereich der Land- und Forstwirtschaft hat die Nutzung von gemeinsamen Fachgremien der Kammern in den letzten Jahren zu einer Steigerung und Sicherung der Qualität der Leistungen von Sachverständigen geführt. - So sagen es die IHKs. An dieser Entwicklung kann nun auch das Land Brandenburg teilhaben. Daher ist es auch gut nachvollziehbar, dass unser Land das Sachverständigenwesen nun den Industrie- und Handelskammern übertragen möchte.

Mit Ausnahme von Thüringen und Sachsen-Anhalt haben, wie schon gesagt wurde, inzwischen alle Länder mit einer zweistufigen Landesverwaltung diesen Schritt vollzogen. Für das bisher zuständige Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bietet dieser Schritt eine Entlastung. Zwar werden nicht viele Kapazitäten frei, aber jene, die frei werden, können für neue Aufgaben eingesetzt werden. Wie Minister Axel Vogel im Agrar- und Umweltausschuss mitgeteilt hat, sollen diese Kapazitäten auch für die Umsetzung der Brandenburger Qualitätszeichen eingesetzt werden, deren Vorstellung wir im Rahmen der virtuellen Grünen Woche erwarten können.

Dennoch wollen wir, wie schon gesagt wurde, den Prozess der Zuständigkeitsübertragung begleiten und in diesem Rahmen noch einmal Gespräche mit den Industrie- und Handelskammern und weiteren Beteiligten führen.

Damit wollte ich eigentlich zum Schluss kommen und um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf bitten. Aber ich möchte noch ganz kurz auf Herrn Hünich eingehen, der uns aufgefordert hat, mit den Sachverständigen zu reden. Ich denke, wir sind genau den richtigen Weg gegangen. Wir haben mit den Menschen gesprochen, um die es eigentlich geht, nämlich mit den Verbänden, die aus der Landwirtschaft, aus der Forstwirtschaft, aus dem Gartenbaubereich kommen. Das sind ja jene, die von den Sachverständigen Gebrauch machen, und sie müssen ja vor allen Dingen wissen, welche Ansprüche sie gerechtfertigt sehen wollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Frau Wernicke, Sie müssen ein weiters Mal wieder Platz nehmen, weil Herr Kollege Hünich eine Kurzintervention angemeldet hat. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Hünich (AfD):**

Ich will es noch einmal klarstellen: Auch wir haben kein Problem damit. Aber ich glaube, dass die Gutachter und auch die Sachverständigen diejenigen sind, die es betrifft. Sie müssen ja unter anderem für ihre Bestellung bezahlen. Es gab einige Fragen, und die Gutachter und Sachverständigen sagen: Ihr habt es in Mecklenburg eingeführt; es funktioniert nicht.

Es gibt auch ein Problem mit der fachlichen Aufsicht. Selbstverständlich haben Sie die Verbände gefragt. Super! Das ist alles toll. Aber die Gutachter und die Sachverständigen haben Sie nicht gefragt. Das haben Sie nicht getan. Ich habe sie selber angerufen.

#### **Vizepräsident Galau:**

Frau Hiekel, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

#### **Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):**

Die Sachverständigen werden für ihre Leistungen bezahlt. Ich weiß es nicht genau, aber sie zahlen sicherlich, wenn sie den Antrag stellen, Sachverständiger zu werden, für diesen Vorgang etwas. Das wird in Zukunft nicht mehr sein als das, was sie jetzt zahlen. Das haben wir schon festgestellt. Aber danach werden sie bezahlt. Das sind ja Dienstleister, die eingesetzt werden.

Sie müssen ihre Befähigung nachweisen. Dazu gibt es ein Verfahren, das eingehalten wird. Das sollte nach meiner Meinung auch genau beobachtet werden, damit es künftig genauso läuft wie jetzt und wie es bundesweit eingerichtet worden ist, sodass die Qualität gesichert ist. Und dann ist es auch gut.

Wir werden das im Auge behalten, und ich denke, dass das so in Ordnung ist.

#### **Vizepräsident Galau:**

Nun aber sind Sie, Frau Wernicke, für BVB / FREIE WÄHLER an der Reihe. Bitte schön.

#### **Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Wenn ich jetzt auch noch Redezeit bekomme, bin ich sehr zufrieden. - Vielen Dank, Herr Präsident, für die dreimalige Ankündigung.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wie eingangs in dieser Diskussion bereits ausgeführt, soll mit diesem Gesetzentwurf eine sachgerechte und ressourceneffiziente Lösung gewählt werden, die es ermöglicht, die Struktur des bislang zuständigen LEFL zu straffen. Dieser Schritt erscheint durchaus nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass die Abgabe dieser Aufgabe an die Kammern in den meisten anderen Bundesländern die gelebte Praxis darstellt und sich teils - außer in Mecklenburg - bewährt hat.

Dennoch gab es im Rahmen der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss auch kritische Stimmen. Ich möchte an dieser Stelle explizit die ablehnende Stellungnahme des Landesbauernverbandes erwähnen. Dieser kritisiert unter anderem, dass den IHKs die inhaltliche Sachkunde fehle, um das Thema Landwirtschaft angemessen gutachterlich betreuen zu können. Das ist ein durchaus nachvollziehbares Argument von dem fachlich wichtigsten Verband.

Gegenwärtig übernehmen die IHKs in Brandenburg bereits in etwa 280 Sachgebieten die Prüfung von Sachverständigen. Dabei ist es schlicht illusorisch zu erwarten, dass die einzelnen Kammern imstande sind, in all diesen Sachgebieten die nötige Fachkompetenz vorzuhalten. Hier spielt aber die bundesweite Vernetzung der IHKs eine entscheidende Rolle, die künftig analog auch für das land- und forstwirtschaftliche Sachverständigenwesen Anwendung finden kann. Statt wie derzeit auf Sachverständige im Land zu setzen, ist es so möglich, die bundesweite Kompetenz von Experten zurate zu ziehen.

Ich war ein wenig irritiert. Ich kenne die IHK Ostbrandenburg. Sie wird in der Begründung des Gesetzentwurfs überhaupt nicht erwähnt. Aber die IHKs in Brandenburg sind gut aufgestellt, zumal sie über das juristische Know-how für das Sachverständigenwesen bereits verfügen. Die Qualität und Aktualität können so sogar noch verbessert werden.

Weiterhin hat der Landesbauernverband Sorge bezüglich der Beitragsstabilität geäußert und den Umgang mit landwirtschaftlichen Genossenschaften und Einzelbetrieben angemahnt, da diese bisher noch nicht von den IHKs vertreten werden. Das mag für die landwirtschaftlichen GmbHs und Aktiengesellschaften, die zunehmend landwirtschaftsfremden Investoren gehören, zwar ärgerlich sein ...

(Unruhe bei der SPD)

- Darf ich die SPD um Ruhe bitten? - Danke.

... aber gesetzlich ist dies zutreffend, denn landwirtschaftliche Genossenschaften und die Einzellandwirte müssen sich nicht ins Handelsregister eintragen. Sie unterliegen deshalb auch nicht der Gewerbesteuerpflicht und sind nach dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, übrigens einem Bundesgesetz, nicht Mitglied in den IHKs. Trotzdem können die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Einzellandwirte die Leistungen der Sachverständigen in Anspruch nehmen.

Aus Sicht der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER sind die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Neuregelungen praktikabel und durchaus vernünftig, vernünftig auch deshalb, weil damit dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, nicht nur, um die Struktur zu straffen, sondern auch, um seinen eigentlichen Kernaufgaben nachzukommen.

Wir werden dem Antrag zustimmen.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Vogel zu uns. Bitte sehr.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hiekel und Herr Funke haben inhaltlich sehr zutreffend dargestellt, welchen Regelungsgehalt dieses Artikelgesetz hat. Herr Senftleben hat die Auseinandersetzung mit den im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen erläutert, und Frau Wernicke hat zutreffend den Zusammenhang zwischen IHK-Mitgliedschaft und landwirtschaftlichen Kapitalgesellschaften auch in Abgrenzung zu den Genossenschaften dargestellt. Insofern danke ich schon an dieser Stelle ausdrücklich für die inhaltsreiche Diskussion.

Mir ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir die Aufgaben, die nicht unbedingt vom Land selbst erfüllt werden müssen, auf kompetente Dritte übertragen, und zwar in Gestalt der IHKs - Landwirtschaftskammern haben wir in Brandenburg ja nicht -, die diese Aufgabe, wie von mehreren Rednern angesprochen, in anderen Bundesländern bereits erfüllen.

Dass die Industrie- und Handelskammern die öffentliche Aufgabe der Sachverständigenbestellung mit Fachkompetenz und Zuverlässigkeit wahrnehmen können, beweisen sie seit Jahrzehnten in den anderen Sachverständigenbereichen in Brandenburg wie auch im Bund, wobei sich nach Auskunft der IHKs die Zahl von 280 verschiedenen Sachgebieten auf die bundesweiten IHKs bezieht. Also müssen die Brandenburger IHKs jetzt nicht schon in 280 Sachgebieten tätig sein. Wichtig ist aber vor allen Dingen,

dass die fachlichen Anforderungen nach den Sachverständigenordnungen der Industrie- und Handelskammern Potsdam, Cottbus und Ostbrandenburg - über diese reden wir - ebenso streng sind wie die nach der bisherigen Landessachverständigenordnung.

Mit einer Ausnahme - auch das ist angesprochen worden - haben alle Verbände der Übertragung grundsätzlich zugestimmt. Zum Teil wurde die Zuständigkeit des Agrarministeriums für die Rechtsaufsicht kritisiert, die von der ansonsten für alle anderen Sachverständigenbereiche festgelegten Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums abweicht. Aber diese gesonderte Rechtsaufsicht soll gerade die auch für die Beurteilung von Rechtsfragen nötigen Fachkenntnisse im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sicherstellen.

Die einzige ablehnende Stellungnahme kam vom Landesbauernverband - das wurde angesprochen. Aber die wesentliche Befürchtung, dass es zu spürbar höheren Kosten für die Landwirtschaftsbetriebe kommen könnte, ist nicht gerechtfertigt. An der Beitragspflicht der Kammermitglieder ändert sich ja gar nichts. Und da die Kosten der Bestellung von den Sachverständigen selbst zu tragen sind, wird sich hieraus auch keine Gebühren erhöhung ergeben. Zudem wird das Honorar für die Erstellung von Sachverständigungsgutachten natürlich nicht von den IHKs bezahlt, sondern von denjenigen, die die Aufträge erteilen.

Einen kleinen Nebeneffekt könnte dieses Gesetz auch haben: dass sich die von Herrn Funke beklagte Distanz zwischen den IHK-pflichtigen Agrarbetrieben und den IHKs als solche verringert und sich ein ganz anderer Zugang zueinander ergibt. Wenn im Agrarausschuss das Thema IHKs und Landwirtschaftsbetriebe noch einmal diskutiert wird, und dies auch mit den IHKs als Anzuhörende oder Gesprächsteilnehmer, so ist das nach meiner Ansicht für alle Beteiligten positiv.

Ich bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz auf Drucksache 7/4892 zum Gesetzentwurf der Landesregierung, „Gesetz zur Übertragung des land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigenwesens auf die Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg“, ab. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

**TOP 8: Drittes Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4775](#)

[1. Lesung](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Frau Abgeordnete Muxel für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

**Frau Abg. Muxel (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen! Werte Brandenburger! Seit Jahren wird über die zunehmende Bodenversiegelung durch die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen, Gewerbe und Verkehr gesprochen. Trotz aller Sonntagsreden schreitet der Flächenfraß Jahr für Jahr weiter voran. Betroffen sind vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen. Doch auch der Wald ist betroffen, obwohl dem Wald nach dem Bundeswaldgesetz und auch nach den Landeswaldgesetzen ein besonders hoher Schutzstatus zukommt. So kam es in Brandenburg beispielsweise im Zeitraum von 2000 bis 2013 zu einer jährlichen Rodung von durchschnittlich etwa 400 ha Wald, meist zur Gewinnung von Bauland und Gewerbeflächen oder auch zur Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen. Davon haben wir heute schon gehört.

Auf den ersten Blick ist dies vielleicht wenig, aber im Laufe der Zeit kommt einiges zusammen. Auch wenn die Waldfäche in Brandenburg in der Gesamtbilanz in den letzten Jahren fast gleich groß geblieben ist, steht die Waldumwandlung in der Gesamtbilanz im Zusammenhang mit einer immer stärker werden den Flächenversiegelung auf Landesebene. Das geschieht vor allem dann, wenn als Ausgleichsmaßnahme für Waldumwandlungen Neuaufforstungen von landwirtschaftlichen Flächen herangezogen werden. „Ausgleich“ und „Neuaufforstung“ klingen doch ganz gut, klingen passabel. Dahinter steht aber meist ein Schritt zur immer weiter fortschreitenden Versiegelung und vor allem Zersiedelung unserer märkischen Heimat. Wie lange soll diese Entwicklung noch weitergehen, und wohin wird es führen, wenn sie nicht gestoppt wird?

Um nicht nur zu reden, sondern konkret etwas voranzubringen, bringen wir heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes ein, mit dem wir - wenn auch nur mit einem kleinen Schritt - speziell die Waldumwandlung eindämmen und erschweren wollen. Die Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten soll zukünftig versagt werden, wenn die Waldumwandlung trotz der damit im Zusammenhang stehenden Ausgleichsmaßnahme zu einer Ausweitung der Bodenversiegelung auf Landesebene beiträgt. Das ist wie gesagt der Fall, wenn Wald zum Beispiel zwecks Umwandlung in Gewerbe flächen gerodet wird und dann als Ausgleichsmaßnahme zuvor landwirtschaftliche Flächen aufgeforstet werden. Wir alle haben heute schon mehrfach vom Fall Tesla gehört.

Liegen wir als AfD damit womöglich auf einer Linie mit der rot-grünen Verbots politik, die beispielsweise Anfang 2021 den Bundestagsabgeordneten Anton Hofreiter dazu veranlasste, sich generell gegen den Neubau von Einfamilienhäusern auszusprechen? Natürlich keineswegs. Denn anders als einige unserer grün bemalten Kollegen haben wir ja gar nichts dagegen, wenn sich jemand ein Häuschen auf seinem Waldgrundstück baut. Wir wollen aber nicht, dass es im Zusammenhang damit in der Gesamtbilanz zu einer Ausweitung der Flächenversiegelung kommt. Warum also als Ausgleichsmaßnahme für eine Waldumwandlung nicht, statt landwirtschaftliche Fläche aufzuforsten, endlich die vielen versiegelten Flächen sanieren und dort neuen Wald entstehen lassen? Jeder von uns sieht, wenn er durch Brandenburg fährt, ungenutzte Orte. Ich erinnere an ehemalige LPG- oder Militäranlagen.

Das kann selbstverständlich nicht die Aufgabe eines einzelnen Bauherrn sein. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Planung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen würden die

Verfahren der Waldumwandlung auf der Grundlage der hier eingebrochenen Gesetzesänderung zukünftig noch stärker als zuvor in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen als Träger der Bauleitung fallen. Daher reicht es auch nicht, wenn einige Landkreise lediglich potentielle Entsiegelungsflächen erfassen. Es muss endlich mehr Geld in die Hand genommen werden, um im Bedarfsfall die eigentlichen Flächen der Flächensanierung aufzubereiten zu können.

Wir haben - daran erinnere ich - in dem Haushalt, den wir im Dezember besprochen haben, für alles Geld, nur nicht für unsere grüne Lunge, den Wald. Wald ist im Übrigen auch Lebensraum von Tieren.

Abschließend in aller Kürze noch etwas zum Thema Windenergie im Wald. Theoretisch würde die von uns eingebrochene Gesetzesänderung - vorausgesetzt, sie wird beschlossen - auch Auswirkungen auf die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windindustrieanlagen haben, sofern es sich dabei um Umwandlungen im Sinne von § 8 Landeswaldgesetz handelt. Unabhängig davon bleiben wir jedoch bei unserer Position, dass unsere Wälder grundsätzlich von diesem Wahnsinn verschont bleiben sollten. Denn es ergibt einfach keinen Sinn, die Welt mit Windmühlen retten zu wollen und gleichzeitig unseren Wald abzuholzen. Wenn wir unsere märkische Landschaft ernsthaft schützen und erhalten wollen, muss endlich Schluss sein mit der immer weiter fortschreitenden Bodenversiegelung. Wir brauchen konkrete Schritte, um ihr entgegenzuwirken. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Und noch etwas: Wir brauchen den Wald; der Wald braucht uns nicht. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt Herr Abgeordneter Roick zu uns.

**Herr Abg. Roick (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Frau Muxel, Sie haben in zwei Punkten recht. Sie sagen zu Recht, dass wir das Waldgesetz überarbeiten müssen. Das haben wir auch vor - dazu kann ich gleich noch etwas sagen. Aber das machen wir nicht en passant - vielleicht kennen Sie den Begriff; er kommt aus dem Schach -, also quasi im Vorbeigehen, mit einem Satz, der im Prinzip nur einen ganz kleinen Teil des Gesetzes ändert.

Sie haben natürlich auch recht, wenn Sie sagen, Sie wollten die Flächenversiegelung verändern, verkleinern, verringern. Dazu gab es hier im Landtag in der vorigen Legislaturperiode sogar schon einmal einen Antrag.

Wir können auch kein Gesetz allein aufgrund eines größeren Bauvorhabens hier bei uns im Land Brandenburg machen - Lex Tesla würde es wahrscheinlich heißen; wir haben Tesla heute ja schon sehr häufig genannt -, zumal dieser Standort für ein Industriegebiet vorgesehen war; es war nur eben einfach mit Wald bewachsen.

Würden wir Ihrem Gesetzentwurf wortwörtlich folgen, so bedeutete das, dass überhaupt niemand mehr ein Haus - eventuell auf seiner Waldfäche - bauen könnte. Wir haben uns das zum Beispiel einmal in der Enquetekommission angeschaut. Das bedeutete, dass kein Gewerbegebiet, auf dem aufgrund einer längeren

Nichtnutzung wieder Wald entstanden ist, danach wieder mit Gewerbe bestückt werden könnte, dass keine Bauhalle, keine Fabrikhalle oder Ähnliches mehr dorthin gestellt werden dürfte. Genauso ist es gedacht.

Wenn man sich einmal ganz genau anschaut, wie die Regelungen derzeit sind, um überhaupt einen Quadratmeter Wald nutzen zu können, so stellt man fest, dass sie recht umfangreich sind, und dies zu tun ist auch ziemlich teuer, denn man zahlt eine Grundgebühr, und man zahlt allein für die Bearbeitung des Bescheides - damit hat man noch keinen Ersatz gepflanzt - einen Euro je Quadratmeter. Das ist mit Absicht so teuer gemacht worden, um dem Investor zu sagen: Überlege dir das ganz genau. Willst du diesen Wald - wofür auch immer - nutzen und die Fläche am Ende auch versiegeln?

Mir ist zudem ein Punkt aufgefallen, der in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist und den Sie heute auch noch einmal genannt haben: Die Waldfäche ist nicht, wie Sie sagen, gleich groß geblieben, sondern hat seit 1990 sogar stark zugenommen. Der Anstieg hat in den letzten Jahren etwas nachgelassen, aber in den Anfangsjahren seit 1990 gab es, gefördert über die EU, großflächige Waldumwandlungen. Das heißt, dass für einen Acker oder für Ödland oder für eine Wiese, die nicht mehr für den eigentlichen Zweck gebraucht wurde, über 20 Jahre hinweg Fördermittel gegeben worden sind und dort Wald entstehen konnte.

Ein weiterer Punkt ist recht interessant: Auch das Holz, das auf einem Hektar steht, also quasi die Festmeter auf einem Hektar, ist in den letzten Jahren immer mehr geworden. Das hat einfach damit zu tun, dass wir Holz sehr viel weniger nutzen als noch zu DDR-Zeiten.

Wenn ich die Rechtsfolgenabschätzung durchgehe, sehe ich, dass Ihr Vorschlag weder erforderlich noch zweckmäßig ist und Wirkungen auf Bürger hätte, die nicht in Ihrem Sinne wären. Ich habe schon gesagt, dass es durchaus Menschen gibt, die ihr Häuschen auf einer Fläche bauen wollen, die derzeit noch mit Wald bewachsen ist.

Nun kommen wir einmal zu dem, was Sie sich wahrscheinlich gar nicht angeschaut haben - das nehme ich aufgrund des Gesetzentwurfs an -, nämlich zu dem Grund, aus dem das Waldgesetz überhaupt geändert werden muss. Es stammt ja zu größeren Teilen aus dem Jahr 1991. Im Jahr 2004 wurde es einmal gravierend geändert, muss aber der Zeit angepasst werden. Dabei geht es zum Beispiel auch um die forstliche Rahmenplanung, die im Gesetz noch benannt ist. Diese wird seit langer Zeit aus Kapazitätsgründen gar nicht mehr durchgeführt. Sie könnte also durchaus gestrichen werden.

Ein anderer Punkt muss aber eine rechtlich größere Bedeutung bekommen. Das ist die Benennung bzw. Ausweisung der Waldfunktion. Danach entscheiden wir ja, ob ein Wald für ein Windenergiefeld verwendet werden kann oder nicht. Diese Dinge gehören also in eine Gesetzesüberarbeitung.

Einen persönlichen Wunsch habe ich gegenüber der Staatssekretärin schon einmal geäußert. Ich hoffe, sie hat ihn weitergeleitet. Wer schon ein bisschen älter ist und aus dem Osten der Republik stammt, wird die Kienitzschen Wundstreifen noch kennen. Früher wurden sie an den Straßen und den Eisenbahnlinien jedes Jahr im Frühjahr mit dem entsprechenden System aufgeraut. Im Landesforst werden sie es weiterhin, aber in den anderen Bereichen werden sie nur noch sehr selten aufgeraut, verhindern aber solche Situationen, wie wir sie in den Jahren 2018 und 2019 mit großflächigen Bränden zu verzeichnen hatten. Mir wäre es

sehr lieb, wenn per Gesetz geregelt würde, dass diese Wundstreifen durch die staatliche Forstwirtschaft instand gehalten werden. Denn es gibt immer wieder Menschen, die achtlos eine Zigarette aus ihrem Auto werfen, und es gibt bei der Bahn trotz der Modernisierung immer noch Heißläufer, die eventuell dafür sorgen, dass ein Wald, der sich dicht an einer Bahnstrecke befindet, zu brennen anfängt.

Summa summarum werden wir also das Gesetz überarbeiten. Hieran können Sie sich gern beteiligen. Das werden Sie sicherlich ohnehin machen. Aber das, was Sie hier vorgelegt haben, entfaltet überhaupt keine Wirkung, weder die, die Sie sich vorgestellt haben, noch die, die notwendig ist, um in diesem Land voranzukommen.

Eines will ich noch betonen: Ich habe ja schon gesagt, dass die Fläche größer geworden ist. Diejenigen, die eine Fläche versiegeln wollen, können in der Regel auch eine Entsiegelungsfläche zur Verfügung stellen. Das habe ich in dem Forstbetrieb, in dem ich tätig war, schon gemacht. Wir haben auf der Lieberoser Heide etliche Kasernen aus der sowjetischen Zeit, die ja flächig versiegelt waren, abgerissen, und dafür sind Bundes- und Landesstraßen gebaut worden. Das bedeutet: Ein Quadratmeter wird entseiegelt, ein Quadratmeter wird versiegelt. Das ist mir persönlich natürlich am liebsten.

Aktuell wird es auch so gemacht, dass, wenn ein Quadratmeter Wald versiegelt wird, er zumindest an anderer Stelle wiederhergestellt wird. Das muss der Weg sein, und das erfolgt derzeit auch. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. - Danke.

#### **Vizepräsident Galau:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg.

#### **Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf fordert:

„Eine Umwandlung von Wald [...] soll zukünftig versagt werden, wenn diese Umwandlung trotz einer damit zusammenhängenden Ausgleichsmaßnahme zu einer Zunahme der Bodenversiegelung auf Landesebene führt.“

So weit das Anliegen. Die Forderung, Bodenversiegelung zu verringern, ist ein wichtiges und auch ein richtiges Ziel. In Deutschland werden pro Tag ca. 52 ha versiegelt. Ziel ist es, in Deutschland den Flächenverbrauch bis 2030 unter 30 ha pro Tag zu senken. In Brandenburg - und jetzt habe ich eine ältere Zahl, die Landesregierung kann mich korrigieren - liegt die Fläche, die pro Jahr versiegelt wird, bei ungefähr 6 ha. Das Ziel bis 2030 wird, wenn man das von Deutschland umrechnet, wahrscheinlich unter 6 ha liegen. Ich denke, die Landesregierung wird etwas zu der konkreten Zahl sagen. Wir wissen auch, dass dieses Ziel wichtig ist für die Sicherung von Bodenfunktionen wie Wasserdrücklichkeit, Bodenfruchtbarkeit usw.

Den Flächenverbrauch und die Versiegelung zu reduzieren geht aber nur, wenn man das im Zusammenhang mit allen Nutzungsarten betrachtet. Ansonsten würde die vorgeschlagene Regelung dazu führen, dass das zulasten der landwirtschaftlichen Flächen geht. Und Sie wissen ja auch, dass wir von diesen Flächen schon eine ganze Reihe verloren haben. Unser Ziel ist es also, eine

generelle Sicherung der Flächen aller Nutzungsarten zu bekommen und die Flächenversiegelung zu reduzieren.

Es gibt ohnehin die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sowohl innerhalb als auch außerhalb des Waldes. Die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung sagen:

„Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung sind vorrangig durch Entsiegelungsmaßnahmen im Verhältnis 1:1 auszugleichen.“

Herr Roick hatte darauf schon Bezug genommen.

„Lediglich wenn im Naturraum keine Entsiegelungsflächen verfügbar sind, können Beeinträchtigungen durch die deutliche Aufwertung von Bodenfunktionen kompensiert werden.“

Wir wissen, dass die Flächenkonkurrenz groß ist, und sie wird auch immer größer. Ich erinnere nur an den Aufschrei, als wir in der letzten Legislaturperiode den Landesentwicklungsplan beschlossen haben und es um die Siedlungsentwicklung der Gemeinden ging, die dort geregelt wurde. Deshalb braucht es eigentlich ein tragfähiges Gesamtkonzept und keinen Schnellschuss auf eine Nutzungsart. Es braucht wirksame Instrumente und ein kluges Flächenmanagement. Wir befinden uns im Spagat zwischen dem Bedarf an mehr Siedlungsflächen im berlinnahen Raum, dem Bedarf an mehr Ausbau von Schiene, Straße und Gewerbegebieten und dem Bedarf an zusätzlichem Ausbau von erneuerbaren Energien. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal auf die Lausitz verweisen, auf das, was dort an Flächen für den Strukturwandel noch benötigt wird.

Es braucht solche Instrumente wie den Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrs-, Siedlungs- und Gewerbeflächen. Es braucht sozusagen ein Gesamtkonzept. Deswegen werden wir diese Regelung ablehnen.

#### **Vizepräsident Galau:**

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht nun Frau Abgeordnete Wernicke.

#### **Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Spätestens seit Beginn der Coronakrise haben viele von uns wieder ihre Liebe zu langen Spaziergängen im Grünen entdeckt. Besonders der Wald wirkt auf uns entschleunigend und lädt zum Durchatmen ein.

Das Thema Flächenknappheit wurde heute auch schon bei der Diskussion um das Agrarstrukturelle Leitbild besprochen. Bei einer jährlich um über ein Prozent wachsenden Weltbevölkerung sind Agrarflächen ein besonders kostbares Gut. Boden ist nicht vermehrbar, und er ist zu kostbar, um als Ausgleichsfläche für Bauvorhaben aufgeforstet und somit für die Nahrungsmittelproduktion wertlos gemacht zu werden.

Der Vorschlag, als Ersatz für Ausgleichsflächen ungenutzte Flächen wie Industrieruinen oder ehemalige LPG- und Militäranlagen zu nutzen, ist überlegenswert. So könnten neue Aufforstungsgebiete entstehen. Aber sind die Investoren, die die Ausgleichsmaßnahmen erbringen müssen, auch Eigentümer dieser

Flächen? Oder ist das Land Brandenburg Eigentümer dieser Flächen? Oder ist der Umfang des Ausgleichs so groß, dass man mit dem Eigentümer in vertragliche Beziehungen treten kann? Wenn nicht: Wie soll erreicht werden, dass der Eigentümer der Industrieruinen und der ehemaligen LPG- und Militäranlagen eine Entsiegelung und Renaturierung und eine mischwaldgerechte Aufforstung in kleinen Schritten auf seiner Fläche zulässt? Nach meinem Verständnis müssten die Kommunen oder das Land diese Flächen erwerben, um dann den Investoren dies als Ausgleichsmaßnahme auferlegen zu können. Etwas illusorisch!

Nun zu den angesprochenen Waldumbaumaßnahmen: Wenn man sich den Zustand unseres Waldes ansieht, wird schnell klar, dass ein großes Problem vor allem seine Gesundheit darstellt. Trockenheit, Waldbrände und Schädlinge setzen den Wäldern seit Jahren zu. Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, die der Gesunderhaltung des verbliebenen Waldes und dem Waldumbau zu gesunden Mischwaldbeständen und Urwäldern dienen, ist sehr sinnvoll. Aber auch hier stellt sich die Frage, ob das mit den Interessen des Waldeigentümers in Einklang gebracht werden kann.

Mit Sorge betrachten auch wir die zunehmende Bodenversiegelung in Brandenburg. Ausgleichsmaßnahmen auf ungenutzten, bereits versiegelten Flächen vorzunehmen wäre sinnvoller, als dafür wertvolles Ackerland zu verbrauchen.

Dieser Antrag ist aber so, wie er gestellt ist, nicht umsetzbar. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Vogel.

#### **Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörende an den Bildschirmen - oder am Radio, falls es übertragen werden sollte!

Herr Roick hat ja, denke ich, aufgrund seiner hohen Kompetenz als früherer Mitarbeiter der Forstverwaltung sehr fachkundig zu all den Themen Stellung genommen, die mit dem Wald an sich zusammenhängen und mit der Problematik, die mit dem Waldgesetz in Verbindung zu bringen ist. Und die beiden Vortragenden Frau Schwarzenberg und Frau Wernicke haben ein ganz grundsätzliches Problem angesprochen, nämlich dass ein Ausgleich für das Roden von Wald üblicherweise in Offenlandflächen stattfindet und wir auf diese Weise in die Situation geraten, dass die Offenlandschaft unter Druck gerät, weil der Waldanteil konstant gehalten wird. Das ist in der Tat eine Frage, der wir uns stellen müssen.

Hinsichtlich der Frage des Flächenverbrauchs, glaube ich, ist es tatsächlich nicht entscheidend, ob Wald oder landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen wird, sondern inwieweit überhaupt solche Flächen in Anspruch genommen werden. Wenn jetzt ein Gesetz dazu dient, praktisch die Inanspruchnahme von Wald zu verhindern und zugunsten der Inanspruchnahme von Offenlandschaft, also Ackerlandschaft beispielsweise oder Grünland, das landwirtschaftlich genutzt wird, umzuleiten, dann haben wir uns, glaube ich, damit einen Bärendienst erwiesen.

Von daher ist die entscheidende Frage tatsächlich die des Flächenverbrauchs und die nach einer Entsiegelungsstrategie. In der Koalitionsvereinbarung haben wir festgehalten:

„Die Koalition entwickelt eine Entsiegelungsstrategie und wird sie mit Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzen.“

Dazu kann ich Ihnen heute berichten, dass wir im Oktober 2021 ein Gutachten „Entsiegelung von Böden als Beitrag zur Minimierung des Flächenverbrauchs und zum Klimaschutz, insbesondere unter den Anforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung, Erarbeitung von Grundlagen für eine Entsiegelungsstrategie im Land Brandenburg“ in Auftrag gegeben haben. Ich denke, das ist genau der richtige Ansatz. Wir erfassen jetzt erst einmal, was wir überhaupt an Entsiegelungspotenzial, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, haben, welche Unterstützungsleistungen durch das Land möglich sind, welche Instrumente es gibt. Und dann erfolgt eben auch die Umsetzung dieser Erkenntnisse in einer Entsiegelungsstrategie. Dazu haben wir eine begleitende Arbeitsgruppe, und wir gehen davon aus, dass wir dieses Projekt bis Ende April abgeschlossen haben. Zitiergehafte Zwischenergebnisse - muss ich gestehen - liegen noch nicht vor.

Aber ich kann jetzt schon sagen, die Rechtsgrundlagen für die Thematik Flächenentsiegelung innerhalb des Komplexes Flächenverbrauch sind vielfältig. Da geht es um das Baugesetzbuch, da geht es um das Bundesnaturschutzgesetz, das Wassergesetz vermutlich auch, das Bundesbodenschutzgesetz und vermutlich auch um das Waldgesetz. Aber das sind so viele Ansatzpunkte, und jetzt einen einzigen herauszugreifen und den absolut zu stellen und zu sagen: „Das ist es, das ist die richtige Lösung!“, ist falsch. Deswegen bitte ich, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. - Recht herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wünscht die Abgeordnete Muxel noch einmal das Wort? - Sie haben noch 53 Sekunden.

#### **Frau Abg. Muxel (AfD):**

Frau Vizepräsidentin! Verehrte Kollegen! Werte Brandenburger! Herr Minister Vogel, erst einmal vielen Dank, dass Sie über die Entsiegelungsstrategie gesprochen haben. Dass wir sie, wie Sie sagten, höchstwahrscheinlich im April 2022 im Ausschuss erwarten dürfen, ist schon einmal ein sehr positives Zeichen, denn es reicht eben nicht aus - wie ich auch in meiner Rede erwähnte -, dass einzelne Landkreise potenzielle Entsiegelungsflächen erfassen.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Wenn ich von Zersiedlung der Landschaft spreche, rede ich davon, dass zum Beispiel auch in Hangelsberg - ECE Group; Herr Minister Vogel kennt die Problematik - 60 oder 70 ha Wald abgeholt werden und es eben nichts nützt, wenn wir irgendwo wieder 10 oder 20 ha Waldfläche haben, denn die zusammenhängende Waldfläche ist diejenige, die einen Lebensraum für Tiere bietet. Jetzt muss ich noch einmal daran denken - ich weiß, dass die Grünen ein Problem damit haben, aber für mich gilt das immer noch: Wald und Wild. - Und ich bin auch schon fertig.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion „Drittes Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg“,

Drucksache 7/4775, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der Gesetzentwurf hat sich also erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

#### **TOP 9: Gesetz zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und weitere Änderungen**

Gesetzentwurf  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4852](#)

#### 1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/4852 - der Titel wurde gerade genannt -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

#### **TOP 10: Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2020**

Bericht  
der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

[Drucksache 7/3492](#)

in Verbindung damit:

#### **Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2020**

Stellungnahme  
der Landesregierung

[Drucksache 7/4456](#)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/4895](#)

Ich eröffne die Aussprache, begrüße ganz herzlich die Landesbeauftragte, Frau Hartge, und gebe ihr auch gleich das Wort. Bitte sehr.

**Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Hartge:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute die Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales zur zustimmenden Kenntnisnahme meines Tätigkeitsberichts für das Berichtsjahr 2020 vor. Bevor ich noch einmal auf den Tätigkeitsbericht eingehe, möchte ich dem Ausschuss für Inneres und Kommunales für seine konstruktive Befassung mit den Themen des Tätigkeitsberichts sehr danken.

Aufgabe des Tätigkeitsberichts ist es, aufzuzeigen, womit sich die Aufsichtsbehörde im Berichtszeitraum befasst hat, welche Arten von Verstößen es gegeben und welche Maßnahmen sie nach Art. 58 der Datenschutz-Grundverordnung getroffen hat. Wer meinen Tätigkeitsbericht liest, stellt fest, dass die Mehrzahl der Verstöße im Bereich der Datensicherheit stattgefunden hat. Der technisch-organisatorische Datenschutz ist, was nicht weiter verwunderlich ist, in Zeiten der Digitalisierung der fehleranfälligste Bereich der Datenverarbeitung. Im Gegensatz zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Papierakten wirken sich Fehler, Lücken und das Ausnutzen von Schwachstellen bei digitalisierten Verfahren in einem ganz anderen Ausmaß aus.

Ein abschreckendes Beispiel war die Citrix-Sicherheitslücke in Webauftritten, die zahlreiche öffentliche Stellen in ganz Deutschland getroffen hat. Über Citrix-Terminalserver können Behörden oder auch Unternehmen Nutzerinnen und Nutzern einen sicheren Fernzugriff auf ihre Serverdienste wie E-Mail- und Dateidienste ermöglichen. Über eine kritische Sicherheitslücke war es möglich geworden, von außen auf interne Anwendungen der betroffenen Stellen zuzugreifen und Schadsoftware nachzuladen. In Brandenburg gehörten die Behörden der Landeshauptstadt Potsdam zu den betroffenen.

Zwar hatte Potsdam Glück im Unglück und gelang das Nachladen von Schadsoftware nicht, jedoch deckte der Sicherheitsvorfall zahlreiche Mängel in der Organisation der Informationssicherheit und im Datenschutz auf. Ein besonders gravierender Mangel war das nicht zeitnahe Auswerten der Tageslageberichte des CERT-Brandenburg. Waren die Berichte tagesaktuell gelesen worden, wäre es möglich gewesen, rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung des Angriffs einzuleiten.

Da die Datenschutzzdokumentation der Systemlandschaft und der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung der Risiken lückenhaft war, konnte der Vorfall sehr viel schwerer nachvollzogen und nur verzögert analysiert werden. Die Lücken in der Datenschutzzdokumentation konnten nur schrittweise beseitigt werden. Die Systemdienste der Stadt Potsdam standen den Bürgerinnen und Bürgern erst nach etlichen Monaten wieder zur Verfügung. In dieser Situation war es gut, dass längst noch nicht alle Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert waren.

Leider sind Lücken in der Datenschutzzdokumentation nach wie vor keine Seltenheit. Das gilt besonders für Verfahren von Kommunen, die die Hauptträger der Digitalisierung sind. Mangelhafte Dokumentationen werden nach wie vor als Bagatelle angesehen, selbst in Verfahren, in denen sensible Daten verarbeitet werden. Der Citrix-Sicherheitsvorfall hat bundesweit gezeigt, welchen Schaden ein erfolgreicher Hackerangriff anrichten kann. Ein Sicherheitsvorfall kann die online zur Verfügung gestellten Verwaltungsdienstleistungen für einen langen Zeitraum unbrauchbar machen. Ist ein solcher Angriff erfolgreich, ist es möglich, Daten zu löschen oder einfach zu verändern.

In Zeiten der Digitalisierung gehört Datenschutz gemeinsam mit Informationssicherheit ganz oben auf die To-do-Liste jeder Stelle, die personenbezogene Daten webbasiert verarbeitet. So wie Unternehmen daran gewöhnt sind, Buchführung zu machen, müssen datenverarbeitende Stellen eine gesetzlich vorgeschriebene Datenschutzzdokumentation führen. Es müssen risikoangemessene Maßnahmen getroffen werden, um im Falle eines Angriffs Schaden abwenden zu können.

Der Einsatz von Verschlüsselungstechnik muss dabei als Maßnahme selbstverständlich werden und darf nicht länger als mühsam und bürgerunfreundlich angesehen werden. Wenn Verwaltungen heute nicht einmal die transportverschlüsselte Übertragung personenbezogener Formulardaten implementieren, wie wir es bei einer anlasslosen Prüfung der Kommunen festgestellt haben, missachtet das nicht nur simpelste IT-Standards des BSI, sondern werden gleichzeitig auch die Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung gefährdet. Es gefährdet Daten der Bürgerinnen und Bürger, die mit Verwaltungen in Kontakt treten. Keine Bürgerin und kein Bürger kann sich die Verwaltung danach aussuchen, ob sie sicher ist.

Eine einfache Transportverschlüsselung von Daten reicht beim Versenden von personenbezogenen Daten dann nicht mehr aus, wenn es um sensible Daten geht. Dabei weise ich als Beispiel auf die im Tätigkeitsbericht erwähnten Sozialdaten von Jugendämtern hin oder auf die Übertragung von Steuer- und Personaldaten bei der Beantragung der Corona-Fördergelder.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer Digitalisierung will, muss sich auch für die sichere Verarbeitung der Daten stark machen. Wir brauchen mehr Verständnis für die in Art. 5 der Datenschutz-Grundverordnung geregelte Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, die durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.

Datenschutz und Informationssicherheit ziehen an einem Strang. Sie gehören zusammen, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Wer den Datenschutz als aufwendig und lästig ansieht, setzt auch die Anforderungen an Informationssicherheit nur unzureichend um. Auch kleine öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, können diese Daten und die Menschen dahinter bei ungenügenden Datensicherheits- und Informationssicherheitsmaßnahmen massiv gefährden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zahl der Angriffe auf digitalisierte Verwaltungsverfahren wird zunehmen und immer mehr Schäden verursachen. Wer jetzt nicht handelt und endlich alle Datenschutzzvorschriften umsetzt, wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Digitalisierung verspielen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz.

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Vorab: Herr

Uwe Adler ist aus familiären Gründen kurzfristig verhindert. Aus dem Grund werde ich sein Redescript, das mir vorliegt, verlesen. Zuvor möchte ich aber Frau Hartge für ihren Tätigkeitsbericht und auch für ihre sehr eindringlichen und klaren Ausführungen danken.

Sehr geehrte Frau Hartge, namens meiner Fraktion bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre stets kritische, aber immer konstruktive Begleitung unserer politischen Arbeit. Die Kommunikation mit Ihnen und Ihrer Behörde war immer von gegenseitigem Respekt getragen, sind wir uns doch darin einig, unser Land für die Menschen, die hier leben, sicherer zu gestalten.

Ihr vorliegender Bericht ist von einer besonderen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Befassung geprägt und erlangt dadurch auch ein hohes Maß an Authentizität.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Nein, leider nicht.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Leider nicht.

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Ein maßgeblicher Schwerpunkt Ihrer Arbeit war es unter anderem, dem Datenschutz in Zeiten der Coronapandemie den ihm zustehenden gesetzlichen Raum zu geben und auf seine Einhaltung in gesetzlich geregelter Rahmen zu achten. Einen engeren Fokus richteten Sie in Ihrer Arbeit auf die Themen: Überprüfung der Kontaktdatenerhebung bei Cafés und Restaurants, Nutzung von Corona-Gästelisten zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bereitstellung und Einsatz von Software zur Bewältigung der Coronapandemie, Umsetzung des Datenschutzes bei der Heimarbeit, Einsatz von Videokonferenzsystemen im Allgemeinen und Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Onlinelehr an Hochschulen.

Im Berichtszeitraum gingen in Ihrer Behörde 1 322 Beschwerden ein. Diese wurden von natürlichen Personen eingereicht, die der Ansicht waren, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ihre Rechte verletzt.

Neben der Bearbeitung von Beschwerden gehört auch die Beratung zu Datenschutzfragen zu den Aufgaben der Landesbeauftragten. So haben Sie betroffene Personen, Verantwortliche im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich sowie die Landesregierung bei Rechtsetzungsverfahren in insgesamt 688 Fällen schriftlich beraten. Hinzu kommt eine Vielzahl telefonischer Beratungen, die nicht statistisch erfasst wurden. Darüber hinaus erhielten Sie insgesamt 409 Meldungen von Datenschutzverletzungen.

Im Berichtszeitraum wurden von der LDA zahlreiche Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Geahndet wurden datenschutzrechtliche Verstöße insbesondere von Unternehmen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Stellen. In 16 Fällen schlossen Sie das Verfahren mit der Festsetzung von einer

oder mehreren Geldbußen ab. Häufige Verstöße stellten unter anderem die Versendung von E-Mails an viele Empfänger unter Nutzung des CC-Adressfeldes, nicht ordnungsgemäß abgeschlossene Auftragsverarbeitungsverträge und unzureichend getroffene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der verarbeiteten Daten dar. Vermehrt wurden auch wieder unbefugte Abrufe aus dienstlich bereitgestellten Datenbanken durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Stellen, darunter Polizeibedienstete, geahndet.

Im Berichtszeitraum überprüften Sie weiterhin systematisch die Webseiten von Landkreisen - wir haben es gerade noch einmal gehört -, kreisfreien Städten, Ämtern, Städten und amtsfreien Gemeinden im Land Brandenburg. Diese verfügen erfahrungsgemäß häufig über Webformulare, mit denen Bürgerinnen und Bürger Kontakt zur Verwaltung aufnehmen können. Sie stellten in insgesamt 38 kommunalen Verwaltungen fest, dass diese keine verschlüsselten Übertragungen personenbezogener Formulardaten implementiert hatten, wiesen demzufolge die Verantwortlichen auf den damit verbundenen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften hin und forderten sie auf, einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

Der Innenausschuss empfiehlt die Annahme des vorliegenden Berichts. Herzlichen Dank, alles Gute, und bleiben Sie gesund!

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kotré.

**Frau Abg. Kotré (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Der aktuelle, 157 Seiten umfassende Tätigkeitsbericht im Bereich Datenschutz für den Zeitraum 2020 enthält nunmehr den neuen Schwerpunkt „Datenschutz während der COVID-19-Pandemie“. Dieser beinhaltet insbesondere die folgenden Bereiche: Kontaktdatenerhebung in der Gastronomie, Nutzung von sogenannten Corona-Gästelisten zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Software zur Bewältigung der Coronapandemie, Datenschutz bei der sogenannten Heimarbeit und Einsatz von Videokonferenzsystemen.

Bei dem nächsten großen Bereich handelt es sich um die damit verbundenen Datenschutzverstöße, unter anderem gegen das Patientendaten-Schutz-Gesetz und die elektronische Patientenakte, sowie um Mängel bei der Antragstellung für Corona-Soforthilfen oder auch um die Anforderungen an den Versand von Bonitätsdaten per E-Mail, der natürlich nur mit ausreichender Verschlüsselung erfolgen darf.

Besonders als Lektüre zu empfehlen sind wie immer die ausgewählten Fälle und Beratungen ebenso wie die Zahlen und Fakten zu den Beschwerden und zu ausgewählten Themen. Diese wären etwa die Videoüberwachung, die Meldung von Datenschutzverletzungen sowie die Abhilfemaßnahmen.

Im Teil B des Berichtes wird neben dem nunmehr zum wiederholten Male zum Gegenstand der Erörterung gewordenen Kennzeichenerfassungssystem KESY die Datenschutz-Folgenabschätzung im Polizeibereich beleuchtet.

Im - dritten und letzten - Teil C wird kurz zu der Dienststelle der Landesdatenschutzbeauftragten berichtet: zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Pressearbeit sowie zu Personal und Organisation.

Als Stellungnahme der Landesregierung zu den 157 Seiten der Landesdatenschutzbeauftragten liegen uns lediglich 15 Seiten vor, das entspricht weniger als 10 Prozent. Man beschränkt sich im Wesentlichen auf Sachstandsmitteilungen oder Erläuterungen zu den Hinweisen, wo seitens der Landesregierung und der Landesdatenschutzbeauftragten unterschiedliche Auffassungen bestünden. Den größten Raum nimmt hier das Patientendaten-Schutz-Gesetz nebst elektronischer Patientenakte ein.

Weiter werden nur noch wenige Themen in sehr überschaubarem Umfang von der Landesregierung wirklich behandelt, etwa die Mängel bei der Antragstellung für Corona-Soforthilfen, die Datenschutz-Folgenabschätzung der Polizei oder das Kennzeichenerfassungssystem KESY.

Im Bereich der Innenpolitik ist das Kennzeichenerfassungssystem KESY von besonderer Bedeutung. Diese Praxis ist im Land Brandenburg nur durch Zufall, nämlich durch den Fall der vermissten 15-jährigen Rebecca, überhaupt erst bekannt geworden. Das Innenministerium unter der damaligen Leitung des SPD-Innenministers Schröter kam aufgrund von Uneinigkeit im eigenen Hause ins Straucheln und musste die bisherige Nutzung des Systems aufgeben, nachdem die Landesdatenschutzbeauftragte hier eine Warnung ausgesprochen hatte.

Es war schlichtweg keine Rechtsgrundlage dafür vorhanden, verschiedene Kennzeichendaten aller aufgezeichneten Kraftfahrzeuge zu verarbeiten. Es wurden Verstöße gegen das Gebot der Datensparsamkeit, das Erforderlichkeitsprinzip und die Notwendigkeit der unverzüglichen Löschung nicht erforderlicher Daten festgestellt. Bis dahin wurden quasi alle Daten in einer riesigen sogenannten Datenwolke erfasst, gespeichert und auch für andere Fälle ausgewertet.

Dass diese bisherige Praxis des - damals SPD-geführten - Innenministeriums nicht datenschutzkonform ist, unabhängig vom gegebenenfalls bestehenden Beweisverwertungsverbot, lag eigentlich auf der Hand. Es ist insbesondere der Landesdatenschutzbeauftragten zu verdanken, dass in der Folgezeit die Auflösung der unrechtmäßig zustande gekommenen und unrechtmäßig aufrechterhaltenen KESY-Datenwolke in die Wege geleitet und umgesetzt worden ist. Die rückwirkende Suchmöglichkeit in dem bestehenden Datenbestand wurde maßgeblich eingeschränkt.

Mit Inkrafttreten des § 163g StPO wurde die Datenerhebung im Aufzeichnungsmodus am 30. Juni 2021 vom Polizeipräsidium beendet. Seither wird KESY nur noch im Fahndungsmodus betrieben.

Der Antrag Brandenburgs im Bundesrat, KESY im Fahndungs- und im Aufzeichnungsmodus zu betreiben, ist gescheitert. Brandenburg musste sich zu seinem eigenen Antrag enthalten, da der Koalitionspartner, namentlich die Grünen, dagegen war.

Wir sind gespannt, welche konkreten Lösungsvorschläge der CDU-Innenminister Stübgen trotz des Koalitionspartners - der Grünen - vorzulegen beabsichtigt, um KESY zukünftig in rechtlich sicherer Weise über den aktuellen Fahndungsmodus hinaus betreiben und die erlangten Daten auch verarbeiten zu dürfen. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

#### **Herr Abg. Lakenmacher (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche es jetzt ein bisschen freundlicher, damit hier etwas bessere Stimmung herrscht; es muss ja nicht immer alles so ruppig und garsig besprochen werden.

Sehr geehrte Frau Hartge, danke für Ihren Tätigkeitsbericht zum Datenschutz für das Jahr 2020. Der Landesregierung danke ich für ihre Stellungnahme. Ich danke Ihnen für die Erstellung dieses sehr umfangreichen Berichts; das ist ja gerade schon dargestellt worden. Ich bitte Sie, meinen Dank auch an alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben, die an der Erstellung mitgewirkt haben.

In der Dezembersitzung des Innenausschusses haben wir uns mit dem vorliegenden Bericht und der Stellungnahme befasst. Der Bericht beinhaltet viele unterschiedliche Themenbereiche des Jahres 2020, angefangen mit Datenschutzaspekten im Kontext der Bearbeitung von Corona-Soforthilfen über den Nachweis der Masernimpfung bei Schülern bis hin zur unerlaubten Verwendung einer Patiententelefonnummer durch eine Arzthelferin für deren private Kontaktaufnahme - als Einzelbeispiele.

Insofern bietet der Bericht ein breites Potpourri an datenschutz-relevanten Feststellungen und Auffälligkeiten - und auch Anfälligkeiten. Ich möchte auf einige Punkte kurz eingehen.

Natürlich interessieren mich die Ausführungen der Landesdatenschutzbeauftragten zum Polizeibereich ganz besonders. Sehr erfreut war und bin ich über die Aussage im Bericht, dass die Landesbeauftragte im Jahr 2020 gegenüber der Polizei und den Staatsanwaltschaften weder Warnungen noch Beanstandungen nach dem Brandenburgischen Polizei-, Justizvollzugs- und Maßregelvollzugsdatenschutzgesetz aussprechen musste.

Gleichermaßen war ich beim Lesen des Tätigkeitsberichts erfreut darüber, dass insbesondere im Bereich der polizeilichen Datenverarbeitung und der notwendigen Datenschutzfolgeabschätzungen ein intensiver Austausch zwischen Ihrer Behörde und der Polizei stattfand und noch erfolgt.

In der angesprochenen Sitzung des Innenausschusses nannten Sie mit Blick auf den behördlichen Datenschutz die Polizei auch als positives Beispiel; das freut mich sehr. Für Ihre Unterstützungs- und Beratungsleistung, Frau Hartge, bei dieser sehr anspruchsvollen Thematik möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

Meine Damen und Herren, die automatische Kennzeichenerfassung stellt einen nicht unerheblichen Teil dieses Berichts zum Zeitraum 2020 dar. Wir haben im Innenausschuss mehrmals über die datenschutzrechtlichen Probleme bei der Nutzung von KESY und deren Behebung gesprochen. Die Stellungnahme der Landesregierung enthält diesbezüglich sehr umfangreiche Ausführungen.

Wie wir wissen, existiert seit letztem Sommer eine veränderte Rechtslage hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten von KESY. Ich rechne damit, dass wir hier noch das eine oder andere Mal über dieses Thema reden müssen.

Ich möchte meinen ausdrücklichen Dank an Herrn Innenminister Stübgen richten, der 2020 schnell Abhilfe geschaffen hat, was die datenschutzrelevanten Beanstandungen bei KESY betrifft. Vielen Dank, Herr Innenminister! - Da kann man ruhig klatschen.

(Beifall des Abgeordneten Keller [SPD])

- Danke, Herr Keller.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hartge, vielen Dank für Ihre Arbeit! Vielen Dank an Ihr Team. Vielen Dank für Ihre Feststellungen und Ihren zweigeteilten Bericht, einerseits zum Datenschutz nach Artikel 59 der Datenschutz-Grundverordnung und andererseits zum Bericht nach § 37 Polizei-, Justizvollzugs- und Maßregelvollzugsgesetz.

Meine Damen und Herren, wir haben in der bisherigen Debatte von allen Fraktionen gehört, dass sie die Arbeit der Datenschutzbeauftragten wichtig finden. Ich hätte mir gewünscht, dass das auch für die Landesregierung zutrifft und dass während der Rede der Datenschutzbeauftragten mehr als zwei Ministerinnen bzw. Minister im Saal sind.

(Zuruf: Es sind mehr!)

- Zu dem Zeitpunkt waren es zwei. Auch bei Frau Gossmann-Reetz waren es noch zwei.

Und ich hätte mir gewünscht, dass wenigstens die Staatskanzlei vertreten gewesen wäre, also die Institution, die in dem Bericht nicht nur einmal angesprochen wird.

Meine Damen ...

(Unruhe)

- Bei der Rede ... Ich versuche es noch einmal.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Damen und Herren, könnten Sie bitte etwas ruhiger sein!

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

- Herr Walter, das gilt auch für Sie.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Zur Rede der Datenschutzbeauftragten waren genau zwei Ministerinnen bzw. Minister anwesend. Ich finde, das ist dem Thema nicht angemessen. Das ist meine persönliche Position.

Meine Damen und Herren, breiten Raum im vorliegenden Bericht nehmen Feststellungen zum Umgang von Behörden und Verwaltungen mit dem Datenschutz während der Coronapandemie ein.

Ich verweise auf die Feststellungen zum Thema Videokonferenzen, zu nicht notwendigen Datenerhebungen bei der Beantragung von Hilfsgeldern, zum Umgang mit Kontaktdaten in der Gastronomie und zur Nutzung solcher erhobenen Daten durch Ordnungsbehörden. Das alles zeigt, dass Datenschutz noch stärker in unseren Fokus rücken muss, erst recht bei stark zunehmender Digitalisierung.

Meine Damen und Herren, fünf Minuten reichen eigentlich nicht aus, um diesem Bericht wirklich gerecht zu werden. Aus der Sicht der Linken möchte ich aber an ein paar Punkte aus dem Bericht und der Befassung damit im Innenausschuss erinnern:

Da ist erstens die Verwarnung der Staatskanzlei durch die Datenschutzbeauftragte wegen datenschutzrechtlicher Verstöße im Zusammenhang mit der Videoüberwachung im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Dass die Staatskanzlei die erforderlichen Unterlagen der Datenschutzbeauftragten trotz Aufforderung nicht bereitgestellt und auch nicht nachgereicht hat, ist ein nicht zu akzeptierendes Verhalten der Staatskanzlei.

Zu diesem Teil des Berichts gibt es - wohl aus gutem Grund - keine Stellungnahme der Landesregierung; aber vielleicht hören wir gleich etwas dazu.

Zweitens. Auch in dem Bericht für das Jahr 2020 ist ein Bußgeldverfahren wegen unberechtigter Datenabfragen durch Polizistinnen und Polizisten aufgeführt. Das ist wahrlich nicht in Ordnung. Ebenso ist es nicht in Ordnung, dass das Innenministerium uns im Innenausschuss nicht mitteilen konnte, wie oft das im Berichtszeitraum vorgekommen ist.

Dass Sie das Problem sehr ernst nehmen, Herr Stübgen, haben wir vernommen. Wir haben auch keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die ergrieffenen Maßnahmen richtig sind. Mehr Engagement in dieser Frage wünschen wir uns dennoch. Ich kann hier versprechen - das wussten Sie wahrscheinlich vorher -: Wir werden selbstverständlich regelmäßig nachfragen.

Der dritte Punkt, den ich hier nennen möchte, ist - natürlich - KESY. Die Landesregierung widmet in ihrer Stellungnahme dem Thema Kennzeichenerfassung sehr viel Raum - anders als dem Thema Videoüberwachung. Die Kennzeichenerfassung und -speicherung, wie sie die Polizei jahrelang in Brandenburg betrieb, hat mit dem 30. Juni 2021 ein Ende gefunden. Und das ist auch gut so.

Die Datenschutzbeauftragte hatte 2019 den Betrieb der Kameras im Aufzeichnungsmodus beanstandet und eine Warnung ausgesprochen. Der Umgang mit den über Jahre aufgehäuften Daten wurde dann geändert. Die Daten wurden auf ein spezielles Speichermedium übertragen und die verantwortlichen Staatsanwaltschaften aufgefordert, die Notwendigkeit der weiteren Speicherung zu prüfen.

Langsam hat sich so das Innenministerium von diesen Altlasten befreien können. Die von der Datenschutzbeauftragten kritisierten Mängel und ihre Hinweise wurden bei der Neukonzeption vom Innenministerium umgesetzt. Das haben wir auch gelobt. „Alles gut“ könnte man also meinen. Offenbar ist man - leider - im Innenministerium aber der Ansicht, dass mit der Neuregelung der StPO eine Dauererfassung von Kennzeichen zu Ermittlungszwecken künftig nicht ausgeschlossen sei. So muss man es jedenfalls aus dem Innenministerium hören. Auch die Stellungnahme der Landesregierung versucht das zumindest anzudeuten.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE lehnt den Vorschlag, die bisherige Verfahrensweise der Aufzeichnung von Kennzeichen-daten in anderer Form fortzuführen, klar ab.

Das brandenburgische Landesverfassungsgericht hat entschieden, dass es für ein Rechtsschutzbedürfnis hinreichend ist - ich zitiere -, „... dass der Beschwerdeführer im Zeitraum einer Ermittlungsmaßnahme von einer automatischen Kennzeichenerfassung betroffen worden sein könnte.“ Auch deshalb, meine Damen und Herren, plädieren wir dafür, dem Interesse der Sicherheitsbehörden rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben.

Ich danke Ihnen sehr für den Bericht, Frau Hartge, und bin auf den nächsten schon gespannt. - Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

**Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Hartge! Meine Damen und Herren! Auch während der Pandemie stand und steht die Datenverarbeitung nirgends still. Gleichzeitig kamen im ersten Pandemiejahr, 2020, diverse zusätzliche Herausforderungen hinzu, seien es Listen oder Apps zur Kontaktnachverfolgung, Videokonferenzen für Schule und Uni, Herausforderungen des Homeoffice und auch der Umgang mit Impfnachweisen. Corona stellt uns auch in puncto Datenschutz seit zwei Jahren immer wieder vor neue Herausforderungen.

Auch deshalb lohnt es sich, diesen Bericht aufmerksam zu lesen, denn es ist davon auszugehen, dass nicht wenige der hastig eingerichteten Systeme aus der Anfangszeit der Pandemie noch überraschend lange bei uns sein werden. Nichts ist so beständig wie ein Provisorium, an das man sich gewöhnt hat. Deshalb ist es gut, dass in diesem Bericht an vielen Stellen ein Licht darauf geworfen wird, wo neue Datensammlungen entstanden sind und technische Lösungen errichtet wurden, die problematisch sind.

Ein Problemthema hingegen, das uns schon seit vielen Jahren begleitet, ist auch in diesem Bericht wieder enthalten - wir haben es auch im Ausschuss besprochen -: die Facebook-Fanpages. Dazu gibt es inzwischen diverse Gerichtsurteile, und die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass, solange keine Änderung der Praxis von Facebook stattfindet, der Betrieb einer Fanpage nicht gesetzeskonform möglich ist.

Wir in Brandenburg werden uns in diesem Jahr potenziell zwangsläufig damit beschäftigen müssen, nämlich dann, wenn die Aufsichtsbehörden ihre Ankündigung wahrnehmen sollten, diesen Zustand insbesondere bei öffentlichen Stellen nicht mehr hinzunehmen.

Eine Möglichkeit, zumindest eine datenschutzkonforme Alternative anzubieten, zeigt uns unter anderem Baden-Württemberg auf, das mit bawü.social eine eigene Instanz im dezentralen sozialen Netzwerk Mastodon betreibt. Das löst zwar nicht das Facebook-Problem, aber damit könnten wir einen kleinen Schritt machen, um offene und datenschutzkonforme Alternativen zu den sozialen Netzwerken aufzubauen.

Der große Schwerpunkt des Berichts und unserer Diskussion im Innenausschuss - auch des Vortrags von Frau Hartge hier - lag aber auf dem Bereich IT-Sicherheit. Das ist auch gut so, denn wenn technische und organisatorische Maßnahmen zur Informationssicherheit nicht umgesetzt werden, ist das Fundament der digitalen Transformation unserer Verwaltung gefährdet.

Besonders radikal führte das im Berichtszeitraum der wochenlange Ausfall der IT in der Landeshauptstadt Potsdam vor Augen - ein Ausfall, der tragischerweise weniger auf einen erfolgreichen gezielten Angriff zurückzuführen ist als vielmehr auf eine Reihe von Mängeln im Informationssicherheitsmanagement, die in ähnlicher Form wahrscheinlich in jeder Kommune Brandenburgs hätten auftreten können.

Dieser Fall zeigt eindringlich: Gesetzliche Vorschriften zur Dokumentation und zum Informationssicherheitsmanagement sind eben nicht nettes Beiwerk, das man irgendwann nachholen kann, wenn man die Digitalisierung erst einmal geschafft hat. Ohne vernünftiges IT-Sicherheitskonzept für die essenziellen IT-Infrastrukturen in unserem Land ist man im Blindflug unterwegs. Dann kann selbst ein noch so kleiner Vorfall das gesamte System schlagartig zum Erliegen bringen.

Der Bericht und die Debatte im Ausschuss zu diesem Punkt führen einmal mehr vor Augen, wie wichtig der technische und der organisatorische Datenschutz ist und welche großen Lücken hier noch zu schließen sind - auch, aber nicht nur in den Kommunen in Brandenburg.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch meiner besonderen Freude Ausdruck verleihen, dass Frau Hartge im Innenausschuss berichten konnte, dass beim Rahmensicherheitskonzept der Polizei endlich deutliche Fortschritte zu sehen sind. Nachdem sich ausgerechnet in diesem Bereich über lange Jahre ein erheblicher Nachholbedarf angesammelt hatte, ist das eine gute und wirklich wichtige Nachricht. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Beteiligten im Innenministerium, die sich dieser schwierigen Aufgabe angenommen haben.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen, Frau Hartge, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die viele Mühe, die in diese 154 Seiten Bericht geflossen ist, ganz herzlich danken. Die tägliche Arbeit, um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch in der Praxis durchzusetzen, und vor allem die Beratungsleistungen für Brandenburger Behörden sind ein unersetzlicher Beitrag, um die Digitalisierung in unserem Land auf ein solideres Fundament zu stellen. Dafür meinen herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, ich freue mich schon auf den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021, der nun gar nicht mehr in so weiter Ferne liegt. Ich kann jedem hier im Saal nur noch einmal sehr ans Herz legen, diesen Bericht tatsächlich zu lesen bzw. sich ihn zu Gemüte zu führen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht der Abgeordnete Stefke.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen!

Ja, wenn man als Letzter spricht, kommt es zu Doppelungen. Tut mir leid!

In der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 1. Dezember vergangenen Jahres haben wir uns mit dem Bericht der Landesbeauftragten zum Bereich Datenschutz zum 31. Dezember 2020 und der dazugehörigen Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt und im Ergebnis deren Kenntnisnahme empfohlen.

Die insgesamt 409 Meldungen von Datenschutzverletzungen im Berichtszeitraum stammten jeweils etwa zur Hälfte aus dem öffentlichen und dem nichtöffentlichen Bereich. Einen signifikanten Anteil der Meldungen machten dabei die 93 Datenschutzverletzungen aus, die auf technischen Mängeln beruhten und Virenbefall, Fishing, Hackerangriffe, unberechtigte Zugriffe Dritter und erpresserische Verschlüsselungen von Datensätzen ermöglichten. Hier wurde dringend dazu geraten, dem Einsatz und der Aktualität der technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen; Frau Hartge hat dazu ausführlich ausgeführt.

Ein Thema, das auf der Agenda bleibt und dringend einer Lösung zugeführt werden sollte, ist der Betrieb von Facebook-Fanpages. Dies war schon Gegenstand der Berichte in den Vorjahren. Auch wenn es ein dickes Brett zu bohren gilt, sollte die Landesregierung alles unternehmen, den Schutz von Nutzern zu erhöhen.

Ein EuGH-Urteil - bereits aus dem Jahr 2020 - hierzu hat die Rechtswidrigkeit der bislang praktizierten Verfahren festgestellt. Somit ergibt sich Handlungsbedarf. Verständlicherweise ist hier eine bundeseinheitliche Vorgehensweise angeraten. Wir hatten erwartet, dass sich die Innenminister der Länder auf ihrer Frühjahrs- oder ihrer Herbstkonferenz im vergangenen Jahr damit befassen würden; dem war offenbar nicht so. Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme keinen Satz dazu verliert.

KESY war erneut ein strittiges Thema zwischen der LDA und der Landesregierung in Bezug auf die Fortentwicklung der Strafprozessordnung über den Deutschen Bundestag. Im Kern geht es um die Frage, ob nur der Fahndungsmodus oder doch auch der Aufzeichnungsmodus spezialgesetzlich geregelt werden kann, der eine zeitlich begrenzte Speicherung der Daten und einen späteren Abgleich mit den anderweitig gewonnenen Erkenntnissen erlaubt.

Für eine entsprechende Ergänzung des Gesetzentwurfs hatte sich die Mehrheit der zuständigen Ressortministerinnen und -minister der Länder im Rechts- und im Innenausschuss des Bundesrates auf der Grundlage eines von der Ministerin der Justiz des Landes Brandenburg erarbeiteten Änderungsantrags ausgesprochen, der - bei Enthaltung des Landes Brandenburg - im Bundesrat aber keine Mehrheit erhalten hat. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang unter dem Gesichtspunkt „Einigkeit der Koalition in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten auf der bundespolitischen Bühne“.

Innenminister Stübgen hat hierzu noch einmal einen Vorstoß angekündigt. Man darf gespannt sein, ob, wann und mit welchem Inhalt er vorgelegt wird und ob es dafür auch wieder „Lob“ aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken gibt.

Positiv zu erwähnen sind die Anstrengungen der Landesdatenschutzbeauftragten bezüglich der Fortentwicklung des IT-Rahmensicherheitskonzepts der Polizei. Bei den unberechtigten Da-

tenabrufen durch Polizeibedienstete war eine Zunahme der Fälle festzustellen. Unklar war, ob es sich dabei um einen tatsächlichen Anstieg handelte oder durch eine stärkere Sensibilisierung lediglich das Dunkelfeld aufgehellt worden ist.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales betonte, dass unberechtigte Datenabrufe durch Polizeibedienstete sehr ernst genommen und der Landesdatenschutzbeauftragten konsequent gemeldet würden. Zudem werde eine noch stärkere Sensibilisierung der Beschäftigten angestrebt.

Auch an diesem Beispiel zeigt sich die Daseinsberechtigung einer Landesdatenschutzbeauftragten.

Unter dem Strich ist zunächst einmal positiv festzuhalten, dass zwischen den zuständigen Behörden, also der Landesbeauftragten auf der einen und dem Innenministerium auf der anderen Seite, eine der Sache dienende Gesprächs- und Arbeitsatmosphäre herrscht, und dies, obwohl es naturgemäß unterschiedliche Sichtweisen auf die Auslegung oder Umsetzung der geltenden Rechtsgrundlagen gibt.

Unser Dank gilt der Landesbeauftragten Frau Hartge und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Wachsamkeit und ihren Bericht, der einen pragmatischen statt ideologischen Umgang mit dem Datenschutz erkennen lässt. Dem Innenminister sei empfohlen, den konstruktiven Umgang seines Hauses mit ihr fortzusetzen. Wir haben im Innenausschuss der Kenntnisnahme des Berichts und der Stellungnahme zugestimmt und werden dies heute ebenfalls tun. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Stübgen.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der Landesdatenschutzbeauftragten Frau Hartge und ihrem Team für die wertvolle Arbeit, die sie Jahr für Jahr leisten und in die der vorliegende Tätigkeitsbericht einen Einblick gewährt. Ich möchte aber auch hinzufügen, was hier im Haus nicht jedem bekannt sein kann: dass sich Frau Hartge und ihr Team uns abseits dieser jährlichen Berichte stets als hilfsbereite Kooperationspartner erweisen. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Beratung und die Begleitung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesdatenschutzbeauftragten und der brandenburgischen Landesregierung verläuft konstruktiv und vertrauensvoll, und dafür gilt Ihnen, Frau Hartge, mein herzlicher Dank!

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Anzahl der Mängel, die der Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten dokumentiert, gering ist. Als Landesregierung nehmen wir diese Mängelanzeige jedoch nach wie vor sehr ernst. Das möchte ich kurz an zwei Beispielen verdeutlichen: So wurden die Sicherheitslücken der Schul-Cloud Brandenburg zügig beseitigt. Des Weiteren wurden die anfänglichen Mängel im Zusammenhang mit der Antragstellung für Corona-Soforthilfen abgestellt. Dies geschah, indem das Antragsverfahren umgestellt und eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation eingeführt wurde. Frau Hartge, Sie haben recht, wenn Sie fragen: Warum ist das nicht schon vorher passiert? - Wichtig ist: Wir haben einen Fehler gemacht, wir haben ihn umgehend abgestellt.

Weitere Beispiele führen vor Augen, dass auch im Bereich des Datenschutzes die Pandemie, die Hektik in der Pandemiezeit sowie die Überlastung, die infolge der Pandemie in unserem Verwaltungsbereich herrschte, ein prägendes Thema geworden ist. Wichtig für uns als Landesregierung ist: Wir wissen - und wir nehmen es ernst -: Nur, wenn die Daten der Bürgerinnen und Bürger vor unrechtmäßigen Zugriffen geschützt sind, sind die Menschen auch bereit, ihre Daten beispielsweise zum Zweck der Pandemiebekämpfung zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch drei kurze Anmerkungen: Frau Kollegin Kotré, ich weiß nicht, ob ich Sie vorhin falsch verstanden habe. Ich habe verstanden, dass der Aufzeichnungsmodus von KESY schon in der letzten Legislaturperiode nicht mehr eingesetzt worden sein soll. Wenn ich das recht verstanden habe, kann ich Sie korrigieren: Der Aufzeichnungsmodus war im Einsatz, als ich Minister geworden bin. Weil es dazu sehr viel öffentliche Aufmerksamkeit gab, hatte ich auch vor, mich sehr bald damit zu beschäftigen. Als dann - ich glaube, am 5. Januar - Frau Hartge eine Mahnung gegenüber meinem Ministerium ausgesprochen hat, habe ich mich noch früher mit der Thematik beschäftigt.

Ansonsten haben schon verschiedene Redner, auch Frau Johlige, zu Recht gesagt: Wir haben das System, auch wieder in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten, so umgestellt, dass es den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Dann hat sich allerdings etwas verändert - Frau Johlige hat darauf hingewiesen -: Nach meiner Erinnerung haben wir zum 1. Juni den Aufzeichnungsmodus in Brandenburg ausgesetzt, weil dann die Novelle der Strafprozessordnung in Kraft getreten ist, die keine hinreichende Sicherheit mehr gab, um diesen Aufzeichnungsmodus, was Strafverfolgung und vorsorgende Strafverfolgung betrifft, mit Begründung durch die Strafprozessordnung weiterzuführen. Ich bedaure das sehr, weil es ein wichtiges Instrument für unsere Polizei ist - nicht nur, damit Banden- und Organisierte Kriminalität hinreichend gut bekämpft werden können; oft genug sind auch vermisste Personen, suizidgefährdete Personen mithilfe dieses Systems entdeckt worden. Aber wir werden noch intensiv darüber diskutieren können.

Frau Johlige, im Bereich der Strafprozessordnung gibt es eine konkurrierende Gesetzgebungscompetenz des Bundes. Das heißt, die Länder können tun, was sie für richtig halten, solange der Bund nicht entscheidet. Wenn der Bund entschieden hat, gilt dies und haben Landesregelungen zurückzustehen. Das ist in der Tat nicht mehr die Grundlage. Aber wie zum Beispiel der bestätigte Fahndungsmodus als Gefahrenabwehr im Brandenburger Polizeigesetz geregelt ist, so ist es nach meiner Überzeugung und der meines Hauses auch möglich, den Aufzeichnungsmodus in modifizierter, reduzierter Form als Gefahrenabwehr im Brandenburger Polizeigesetz zu regeln. Dafür erarbeiten wir eine Vorlage, und dann können wir intensiv darüber diskutieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung: Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 7/4895, zum Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2020 sowie zur Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht

Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2020. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

#### **TOP 11: Einrichtung einer universitär-qualitätsgesicherten Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Land Brandenburg**

Konzept  
der Landesregierung

[Drucksache 7/4810](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4922](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schüle.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:<sup>\*</sup>**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste am Stream! Mit Weihnachten endete auch die Zeit der Wunschzettel? Mithin, würde ich sagen. Ich finde, das ganze Jahr haben Wünsche Hochkonjunktur. Und deshalb wünsche ich mir - auch als Wissenschaftsministerin -, dass die berufliche Bildung in Deutschland ein Erfolgsmödell bleibt, dass sie ein Modell ist, um das wir weltweit benediet werden, dass sie Motor unseres Wirtschaftssystems ist und dass sie bestens ausgebildete Fachkräfte von morgen hervorbringt - und dass wir es ernst meinen mit der Überzeugung von der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung.

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, braucht es aber wesentlich mehr als die Einführung einer universitär gesicherten Berufsschullehrerausbildung. Lassen Sie mich deshalb etwas grundsätzlicher beginnen: Die berufliche Bildung und auch die berufliche Lehrerbildung hat ein Attraktivitätsproblem. Hier ein paar Zahlen: 80 % der Abiturientinnen und Abiturienten entscheiden sich für ein Studium. Und noch eine Zahl, die aufhorchen lässt: Ende des dritten Quartals 2021 waren bundesweit 63 000 Lehrstellen unbesetzt, aber nur noch 24 000 Bewerber auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Eine Umfrage des IAB vom letzten Herbst zeigt: 39 % der Arbeitgeber konnten die von ihnen ausgeschriebenen Ausbildungsplätze nicht in der ersten Runde besetzen. Gleichzeitig haben wir 250 000 junge Menschen im sogenannten Übergangssektor - also derzeit noch ohne Chance auf dem Lehrstellenmarkt.

Und noch etwas: Nein, wir haben keinen Akademisierungs- oder Akademikerwahl in unserem Land. Nein, wir haben nicht sehr viele junge Menschen in unseren Hochschulen, die da eigentlich nicht hingehören und scheitern werden oder abzubrechen drohen und viel besser in der dualen Ausbildung aufgehoben wären. Nein, die Abbrecherquote ist bei der dualen Ausbildung fast so hoch wie beim Studium. Nur: Wenn Sie ein akademisches Studium absolviert haben, haben Sie ein geringeres Risiko, arbeits-

los zu werden, und ein höheres Einkommen. Natürlich entscheiden sich deshalb viele junge Menschen eher dafür, ein Studium aufzunehmen.

So, und jetzt könnte man fragen: Woran liegt es denn? Die Schuldfrage wollen wir hier nicht miteinander diskutieren. Es liegt weder an den Arbeitgebern noch an der Wirtschaftssituation. Es liegt schon mal gar nicht an den Jugendlichen und schon ganz und gar nicht an den Berufsschullehrerinnen und -lehrern.

Wir haben es vielmehr mit einer Modernisierungskrise zu tun: Durch den stetigen Wandel, durch Technologisierung und Digitalisierung steigen die Anforderungen an eine berufliche Ausbildung und, ja, auch an die Betriebe.

Die junge Generation - auch das gehört dazu - hat heute andere Ansprüche, andere berufliche Ambitionen und andere Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Familie, Freizeit und Beruf. Ja, auch all das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Zudem haben wir unterm Strich schlicht und ergreifend zu wenig junge Menschen in unserem Land. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zur Zuwanderung - ja, das brauchen wir, wenn wir all die freien Arbeitsstellen und Lehrstellen besetzen wollen.

Wenn ich im Entschließungsantrag der AfD-Fraktion lese, wir sollten es doch bitte grundständig, universitär - Bachelor- und Masterstudiengang - machen, und dann Professor Dietrich aus Rostock zitiert wird, muss ich sagen: Die AfD hat in der Ausschusssitzung offensichtlich gar nicht zugehört. Denn auch Herr Dietrich hat gesagt, er könne all die Plätze, die im Bachelor-Lehramt und im Master-Lehramt zur Verfügung stehen, gar nicht besetzen. Und warum kann er sie nicht besetzen? Weil der Lehrer-Arbeitsmarkt leergeglegt ist, weil es nicht genug Nachfrage gibt. Weil wir diese Berufsschullehrerinnen und -lehrer aber so dringend brauchen und es ein toller Beruf ist und viele Berufsschullehrer jenseits der 65 Jahre noch arbeiten - das machen sie ja nicht, weil ihnen zu Hause so langweilig ist, sondern das machen sie aus Liebe zum Beruf, aus Liebe zu ihren Schülerinnen und Schülern, den jungen Auszubildenden -, brauchen wir eine generelle Aufbruchsstimmung für die berufliche Bildung.

Da setze ich große Hoffnung in den Bund. Ich setze große Hoffnung auf die Ergebnisse der Enquetekommission „Berufliche Bildung“. Und ich setze große Hoffnung in die Umsetzung des Koalitionsvertrages.

Heute geht es aber um den Einstieg in die universitäre Berufsschullehrerausbildung. Das Konzept liegt Ihnen vor. Ich möchte eingangs sagen: Wir werden auch künftig attraktive berufsbegleitende Weiterbildungsangebote benötigen, um genau jene Menschen für diesen Lehrerberuf zu begeistern, die schon im Berufsleben stehen. Für mich ist nämlich der Praxisbezug nach wie vor der Kern des Erfolgsmodells duale Ausbildung.

Das brandenburgische Kabinett hat unser Konzept für den Einstieg in eine universitäre Ausbildung am 21. Dezember 2021 zugestimmt. Damit haben wir Ihren Auftrag, der aus der Mitte des Brandenburger Landtags kam, erfüllt. Es hat eine Arbeitsgruppe unter der Federführung meines Ministeriums, aber unter Beteiligung der Vizepräsidentinnen und -präsidenten für Studium und Lehre - jetzt kommt es - nicht nur der Universität Potsdam, sondern auch der Universität Cottbus-Senftenberg - auch der dortige Vizepräsident für Studium und Lehre war dabei - getagt und gearbeitet; ebenso war das MBJS beteiligt.

Diese Kollegen haben das Konzept, das Ihnen vorliegt, einvernehmlich vorgeschlagen. Nicht Manja Schüle, nicht das MWFK, nicht Britta Ernst und nicht das Bildungsministerium haben sich gegen Cottbus entschieden, sondern es war eine Arbeitsgruppe, die einstimmig Potsdam vorgeschlagen hat - mit den Stimmen der BTU Cottbus-Senftenberg.

Und warum? Die BTU Cottbus-Senftenberg verfügt über viele technisch ausgerichtete, exzellente Studiengänge. Pädagogik ist dabei allerdings nicht ihre Kernkompetenz. Die Lehrerbildung müsste dort komplett neu aufgesetzt werden, es müsste eine gänzlich neue Struktur geschaffen werden - und das vor dem Hintergrund, dass die BTU Cottbus-Senftenberg für uns der Motor des Strukturwandels ist, dort künftig Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet werden sollen, dort künftig auch die Menschen unterrichten, ausbilden, lehren werden, die die Zukunft des Fliegens entwickeln werden. Ganz ehrlich, sie jetzt noch mit einer Lehrerausbildung zu überfordern, obwohl sie sie gar nicht wollen, ist doch aberwitzig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Universität Potsdam wiederum bildet derzeit rund 4 700 Lehramtsstudierende aus und verfügt über die fachwissenschaftlichen und auch die fachdidaktischen Qualitätsstandards. Aber auch sie ist nicht in der Lage, dieses Angebot vollumfänglich, grundständig - also mit Bachelor- und Masterstudiengängen - einzurichten. Und so hat sich die Arbeitsgruppe, von der wir uns haben beraten lassen - sowohl meine Kollegin Ernst als auch ich -, in einem Abwägungsprozess einstimmig für einen Masterstudiengang an der Universität Potsdam entschieden - diese Arbeitsgruppe!

Der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang kann auch nach einem nicht lehramtsbezogenen Bachelor gewährt werden. Die lehramtsspezifischen Anteile wie die Fachdidaktik können nachgeholt werden.

Warum haben wir uns für diesen Weg entschieden? Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir eine Wettbewerbssituation in der ganzen Republik haben, in der alle Bundesländer Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer suchen und in der alle Länder nicht ihre kompletten Kapazitäten besetzen können. Also müssen wir auch kreative Wege gehen und uns überlegen: Wie kommen wir in diesem Wettbewerb ganz besonders gut vor? Wir haben uns entschieden, dass dies der richtige Weg ist, weil er tendenziell ein weiteres Bewerberfeld eröffnet. Wir wollen diese Möglichkeit natürlich nutzen. 60 Plätze sollen geschaffen werden. Gestartet werden soll zum Wintersemester 2023/24.

Die Qualität unseres Berufsbildungssystems in Brandenburg wird auch daran gemessen, wie es auf die stetig anspruchsvollen Bedürfnisse des Handwerks und der Wirtschaft reagieren kann. Deshalb sind berufsfeldübergreifende Fähigkeiten und Kompetenzen der angehenden Lehrkräfte an den beruflichen Schulen - auch mit Blick auf die digitale Transformation - eine ganz besondere Herausforderung, die mit diesem Konzept auch angegangen wird.

Wir sollten aber - das möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen; ich hatte es eingangs bereits gesagt - mit der strukturellen Geringschätzung der Praxis im Vergleich zur Theorie Schluss machen, gerade wenn es um das duale System geht. Denn der Praxisbezug ist das Herz der Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an Christina Weigel. Vor eineinhalb Jahren haben wir in diesem Hohen Haus schon einmal eine

Debatte zu diesem Thema geführt. Ich habe sie Ihnen damals vorgestellt; sie ist damals gerade in Rente gegangen. Sie hat viele Jahre das OSZ 2 in Potsdam geleitet. Sie war Verfahrenstechnikerin, sieben Jahre im Geräte- und Reglerwerk in Teltow. Da hat sie das erste Mal Kontakt zu Auszubildenden bekommen, hat gemerkt: Das gefällt mir, das macht mir Spaß, das erfüllt mich. Sie ist dann an eine Berufsschule für Automatik gewechselt, von da noch an eine Hochschule gegangen, um sich das Rüstzeug zu holen, und hat dort Pädagogik und Wirtschaft studiert.

Ich wünsche mir, dass genau solche Bildungswege, die enge Verzahnung zwischen Praxis und universitäter Theorie, zur Regel werden. Unser Konzept löst das ein. Denn nur mit den bestausgebildeten Lehrkräften bleiben wir auch perspektivisch Welt spitze.

Doch wie meistens im Leben wird einem die Erfüllung von Wünschen nicht immer geschenkt. Auch im Fall der universitären Ausbildung brauchen wir Ressourcen, und zwar zusätzliche Ressourcen - und die Zeit drängt. Wenn wir schon zum Wintersemester 2023/24 starten wollen, dann müssen wir schnell und zügig handeln und jetzt schon Haushaltsvorsorge treffen, sonst wird der Start zum Wintersemester 2023/24 unwahrscheinlich.

Im Raum steht ein Betrag von 2,9 Millionen Euro für 60 Studienanfängerplätze. Diese kann ich mir weder aus den Rippen noch aus meinem Einzelat schneiden, jedenfalls nicht ohne bleibende Schäden an anderer Stelle zu hinterlassen. Deswegen bin ich in diesem Punkt auf Ihre Unterstützung angewiesen. - Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren in der Aussprache fort. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

#### **Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Schüle, gut, dass Sie nicht Lehrerin geworden sind, denn Sie haben schon etwas Oberlehrerhaftes an sich - wenn ich das mal so sagen darf.

Wenn Sie schon Herrn Prof. Dietrich ansprechen, dann möchte ich Ihnen ein Zitat vorlesen, etwas, das er so - wortgleich - im Ausschuss gesagt hat. Ich zitiere: Und zur Frage der Gewinnung von Studierenden: Ich bin da relativ skeptisch bei dem Modell, dass es Ihnen gelingt, annähernd die 60 Plätze vollzumachen. Und aus qualitativer Sicht habe ich halt die Sorge, dass die schlechten Ingenieure dann doch den Weg ins Berufsschullehramt wählen, weil es vermeintlich der einfachere Weg ist, was ich aus Professionalisierungsüberlegungen für ausgesprochen bedenklich halte. - Das ist die Einschätzung von Herrn Prof. Dietrich, demjenigen, der die Berufsschullehrerausbildung in Rostock aufgebaut hat. Das ist seine Meinung zu diesem Konzept, und das sagt eigentlich schon alles.

Unseren Antrag haben Sie schon vollständig vorgestellt, meine Damen und Herren. Nichtsdestotrotz möchte ich gern noch einige Worte dazu verlieren. Wir diskutieren heute über ein Thema, das schon vor 31 Jahren von der SPD in diesem Land hätte angepackt werden müssen. Seit 31 Jahren hat dieses Bundesland keine Berufsschullehrerausbildung und ist damit das einzige Bundesland in der gesamten Republik, das keine Berufsschullehrer ausbildet. Und deswegen brauchen wir so dringend

neue Fachkräfte, Frau Schüle, weil Sie es in den letzten 31 Jahren verpennt haben, meine Damen und Herren.

Wir laufen also sehenden Auges in eine Ausbildungskrise, die hausgemacht ist: von der Sozialdemokratie, die bis heute nicht in der Lage war, dieses Problem anzupacken, und die mit diesem Konzept auch nicht in der Lage sein wird, das Problem zu lösen. Denn ab dem Schuljahr 2023/24 werden pro Jahr ca. 120 bis 130 Berufsschullehrer benötigt. Und Frau Schüle hat es gesagt: Sie sind in der Lage, jährlich 60 auszubilden. Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren! Sie schaffen es, genau die Hälfte von dem auszubilden, was wir brauchen - und das innerhalb von zweieinhalb Jahren. Das ist ein Armutszeugnis für diese Regierung.

Statt nach 30 Jahren das Ganze konzeptionell richtig anzu packen, machen Sie auch nichts Ganzes und nichts Halbes. Statt ein grundständiges Studium vom Bachelor bis zum Master aufzubauen, wie es für jedes Lehramt eigentlich angemessen wäre, wollen Sie einen einzelnen Masterstudiengang und dann natürlich auch wieder zentralisiert in Potsdam. Die BTU Cottbus-Senftenberg und die Lausitz gehen bei Ihnen mal wieder leer aus. Und das wollen wir von der AfD-Fraktion nicht.

Sie warten lieber, dadurch, dass Sie einen Masterstudiengang etablieren, auf Fach-Bachelorabsolventen aus anderen Bundes ländern. Sie warten also auf Maschinenbauer, auf Ingenieure aus NRW, aus Berlin, die sich sagen: Na, Mensch, jetzt habe ich meinen Bachelor fertig, aber ich habe eigentlich gar keinen Bock auf meinen Beruf, ich mache lieber Lehramt in Brandenburg und gehe jetzt nach Potsdam. Da gibt es eh keine Wohnungen und kostet es mich als Student viel zu viel, das zu bezahlen. - Das ist das Konzept, das Sie vorlegen, meine Damen und Herren. Und das ist das Konzept, das von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

Dann besaßen Sie auch noch die Dreistigkeit, Frau Schüle, uns im Ausschuss eine detaillierte Kostenrechnung für Potsdam von 2,88 Millionen Euro vorzulegen, aber für Cottbus lediglich einen Pauschalbetrag von ca. 5 Millionen Euro anzugeben, um uns natürlich gleich zu suggerieren: Das ist viel zu teuer, können wir uns nicht leisten. - Aber ich sage Ihnen eines: Wer 90 Millionen Euro in eineinhalb Schuljahren für Schnelltests hat, der kann auch 5 Millionen Euro für die Berufsschullehrerausbildung in der Lausitz ausgeben und diese Region stärken.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Hohloch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack zu?

#### **Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr.

#### **Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):\***

Danke, dass Sie die Frage zulassen. - Sie sagten gerade, die Lausitz gehe wieder einmal leer aus. Können Sie das begründen, warum die Lausitz jetzt wieder einmal leer ausgeht?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, bitte.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Vielen Dank für die Frage. Ich wäre darauf ohnehin gleich eingegangen. Wir wissen, dass gerade die Strukturänderungen in der Lausitz, die Sie von der Koalition mittragen, die Sie und Ihre Genossen auch in der Bundesregierung seit einigen Jahren forcieren, diese Region wirtschaftlich schwächen. Uns wurde bis heute kein einziges wirkliches Konzept vorgelegt, wie diese Strukturänderungen in der Lausitz vonstattengehen sollen. Ich erinnere an die Überlegungen des Ministerpräsidenten von 2019 zur Landtagswahl, einige Ministerien in die Lausitz zu verlegen. Auch davon haben wir bis heute nichts gehört. Die Berufsschullehrerausbildung wäre eine vortreffliche Gelegenheit, eine zweite Lehrberausbildungsstätte im Land zu etablieren.

Ich habe in Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern studiert, wo es in zwei Städten - in Rostock und in Greifswald - Ausbildungsstätten gibt. Diese Ausbildungsstätten für Lehrer sorgen für Jobs, für Fachwissen und dafür, dass die Menschen vor Ort eine Zukunft haben. Deswegen hat man sich übrigens in Greifswald dazu entschlossen, jetzt auch das Grundschullehreramt dorthin zu bringen, obwohl man vor einigen Jahren noch gesagt hat, man möchte das Lehreramt dort eigentlich ganz weghaben. Man hat aber gemerkt: Es tut der Region gut. Und das hätte man auch hier so entscheiden können.

Meine Damen und Herren, wo ein Wille ist, ist eigentlich auch ein Weg. Aber der Wille fehlt Ihnen. Sie hatten von Anfang an Potsdam im Blick, und Cottbus fiel runter. Aber damit machen Sie einen riesigen Fehler. Lassen Sie mich das kurz begründen.

Erstens: Durch den von Ihren Parteien erzwungenen Strukturwandel wäre es notwendig, genau hier vorzugehen; ich habe es eben ausgeführt.

Zweitens: Brandenburg braucht dezentrale Strukturen und keinen Zentralismus.

Drittens: In Cottbus werden heute schon hochprofessionelle Ingenieure und weitere gute berufsschulrelevante Berufsgruppen ausgebildet. Man trifft dort also auf einen guten Lehrboden, den wir in Potsdam gar nicht haben.

Viertens: Allgemeine Didaktik und Erziehungswissenschaften spielen in der Berufsschullehrerausbildung ohnehin nur eine nachgeordnete Rolle. Dort ist die Berufs- und Wirtschaftspädagogik viel wichtiger, die in Potsdam auch nicht ansässig ist und erst einmal etabliert werden müsste.

Fünftens - und damit komme ich zum Schluss -: In Cottbus und Senftenberg haben Sie zudem günstige Lebenshaltungskosten, von denen die Studenten profitieren würden, und zudem viele freie Flächen, vor allem in Senftenberg, das innerhalb von 30 Minuten von Cottbus aus erreichbar ist.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es spricht alles für die BTU Cottbus-Senftenberg. Es spricht alles für die Lausitz. Die Argumente bezüglich Geld und Erziehungswissenschaften ziehen nicht.

Wir haben jetzt eine große Chance, die Lausitz voranzubringen, und wir haben die einmalige Chance, das Lehreramt in die Lausitz zu bringen. Nutzen Sie diese Chance, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Stohn.

**Herr Abg. Stohn (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Berufliche Schulen - das sind nicht nur Berufsschulen im klassischen Sinne, die die duale Ausbildung bei uns in Deutschland absichern. Nein, das Angebot und das Spektrum sind viel breiter. Man kann nicht nur einen Beruf erlernen, man kann sich auch beruflich fortbilden und Schulabschlüsse wie den Realschulabschluss oder sogar die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Berufliche Schulen zeigen vor allen Dingen eines: die große Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Schulabschlüsse oder Berufsqualifikationen zu erwerben. Dafür ist Deutschland weltweit anerkannt. Die duale Ausbildung ist oft kopiert, aber nie erreicht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage immer: Zukunft wird in Brandenburg gemacht. - An dieser Stelle sage ich auch in Anlehnung an die in der Mittagspause eröffnete Aussstellung: Die Zukunft hat bereits begonnen.

Und da muss man jetzt noch mal ein bisschen Nachhilfe leisten. Herr Zeschmann redet in Bezug auf Tesla ja immer von dem Ufo, das in der Märkischen Heide gelandet ist. In der Lausitz haben wir eine unglaubliche Transformation vor. Wir wollen Wasserstoffregion Nummer eins werden. Das hybridelektrische Fliegen wird bei Rolls-Royce in Dahlewitz entwickelt. Wer behauptet, dass die Lausitz leer ausgeht, verkennt, dass die Universitätsmedizin in der Lausitz angesiedelt wird, dass dort ein ganzes Bahnwerk angesiedelt wird, der verwechselt die Realitäten in diesem Land. Wir haben schon öfter erlebt, dass hier eine Fraktion besonders engstirnig ist und nur den Bahnpavillon sieht und ein ganzes Bahnwerk eben übersieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Brandenburg wächst und gedeiht. Zur Wahrheit gehört auch: Es steht ein unglaublicher Generationenwechsel im Handwerk, in den mittelständischen Betrieben an. Es braucht also Ausbildung, Ausbildung, Ausbildung! Und dafür braucht es auch gute Lehrkräfte für die beruflichen Schulen.

Wir als Landtag haben die Landesregierung beauftragt, die Errichtung einer universität-qualitätsgesicherten Ausbildung für das Lehreramt an beruflichen Schulen in Brandenburg zu untersuchen. Herausgekommen ist - das hat Frau Ministerin unterstrichen - die Empfehlung für einen Masterstudiengang für das berufliche Lehreramt mit dem Standortvorschlag Universität Potsdam.

Begründung dafür - und ich zitiere - sind die „hohen bildungs- und fachwissenschaftlichen sowie (fach-)didaktischen Qualitätsstandards“, die „Erfahrungen [...] mit rund 4.300 Lehramtsstudierenden“, und es ist die einzige Lehrkräfte ausbildende Hochschule im Land Brandenburg. Zusätzlich ist das Zentrum für

Lehrerbildung und Bildungsforschung - kurz ZeLB - in Potsdam angesiedelt.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Es müssen auch hier noch Lehrstühle eingerichtet und entsprechende fachliche sowie personelle Ressourcen vorgehalten werden. Das wird mit 2,8 Millionen Euro zu Buche schlagen, und auch Investitionen in Räume sind nötig.

Untersucht wurde ebenso der Standort BTU: Ja, der Vorteil sind die naturwissenschaftlichen Studiengänge. Aber die Fachdidaktik und Pädagogik fehlen komplett und müssten neu aufgebaut werden. Die Kosten betrügen fast das Doppelte.

So oder so viel Geld, aber es ist gut angelegtes Geld in die Zukunft Brandenburgs; denn wir wollen das Angebot für berufliche Schulen in ihrer Vielfalt erhalten.

Die Altersdurchschnitte wurden angesprochen: Es sind noch Berufsschullehrer unterwegs, die bereits das 70. Lebensjahr erreicht haben. Wir brauchen eigenen Nachwuchs. Den können wir uns nicht backen, deswegen müssen wir ihn selbst ausbilden. Wir brauchen junge Lehrerinnen und Lehrer, auch weil sich die Ausbildungs- und Berufswelten ständig verändern.

350 Ausbildungsgänge gibt es mittlerweile. Es kommen neue Berufsbilder hinzu. Digitalisierung, demografischer Wandel, Industrie 4.0 sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, denen wir uns stellen und die auch in der Lehrkräfteausbildung Berücksichtigung finden müssen.

Die Berufsschulen haben eine enorme wirtschaftliche Bedeutung. Brandenburg ist Industrieland und bleibt es auch. Wir wollen, dass die Unternehmen selbst ausbilden. Dazu brauchen wir den international anerkannten hohen Standard der beruflichen Ausbildung.

Wir haben die Argumente der Ministerin gehört. Wir haben auch in der Ausschusssitzung gute Argumente für den Standort Potsdam gehörig. Wichtig ist die haushalterische Untersetzung des Vorhabens. Dafür haben Sie die Unterstützung unserer Fraktion, Frau Ministerin, damit Zukunft auch weiterhin in Brandenburg gemacht wird. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

#### **Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Jeder kennt den großen Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften an unseren Schulen: jährlich ca. 1 000 Lehrkräfte im Land Brandenburg, verteilt auf alle Schulformen. Der bundesweite Wettbewerb um gut ausgebildetes Fachpersonal ist schon lange gestartet. Umso wichtiger wäre es, dass der Bund Bildung als Gemeinschaftsaufgabe anerkennt, das Kooperationsverbot aufhebt und ein Bildungsrahmengesetz auf den Weg bringt, um die Qualität des Lehrens und Lernens in allen Bundesländern zu sichern. Wir als Linke fordern das schon eine ganze Weile. Still ruht der See; also wurschtelt jedes Bundesland vor sich hin.

Das Problem des Lehrermangels identifizieren wir auch im Bereich der Berufsbildung an unseren Oberstufenzentren. Über 68 % der dort tätigen Lehrkräfte sind über 50 Jahre alt. Da können wir uns ausrechnen: Der mittel- und langfristige Bedarf liegt ab 2023 bei 100 Lehrkräften pro Jahr. Dem steht gegenüber: Wir haben kein eigenes grundständiges Studienangebot; wir sind abhängig von anderen Bundesländern. Aktuell bildet das Studienseminar in Cottbus ganze 26 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die berufliche Bildung aus. Letzten Endes können wir die Bedarfe nicht mehr ausschließlich durch Seiteneinsteigerinnen und -einstieger decken, ohne Qualitätseinbußen in Kauf zu nehmen. Und: Wir werden trotzdem weiterhin auf Seiteneinsteigerinnen und -einstieger angewiesen sein.

Hinzu kommt - Ministerin Schüle hat es auch gesagt: Die bundesweite Nachfrage nach Studienplätzen für das berufliche Lehramt ist schwach. Das ist sehr schade. Die Situation ist bedrohlich, denn die Zeit arbeitet gegen uns. Daher muss gehandelt werden.

Die Landesregierung hatte 18 Monate Zeit, ein Konzept vorzulegen. Wir haben es Ende Dezember bekommen - ein sehr enges Zeitfenster! -, und ich muss sagen, es fällt mir schwer, auf der Grundlage dieses Konzeptes und des Fachgesprächs eine ausgewogene Entscheidung zu treffen.

Was grundsätzlich ausgeschlossen wird - und das finde ich schade -, ist die Möglichkeit einer grundständigen Ausbildung mit Bachelor und Master; das ist noch nicht einmal berechnet worden. Vorhanden ist lediglich der Vergleich von Potsdam und Cottbus in Bezug auf einen Masterstudiengang für das berufliche Lehramt, und wegen der besseren Voraussetzungen in der Lehrkräfteausbildung fällt dieser zugunsten Potsdams aus. Die Pro- und Kontraargumente sind hier und auch im Fachgespräch benannt worden, und ich sage ganz klar: Die Entscheidung ist nachvollziehbar und im Moment alternativlos.

Trotz alledem bleiben Fragen: Welche Personen wollen wir - und wie - ansprechen? Welche Anreize bieten wir? Aus welchem Grund, Frau Ministerin Schüle, sollten zum Beispiel Bachelor-Studis von Cottbus nach Potsdam wechseln? Was bedeutet das für die BTU? Sie hat doch gar kein Interesse daran, ihre Bachelorstudenten abzugeben. Und wie ist der zeitliche Rahmen für die Einrichtung des Studienganges in Potsdam mit den vorhandenen bzw. eigentlich nicht vorhandenen räumlichen Gegebenheiten zu bewerten? Professor Borowski hat es ganz klar gesagt: Es fehlen definitiv räumliche Kapazitäten. - Das muss geklärt werden. Das ist weiterhin Aufgabe Ihres Ressorts, damit das Konzept überhaupt erfolgreich sein kann.

An die AfD-Fraktion: Wir agieren hier ja nicht im luftleeren Raum, Herr Hohloch. Die BTU hat sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in einem Gespräch mit uns deutlich gemacht, dass sie sich derzeit auf die Konsolidierung ihres klassischen Spektrums und auf die Unimedizin konzentriert. Der Aufwand, den die BTU betreiben müsste, wäre angesichts der zu erwartenden Studierendenzahlen nicht gerechtfertigt. Also tun Sie nicht so, als wären Sie der Retter der Lausitz! Dazu brauchen Sie auch Partnerinnen und Partner - mit denen Sie aber noch nicht einmal geredet haben.

Es bleibt festzustellen: Die Lebenswege von Menschen, die als Lehrkräfte an den OSZ arbeiten, sind sehr unterschiedlich. Es wird keine Schema-F-Methode greifen; wir brauchen ein Mischangebot für die verschiedenen Zielgruppen, und die müssen auch bekannt sein. Kurzfristig ist der vorgeschlagene Master

ein dringend notwendiger Baustein. Wir müssen alles dafür tun, dass diese 60 Plätze überhaupt besetzt werden. Dazu wird im Konzept nichts gesagt.

Auch wird es zukünftig ohne berufsbegleitende Qualifizierung über den WiB e. V. sowohl für Menschen mit Master oder Bachelor als auch für die ohne Hochschulabschluss nicht gehen. Hier ist das Konzept definitiv unterbelichtet. Die Kolleginnen und Kollegen ohne Hochschulabschluss benötigen ebenso gute, verbindliche modulare Qualifizierungen mit dem Ziel, sie in ein Lehramt im gehobenen Dienst zu führen - und das betrifft nicht nur diese Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, sondern alle! Ohne diese Anreize wird es nicht zu schaffen sein, Bedarfe zu decken und Qualität zu halten.

Zum Schluss: Ihr Konzept reicht nicht aus. Wir brauchen eine langfristige Strategie. Wir müssen uns entscheiden, ob wir weiterhin eine zentrale Ausbildung an der Uni Potsdam priorisieren - vielleicht mit einer eigenen Fakultät - oder eine dezentrale Lösung anstreben - da hätten wir die BTU wieder an unserer Seite -, um junge Leute auch für die ländlichen Regionen zu begeistern. Andernfalls verbleiben wir in der Lehrerausbildung weiterhin in einer Politik des Durchwurzelns - und das kann ja nicht Anspruch dieses Landes sein. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hoffmann.

#### **Herr Abg. Hoffmann (CDU):**

Jetzt wollte ich schon die Brille statt der Maske abnehmen.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Brandenburg ist das einzige Bundesland, in dem keine Berufsschullehrer ausgebildet werden. Aber es ist natürlich nicht so, dass wir das einzige Bundesland wären, das keine Berufsschullehrer braucht. Natürlich brauchen wir Berufsschullehrer - und deshalb haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir das ändern und in die universitäre Ausbildung von Berufsschullehrern einsteigen wollen. Deshalb freue ich mich auch sehr, dass wir heute über das vorliegende Konzept diskutieren, meine Damen und Herren.

Dieses Konzept ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wir haben im Sommer 2020 die Landesregierung beauftragt, ein Konzept zum Einstieg in die Berufsschullehrerausbildung zu erarbeiten. Wir haben gesagt, dass dabei zentrale Punkte wie verschiedene Modelle der Ausbildung, entstehende Kosten, aber auch mögliche Standorte ergebnisoffen geprüft werden sollen. Dieses Konzept liegt nun vor, und wie wir gehört haben, spricht es sich im Ergebnis dafür aus, dass wir mit der Einführung eines 60 Plätze umfassenden Masterstudienganges, der an der Universität Potsdam verortet ist und grundsätzlich einen nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudienabschluss voraussetzt, in diese universitäre Ausbildung einsteigen - und das ist ein gutes Zeichen.

Nun kann man sich natürlich fragen - und diese Frage haben wir ja in dieser Debatte auch schon gehört -, ob denn diese Empfehlung der Arbeitsgruppe, die das MWFK eingesetzt hat, tatsächlich der perfekte Weg für Brandenburg ist. Das kann man sich durchaus fragen. Ich glaube, die Antwort auf diese Frage wird am

Ende ein Stück weit auch die Zeit geben - und das auch nur dann, wenn wir tatsächlich in die Ausbildung einsteigen. Für den Moment können wir nur die einzelnen Aspekte gegeneinander abwägen - und genau das macht das Konzept.

Meine Damen und Herren, in einer idealen Situation - wenn man sich jetzt etwas wünschen könnte - hätten wir mit dem Wissenstand von heute schon seit vielen Jahren einen grundständigen Studiengang mit Bachelor und Master. Aber es ist natürlich so, dass wir uns nicht einfach etwas wünschen können, sondern auch ein Stück weit auf die Realität Bezug nehmen müssen - und da scheint der Vorschlag der Expertenkommission ein machbarer Vorschlag zu sein.

Kollegin Dannenberg, wenn Sie sagen „Die Landesregierung hatte 18 Monate Zeit“, liegt mir auf der Zunge, zu sagen: Ja, die letzte Landesregierung - Rot-Rot - hatte 120 Monate Zeit. - Jetzt könnte man den Bogen sogar noch weiter spannen und sagen: Die Landesregierung davor hatte zehn Jahre Zeit, und auch die Landesregierung davor hatte zehn Jahre Zeit.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Da muss aber irgendwann mal gut sein!)

Es nützt aber nichts, darüber zu diskutieren und zu schwadronieren, wer in der Vergangenheit nichts gemacht hat, sondern wir müssen dafür sorgen, dass wir jetzt die Weichen richtig stellen.

(Zuruf: Ach, hören Sie doch auf!)

Deshalb glaube ich, dass dieser Vorschlag - dieses Konzept - und das Signal, dass wir tatsächlich etwas machen, ein gutes Signal ist.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es natürlich auch die Diskussion: Warum die Uni Potsdam? Warum wieder Potsdam? - Die Ministerin hat es erklärt. Es gab die Expertenkommission, und in dieser Expertenkommission waren Vertreter der Universitäten - eben auch Vertreter der BTU Cottbus. Die haben in Abwägung der verschiedenen Faktoren einstimmig gesagt: Das ist jetzt nicht so ganz profan. Das pädagogische Handwerkszeug wird immer wichtiger, und da hat die Uni Potsdam einfach mehr Erfahrung, da hat die Universität Potsdam mehr Expertise. Und so schnell können wir das woanders auch gar nicht installieren, wie wir es brauchen.

Und ganz ehrlich, Herr Hohloch, jetzt kann man natürlich sagen, das ist alles dummes Zeug. Aber wenn die Expertenkommission mit den Vertretern der Universitäten das einstimmig so empfiehlt, finde ich, sollte man das auch ernst nehmen und sich nicht einfach darüber hinwegsetzen, meine Damen und Herren.

Deshalb sehe ich die schlussendliche Empfehlung des Konzepts und der Arbeitsgruppe, auch hinsichtlich des Standortes, gar nicht als eine Entscheidung gegen die Uni Cottbus, die ja mit der aufzubauenden Universitätsmedizin ein echtes Schwergewicht bekommen soll, sondern glaube ich, es ist eine Entscheidung für die Uni Potsdam. Das ist durchaus etwas, was man wertschätzen kann; darauf kann man auch stolz sein.

So gesehen ist das Konzept eine gute Grundlage. Aber man muss ehrlich sein: Natürlich haben wir da noch eine Menge zu tun. Das haben wir auch in der Anhörung, im Fachgespräch im

Ausschuss, gehört. Da gibt es noch eine ganze Menge Hausaufgaben: der rechtliche Rahmen, die Frage der Finanzierung, die Frage, wo wir das Personal herbekommen, die nötigen räumlichen Voraussetzungen, aber natürlich auch die Frage, wie wir entsprechende Bewerber dazu motivieren, dieses Studium tatsächlich aufzunehmen.

Das sind alles Anstrengungen, die noch vor uns liegen. Aber wir sind bereit, uns diesen Herausforderungen zu stellen. Deshalb bedanke ich mich erst einmal bei der Landesregierung für das vorliegende Konzept und freue mich über diesen wichtigen ersten Schritt, der eine gute Grundlage für weitere Diskussionen ist, die wir hier mit Sicherheit führen werden. Auch auf diese Diskussionen freue ich mich. - Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

(Zuruf: Och nö!)

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann, so einfach kann man es sich eben nicht machen: zu sagen, man hätte ja genug Zeit gehabt. - Wir sind im Hier und Jetzt, und wir brauchen jetzt dringend neue Lehrer.

Verzeihung, 31 Jahre hätten genug Zeit sein müssen, um dieses Problem zu erkennen, und es wurde nicht erkannt. Ich möchte auch daran erinnern, was die CDU noch vor der Wahl sagte. Da hat sich die CDU meiner Kenntnis nach auch für die Lehramtsausbildung in Cottbus eingesetzt. - Ist man in der Regierung, ist Cottbus anscheinend kein Thema mehr.

Es macht es nicht besser, wenn Sie eine Expertenkommission zitieren, die übrigens nicht mal vollständig oder überhaupt beim Fachgespräch bei uns im Landtag anwesend war - es war nicht mal jemand von der BTU da, mit dem wir uns hätten unterhalten können. Es macht es auch nicht besser, wenn Sie noch nicht einmal durchkalkuliert haben, wie teuer ein grundständiger Studienangang eigentlich wird, uns aber von vornherein sagen, das sei alles nicht möglich.

Es ist genau wie in der Coronapolitik: Sie haben keine Daten, Sie haben keine Fakten, und Sie entscheiden sozusagen aus dem hohen Bauch heraus. - Sie machen die Politik hier im Landtag. Wenn eine Expertenkommission etwas empfiehlt, ist das nicht per se immer richtig, sondern es sind auch politische Entscheidungen zu treffen. Und die politische Entscheidung ist ganz klar - neben der Berufsschullehrerausbildung, die ja eine fachliche ist -: Wir haben eine Region, die durch Ihre Politik geschwächt wird, und diese Region muss maßgeblich gefördert werden.

Wir haben einen Speckgürtel und eine Landeshauptstadt Potsdam, die schon zur Genüge eine Lehramtsausbildung hat. Es gibt genug Beispiele dafür, wie man, wenn man den Willen hat - und den sollte man als Landesregierung haben -, auch ein grundständiges Studium an einem anderen Standort, wo bestimmte Fachkenntnisse noch nicht vorhanden sind, aus dem Boden stampfen kann.

In welchem Land leben wir, wenn wir im Jahr 2022 nicht mal mehr in der Lage sind, ein grundständiges Lehramtsstudium aufzubauen, meine Damen und Herren? Das kann doch nicht das sein, was Sie alle wollen. Deswegen: Überlegen Sie es sich noch mal, auch Sie, Herr Hoffmann. Stimmen Sie dem Entschließungsantrag zu und halten Sie das Versprechen, das Sie Ihren Wählern 2019 gegeben haben! - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, eine Kurzintervention dient eher dazu, sich auf das Gesprochene zu beziehen, und nicht dazu, noch mal Werbung für den eigenen Entschließungsantrag zu machen.

Ich sehe aber, dass Herr Abgeordneter Hoffmann darauf erwähnen möchte. - Bitte sehr.

**Herr Abg. Hoffmann (CDU):**

Wenn jemand aus unserem Regierungsprogramm zitiert, sollte er es nach Möglichkeit richtig machen; deshalb mache ich das hier gern, Herr Hohloch - Sie können es auch noch mal nachlesen. Wir haben geschrieben:

„Ferner wollen wir in Brandenburg Berufsschullehrer ausbilden. Dafür kommt neben der Universität Potsdam auch die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder oder die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg in Frage.“

Wir haben also schon in unserem Regierungsprogramm angekündigt, dass wir eine ergebnisoffene Diskussion darüber haben wollen, an welchem Standort das unter fachlichen Aspekten am meisten Sinn ergibt. Genau diese Debatte ist jetzt erfolgt.

Wenn Sie noch Gesprächsbedarf mit den Mitgliedern der Kommission haben, steht es Ihnen natürlich frei, sie zu kontaktieren. Ich bin mir relativ sicher, dass sie auch Ihnen gegenüber im persönlichen Gespräch an ihrer einhelligen Abstimmung zugunsten dieses Konzeptes nichts ändern werden. Vielleicht werden sie Ihnen im Eins-zu-eins-Gespräch auch noch mal erklären, warum es aus ihrer Sicht günstiger ist, das an der Universität Potsdam zu machen, und vielleicht verstehen Sie es dann auch. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

**Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):**

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die berufliche Bildung ist ein zentraler Faktor für die Zukunft unseres Landes. Wenn wir wollen, dass der nahezu überall spürbare Fachkräftemangel mittelfristig abgedämpft wird, müssen wir die berufliche Bildung mehr in den Fokus nehmen - denn es sind die Berufsschülerinnen und -schüler, die nach dem Absolvieren der Berufsschule hohe Qualifikationen nachweisen und so in vielen Bereichen der Gesellschaft helfen können.

Allein der Fakt, dass es Studierenden derzeit nicht möglich ist, im Land Brandenburg einen grundständigen Studiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen zu belegen, zeigt, dass die Landesregierung hier einiges versäumt hat. Stattdessen sind wir in unserem Land darauf angewiesen, Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern abzuwerben. Dabei hat sich in den letzten Jahren bereits gezeigt, wie schwer es ist, Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern nach Brandenburg zu holen.

Die Deckung dieses Personalmangels durch Seiten- oder Quereinsteiger kann für uns auf Dauer nicht die Lösung darstellen. Nachdem der Landtag Brandenburg die Landesregierung per Beschluss aufgefordert hatte, bis zum dritten Quartal 2021 ein Konzept zur Errichtung einer universitär-qualitätsgesicherten Ausbildung zur Lehrkraft für berufliche Schulen vorzulegen, können wir nun über dieses Konzept diskutieren.

Das Konzept der Landesregierung stellt zunächst dar, dass die universitäre Ausbildung natürlich den Standards entsprechen muss, die auf der Kultusministerkonferenz beschlossen worden sind. Nur so kann der Abschluss der Studierenden deutschlandweit anerkannt werden. Doch welchen Abschluss sollen die Studierenden anstreben? Grundsätzlich ist hier ein gestuftes Bachelor-Master-Studium oder das Staatsexamen denkbar.

Im Konzept werden mögliche Modelle für berufsschullehramtsbezogene Masterstudiengänge an der Uni Potsdam und der BTU Cottbus-Senftenberg diskutiert.

Die BTU verfügt derzeit kaum über pädagogische Anteile in den Bachelorstudiengängen, die für das Fächerspektrum des beruflichen Lehramts relevant sind, wie jetzt schon des Öfteren dargestellt wurde. Da die Masterstudiengänge jedoch auf einem Bachelorstudiengang aufbauen müssen, scheint die Universität Potsdam zunächst besser geeignet zu sein, eine zeitnahe Studienmöglichkeit zu schaffen. So könnten laut dem Konzept an der Universität Potsdam jährlich 60 Studienanfängerplätze im Master geschaffen werden, wie auch schon gesagt wurde. Hier kann auf vorhandene Kompetenzen zurückgegriffen werden.

Aus unserer Sicht erscheint es daher sinnvoll, die universitäre Ausbildung zur Lehrkraft für berufliche Schulen an der Universität Potsdam zu forcieren. Damit einhergehend muss jedoch der Appell erfolgen, künftig stärker darauf zu achten, zusätzliche Studienangebote nicht allein in Potsdam zu konzentrieren. Ich möchte die Debatte über die versprochene Ansiedlung von Ministerien und Landesämtern in der Lausitz an der Stelle nicht erneut aufmachen. Wir sollten uns jedoch unsere Verantwortung für die Region mit dem begonnenen Strukturwandelprozess bei künftigen Entscheidungen dieser Art stärker bewusst machen.

Was die Universität Potsdam betrifft, so bedarf es hier vor allem der Zusicherung einer finanziellen Unterstützung seitens des Landtages, um räumlichen und personellen Engpässen zu begrennen.

Dass der universitären Ausbildung zur Lehrkraft an beruflichen Schulen Priorität zukommen muss, zeigt die aktuelle Lehrermodellrechnung 2020 des MBJS. Darin wird, wie schon gesagt, ein jährlicher Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen, von 120 bis 130 Personen ab dem Schuljahr 2023/24 ausgemacht. Auch in zehn Jahren wird er noch, wie Frau Dannenberg sagte, bei über 100 Personen pro Jahr liegen. Deshalb müssen wir bei diesem

Thema zügig vorankommen und nicht einander vorwerfen, was vor 30 Jahren war.

Ich würde sagen: Fangen wir - nicht nur die Koalition, sondern auch die Opposition - an, diese Sache wirklich gut zu organisieren. Wenn wir das gut hinbekommen, werden sich auch die Bürger bzw. die, die den Beruf erlernen wollen, freuen, dass endlich mal ein Parlament gesagt hat: Okay, wir schaffen das zusammen.

Jetzt wollte ich nur noch ganz kurz ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ihre Redezeit ist aber leider abgelaufen, Frau Abgeordnete.

**Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):**

Ja, in Ordnung. - Ich will nur noch sagen: Ihr Entschließungsantrag auf Drucksache 7/4922 ist überlegenswert, Herr Hohloch. Man sollte nicht alles schlechttreden. Deswegen werden wir uns enthalten. - Danke.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Petra Budke.

**Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Bildungsinteressierte! Wenn über Lehrkräfteangel und Seiteneinstieg gesprochen wird, liegt der Fokus meist auf den Grund- und weiterführenden Schulen. Weniger öffentliche Beachtung finden dagegen die Oberstufenzentren. Dabei wird gerade auch für die berufliche Bildung Lehrkräftenachwuchs dringend gebraucht. Er ist aber bundesweit schwer zu finden. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir dieses Problem angehen.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Koalitionsvertrag den Einstieg in die universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften vereinbart. Mit unserem Beschluss vom Juni 2020 haben wir die Landesregierung gebeten, ein Konzept vorzulegen. Das Ergebnis liegt nun vor - herzlichen Dank dafür. Es wurde in den Vorreden auch schon zusammengefasst.

Wegen der Expertise in der Lehrkräfteausbildung und sicher auch wegen des Kostenvergleichs wird der Standort Uni Potsdam präferiert. Dort sollen in einem Masterstudiengang jährlich 60 Berufsschullehrkräfte ausgebildet werden. Dabei würden wir erstmals auf eine entsprechende Änderung des Lehrerbildungsgesetzes von 2018 zurückgreifen. Dies ermöglicht einen lehramtsbezogenen Master, der auf einem nicht lehramtsbezogenen Bachelor aufbaut. Das Ganze würde uns im Endausbau jährlich ca. 2,9 Millionen Euro kosten, plus einmaligen Investitionskosten von 400 000 Euro. Die Alternative in Cottbus wäre mit 4,8 Millionen für 50 Studienplätze teurer. Sie hätte zudem den Nachteil, dass es dort keine grundständige schulpädagogische Hochschulausbildung gibt. Natürlich wissen wir auch den Vorteil der Anbindung an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung in Potsdam zu schätzen.

Eine der Herausforderungen wird dennoch sein, wie wir Studierende, die zuvor in technischen Studiengängen in Cottbus ihre Leistungspunkte erworben haben, zu einem Lehramtsmaster in Potsdam bewegen können. Und - das gehört auch zu den Herausforderungen - wie können wir sie dann in Brandenburg halten und auch für Oberstufenzentren fernab von Potsdam und Berlin gewinnen, auch vor dem Hintergrund, dass Berlin Lehrkräfte jetzt wieder verbeamtet will?

Aber die Herausforderungen werden umso größer, wenn wir jetzt nicht handeln. Bisher bildet das Studienseminar in Cottbus nur 26 Lehrkräfte für berufliche Bildung aus. Der Nachwuchsbedarf liegt aber kurzfristig bei 120 bis 130 Berufsschullehrkräften jährlich. Längerfristig wird sich das in den nächsten zehn Jahren bei 100 jährlich einpendeln.

Unsere jungen Leute haben ein Anrecht auf eine gute duale Ausbildung mit gut ausgebildeten Lehrkräften. Es ist also keine Zeit zu verlieren. Wir wissen auch aus dem Fachgespräch im Ausschuss, dass die Uni Potsdam rund eineinhalb Jahre braucht, um eine entsprechende Studienordnung zu schreiben und die Akkreditierung zu durchlaufen. Dazu müssen entsprechende Raumkapazitäten geschaffen und Professuren besetzt werden.

Was die Räumlichkeiten angeht, regen wir als Interimslösung eine Zusammenarbeit mit den Oberstufenzentren oder mit der Fachhochschule Potsdam an. Die Kammern haben auch bereits ihre Hilfe angeboten.

Wir hoffen auf einen Start zum Wintersemester 2023/24. Natürlich ist dies auch eine Frage des Haushalts. Diese Fragen müssen wir klären, und das werden wir tun; denn wir können uns nicht nur auf die berufsbegleitende Lehramtsausbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger konzentrieren. Wir müssen unsere Oberstufenzentren zukunftssicher machen, und dazu gehören gut ausgebildete Lehrkräfte.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Nein. Gut.

#### **Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):**

In diesem Sinne unterstützen wir das Konzept und seine baldige Umsetzung. - Danke schön.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Damit ist das Konzept der Landesregierung, Drucksache 7/4810, zur Kenntnis genommen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Ich lasse über den Entschließungsantrag „Für eine zukunftsfähige Berufsschullehrerausbildung im Land Brandenburg“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4922, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und komme zu Tagesordnungspunkt 12.

#### **TOP 12: Versammlungsfreiheit uneingeschränkt wiederherstellen - Wahrnehmung von Bürgerrechten unterstützen**

Antrag  
der AfD-Fraktion

#### [Drucksache 7/4880](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kotré.

#### **Frau Abg. Kotré (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Nach wie vor müssen wir schwerwiegende Grundrechtseingriffe hinnehmen, denn auch mit der erst am 14. Januar 2021 verabschiedeten Dritten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung wurde die in Brandenburg immer noch bestehende Einschränkung des Versammlungsrechtes nicht aufgehoben.

Es dürfen sich weiterhin allenfalls bis zu 1 000 Menschen versammeln. Dadurch werden friedliche Bürger gegängelt und beormdet. Es ist schließlich schwer nachzuvozieren, warum Versammlungen, die unter freiem Himmel ohnehin keine Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus darstellen, mit 1 001 Menschen auf einmal sogenannte Pandemietreiber sein sollen.

(Zuruf: Das habe ich nicht verstanden!)

Ich möchte kurz den ehemaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann zitieren, der Folgendes sagte:

„Die Grundlage der Demokratie ist die Volkssouveränität und nicht die Herrschaftsgewalt eines obrigkeitlichen Staates. Nicht der Bürger steht im Gehorsamsverhältnis zur Regierung, sondern die Regierung ist dem Bürger im Rahmen der Gesetze verantwortlich für ihr Handeln. Der Bürger hat das Recht und die Pflicht, die Regierung zur Ordnung zu rufen, wenn er glaubt, dass sie demokratische Rechte missachtet.“

Und ebendieses Recht wird den mündigen Bürgern in diesem Land genommen, indem ihre Freiheitsrechte beschränkt werden. Das geht nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht ein Ruck durch Deutschland, eine unbeschreibliche Welle des Aufwachens von friedlichen und frei denkenden Menschen, die sich nicht länger von den außer Rand und Band geratenen Regierungen der 16 Bundesländer und des Bundes gängeln lassen wollen.

So ist schon allein das Versprechen der Altparteien im Wahlkampf hervorzuheben, dass es keine Impfpflicht geben werde. Aber wie zu erwarten war, hält sich nach der Wahl mal wieder keiner an diese Versprechen. Auf einmal beschließt die neue Bundesregierung mit ihren neuen Mehrheiten eine Impfpflicht für den Gesundheitssektor und will sogar noch weiter gehen - und das alles in Anbetracht der entgegenstehenden Lage, in der andere Staaten Europas schon lange zur Vernunft gekommen sind, die unverhältnismäßigen Maßnahmen herunterfahren und die Pandemie für erledigt erklären.

Nein, Deutschland will wieder einmal den Weltmoralapostel spielen und denkt sich immer weiter Einschränkungen für die Bürger aus.

Da ist es auch kein Wunder, dass immer mehr Menschen ihr Demonstrationsrecht ausüben wollen, um ihren Unmut über die Regierung auszudrücken. Aber anstatt die Regeln der Demokratie einzuhalten und sich der Kritik zu stellen, wird mit Verbots und Einschränkungen sowie Diffamierungen und Repressalien weiter versucht, friedliche Bürger von ihrem wichtigen Recht, sich zu versammeln und ihre Meinung zu äußern, abzuhalten - und das in Deutschland.

Die neue Außenministerin, Frau Baerbock, wird nicht müde, anderen Staaten, etwa Kasachstan, sinngemäß vorzuwerfen, das Versammlungsrecht mit Füßen zu treten, während hier in Deutschland harmlose Spaziergänger kriminalisiert werden. Sie werden wegen angeblicher Verstöße gegen die Eindämmungsverordnung mit Bußgeldern belegt oder gar wegen vermeintlicher Verstöße gegen das Versammlungsrecht verfolgt. Sie müssen es hinnehmen, von den Ordnungsbehörden gefilmt und sogar durch Gefährderansprachen stigmatisiert zu werden.

Meine Damen und Herren, der Unmut der Bürger wird durch Ihr Handeln nicht weniger. Man hat den Eindruck, Sie leben in einer Blase und wollen das nicht erkennen. Sie haben jeglichen Realitätsbezug verloren. Es finden überall im Land Brandenburg angemeldete und genehmigte Demonstrationen sowie friedliche Spaziergänge und Spontanversammlungen statt, die nicht unter den Begriff der anmeldepflichtigen Versammlung fallen.

Vom Verfassungsschutz wurde unlängst geäußert, dass es eine verschwindend geringe Zahl - angeblicher - Übergriffe auf Polizeibeamte gegeben haben soll. Mit anderen Worten: Es ist alles friedlich in diesem Land. - Bedauerlicherweise kommt aber auch ein großer Teil der Presselandschaft in Brandenburg bei diesem Thema seiner presserechtlichen Pflicht zur objektiven Berichterstattung nicht nach. Es wird teilweise versucht, die friedlichen Demonstrationen und zusätzlichen Spaziergänge zu diffamieren, es wird versucht, die Teilnehmer als - vermeintliche - Verschwörungstheoretiker, als - angebliche - Coronaleugner oder gar als Rechtsextreme und Nazis darzustellen.

Ich bin wirklich froh, dass dieses Framing die Menschen nicht davon abhält, an den Spaziergängen teilzunehmen. Nein, dieses Framing scheint die Menschen sogar zu einen, das ist großartig. Ich lade wirklich jeden Demokraten ein, sich ein Bild von den friedlichen und zutiefst demokratischen Protesten gegen die Coronamaßnahmen zu machen. Das sind angemeldete Demonstrationen einerseits und friedliche, nicht unter das Versammlungsrecht fallende lose Spaziergänge andererseits.

Zudem ist die Rechtslage eindeutig. Nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts ist eine Versammlung eine Zusammenkunft mehrerer Personen zur gemeinschaftlichen Erörterung oder Kundgebung mit dem Ziel der öffentlichen Meinungsbildung - Bundesverfassungsgericht, Beschluss aus dem Jahr 2020 sowie auch 2001. Soweit unter Bezugnahme auf die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 28a Abs. 8 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz Grundrechteingriffe gerechtfertigt wurden, ist diese Möglichkeit bereits wegen der unstreitig vom Bundestag nicht vorgenommenen Verlängerung der sogenannten epidemischen Lage von nationaler Tragweite wegfallen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Versammlungsrecht uneingeschränkt zu gewähren ist und Spaziergänger nicht zu kriminalisieren sind. Wir hoffen daher darauf, dass sich eine Mehrheit hier im Hause auf die demokratischen Werte zurückbesinnt und unserem Antrag zustimmt. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Goosmann-Reetz.

**Frau Abg. Goosmann-Reetz (SPD):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Um eine Versammlung handelt es sich, wenn mehr als drei Menschen zusammenkommen, um eine gemeinsame Meinung kundzutun. In unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist das Grundrecht der Versammlungsfreiheit dadurch besonders geschützt, dass es dafür feste Regeln gibt. Eine Versammlung muss angemeldet werden, es müssen Versammlungsleiter benannt werden, und es sind gegebenenfalls Auflagen zu erfüllen, damit eine Versammlung nicht zu einer Gefahr für die Teilnehmenden selbst oder für unbeteiligte Dritte werden kann, und diese Auflagen müssen verhältnismäßig sein. Diese Regeln gelten für alle - alle! Und wenn sich eine Minderheit nicht an die Regeln des Rechtsstaats hält, ist das nicht legitim, wie im Antrag behauptet, sondern eher naiv und bösartig. Aber als naiv würden wir alle sie auch nicht bezeichnen wollen.

Es ist ein Zeichen eines toleranten Staates, Proteste zuzulassen, auch wenn sie sich gegen Wissenschaft, Wahrheit oder Realität wenden. Jeder darf sich öffentlich als Quer-, Schrägl- oder Nichtdenker inszenieren und erwiesene Fakten der Wissenschaft ablehnen. Das ist Meinungsfreiheit. Es ist auch Meinungsfreiheit, wenn Sie hier fordern, alle Beschränkungen komplett zu streichen, und als Argumentation für diese Forderung eine Quelle des öffentlichen Rundfunks nennen, den „Faktenfuchs“ des Bayerischen Rundfunks - man höre und staune. Wann waren Sie das letzte Mal auf dieser Seite? Rufen Sie den Artikel doch mal auf, dann sehen Sie: Hier handelt es sich um einen alten Wissensstand. - Und dann wird Ihnen ein Link angeboten, und wenn Sie den anklicken, sehen Sie einen Artikel, der da heißt: „Studie: Querdenken-Demos haben zu mehr Infektionen geführt“. - Ihre Quelle zu diesem Antrag. Diesen Artikel empfehle ich Ihnen; es wird dort sehr gut begründet, was es mit dieser Studie auf sich hat.

Sie werden aber sicher weiterhin darauf verweisen, dass einmal festgestellt wurde, dass Demos keine Pandemietreiber sind; denn sie akzeptieren nur die Fakten, die Ihre Meinungen stützen. Das ist genauso absurd wie die immer wieder herangezogene Argumentation, dass ein Coronatest keine Infektion nachweise. Das ist aber mindestens so pubertär wie ein Azubi in der Pflege, der der Gynäkologin erklärt, dass ein Schwangerschaftstest keine Schwangerschaft nachweist, denn es könne auch HCG-bildende Tumore geben, die einen derartigen Test positiv ausfallen lassen. Das stimmt, ja, das ist so, und trotzdem ist in der Regel ohne Regel und bei positivem Test von einer Schwangerschaft auszugehen, egal, für wie schlau sich der Azubi hält oder ob er das auf Youtube, in einem obskuren Telegram-Chat oder bei „Dr. House“ gesehen hat.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Hünich zu?

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Nein. Aber der rechtherberische Azubi kann sich selbstverständlich mit anderen Sympathisanten versammeln und für seine Meinung, dass Schwangerschaftstests völliger Unsinn sind, demonstrieren - wenn er sich an die Regeln hält, die Versammlung anmeldet, einen Versammlungsleiter benennt und mögliche Auflagen erfüllt; denn in unserem Staat ist die Meinungsfreiheit geschützt.

Dafür geht unsere Polizei täglich auf die Straße, und ihr spreche ich hier meinen Respekt und Dank aus - Respekt für Ihren Einsatz bei den angemeldeten Versammlungen, bei denen Sie die Meinungsfreiheit sicherstellen und beschützen, für Ihren Einsatz bei vielen rechtswidrigen Versammlungen - die hier als Form der politischen Teilhabe eingefordert werden -, wo Menschen unser Demonstrationsrecht missbrauchen, gezielt provozieren und den Staat verächtlich machen wollen. Sie von der Polizei leisten eine großartige Arbeit! Sie wägen vor Ort Grundrechte gegen Ordnungswidrigkeiten ab, Sie informieren, Sie deeskalieren und treten klar auf. Sie werden zurzeit ohne Ende provoziert und vertreten dennoch unseren Rechtsstaat mit großem körperlichen und psychischem Einsatz und wahren dabei die Verhältnismäßigkeit. Das hat sich dieser Tage auch in Cottbus gezeigt. So muss ein Rechtsstaat agieren.

(Zuruf)

- Ja, ganz richtig, Herr von Lützow, genau so wie in Cottbus muss ein Rechtsstaat agieren, und dafür danke ich der Polizei.

Ich möchte darauf hinweisen: Gemäß Versammlungsgesetz kann das Veranstalten oder Fortsetzen einer nicht angemeldeten öffentlichen Versammlung mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden.

Der Antrag beweist: Bei den angeblichen Verteidigern von Bürgerrechten hapert es an bürgerlicher Verantwortung und rechtlich korrektem Handeln. Mit der Forderung in dem Antrag, diese unangemeldeten öffentlichen Veranstaltungen zu unterstützen, ruft die AfD, wie auch schon im Innenausschuss, zum Gesetzesbruch auf. Demokratische Parteien unterstützen keinen Rechtsbruch. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Hohloch hat eine Kurzintervention angezeigt.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Gossmann-Reetz, es ist immer schwer erträglich, wenn Sie nach vorn gehen und hier Ihre Demagogie und Hetze betreiben, wenn ich das so sagen darf.

Sie haben mit jeder Silbe gezeigt, warum dieser Antrag notwendig ist. Sie haben mit jeder Silbe gezeigt, dass Sie sich anscheinend noch nie mit den Leuten dort draußen, die spazieren gehen, unterhalten haben oder mal dabei waren.

Sie haben die Leute als Provokateure bezeichnet und gesagt, sie würden den Staat attackieren, und - jetzt kommt das Beste - haben wie ein alter SED-Mann, könnte man schon fast sagen, wenn Sie bei der Linkspartei wären, den Staat verächtlich gemacht.

Genau das ist dieser Sprech, von dem wir hofften, dass er vor 32 Jahren ausgerottet worden wäre, meine Damen und Herren. Aber sozialistisches Gedankengut ist in der SPD natürlich verbreitet, darin unterscheiden Sie sich auch nicht von anderen Denkern von vor 32 Jahren.

(Zuruf)

Am interessantesten fand ich, dass Sie gesagt haben, jeder könnte eine Demonstration anmelden, jeder könne es tun. Es gibt ja bestimmte Auflagen. Warum haben Sie denn nicht einmal gesagt, was die Auflagen sind? Warum erzählen Sie den Menschen draußen nicht, dass man sich maximal mit 1 000 Menschen versammeln darf, mit einem Abstand von 1,5 Metern und Maskenpflicht, obwohl die meisten Plätze in den Kleinstädten bei uns gar keine 1 000 Leute - mit Abstandsregeln - fassen? Wieso erzählen Sie den Menschen nicht, dass in Cottbus, wenn sich 5 000 Menschen versammeln wollen, fünf Anmeldungen stattfinden müssen mit fünf Versammlungsleitern, also für fünf Versammlungen?

Damit machen Sie jeden Protest in diesem Land unmöglich. Da Sie das verschwiegen haben, gehe ich davon aus, dass Sie wissen, dass das auch der Grund ist, warum Ihre Auflagen dazu führen, dass die Menschen auf Spaziergänge ausweichen müssen, meine Damen und Herren. Sie sind der beste Beweis dafür, dass die Demokratie, die wir hier haben, nicht mehr die ist, die wir vor zwei Jahren hatten. Sie sind auch der beste Beweis dafür, dass Gedankengut aus der sozialistischen Republik heutzutage weiterbesteht. - Vielen Dank.

(Zuruf)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Damen und Herren, es ist spät.

(Zurufe)

- Herr Abgeordneter Walter! Herr Abgeordneter Hohloch!

Der erste Ordnungsruf geht an Herrn Hohloch, und wenn Herr Walter jetzt noch einmal erwidert, bekommt er auch noch einen. Meine Damen und Herren, es ist spät.

(Zurufe)

Möchte da hinten noch jemand einen haben? - Es ist spät, die Gemüter sind erhitzt, aber ich möchte wirklich darum bitten, dass Sie den Abgeordneten, die vorn am Rednerpult stehen, Respekt zollen und ihnen zuhören, auch wenn Sie nicht ihrer Meinung sind. - Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Vizepräsidentin, Sie haben gerade sehr freundlich und höflich nachgefragt, ob sich noch ein Abgeordneter einen Ordnungsruf einhandeln möchte. Das mache ich jetzt

auf sehr klassischem Wege: Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie eine neutrale Sitzungsleitung zu gewährleisten haben, und bitte darauf zu achten, wenn Sie unserem Abgeordneten Hohloch einen Ordnungsruf erteilen, weil er eine Erwiderung auf eine sehr provokante Äußerung des Kollegen Walter äußert, dass Sie dann auch beide zur Räson rufen und nicht nur einem einen Ordnungsruf erteilen.

Ich bitte Sie daher - und dafür werde ich jetzt meinen Ordnungsruf erhalten -, auch dem Kollegen Walter einen Ordnungsruf für seine Boshaftigkeit von eben zu erteilen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Weil Sie so freundlich darum bitten, Herr Abgeordneter, bekommen Sie jetzt für die Kritik an der Sitzungsleitung auch noch einen Ordnungsruf.

(Zuruf)

Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz, bitte.

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Also, Herr Hohloch, Demagogie - diese Vorwürfe verbitte ich mir. Ich möchte auf Ihre Frage antworten bzw. auf Ihren Einwurf reagieren, ich sei noch nie vor Ort gewesen oder hätte noch nie mit diesen Querdenkern und Spaziergängern gesprochen. Dazu muss ich Ihnen leider mitteilen: Ich war durchaus bei mehreren Veranstaltungen vor Ort und habe auch mit den Personen gesprochen. Ich war auch in Cottbus und habe mir dort den Polizeieinsatz sehr genau aus der Nähe angeschaut. Ich wurde von der Polizei sehr gut begleitet, dafür noch einmal vielen Dank!

(Zuruf: War sicher nötig! - Lachen)

- Ja, zum Teil war das auch nötig, aber ich hatte auch die Möglichkeit, mit mehreren anderen, unter anderem Frau Schäffer, unter die Leute zu gehen. Wir sind auch angesprochen worden und haben Demo-Hinweise bekommen, wie wir Polizeikontrollen umgehen könnten, wie wir uns verhalten sollten, wie dieser Spaziergang organisiert werden sollte, und ich muss Ihnen sagen: Was mir dort - wir waren auch nach der Einkesselung mit den Leuten sehr lange, mehrere Stunden, unterwegs - an Staatsverachtung und Hetze gegen die Polizei, an übelster Beschimpfung der Polizei und an Misstrauen gegenüber dem Staat begegnet ist, geht auf keine Kuhhaut. Das mag größtenteils im ersten Anschein bürgerliches Milieu sein,

(Unruhe)

aber was dort gesagt worden ist, ist keine bürgerliche Mitte mehr, das ist tiefste Staatsverachtung. Und was sich die Polizisten dort anhören mussten, meine Damen und Herren! Da war „Arschgeigen“ noch das freundlichste Wort.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

**Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Die AfD versucht seit Monaten, deutschlandweit, aber auch in Brandenburg zu beweisen, dass Grundrechte ausgehebelt werden, dass die Versammlungsfreiheit nicht gewährleistet sei. Meine Damen und Herren von rechts, kommen Sie sich dabei nicht langsam ein wenig albern vor? Das sollten Sie, denn dafür, dass Ihre These nicht ganz stimmt und die aktuellen Probleme, die Sie mit dem Versammlungsrecht haben, ganz andere Ursachen haben, gibt es klare Hinweise. Gerade Sie laufen seit Wochen auf angemeldeten - und viel häufiger auf unangemeldeten - Versammlungen mit, rufen dazu auf, daran teilzunehmen, initiieren sogenannte Spaziergänge, die aber nichts anderes sind als Versammlungen, die unter das Versammlungsrecht fallen. Dass Sie das wissen, haben Sie heute in Ihrem Beitrag deutlich gemacht, und es steht auch in Ihrem Antrag unter Punkt 2 und 3. Dort setzen Sie nämlich die Spaziergänge und Versammlungen gleich.

Meine Damen und Herren, wäre das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wirklich unangemessen eingeschränkt, wären viel mehr Versammlungen aufgelöst worden, hätten aber auch Gerichte die Beschränkung der Versammlungsfreiheit schon beendet. Die Gerichte haben die Beschränkung der Versammlungsgröße und die Auflagen aber bisher weitestgehend mitgetragen.

(Zuruf)

Die Abwägung zwischen Erfordernissen der pandemischen Lage, dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit auf der einen und dem Versammlungsrecht auf der anderen Seite wird jeden Tag, jeden Monat vorgenommen, und die Gerichte haben auch Beschränkungen von Versammlungen aufgehoben und diese genehmigt. Das zeigt doch: Wir leben in einem Rechtsstaat, auch wenn Sie anderes herbeireden wollen, meine Damen und Herren von der AfD.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Nein. - Frau Kotré, gerade Sie rufen ja auf Twitter und in anderen Netzwerken immer gern nach dem Rechtsstaat, der härter durchgreifen soll - dann, wenn es Ihnen passt: bei Ihrer Pseudo-Debatte zur Antifa beispielsweise; wir werden es nachher wahrscheinlich noch hören.

Ansonsten machen Sie - so wie jetzt - aber gerade auch hier im Parlament unsere Verfassungsorgane verächtlich, stellen sich gegen geltende Gesetze und rufen offen zum Rechtsbruch auf. Sie agieren damit klar verfassungsfeindlich, und Sie missachten ganz bewusst geltende Regelungen, indem Sie sich anmaßen, alternative Protestformen zu propagieren, um Hygienemaßnahmen zu umgehen, weil Sie auf die Grundrechte anderer Menschen, die auch geschützt werden wollen und ein Recht darauf haben, in ihrem Grundrecht nicht beeinträchtigt zu werden, keine Rücksicht nehmen wollen. Für Sie sind die Grundrechte, die gerade in Ihre Argumentation passen, offenbar schrankenlos und

dienen ausschließlich der Durchsetzung individualistischer Interessen. Doch, Frau Kotré, auch Sie haben einmal eine juristische Ausbildung genossen und sollten wissen, dass Grundrechte natürlich immer aufgrund intensiver Abwägung der widerstreitenden Interessen eingeschränkt werden können.

Wenn man nach Sachsen schaut, wo es eine Begrenzung auf zehn Personen gab und Sie auch schon mit einem ähnlichen Antrag im Landtag, aber auch vor Gericht gescheitert sind, zeigt sich doch auch Ihnen, dass in Brandenburg die Beschränkung auf 1 000 Menschen bei einer Versammlung - und Sie können auch mehrere anmelden, das haben Sie vorhin auch ausgeführt - durchaus eine milde Beschränkung ist.

Die Umgehung von Hygienemaßnahmen ist eines Ihrer Ziele. Was aber viel perfider ist: Sie wollen den Rechtsstaat provozieren. Sie wollen eine Überforderung von Ordnungsbehörden. Sie wollen eine Auflösung von nicht angemeldeten Versammlungen, auf denen Abstands- und Maskenpflicht nicht eingehalten werden. Sie wollen Bilder wie gestern und vorgestern in Cottbus provozieren,

(Zuruf: Genau so!)

und Sie nehmen in Kauf, dass Polizistinnen und Polizisten verletzt werden, dass sich Menschen auf Demos anstecken, und Sie versuchen, die Demokratie zu beschädigen.

Ihr schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat und zu gesetzlichen Regelungen, zur Pressefreiheit und anderen Grundrechten kommt jetzt deutlicher als je zuvor zum Vorschein. Sie lassen Ihre Maske jetzt vollends fallen und wollen hier eine große Bewegung initiieren. Aber das wird Ihnen nicht gelingen, nicht mit diesem Antrag und auch nicht mit den sogenannten Spaziergängen, denn nach wie vor ist der Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger solidarisch, lässt sich impfen und hält sich an geltendes Recht.

Die Menschen, die Zweifel an den Coronamaßnahmen haben, die Kritik an der Politik in diesen Zeiten anbringen wollen, Menschen, die ein Problem mit einer möglichen Impfpflicht haben, können ihren Protest natürlich auf die Straße bringen. Dazu braucht es keine sogenannten Spaziergänge. Und: Die Menschen sind auch nicht dumm; sie wehren sich inzwischen auch gegen die Vereinnahmung der Proteste durch Sie.

Gerade in Potsdam - auch ich war auf Veranstaltungen - haben sich in dieser Woche die Veranstalterinnen und Veranstalter der angemeldeten Demonstration gegen die Impfpflicht offen gegen eine Vereinnahmung durch Ihre Partei ausgesprochen. Sie haben auf der Maskenpflicht bestanden und hielten sich an Auflagen. Darauf sehen Sie: Eine Kriminalisierung, wie von Ihnen behauptet, findet nicht statt, solange man sich in den gesetzlichen Grenzen bewegt, die für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gelten. Das Versammlungsrecht gilt auch in Pandemiezeiten, und gerade jetzt hat auch die Polizei gezeigt, dass sie mit Augenmaß agiert. Für diesen momentan schwierigen und arbeitsintensiven Einsatz möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Meine Damen und Herren, Sie können auf der Straße, in den sozialen Netzwerken und in Ihren kruden Presseerzeugnissen, ja sogar hier im Landtag jeden Quark erzählen, der Ihnen gerade einfällt; die einzige Einschränkung ist, dass Sie akzeptieren müssen, dass dieser Unsinn nicht unwidersprochen bleibt und Sie nicht für eine Mehrheit in diesem Land sprechen. - Vielen Dank.

### **Vizepräsidentin Richstein:**

Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Lakenmacher.

### **Herr Abg. Lakenmacher (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor wir uns mit dem vorliegenden Antrag der AfD auseinandersetzen, müsste sich die AfD selbst erst einmal darüber klar werden, ob sie nun, Frau Kotré, die sogenannten Spaziergänge, zu denen gerade auch Vertreter der AfD aufrufen, unter Versammlungen im Sinne des Art. 8 subsumieren will oder nicht. Bisher erklären die Mitglieder der AfD nämlich immer wieder, es handele sich bei den Demonstrationen um Spaziergänge, die eben keine Versammlungen sind; zuletzt übrigens Herr von Lützow im Innenausschuss. Aus diesem Grund - so die AfD - müsse man den Verpflichtungen des Versammlungsgesetzes, wie etwa der Versammlungsanmeldung, nicht nachkommen.

Nun legen Sie einen Antrag vor, mit dem Sie den Landtag auffordern, dass die Schutzrechte aus Artikel 8 Grundgesetz auf die sogenannten Spaziergänge Anwendung finden, denn anders ist die von Ihnen gewählte Formulierung „demokratische Teilhabe“ in Bezug auf die Spaziergänge nicht zu verstehen.

Also, dazu muss man in Richtung AfD wirklich einmal sagen: Offenbar fehlt Ihnen das verfassungsrechtliche Verständnis, um die Schizophrenie Ihres eigenen Antrags zu erkennen; und dann fällt vom Kotré'schen Subsumtionshimmel der AfD auch noch eine mir noch gar nicht bekannte Abgrenzung, und Sie wollen uns sagen, was lose Spaziergänge, frank und frei, und was in Abgrenzung dazu Versammlungen sind. Frau Kotré, das war nicht nur fachlich daneben, das war auch aberwitzig, das muss ich Ihnen leider so sagen.

Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, eine Versammlung ist nach gängiger Definition die Zusammenkunft mehrerer Personen - nach herrschender Meinung von mindestens drei Personen - zu einem gemeinsamen Zweck bei innerer Verbundenheit. Sie selbst bringen in der Begründung Ihres Antrags zum Ausdruck, dass der Zweck der sogenannten Spaziergänge sei, den Protest gegen die Maßnahmen der Landesregierung zum Ausdruck zu bringen. Es liegt also zweifelsfrei der Zweck der politischen Meinungsbildung in kollektiver Form vor.

Und, meine Damen und Herren, diese Menschen gehen auch nicht einfach gemeinsam spazieren. Sie haben nicht rein zufällig dasselbe Ziel. Die Menschen, die daran teilnehmen, haben das gemeinsame Ziel, durch ihre Anzahl ein Zeichen, und zwar ein politisches Zeichen zu setzen. Um es klar zu sagen: Das sind Versammlungen und diese Menschen haben das Recht, an Versammlungen teilzunehmen und ihre Meinung kundzutun. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber wer sich auf das Grundrecht berufen will, der muss sich auch an die daraus resultierenden Pflichten und an das Versammlungsrecht halten; und diese Spaziergänge haben eben oft keine Versammlungsleitung, sie werden nicht angemeldet, und - wie wir leider immer wieder feststellen müssen - sie sind auch nicht immer friedlich. Jeder, der sich zumindest oberflächlich mit der Verfassung auskennt, weiß, dass Grundrechte Schranken unterliegen. Grundrechte sind einschränkbar, nämlich immer dann, wenn ein ebenfalls verfassungsrechtlich geschütztes Gut durch die Ausübung konkret gefährdet wird. Genau diese Abwä-

gung, Frau Kotré, wurde mit der Formulierung der Eindämmungsmaßnahmen vorgenommen, ob Sie nun persönlich damit einverstanden sind oder nicht.

Mit diesem Antrag beweisen Sie, dass das Narrativ, das Sie seit Monaten zu bedienen versuchen, nicht stimmt. Wir haben eben nicht die Demokratie und die Bürgerrechte beendet, und wir rutschen nicht in eine Diktatur. Die Menschen, die auf der Straße ihre Meinung bekunden, sind der Beweis dafür, dass die Demokratie in unserem Land ausgeübt werden kann.

Das Recht zur Meinungsäußerung auf Versammlungen und das Recht, mit den Maßnahmen der politisch Verantwortlichen nicht einverstanden zu sein, ist selbstverständlich, und es wird bei uns gelebt, und nicht jeder muss in unserem Land derselben Meinung sein, das ist doch ganz klar. Aber die Vereinnahmung, die Sie vorhin wieder vornehmen wollten, dass jeder Teilnehmer dieser Versammlungen sozusagen uneingeschränkt die Meinung der AfD teilt und Ihren Erzählungen vom Untergang der Demokratie folgt, stimmt - zum Glück - nicht mit der Realität überein. Viele Bürgerinnen und Bürger sind ob der Pandemie verdrossen. Sie sind ob der Maßnahmen verdrossen und mit diesen auch nicht einverstanden. Das heißt aber noch lange nicht, dass Sie sie vereinnahmen können und sie Ihre Meinung teilen. Zum Glück umfasst Meinungsfreiheit auch, nicht der Meinung der AfD zu sein.

Und wissen Sie, Frau Kotré: Die Gesellschaft muss sich wieder zusammenfinden und darf nicht gespalten werden; aber das, was Sie hier tun, ist genau das. Gerade nach dieser schweren Pandemie muss unsere Gesellschaft zusammenfinden und darf nicht - wie durch Sie und diesen Antrag - gespalten werden. Dafür haben Sie, haben wir alle Verantwortung, und dieser werden Sie leider nicht gerecht.

Ich möchte abschließend ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, abschließend!

**Herr Abg. Lakenmacher (CDU):**

... der Polizei, den Polizeibediensteten in diesem Land danken, die immer einen schweren Job haben, aber jetzt umso mehr und ganz besonders, und ich möchte dafür danken, dass die Polizei und die Polizeiführung in diesem Land sehr umsichtig agieren, dem Versammlungsrecht Geltung verschaffen, aber dort, wo es notwendig ist, auch einschreiten, weil Recht und Gesetz gebrochen werden. - Vielen Dank.

(Zuruf)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht jetzt Herr Abgeordneter Stefke.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Die AfD-Fraktion versucht, mit dem Antrag den Eindruck zu er-

wecken, dass der Artikel 8 des Grundgesetzes, also das Recht auf Versammlungsfreiheit, oder auch das Brandenburger Versammlungsgesetz außer Kraft gesetzt wurde. Beides ist nicht der Fall. Die Versammlungsfreiheit gehört zu den verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten, die auch aus Sicht von BVB / FREIE WÄHLER geschützt und verteidigt werden müssen und deren Einschränkung begründet sein muss und, wenn notwendig, nur befristet erfolgen darf. - So weit unsere Position, um das klar und unmissverständlich zu sagen.

Die Versammlungsfreiheit ist derzeit tatsächlich eingeschränkt - dies jedoch nicht grundsätzlich, sondern befristet für den Zeitraum der Gültigkeitsdauer der jeweiligen Eindämmungsverordnung. Ich halte es auch für wichtig, für die Zuschauerinnen und Zuschauer noch einmal festzuhalten, dass niemand, weder die Landesregierung noch das Parlament, aus Daffé diese Einschränkungen beschlossen hat, auch wenn unsere Fraktion dem nicht zugestimmt hat. Nein, es gab und gibt einen konkreten Anlass, einen Anlass, der nicht nur Brandenburg, nicht nur Deutschland, nicht nur Europa, sondern meines Wissens alle Länder dieser Erde betrifft: die Coronapandemie. Nun gestehe ich selbstverständlich jedem zu, die einzelnen Maßnahmen zu deren Bekämpfung und Eindämmung unterschiedlich zu beurteilen. Wir sollten es aber tunlichst unterlassen, den Eindruck zu vermitteln, die Einschränkung von Grundrechten erfolge mutwillig und bedeute die Einführung oder gar Existenz einer Corona-Diktatur.

Solchen Behauptungen ist entschieden entgegenzutreten und zu widersprechen. Ich möchte dies begründen und dafür einige Namen nennen: Aung San Suu Kyi, die 76-jährige Friedensnobelpreisträgerin in Myanmar, die zu zwei Jahren Haft verurteilt wurde, und Joshua Wong, ein Demokratieaktivist aus Hongkong, der zu insgesamt 17 Monaten Haft verurteilt wurde. Diese Menschen und weltweit noch viele weitere sind dafür ins Gefängnis gesteckt worden oder gestorben, dass sie das in Anspruch nehmen wollten, was für uns hier selbstverständlich und auch in der Pandemie nicht verboten ist: das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung als Bürger oder die Freiheit der Berichterstattung als Journalist.

Bereits in Artikel 8 des Grundgesetzes ist niedergeschrieben, dass die Versammlungsfreiheit durch Gesetz eingeschränkt werden kann. Das ist über das Versammlungsgesetz des Bundes, das auch in Brandenburg gilt, geschehen. Des Weiteren ist aus aktuellem Anlass die Eindämmungsverordnung zu beachten. In jedem Fall gilt, dass Versammlungen mit einem im Ergebnis größeren Teilnehmerfeld anzumelden sind. Dies erfolgt auch zum Schutz der Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie im Sinne einer geordneten Einsatzplanung der Polizei. Da hilft es auch nicht, die Veranstaltungen als Spaziergänge zu deklarieren. Dass es sich hier nicht um ganz normale Spaziergänge handelt, wird schon daran deutlich, dass Sie im Antrag mal von Versammlungen und mal von Corona-Spaziergängen reden. Es wird aber auch daran deutlich, dass Ihre Partei zu Demonstrationen mit Spaziergängen aufruft - was für ein Widerspruch! Entweder demonstriert man, oder man geht spazieren.

Also: Der Zusammenhang ist doch offensichtlich. Demonstrationen sind Versammlungen und somit gemäß § 14 Versammlungsgesetz anzumelden - Punkt. Man kann zu Detailregelungen der Eindämmungsverordnung bezüglich Teilnehmerzahl, Maskenpflicht und Abstandsregelungen selbstverständlich unterschiedliche Positionen vertreten und sie kritisch hinterfragen. Das tut unsere Fraktion seit Beginn der Pandemie auch jedes Mal wieder - zuletzt beispielsweise bei dem aus unserer Sicht unnötigen Verbot von Advents- und Weihnachtsmärkten. Die Möglichkeit, seine abweichende und kritische Meinung kundzutun, ist gegeben. Als

eine den Rechtsstaat bejahende Fraktion halten wir die Anmeldung solcher Veranstaltungen aus den genannten Gründen jedoch für unverzichtbar. Sie ist auch nicht kompliziert, bedingt allerdings, dass sich die Initiatoren in Person zu erkennen geben.

Daher sehen wir keine Veranlassung, dem Antrag zuzustimmen.  
- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

**Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Versammlungsrecht nach Artikel 8 Grundgesetz ist eines der wichtigsten Grundrechte, das wir in unserem demokratischen Staat haben. Das kann nicht oft genug betont werden, denn das Recht, sich friedlich und unbewaffnet zu versammeln, Ansichten auszutauschen und kundzutun und dadurch an der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken, ist eine immens wichtige Errungenschaft.

Jede Versammlung hat das Recht, in ihrer Durchführung von der Polizei geschützt zu werden - auch wenn sie sich gegen Solidarität, gegen Gesundheitsschutz, gegen die Wissenschaft, gegen unsere Demokratie wendet. Aber die Versammlungsfreiheit ist - wie fast alle Grundrechte - nicht schrankenlos. Deshalb gibt es im Versammlungsgesetz eine gemeinsame gesetzliche Grundlage, die die Ausübung dieses Grundrechts regelt - und zwar für alle gleichermaßen.

Meine Damen und Herren, es ist absolut unerlässlich, dass Versammlungen auch während der Coronapandemie möglich sind. Meine Fraktion und ich haben immer dafür gestritten und uns dafür eingesetzt. Versammlungen sind auch möglich; man muss sich nur an die Regeln halten. Mit den Aufrufen zu sogenannten Spaziergängen versuchen Sie von der AfD und Ihren Brüder und Schwestern im Geiste jedoch, das Versammlungsrecht zu umgehen und den Staat gezielt vorzuführen. Sie wollen eben nicht die legalen Wege nutzen, um für Ihre Meinung zu demonstrieren, denn dann müsste man sich ja auch an Auflagen halten und Verantwortung für Verstöße dagegen übernehmen.

Stattdessen täuschen Sie gezielt die Öffentlichkeit und an Ihren Demonstrationen Teilnehmende. In Telegram-Gruppen und sozialen Netzwerken kann es jeder sehen. Selbst hier im Plenum behaupten Sie ganz dreist, die sogenannten Spaziergänge seien keine Demonstrationen nach dem Versammlungsgesetz. Ich glaube Ihnen nicht, Frau Kotré, dass Sie es nicht besser wissen. Sie wissen sehr genau, dass das nicht wahr ist und die Polizei diese sogenannten Spaziergänge selbstverständlich als Versammlungen behandeln muss. Die AfD-Abgeordneten und Ihre Parteifreunde rufen hier unverhohlen zum Rechtsbruch auf - und Sie stellen sich gleichzeitig hier im Landtag noch als die Partei von Recht und Ordnung hin, die Sie selbstverständlich in keiner Weise sind.

Schauen wir uns den Antrag weiter an: Sie sprechen von Kriminalisierung und Diffamierung der Demonstrierenden durch Medien, Politik und gesellschaftliche Organisationen. Und wie so oft wollen Sie doch nur Ihre eigene Meinung als die einzige richtige gelten lassen. Sie nehmen für sich das Recht auf Widerspruch in

Anspruch, aber Widerspruch gegen Ihre Positionen und Handlungen sehen Sie als Angriff auf die Meinungsfreiheit und wollen Sie auf allen möglichen Wegen, unter anderem auch hier im Landtag, unter Druck setzen. Das ist perfide und ein bewusstes Spiel mit dem Feuer. Die demokratische Mehrheit hier im Landtag und auch im Land Brandenburg wird Sie mit diesem Spiel mit dem Feuer aber nicht durchkommen lassen. Wir werden uns immer vor Journalistinnen und Journalisten, vor zivilgesellschaftlichen Akteuren stellen, die von denjenigen, die Sie hier bewusst aufhetzen, bedroht und bedrängt werden.

Meine Damen und Herren, die Frage der Verhältnismäßigkeit der Coronaverordnung ist während einer dynamischen Pandemie oft eine schwierige. Über einige Fragen können nur Gerichte abschließend entscheiden. Zum Glück waren die Brandenburger Verordnungen bisher fast immer so ausgewogen, dass sie der gerichtlichen Überprüfung standgehalten haben, insbesondere auch, wenn es um das Demonstrationsrecht ging.

Der Landtag und seine Mitglieder unterstützen die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Meinungsausübung und demokratischen Teilhabe, auch in ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit, aber es gilt wie überall: Man muss sich dabei an geltendes Recht halten. Und an alle, die sich für unabhängige Denker halten und dabei rechten Hetzern hinterherlaufen: Nein, Unzufriedenheit mit den Coronaregeln ist keine Rechtfertigung für Menschenfeindlichkeit und Hass! Zu einem demokratischen Gemeinwesen gehört auch, dass jeder Einzelne eine Verantwortung hat.

(Zuruf: Auch Sie!)

Verantwortung heißt eben auch, dass man, wenn man sich bewusst über geltende Gesetze hinwegsetzt, die Konsequenzen des eigenen Handelns tragen muss.

Und wenn die Polizei geltendes Recht durchsetzt, Frau Kotré, ist das keine Diktatur und nicht vergleichbar mit den Staaten, die Sie hier aufgezählt haben, sondern notwendig für ein funktionierendes Gemeinwesen. Denn Rechtsstaat heißt eben auch, dass Gesetze für alle gleichermaßen gelten.

Der Einsatz in Cottbus war nicht antideutsch, war nicht mit Einsätzen in den Diktaturen dieser Welt vergleichbar, sondern er war ganz im Gegenteil ein Einsatz, der in sehr maßvoller und verhältnismäßiger Weise geltendes Recht durchgesetzt hat. Ich danke ganz herzlich allen Beamten, die dort eingesetzt waren und den schwierigen Einsatz gemeistert haben.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hohloch zu?

(Frau Schäffer [B90/GRÜNE]: Selbstverständlich nicht!)

Nein.

(Zuruf: Wir haben kaum etwas gehört!)

- Für diejenigen, die es nicht gehört haben, weil das Mikrofon nicht angeschaltet war - nicht etwa, weil Frau Abgeordnete Schäffer so leise gesprochen hätte -: Sie hat gesagt, sie lässt die Frage nicht zu.

(Zurufe: „Selbstverständlich“! - Gegenruf: Doch gehört?)

**Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, unsere Demokratie kann nur von uns allen gemeinsam gegen ihre Feinde verteidigt werden. Die übergroße Mehrheit der Menschen in unserem Land steht zum Glück zur freiheitlichen Grundordnung. Deswegen möchte ich meine Rede mit einem ausdrücklichen Dank an all diejenigen beenden, die sich an vielen Orten in Brandenburg rechten Demonstrationen friedlich entgegenstellen, die der Toten der Pandemie gedenken und die Gesicht zeigen - stellvertretend für die große Mehrheit derjenigen, die sich an Maßnahmen zum gegenseitigen Schutz halten, die solidarisch sind und sich nicht von rechten Hetzern vereinnahmen lassen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Auftrag, für den Schutz und die Sicherheit der Menschen zu sorgen. Dies betrifft ganz ausdrücklich auch den Schutz der Gesundheit.

Die zusätzlichen Regelungen zur Versammlungsfreiheit sind daher unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage und im Hinblick auf das Ziel einer Reduzierung der Infektionszahlen nicht nur zulässig, sondern auch geboten. Die Schutzaufnahmen dienen vor allem dem Schutz der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vor Infektionen. Eine Streichung der Einschränkungen nach § 8 der Eindämmungsverordnung kann deshalb im Moment nicht in Betracht kommen. Gerade diese Maßnahmen dienen dazu, das Versammlungsrecht auch weiterhin gefahrlos ausüben zu können.

Der überwiegende Teil der brandenburgischen Bürgerinnen und Bürger erkennt die Notwendigkeit der derzeitigen Einschränkungen an und akzeptiert sie. Diejenigen, die das nicht tun, haben selbstverständlich das demokratische Grundrecht auf friedlichen Protest. Davon wird auch in Brandenburg Gebrauch gemacht: Im Schnitt nahmen seit Mitte Dezember pro Woche zwischen 20 000 und 30 000 Personen an Versammlungen teil, also etwa ein Prozent der Brandenburger Bevölkerung. Das Demonstrationsgeschehen konzentriert sich dabei in aller Regel auf den Montag. So waren es am ersten Montag des Jahres rund 23 000 Teilnehmer, vergangene Woche etwas über 26 000 und in dieser Woche in etwa 25 000, die an Versammlungen teilnahmen. Im Gegensatz zu manch anderen Orten in Deutschland war das Versammlungsgeschehen in Brandenburg bisher im weit überwiegenden Maße friedlich.

Noch einmal: Alle Bürgerinnen und Bürger haben so lange das Recht, ihre Meinung durch Demonstrationen kundzutun, wie sie damit nicht gegen geltendes Recht verstößen. Zu dem ganz allgemeinen, klar und höchstrichterlich x-mal bestätigten Vorgang gehört, dass eine Demonstration im Vorfeld angemeldet und ein Versammlungsleiter der Polizei als Ansprechpartner namentlich benannt werden muss. Zu den zusätzlichen im Moment gelgenden pandemiebedingten Auflagen für Demonstrationen gehören drei ganz einfache Punkte: das Tragen einer Maske, das Einhalten von Mindestabständen und die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 1 000. Wenn Sie diese wenigen Punkte beherzigen, trägt

die Polizei dafür Sorge, dass Ihre Demonstrationen ungestört verlaufen können.

Es ist aber auch die Aufgabe unserer Polizei, die Einhaltung der allgemeinen wie auch der gegenwärtig geltenden besonderen Regeln durchzusetzen. So hat die Polizei wegen Verstößen gegen geltendes Recht seit Mitte Dezember etwa 600 Platzverweise erteilt sowie knapp 400 Straftaten und über 1 000 Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals klarstellen: Weder wir als Landesregierung noch unsere Polizei des Landes lassen uns hinters Licht führen. Wenn sich Personengruppen zum wiederholten Male treffen, um durch Innenstädte zu ziehen - und in Netzwerken dafür geworben wird -, und damit eine politische Botschaft aussenden wollen, handelt es sich nicht um einen Spaziergang, sondern um Aufzüge im Sinne des Versammlungsrechts.

Ich möchte noch etwas ansprechen, was mir beim Lesen Ihres Antrags, meine Damen und Herren von der AfD, besonders übel aufgestoßen ist: Sie fordern in Ihrem Punkt 3, dass der Landtag den Medien vorschreibt, wie sie über Corona-Proteste zu berichten haben. Sie fordern auch, dass der Landtag politische Parteien und gesellschaftliche Organisationen verurteilt, wenn sie die Corona-Proteste kritisieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Demokratie gehört nicht nur die Versammlungsfreiheit, sondern gehören auch Pressefreiheit und Meinungsfreiheit. Jede Minderheit, sei sie noch so klein, hat das Recht, sich Gehör zu verschaffen. Wir alle müssen aber auch ertragen, dass andere uns für unsere Meinung und Position kritisieren. Das macht Demokratie aus und ist einer der wesentlichen Unterschiede zu einer Diktatur wie dem SED-Regime, gegen das wir Ostdeutschen vor über 30 Jahren auf die Straße gegangen sind. Der Wert der Demokratie, den wir uns damals erkämpft haben, ergibt sich aus dem hohen Maß an Freiheit, das jedem Einzelnen von uns heute per Gesetz garantiert wird.

(Zuruf: Das Sie einschränken!)

Freiheit ist aber immer auch die Freiheit der anderen.

(Vereinzelt Beifall)

- Herr Walter, jetzt ich hätte erwartet, dass ich von Ihrer Fraktion Beifall bekomme. Das ist nämlich ein Zitat von Rosa Luxemburg. Das kommt bei mir nicht so oft vor. Aber vielleicht werden Sie jetzt munter.

Der vorliegende Antrag der AfD ignoriert nicht nur die Pflicht, die Bevölkerung zu beschützen, sondern ist in seiner Begründung auch durch und durch undemokratisch. Ich empfehle die Ablehnung des Antrages.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kotré.

**Frau Abg. Kotré (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Gossmann-Reetz, Demonstrationen müssen angemeldet wer-

den, das ist richtig. Sogenannte Spontanversammlungen, die nicht unter das Versammlungsrecht fallen - darauf komme ich später noch einmal zurück, Herr Lakenmacher, damit auch Sie das begreifen -, müssen aber eben nicht angemeldet werden. Das ist einfach so - egal, wie süffisant Sie sich hier hinstellen und behaupten, wir würden hier irgendetwas mit Schwangerschaftstests gleichsetzen! Haben Sie mal einen Schwangerschaftstest in Cola gehalten und waren danach schwanger? Ich glaube, nicht. Mit einem Coronatest haben Sie danach aber Corona. Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, Frau Gossman-Reetz.

Sie danken der Polizei; das ist richtig, das ist in gewisser Weise richtig. Ich danke der Polizei auch, der besonnenen Polizei. Ich danke aber nicht denjenigen - das sind sehr wenige, das muss ich sagen -, die obrigkeitshörig Leute einkesseln und Reizgas verwenden. Diesen Leuten danke ich nicht. Aber das ist vorgekommen. Wenn Sie sich mit den Vorkommnissen in Cottbus beschäftigt hätten, wüssten Sie, dass das so passiert ist.

(Zuruf: Ich war da!)

Und Sie empören sich darüber, dass Sie bei einer Corona-Demo gehört haben, wie man Polizeimaßnahmen umgehen kann?! Haben Sie sich einmal damit befasst, was hier im „freiLand“ passiert? Da gibt es sogenannte Demotrainings, die mit staatlichen Geldern finanziert werden, bei denen man lernt, wie man auf Demonstrationen die Polizei austricksen kann.

(Zurufe)

- Ich glaube es einfach nicht!

Frau Block, ich missachte die Maßnahmen nicht, nicht generell. Ich missachte Maßnahmen, wenn sie unverhältnismäßig sind.

(Zuruf)

- Richtig. Aber ich muss Ihnen als Juristin auch nicht erklären, wann das der Fall ist.

Herr Lakenmacher, der Unterschied zwischen Versammlungen und Spaziergängen: Ich zitiere kurz aus meiner Rede:

„Es finden überall im Land Brandenburg angemeldete und genehmigte Demonstrationen sowie friedliche Spaziergänge und Spontanversammlungen statt, die nicht unter den Begriff der anmeldpflichtigen Versammlung fallen.“

Ob Sie das jetzt kognitiv oder akustisch nicht erfasst haben, weiß ich nicht - Fakt ist, Ihnen fehlt die Fähigkeit dazu. Für Herrn Stefke, tut mir leid, gilt das gleichermaßen.

Frau Schäffer, Sie haben so stark angefangen, als Sie sich hier hingestellt und uns das Versammlungsrecht erklärt haben. Sie haben mich ein bisschen an meinen ehemaligen Professor in Verwaltungsrecht erinnert. Dann fiel mir aber auf: Sie meinen wahrscheinlich gar nicht die Demonstrationen, die sich gegen die Coronamaßnahmen richten, sondern Sie meinen eher Demonstrationen wie die im Jahr 2020 in Berlin - die „Black lives matter“-Demo -, da war auf einmal überhaupt keine Maskenpflicht mehr zu erkennen. Da liefen die Leute ganz eng beieinander, haben rumgetanzt, und niemand hat eine Maske getragen. Ich glaube, Sie meinten das.

Herr Stübgen, Pressefreiheit - bzw. Frau Baerbock sagt ja „Fressefreiheit“ - ist keine Einbahnstraße.

Auch ich möchte meine Rede mit einem Aufruf beenden. Liebe Brandenburger, gehen Sie spazieren! Spazieren ist gesund, Spazieren macht Fremde zu Freunden, Spazieren eint die Leute. Und: Lassen Sie sich nicht aufhetzen, lassen Sie sich nicht spalten. Sie sind keine Rechtsextremisten, Sie sind keine Verschwörungstheoretiker. Sie sind friedliebende Bürger wie wir von der AfD-Fraktion auch! - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Herren, setzen Sie sich bitte. - Ja, es gibt hier eine Pflicht zum Sitzen.

(Zuruf und Lachen)

- Herr Hünich, wenn Sie mich so fragen: Oder sehen Sie andere Abgeordnete hier, die die ganze Zeit rumstehen?

(Zuruf)

- Herr Hünich, Sie haben nicht das Wort. Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Gossman-Reetz angezeigt. Ich bitte darum, dass Sie Ihre Gemüter wieder ein bisschen abkühlen, damit wir der Kurzintervention zuhören können.

**Frau Abg. Gossman-Reetz (SPD):\***

Meine Damen und Herren, ich muss darauf hinweisen: Hier wurde jetzt nochmals zu einem Rechtsbruch aufgefordert.

Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen, die Sie gerade gesagt haben. Auch wenn es möglich ist, eine spontane Versammlung durchzuführen, muss ein Versammlungsleiter und damit auch ein Verantwortlicher benannt werden. Dies geschah in mehreren Fällen nicht, und dies geschah auch in Cottbus nach mehreren Aufforderungen nicht. Es gab immer Durchsagen, für alle hörbar, mit Uhrzeiten, sehr entspannt und sehr freundlich und sehr deeskalierend vonseiten der Polizei. Eine Benennung fand aber nicht statt.

Der Reizgaseinsatz erfolgte nach einem wirklich massiven Widerstand gegen die Staatsgewalt und war eine sehr gezielte Einzelhandlung. Zu den Reaktionen darauf: Der, der an diesem Samstag von Polizeimaßnahmen betroffen war, hat dermaßen geschrien - als ob er abgestochen würde! Ich weiß, dass Polizeimaßnahmen manchmal etwas ruppig sein können, aber das war völlig unverhältnismäßig. Wie gesagt hatten wir hier einen sehr verhältnismäßigen, sehr deeskalierenden Einsatz durch tolle, ruhige Beamte. Sie haben meine tiefe Bewunderung, das muss ich hier noch einmal klarstellen.

Und dass es möglich ist, rechtskonform zu demonstrieren, zeigen auch Mitglieder Ihrer Fraktion, die an angemeldeten Veranstaltungen teilnehmen, die dort reden und auch froh sind, dass sie frei reden können. Ich bin froh, dass es noch Mitglieder Ihrer Fraktion gibt, die das auch betonen. - Danke.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete Kotré, möchten Sie antworten?

**Frau Abg. Kotré (AfD):**

Frau Präsidentin! Frau Gossmann-Reetz, Sie haben sicherlich mit den Leuten, die an diesen spontanen Versammlungen teilgenommen haben, gesprochen

(Zuruf)

- genau, richtig - und wissen Sie deshalb, dass es keine Anmelder gab. Oder haben Sie vielleicht in Ihre kleine Gossmann-Reetz'sche Kristallkugel geguckt und das gesehen?

Wissen Sie, was? Sie kriminalisieren Einzelne, Sie machen Opfer zu Tätern. Sie wundern sich, dass jemand schreit, der völlig unverhältnismäßigen, willkürlichen Maßnahmen ausgesetzt ist, der wirklich Angst um Leib und Leben haben muss? - Es ist doch nicht zu fassen, was Sie hier von sich geben. Das ist ja unglaublich!

Schauen Sie sich einmal die Videos aus Cottbus an. Es gibt ein Video, auf das mich mein Kollege eben hingewiesen hat. Da standen die Leute eingekesselt. Die Leute waren friedlich, und auf einmal wurde Pfefferspray gegen diese Leute eingesetzt! Und das finden Sie richtig? Sie wundern sich, wenn sich dann jemand beschwert? - Nicht zu fassen, Frau Gossmann-Reetz! Es ist nicht zu fassen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/4880, „Versammlungsfreiheit uneingeschränkt wiederherstellen - Wahrnehmung von Bürgerrechten unterstützen“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Frau Hiekel, bitte hinsetzen! Es besteht die Pflicht zum Sitzen! - Vereinzelt Heiterkeit)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

**TOP 13: Freigabe des BER-Zuschusses aus dem Landshaushalt 2022 erst nach Vorlage eines tragfähigen Zukunftskonzepts der FBB GmbH**

Antrag  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4874](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Stefke spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, manch eine oder manch einer von Ihnen wird sich gedacht haben: Schon wieder ein Antrag zum BER! - Ja, wieder ein Antrag zum BER, und ich verspreche Ihnen, es wird nicht der letzte unserer Fraktion gewesen sein. Der Grund ist schnell erklärt: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat im Rahmen der Haushaltseratungen am 24. November vergangenen Jahres eine Sperre für den in dem Titel „Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH“ eingestellten Betrag in Höhe von 146 520 000 Euro beschlossen.

Ich möchte daran erinnern, dass zunächst ein gleichlautender Antrag unserer Fraktion abgelehnt, dann aber der der Koalition angenommen wurde. Man ist also unserer Anregung letztlich gefolgt. Hier dürfte die Festlegung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Rolle gespielt haben, die ob unseres Drängens öffentlich verkündete, dass der BER keinen Blankoscheck erhalten darf. So weit, so gut.

Wir haben aber die Sorge, dass man der FBB statt eines Blankoschecks die Kreditkarte der Finanzministerin ohne Limit übergeben will; denn die Liquidität der Flughafengesellschaft - das wurde von deren Chefin, Frau von Massenbach, mehrfach erklärt - reicht nur noch bis zum Februar dieses Jahres, weshalb sie Cash benötige, und das möglichst schnell.

Wenn man auf den Kalender schaut, erkennt man den zeitlichen Ablauf für die Aufhebung der Sperre schnell. Die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ist für den Vormittag des 10. Februar 2022 terminiert. Somit ist zu erwarten, dass am 10. Februar 2022 die Aufhebung beschlossen werden soll, und dies wohl ohne vorherige Beratung und Empfehlung des Unterausschusses; denn der tagt erst am Nachmittag - was Beratung und Empfehlung des Unterausschusses ad absurdum führen würde. Deshalb besteht heute hier die letzte Möglichkeit, die Aufhebung - über einen Beschluss des Landtages - zumindest vorerst zu verhindern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz die Frage stellen und auch beantworten: Warum gibt es eigentlich Landesbetriebe oder Landesbeteiligungen? - Sie werden zu meist für Aufgabenstellungen errichtet bzw. beschlossen, die der Daseinsvor- und -fürsorge dienen, beispielsweise für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, für die Abfallentsorgung und die Energieversorgung, für den Bau und Betrieb von Krankenhäusern oder Häfen und auch von Flughäfen. Das sind Bereiche, die entweder aus unterschiedlichen Gründen bewusst nicht dem Markt überlassen werden sollen oder für die sich mangels Gewinnerzielungsmöglichkeiten auf dem privaten Markt keine Interessenten finden lassen würden.

Aus dem erstgenannten Grund sind wir deshalb auch nicht strikt gegen Landesbetriebe oder Landesbeteiligungen. Ziel muss aber sein, dass sie - wenn überhaupt - nur geringe Defizite erwirtschaften, damit notwendige Zuschüsse aus Steuergeldern so niedrig wie möglich gehalten werden können. Am besten wäre es, wenn eine schwarze Null unter dem Strich stünde.

Beides ist hier nicht der Fall und leider auch nicht in Sicht. Die FBB ist mit ca. 4,5 Milliarden Euro verschuldet. Das Land Brandenburg hat als Gesellschafter entsprechend seinem Geschäftsanteil zur Finanzierung des BER-Projekts bisher Zuführungen in Höhe von 603 Millionen Euro in das Eigenkapital der FBB geleistet sowie 409 Millionen Euro als rückzahlbare Darlehen an die Gesellschaft ausgezahlt. Zur Sicherung von Langfristkrediten der FBB hat das Land Bürgschaften in Höhe von 1,3 Milliarden Euro übernommen. Das war der Stand im Januar 2020.

Hinzugekommen sind im vergangenen Jahr noch einmal 39 Millionen Euro an Darlehen aus unserem Landeshaushalt. Weitere 2,4 Milliarden Euro braucht die FBB bis 2026. Brandenburgs Anteil daran beträgt ca. 650 Millionen Euro. Das ist ungefähr so viel wie die prognostizierten Steuermehrreinnahmen für das gesamte Jahr 2022. Der Jahresabschluss 2019 hatte noch ein Eigenkapital von 1,1 Milliarden Euro ausgewiesen. In der Bilanz 2020 ist es auf 26,9 Millionen Euro geschrumpft.

Frau Finanzministerin Lange, wir haben Ihnen nach der Verabschiedung des Landeshaushalts 2021 eine Gedruckmaschine überreicht. Ich habe überlegt, ob ich Ihnen heute eine Feuer-tonne mitbringe.

In zwei der in unserem Antrag genannten Gutachten wurde bereits vor acht Jahren prognostiziert, dass sich der BER zu keinem Zeitpunkt refinanzieren kann und immer auf Zuschüsse angewiesen sein wird bzw. dass, wenn sich bei den Erlösen keine Änderung einstellt, das Projekt in einem wirtschaftlichen Desaster enden wird. Eines dieser Gutachten sollten die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kennen; sie hatten es schließlich damals in Auftrag gegeben.

Ich sehe beide Aussagen im Grunde auch in einem sogenannten Eröffnungsbericht zum Businessplan 2021 der FBB - manche sagen auch „Gutachten“ dazu - bestätigt, den die Gesellschafter aufgrund des parlamentarischen Drucks in Berlin und Brandenburg in Auftrag gegeben haben. Akteneinsicht habe ich bereits genommen, und ich sage Ihnen: Wer sich allein oder vor allem auf dieses Gutachten beruft und mehr als 146 Millionen Euro Steuergeld für die nicht nur im Sinkflug befindliche, sondern sogar kurz vor der Bruchlandung stehende FBB freigibt, sollte als Abgeordnete oder Abgeordneter sein oder ihr Verständnis von Verantwortung noch einmal hinterfragen. Nach bestem Wissen können wir - jedenfalls meine Fraktion - nach dem heutigen Kenntnisstand dafür nicht die Hand heben.

Noch eines: Wir wären schlecht - sehr schlecht - beraten, wenn wir diese schwerwiegende Entscheidung allein oder vor allem auf ein Gutachten von Wirtschaftsprüfern stützen würden, das die Kennzahlen und Annahmen der FBB zugrunde legt. Ein Wirtschaftsprüfer mag prüfen können, ob bei Annahme einer abzufertigenden jährlichen Passagierzahl X ein Erlös Y zu erwarten ist. Das ist einfache Mathematik. Rechnen sollten wir auch ohne die kostspielige Hilfe von Wirtschaftsprüfern können. Was er aber nicht beurteilen kann, ist, ob mit der vorhandenen Flughafeninfrastruktur des BER die Summe aus X auch erreicht werden kann.

Gleiches gilt für die geplanten Erweiterungen. Da helfen auch Benchmarks wenig bis gar nicht, denn jeder Flughafen ist nun einmal in seiner baulichen Anlage einzigartig und praktiziert ein anderes Ground Handling. Herr Bretz, das haben wir im Ausschuss gelernt, nicht wahr? - Deshalb brauchen wir neben Ökonomen auch erfahrene Flughafenplaner, die insbesondere das beurteilen können und die einen Weg aufzeigen, wie ein ausreichendes Abfertigungsvolumen erreicht werden kann, um den BER jemals wenigstens auf eine schwarze Null zu bringen.

Ich schließe mit einem Satz der Kollegin Petra Budke von den Grünen aus der Dezember-Sitzung:

„Eine Neuausrichtung auf ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Geschäftsmodell gehört für uns zu den Bedingungen weiterer Finanzhilfen.“

Na dann mal los! - Ich freue mich auf die Debatte und danke zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Noack.

**Herr Abg. Noack (SPD):**

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Glücklicherweise darf ich mich kurz vor Feierabend einmal mit einer demokratischen Fraktion auseinandersetzen. Dazu hatte ich bei dem vorigen Tagesordnungspunkt nicht so ganz die Möglichkeit. Die Einstellungen, die es dort gibt - okay.

Ich bin sehr erfreut. Wir werden uns also in den nächsten Wochen und Monaten wiederholen mit dem Flughafen beschäftigen. Erschließungsbeiträge, Windkraft; Tesla hatten wir heute schon, und morgen kommt auch noch ein bisschen was - immer dieselben Themen bei den Freien Wählern.

Lassen Sie mich am Anfang als positive Botschaft zur Flughafengesellschaft mitteilen, was uns eint: Natürlich müssen wir alle - da sind wir alle in der Verantwortung - die zukünftigen und die bisherigen

(Zuruf)

- nein - Finanzangelegenheiten der Flughafengesellschaft nicht nur im Unterausschuss, sondern auch in der Haushaltseratung sehr kritisch begleiten. Dieser Aufgabe, Herr Vida, stellen wir uns.

Ich komme zu dem Antrag. Letztendlich hat der Landtag den Sperrvermerk beschlossen. Es war nur eine Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ja, sie kam von den Koalitionsfraktionen, und ja, wir nehmen das auch sehr ernst.

Aber in folgendem Punkt teile ich nicht Ihre Auffassung: Unser Ziel als Koalitionsfraktionen für die Zukunftsregion Berlin-Brandenburg ist, dass der Airport, der BER, mit hohen Passagierzahlen zukünftig genauso ein Aushängeschild sein wird wie Tesla und wie viele andere Industrieansiedlungen in unserem Land. Er gehört dazu, er ist ein Zukunftsprojekt, und die volkswirtschaftliche Betrachtung zeigt heute schon, dass das eine Erfolgsgeschichte ist.

Wir alle haben nicht mit Corona gerechnet. In der Betrachtung der Vergangenheit bin ich bei Ihnen: Wenn man die Projektierung und den Bau betrachtet, stellt man fest: Ein Pilot würde von einer Bruchlandung sprechen. Gerade deshalb befinden wir uns in der Situation, dass wir - alle Gesellschafter, aber auch dieser Landtag - unsere Aufgaben mit sehr viel Verantwortungsgefühl erfüllen müssen.

Ich habe nicht den Eindruck, dass es Ihr Ziel ist, dass die öffentliche Hand diesen Flughafen langfristig behält, sondern mich beschleicht immer mehr das Gefühl, dass Ihnen eher eine Insolvenz gelegen käme, als dass Sie langfristig zum Funktionieren dieses Flughafens beitragen würden.

Herr Stefke, das haben wir registriert. Ich wollte eigentlich eine Kurzintervention vermeiden, aber gut.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf die Gutachten zu sprechen kommen. Manchmal beschleicht mich das Gefühl, dass Sie die Gutachten überhaupt nicht in aller Konsequenz durchlesen.

(Zuruf)

- Ich habe das Gefühl. - Wo sind wir denn jetzt? Uns helfen jetzt keine zusätzlichen Gutachten, sondern uns hilft es im Moment, wenn wir höhere Fluggastzahlen erreichen - das ist auch im Unterausschuss sehr deutlich geworden -, und uns hilft es, wenn zu den Beihilfen der EU endgültig eine rechtssichere Entscheidung getroffen wird. Die steht wohl in den nächsten Wochen oder Monaten an.

Lassen Sie mich etwas zum Wirtschaftsplan 2021 sagen. Im März letzten Jahres lag das Deloitte-Gutachten vor. Das bezog sich nicht nur auf den Wirtschaftsplan 2021, sondern auch auf die längerfristige Finanzierung, und zwar wurden ein Best Case und ein Worst Case vorgestellt. Auch die Teilentschuldung wird dort beschrieben.

Dann wurde ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, in das ich nächste Woche Einsicht nehmen kann und zu dem im Unterausschuss von den Gutachtern - Sie erwähnen es ja - vorgetragen wurde. Dieses Gutachten prüft noch einmal, ob erstens die Annahmen des Wirtschaftsplans und zweitens die von Deloitte stichhaltig sind. Das wird im Wesentlichen bestätigt.

Jetzt wollen Sie noch ein Gutachten anfertigen. Welches Ziel soll denn mit diesem Gutachten erreicht werden? Soll das die Annahmen von Deloitte ein weiteres Mal bestätigen? - Ich denke, zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht zielführend.

Ich gehe davon aus, dass nicht nur der Unterausschuss, sondern auch diejenigen, die in der Verantwortung sind - dazu gehört insbesondere die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft - ... Die Berichte im Unterausschuss lassen mich annehmen - und das ist sehr positiv -, dass das operative Geschäft, aber auch das mittel- und langfristige Geschäft in guten Händen sind. Sicherlich hatten wir im letzten Jahr, im Corona-Jahr, auch die eine oder andere Schwierigkeit, weil die Fluggastzahlen wieder gestiegen sind, aber ich denke, das darf davon nicht ablenken.

Und wir haben auch einen sehr agilen Aufsichtsrat, der sich den Themen stellt, und verantwortungsvolle Gesellschafter. Zum jetzigen Zeitpunkt erneut Verzögerungen herbeizuführen, dem kann ich mich inhaltlich nicht anschließen. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Von Herrn Abgeordneten Stefke wurde eine Kurzintervention angezeigt.

#### **Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Noack, den Vorwurf, wir würden Gutachten nicht richtig oder überhaupt nicht lesen, weise ich für unsere Fraktion ganz entschieden zurück. Ich sage einmal: Wenn sich jemand mit Gutachten beschäftigt hat, dann sind wir das. Das nehme ich für unsere Fraktion in Anspruch.

Ich weiß nicht, ob Sie überhaupt wissen, wie viele Gutachten es schon gibt. Ich darf daran erinnern: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat 2014 eines in Auftrag gegeben, und die Fraktion der CDU hat 2012 eines in Auftrag gegeben - für 17 000 Euro, 76 Seiten stark, von Herrn Faulenbach da Costa, der den BER bestens kennt. Es gibt noch ein Gutachten eines Herrn Wilfried von Aswegen.

Da frage ich mich: Wenn Sie nur auf das Fazit gehen, haben Sie überhaupt nicht gelesen, wo überall steht, dass der BER niemals schwarze Zahlen schreiben kann? - Wenn Sie mir das vorhalten und mich fragen, wie viele Gutachten noch beauftragt werden sollen, sage ich: Ich fordere ein Gutachten im Sinne der Fraktion der Grünen - mit einem tragfähigen Zukunftskonzept. Das ist von Warth & Klein überhaupt nicht aufgezeigt worden, im Gegenteil. Es wurden Gutachten von Deloitte, von Mazars und von Warth & Klein gefertigt. Nicht wir haben all diese Gutachten in Auftrag gegeben, sondern das war die Flughafengesellschaft auf Drängen der Politik oder auf Drängen der Gesellschafter - wie auch immer. Wir brauchen jetzt aber wirklich einmal ein Gutachten, das ein Zukunftskonzept enthält. Das macht Warth & Klein nicht.

Nein, eine Insolvenz der Flughafengesellschaft ist für unsere Fraktion kein Ziel. Ich sage das ganz ausdrücklich. Aber genauso ausdrücklich sage ich: Wir lassen uns von diesem Damokles-schwert, das Sie immer über diese Reihen hängen, nicht mehr beeindrucken. Wir lassen uns das nicht mehr gefallen und nicht mehr vorhalten; denn es kann nicht sein, dass man jedes Jahr aus dem Landeshaushalt Hunderte Millionen von Euro herauspresst, indem man sagt: Sonst geht die Gesellschaft insolvent. - Es gibt auch Unternehmen, die nach einer Insolvenz wieder auf die Beine gekommen sind. Vielleicht braucht die Flughafengesellschaft das.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Noack, möchten Sie erwidern? - Ja, er möchte.

#### **Herr Abg. Noack (SPD):**

Herr Stefke, zwei Aktenordner umfasst das Deloitte-Gutachten, und das Gutachten von Warth & Klein bezieht sich insbesondere auf den Wirtschaftsplan 2021 und die Annahmen, die dort getätigter werden.

Ich gehe einmal ein bisschen ins Detail; ich hoffe, dass uns unsere Zuschauer da noch folgen können. Die Einnahmen einer Flughafengesellschaft - aller Flughafengesellschaften - verteilen sich eigentlich auf zwei Teilbereiche: Aviation - das sind die Einnahmen aus dem Flugbetrieb - und der gesamte Servicebereich, also, um es einfach zu machen, Vermietung und Verpachtung und alles, was sich noch an einem Flughafen abspielt.

Warth & Klein bzw. Deloitte haben nicht nur den BER betrachtet, sondern auch vergleichbare Flughäfen in Europa, insbesondere unter der Maßgabe, dass die Coronapandemie in Frankreich oder in Italien nicht zu unterschiedlichen Fluggastzahlen bzw. zu Einbrüchen geführt hat, sondern dass das ein weltweites Problem ist.

Den Zeitpunkt, den angepassten Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 auf seine Praktikabilität zu prüfen, haben wir praktisch schon überschritten, weil das Wirtschaftsjahr 2021 abgeschlos-

sen ist. Und wir - Herr Stefke, Sie waren dabei, als die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft die prognostizierten Fluggastzahlen für das Jahr 2021 bekannt gab - bewegen uns genau in diesem Korridor. Die Annahmen des Deloitte-Gutachtens, die im Grunde genommen vor einem Jahr getätigten und stichhaltig geprüft worden waren - ein weiteres Gutachten hat das ja bestätigt -, nämlich dass das für die Folgejahre genau so einträfe, wurden jetzt, mit dem Abschluss des Wirtschaftsjahrs 2021, bestätigt. Diese Annahmen werden wir im geprüften Jahresabschluss wiederfinden, und sie dienen auch uns hinsichtlich der Bewertbarkeit und der Beständigkeit des Gutachtens als Arbeitsgrundlage.

Darüber hinaus - natürlich habe ich in Ihrem Antrag gelesen, dass 2012 und 2014 weitere Gutachten in Auftrag gegeben worden waren - müssen wir uns grundsätzlich die Frage stellen, ob wir diese Gutachten in der veränderten Situation, nämlich mit Corona und den Folgeerscheinungen - Deloitte, Warth & Klein erstrecken sich ja bis zum Jahr 2045, also so weit reicht der Zeitraum, der da betrachtet wird - ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, auch die Zeit für die Antwort auf eine Kurzintervention beträgt höchstens zwei Minuten.

**Herr Abg. Noack (SPD):**

... überhaupt in die Betrachtung einbeziehen. Ich denke, da ist vieles überholt. - Danke.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Galau fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

**Herr Abg. Galau (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Eine unendliche Geschichte lebt von endlosen Fortsetzungsfolgen, denen selten ein positives Ende beschieden ist. So pessimistisch will ich in Bezug auf unseren Flughafen BER eigentlich gar nicht sein, aber ganz freimachen kann ich mich von solchen Vergleichen auch nicht.

Dieses Kapitel hier verdanken wir letztlich den Freien Wählern. Nicht nur mit dem vorliegenden Antrag, sondern schon in der Haushaltsberatung mit einem Änderungsantrag forderten sie und fordern sie noch, die im Einzelplan 20 für die FBB GmbH zurückgestellte Zuweisung in Höhe von 146,52 Millionen Euro mit einer Sperre zu belegen. Mit den Stimmen der Regierungskoalition wurde dieser Änderungsantrag - wie üblich - abgeschmettert. Irgendwie bekamen die Koalitionäre dann aber kalte Füße und brachten selbst einen Änderungsantrag mit demselben Sperrvermerk ein und - natürlich - durch. Deswegen reden wir heute darüber.

Wir wollen wie die Einbringer dieses Antrags, dass diese Haushaltssperre nicht leichtfertig aufgehoben wird. Der Sperrvermerk ist zweistufig: Der Haushalts- und Finanzausschuss muss grundsätzlich in die Aufhebung der Sperre einwilligen, und er muss, wenn über die Mittel verfügt werden soll, ab einer Ausgabe in Höhe von 10 Millionen Euro nochmals einwilligen - das nur zur Erinnerung.

Vom Ablauf her - um das noch einmal zu verdeutlichen - muss der eigens dafür eingerichtete Unterausschuss für die Finanzen der FBB GmbH eine Beschlussvorlage an den Haushaltungsausschuss adressieren, die die Aufhebung der Sperre und die Freigabe der Mittel zum Inhalt hat. Erst wenn der Haushaltungsausschuss zugestimmt hat, dürfen die Mittel in einzelnen Tranchen oder in einer Summe der FBB GmbH zugewiesen werden.

Nun könnte man denken, das seien doch genug Kontrollinstanzen. Was soll denn da noch passieren? Genau das ist der Haken an der Geschichte: Das Vertrauen in das verantwortungsbewusste Handeln der Landesregierung, insbesondere in Sachen BER, ist längst aufgebraucht. Auch die Informationspolitik der FBB-Geschäftsführung war bislang nicht dazu angetan, neues Vertrauen zu schaffen.

Ich möchte hier bitte nicht schon wieder „missverstanden“ werden. Was erforderlich ist, um den BER in Gang zu bringen und seinen auftragsgemäßen Betrieb zu sichern, muss getan werden, was uns allerdings auch Unsummen an Geld kostet. Aber: Wir als Parlament wollen und sollen auch genauestens hinschauen, wie viel von dem Geld unserer Steuerzahler wofür ausgegeben wird; dafür ist diese Haushaltssperre da. Deshalb muss über ihre Aufhebung eben sorgfältig und umsichtig entschieden werden.

Dem Unterausschuss zum Haushaltungsausschuss - ich erwähnte ihn bereits - wurden in der letzten Sitzung vor Weihnachten Teile eines Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein zu Lage und Zukunft des BER vorgestellt. Dabei waren die Verfasser nur über Video zugeschaltet. Auszüge aus dem Gutachten lagen gar nicht vor, sie wurden nur mündlich behandelt. Das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein. Mindestens den Mitgliedern des Unterausschusses für die FBB-Finanzen hätte erst einmal Einsicht in das gesamte Gutachten ermöglicht werden müssen. Es liegt nun im Finanzministerium bereit, und wir werden auch noch reingucken.

Aber: Auch die konkrete Formulierung des Prüfauftrags muss transparent gemacht werden. Nicht zuletzt wollen wir ein Zukunftskonzept für den BER sehen, welches von externen Sachverständigen erstellt wurde und natürlich eine positive wie auch realistische Perspektive aufzeigen muss, denn wir wollen und dürfen nicht vergessen, dass es sich bei diesen 146,5 Millionen Euro nur um einen kleinen Teil der Gelder handelt, die Brandenburg als einer der drei Gesellschafter über die nächsten Jahre - bis mindestens 2026 - noch hineinwerfen muss. Inklusive der erforderlichen Teillentschuldung der GmbH werden allen drei Gesellschaftern noch 2,4 Milliarden Euro abverlangt werden; mehr als 7 Milliarden Euro haben sie schon ausgegeben. Und an all diesen atemberaubenden Summen haben wir immer einen Anteil von gut einem Drittel. Da wird es jetzt allerhöchste Zeit, dass dem Parlament nun wirklich harte, belastbare Fakten vorgelegt werden, bevor wir auch nur einen Euro an zusätzlichem Geld bereitstellen. Wir stimmen diesem Antrag deshalb ausdrücklich zu!

Nachdem sich Frau Lange als oberste Verwalterin aller Landesbeteiligungen mit vollem Verständnis für dieses Begehren zitiert ließ, hat aber Kollege Noack - oder soll ich sagen: der deutsche demokratische Kollege Noack? - eben schon wieder erwartbar wortreich erklärt, warum all das gar nicht nötig und erforderlich und der Flughafen doch ohnehin auf einem guten Weg sei. Zumaldest in Sachen Schönfärberei kann man sich auf diese Regierungskoalition hundertprozentig verlassen! - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bretz.

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion ist ja relativ überschaubar. Ich könnte es mir recht einfach machen, formal argumentieren und mich sehr kurz fassen. Das möchte ich ausdrücklich nicht, sondern versuche, den Antrag, den Sie da stellen, ein Stück weit in die Gesamtlage einzurücken.

Wir hatten im letzten Jahr einen Businessplan der Flughafengesellschaft. Dieser Businessplan war unter anderem Gegenstand einer gutachterlichen Prüfung der Prüfungsgesellschaft Deloitte. Dieser Gutachtenauftrag umfasste im Wesentlichen vier Teile, auf die ich kurz eingeho-

Bekannt ist, dass sich die Flughafengesellschaft die Frage stellte: Wann erreicht sie das Niveau der Vor-Corona-Zeit? - Die Flughafengesellschaft hat ein Szenario aufgelegt, in dem sie sagte: Das ist der Management Case; dieser Fall wird nach Annahme der Vorgaben im Jahr 2021 voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 eintreten. - Das war sozusagen die Annahme der Flughafengesellschaft. Dann gab es ein Best-Case-Szenario und ein Worst-Case-Szenario, dann eine ganze Reihe von Dingen, die, wie gesagt, auch Gegenstand des Deloitte-Gutachtens waren.

Dann gab es einen zweiten Baustein, den man unbedingt kennen muss, nämlich die Tatsache, dass die Flughafengesellschaft gesagt hat: Um langfristig zu funktionieren, bedarf es weiterhin öffentlicher Gelder. - Nach Vorstellung der Flughafengesellschaft setzen sich diese öffentlichen Gelder - all das ist nichts Neues, sondern bekannt; ich wiederhole es nur, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, man berichte nicht transparent darüber - aus drei wesentlichen Teilen zusammen: Der erste Teil ist eine Liquiditätsunterstützung in Höhe von etwa 800 Millionen Euro, der zweite eine sogenannte Teilentschuldung in Höhe von 1,1 Milliarden Euro und der dritte Teil sind sogenannte Coronamaßnahmen in Höhe von 460 Millionen Euro. Das ergibt zusammen diese 2,4 Milliarden Euro.

Lassen Sie mich eines klipp und klar sagen: Darüber, ob und in welchem Umfang von diesen Vorstellungen der Flughafengesellschaft Gebrauch gemacht wird, gibt es weder von der Bundesregierung noch vom Land Berlin oder vom Land Brandenburg eine finale Entscheidung, sondern es handelt sich lediglich um Szenarien innerhalb der Flughafengesellschaft, deren Plausibilität unter anderem im letzten Jahr im sogenannten Deloitte-Gutachten unterstellt und geprüft worden ist.

(Zuruf)

Lassen Sie mich das kurz erklären, Kollege Vida. Der vierte Teil dieses Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte befasste sich dann mit dem sogenannten Market Economy Operator Test. Dieser Test ist nämlich, wenn das Land Berlin, das Land Brandenburg und der Bund öffentlich Gelder zur Verfügung stellen, die Voraussetzung dafür, gewissermaßen auf europäischer Ebene die Zulassungsvoraussetzung überhaupt zu bekommen. Das heißt, Kollege Stefke, die Tatsache, dass der Flughafen weiterhin öffentliches Geld braucht, ist nichts Neues, ist lange bekannt und wurde auch in jeder Sitzung, bei der ich im

Unterausschuss des Finanzausschusses dabei war, immer wieder öffentlich benannt.

Das Land Brandenburg - und so haben wir es Ihnen auch immer erklärt - hat seinerseits als Gesellschafter bei der Haushaltsaufstellung für dieses Jahr, also bei der Haushaltsaufstellung im letzten Jahr für dieses Jahr, Vorsorge getroffen - Vorsorge! Wir haben als Land Brandenburg Vorsorge getroffen mit 146,5 Millionen Euro, und es war in der Koalition - ob Sie mir das glauben oder nicht, überlasse ich Ihnen - lange klar, dass wir diese haushalterischen Mittel unter einen Sperrvermerk stellen werden, schon deshalb, weil wir uns dem Vorwurf nicht aussetzen wollten. Wir legen höchste Maßstäbe auch an die parlamentarische Kontrolle dieses Hauses an, und auch deshalb war der Punkt klar.

Übrigens, damit das Ganze rund wird, haben der Finanzausschuss und dann auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Dingen im Finanzausschuss einstimmig zugesagt: Sie haben nämlich zugestimmt - ich darf es einmal wiederholen -, dass es diesen Haushaltssperrvermerk gibt, und Sie haben übrigens einstimmig - einstimmig! - zugestimmt, dass Sie die Landesregierung ermächtigen, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 Millionen Euro einzugehen, um den Flughafen auch weiterhin mit Geld zu unterstützen. Das haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, einstimmig gemeinsam mit uns beschlossen. Schlagen Sie sich also nicht in die Büsche, indem Sie hier immer so tun, als hätten Sie von alldem nichts gewusst! Es hat sogar Ihre eigene Stimme erhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nach dem Deloitte-Gutachten, das ich Ihnen gerade ausführlich erklärt habe, gab es in Berlin parallel noch ein weiteres Gutachten von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein. Das Deloitte-Gutachten habe ich mir sehr ausführlich angesehen. Das Gutachten von Warth & Klein habe ich mir aus Zeitgründen noch nicht ansehen können, allerdings möchte ich auf den Umstand hinweisen, dass die Prüfer im Unterausschuss, die das Deloitte-Gutachten noch einmal geprüft haben, sagten, sie bestätigten im Wesentlichen die Ergebnisse des Deloitte-Gutachtens.

So, und damit das Ganze jetzt nicht wieder ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Jetzt müssten Sie bitte einen schönen Abschlussatz finden, Herr Abgeordneter.

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Ja. Politik ist manchmal wirklich schwer, weil komplizierte Zusammenhänge es wirklich verdient haben, mal erklärt zu werden. Aber Sie haben recht, Frau Präsidentin.

Mein Schlussatz lautet: Das Warth & Klein-Gutachten bestätigt das Deloitte-Gutachten, und das Deloitte-Gutachten bezieht sich auf den Businessplan im letzten Jahr. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat diese Landesregierung, hat dieser Landtag Vorsorge getroffen, und wir werden auch unseren eigenen Kriterien genügen und den Haushaltssperrvermerk erst auflösen, wenn wir dazu im Ausschuss eine Befassung vorgenommen haben. Und ja, der Flughafen ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

... braucht auch weiterhin noch öffentliches Geld. Das gehört zur Wahrheit dazu. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Sie werden aber gleich noch maximal zwei Minuten haben, um weiter auszuführen, weil der Abgeordnete Stefke eine Kurzintervention angezeigt hat.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Bretz, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, ob Sie das von sich aus vorhatten und bestreiten, dass das auf unser Drängen gemacht wurde - ich sage Ihnen: Es wurde gemacht, weil Ihr Koalitionspartner, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier auf die Bremse getreten ist. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken und sie ermutigen: Bleiben Sie hart und bleiben Sie, Frau Kollegin Budke, bei Ihrer Aussage aus der Dezembersitzung zur Haushaltsverabschiedung, als Sie sagten, die Haushaltssperre reiche noch nicht, Sie wollten ein tragfähiges Zukunftskonzept haben. - Das ist das, was unser Antrag beinhaltet.

Ich möchte den Kollegen Bretz auf den aktuellen Stand bringen, sofern Sie nicht auch regelmäßig - das mache ich, denn das ist für mich ein gutes Informationsportal - auf rbb24 gehen. Da ist schon kurz über die heutige Hauptausschusssitzung im Berliner Abgeordnetenhaus berichtet worden, wo ebenfalls über die Finanzlage der FBB gesprochen wurde. Der dortige grüne Finanzminister Daniel Wesener war so offen und ehrlich und hat schon die ersten Informationen durchsickern lassen, unter welchen Konditionen die EU offensichtlich die Coronahilfen bewilligen wird bzw. die Teilentschuldung, die da geplant ist. Ich weiß nicht, ob Frau Ministerin Lange uns da auch noch kurz ins Bild setzt. Da sieht das nämlich nicht ganz so aus, dass das alles durchgewunken wird, sondern da muss man noch einmal Schularbeiten machen und die Flughafengesellschaft muss nachweisen, dass ein privater Eigentümer genauso handeln würde wie die quasi staatliche FBB. Da kommt noch einiges auf uns zu, und deswegen kann ich uns allen nur raten, diesem Antrag zuzustimmen und dass wir uns das alles in Ruhe im Unterausschuss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen anschauen und dann möglichst kluge Entscheidungen treffen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich sehe schon, dass Herr Abgeordneter Bretz gerne erwidern möchte.

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kollege Stefke, folgende Erwidlung: Ich war gerade bei der Beschreibung dessen, was ich Ihnen für das Jahr 2021 skizziert habe. Bei der Frage, ob - und das ist wichtig, dass man die Wahrheit darum ergänzt - und inwieweit sich das Andauern der Coronapandemie auf den Businessplan rückwirkend für 2021 mit Blick auf 2022 auswirkt, ist selbstverständlich klar, dass wir möglicherweise im Businessplan 2022 feststellen müssen, dass da nachgesteuert werden muss. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt gar keiner ausschließen, weil ich den Businessplan für 2022 noch gar nicht kenne. Das wollte ich Ihnen darauf auch noch antworten.

Und den Punkt, von dem Sie da sprachen, ob sich ein privater Investor auch so verhalten würde, habe ich versucht, Ihnen zu erklären. Das Deloitte-Gutachten im vierten Teil ist dieser Market Economy Operator Test. Der belegt genau das: ob sich ein privater Investor genauso verhalten würde, wie sich ein öffentlicher Teilhaber verhält. Der Test wurde auf Basis der Zahlen des letzten Jahres jedenfalls für die Flughafengesellschaft bestanden.

Deshalb sage ich Ihnen zum Schluss: Der Flughafen wird weiterhin öffentliches Geld brauchen. Wir als Haushaltsgesetzgeber werden unsererseits unsere Anforderungen dafür formulieren müssen. Das werden wir selbstverständlich transparent und gemeinsam tun. Deshalb haben wir diesen Haushaltssperervermerk gesetzt, und ich glaube, das ist auch der verantwortungsvolle und richtige Weg des Vorgehens.

Übrigens, wenn man eine Koalition hat, die man gemeinsam trägt, trägt man auch Verantwortung. Und wir müssen uns an der Verantwortung messen lassen und wir wollen, dass das Ding irgendwann funktioniert. Ich kann den Frust und den Ärger über den Flughafen sehr gut verstehen, aber das nützt mir nichts und das nützt auch uns nichts. Wir sind dafür da, dass wir das Ding zum Funktionieren bringen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht der Abgeordnete Walter.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich erst einmal, dass wir uns jetzt auch zur späten Stunde noch mit einem fachpolitischen Thema auseinandersetzen, das jetzt leider mit zwei Anträgen aus einem Bunker umrahmt ist. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiger Punkt.

Herr Bretz, ich bin ein bisschen überrascht über die Emotionalität bei diesem Thema.

(Zuruf: Tatsächlich!)

Tatsächlich, denn ich habe heute das „Neue Deutschland“ gelesen, das kann ich Ihnen nur empfehlen.

(Zurufe)

Da gibt es einen sehr guten Artikel. Das ist jetzt übrigens auch eine Genossenschaft geworden. Also, falls Sie mal Genosse werden wollen, lohnt es sich auf jeden Fall. Aber das nur am Rande. Zumindest scheint diese Genossenschaft finanziell besser aufgestellt zu sein als die FDP, FBB - mein Gott! -, die FBB.

(Zurufe - Heiterkeit)

In dieser wichtigen Zeitung habe ich ein Zitat von Finanzsenator Wesener von den Grünen aus Berlin gelesen. Wir haben ja heute über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg ge redet. Das wäre ja mal ein Moment, diese Zusammenarbeit hier tatsächlich zu vertiefen. Ich zitiere auch für Sie, Kollege Bretz:

„Es müssen jetzt zwei Sachen geklärt werden: Wie viel Geld braucht es wirklich? Und welches Datum ist realistisch, ab dem der BER dann wieder auf eigenen wirtschaftlichen Beinen stehen kann?“

Genau das sind die wichtigen Fragen. Können Sie diese Fragen beantworten, Herr Bretz? Können Sie das angesichts der jetzigen Lage, der jetzigen Gutachtenlage, nach dem, was Sie hier heute gesagt haben, beantworten? Sie haben es hier nicht getan, und ich glaube, Sie können es nicht beantworten. Auch wir können es nicht beantworten. Die Freien Wähler können es auch nicht beantworten. Und deshalb ist es an der Stelle völlig richtig, zu sagen, dass wir neben den Gutachten zu den Businessplänen der einzelnen Jahre endlich ein Zukunftskonzept und Klarheit brauchen. Deshalb ist dieser Antrag gerechtfertigt.

Natürlich versuchen Sie, uns da mit allen möglichen Zahlen - mein Mathelehrer hat das auch immer versucht - möglichst schnell zu verwirren, wenn wir viele Fragen haben. Das ist auch völlig in Ordnung, es hilft aber in der Sache nicht. Ich könnte Ihnen jetzt auch noch einmal mit allen Zahlen kommen. Ich sage Ihnen: Wenn wir wissen, dass die FBB GmbH, wie sie gesagt hat, bis 2026 mindestens 2,4 Milliarden Euro braucht, wissen wir auch: Das macht für Brandenburg höchstwahrscheinlich einen Anteil von 1,1 Milliarden Euro aus - 1,1 Milliarden Euro! Ich sehe nicht, welche Vorplanungen es im Moment gibt, welche Vorkehrungen Ihrerseits getroffen werden. Was ich erwarte, ist, dass wir auch langfristig darüber sprechen. Und diese Ehrlichkeit sollten wir haben - die haben Sie eigentlich auch, Herr Bretz -, dass man sagt: Ja, wir sind uns einig ... - Sie können sitzen bleiben. Die Kurzintervention sieht man trotzdem; ich hätte sie auch weitergegeben. - Nicht so emotional! Sie wissen, sitzen bleiben, aufstehen ist diese Woche Thema.

Ich möchte an der Stelle sagen: Was wir von Ihnen verlangen, ist, dass wir gemeinsam Klarheit darüber gewinnen, wie viele Jahre wir für diesen Flughafen tatsächlich noch zahlen müssen.

Und ich möchte auch sagen, um unsere Position hier klarzumachen: Mit uns als Linken wird es keinerlei Möglichkeit geben, dieses Infrastrukturprojekt, diesen Flughafen in die Insolvenz zu führen oder über Verkauf oder Privatisierung nachzudenken. Öffentliche Infrastruktur, öffentliche Daseinsvorsorge wird mit uns nicht verkauft. Deshalb sagen wir auch: Ja, wir brauchen öffentliche Mittel, aber wir brauchen eine langfristige Sicherheit. Diese Sicherheit können Sie im Moment einfach nicht geben. Deshalb ist es richtig, ein unabhängiges Zukunftskonzept zu erarbeiten.

Ich könnte Ihnen auch damit kommen - diese Fragen werden Ihnen ja auch gestellt, und jeder Mensch stellt sie sich -: Es ist keine Grundlage für die Zusammenarbeit, dass wir alle paar Monate von der FBB GmbH hören „Wir brauchen schnell Geld, wir brauchen Cash!“, wie es im Oktober hieß. Uns reicht es nicht, wenn die Geschäftsführung dann sagt, es sei superbitter, dass sie für den BER noch so viel Geld brauche. Uns reicht es nicht, wenn sie dazu sagt, dass es keinen Plan B gebe. Nein, die FBB GmbH hat natürlich eine Verantwortung. Und wenn Sie immer davon reden, dass wir Vertrauen haben sollen, sage ich Ihnen: Eine GmbH, eine Flughafengesellschaft, die so etwas nicht mal aus Versehen und einmal sagt, sondern immer dann, wenn sie ganz zufällig und überraschend Geld braucht - das ist kein Zustand, das geht nicht, und das machen wir auch nicht mehr mit!

Letzter Punkt: Laut Gutachten möchte die Flughafengesellschaft die Lage trotz höherer Entgelte im Vergleich zu ähnlichen Airports mit weniger Personal, niedrigeren Löhnen und geringeren Ausgaben für Investitionen und Instandhaltung in den Griff bekommen. Ist das tragfähig? Ich glaube, die jetzigen Pläne sind nicht tragfähig, und deshalb brauchen wir ein realistisches Konzept. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Bretz angezeigt.

#### **Herr Abg. Bretz (CDU):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, Sie haben mir vorgeworfen, ich sei da emotional. Das mag sein. Und ich mache das, was ich jetzt mache, sehr ungern, aber ich mache es, weil ich es scharmlos finde, welches Spiel hier gespielt wird.

Wir hatten in der letzten Wahlperiode einen Finanzminister - wie gesagt, ich mache das nicht gern -, der von der Fraktion DIE LINKE kam. Er hat sich allen Ernstes in diesem Haus hingestellt und gesagt: Keinen öffentlichen Euro mehr in den Flughafen Berlin Brandenburg! - Was war das Ergebnis? Der Flughafen hängt immer noch am Tropf!

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linksfraktion, ich kann mit Kritik umgehen, ich kann auch damit umgehen, wenn man uns fachlich zu diesem oder jenem auffordert oder eine andere Meinung hat. Aber was ich nicht leiden kann und womit bei mir auch die Grenze erreicht ist, ist Scheinheiligkeit.

Ich möchte Ihnen eines in aller Klarheit sagen: Der Flughafen Berlin Brandenburg wird in den nächsten Jahren noch auf öffentliches Geld angewiesen sein, und zwar weil alle Stellungnahmen vonseiten der Geschäftsführung, alle Gutachten, die ich dazu kenne, davon ausgehen, dass dieser Bedarf noch da sein wird. Und es ist verlogen, wenn wir heute den Eindruck erwecken, als wäre das irgendwie nicht der Fall. Es ist nämlich der Fall.

Wenn die Annahmen des letzten Jahres gelten würden, wäre die Frage, ob der Flughafen im Geschäftsjahr 2025 wieder in die Vor-Corona-Zeit kommt. Das wäre wünschenswert. Allerdings dauert die Pandemie noch an, sodass ich nicht weiß, ob sich diese Vorgaben im Jahr 2025 erfüllen werden. Und in welchem Umfang die Gesellschafter öffentliches Geld in den drei Säulen, die ich Ihnen skizziert habe, zur Verfügung stellen, weiß ich nicht.

Ich weiß aber eines: Dass es im strategischen Interesse der Region Berlin-Brandenburg liegt, einen funktionierenden Flughafen zu haben. Und wir können kein Interesse daran haben, den Flughafen permanent auch noch verbal in schwieriges Fahrwasser zu bringen und uns gegenseitig vorzuführen, was da alles nicht funktioniert.

(Zurufe)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Ich informiere Sie, Herr Abgeordneter, dass Ihre Redezeit für die Kurzintervention abgelaufen ist.

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Wir müssen ein Interesse an einem funktionierenden Flughafen haben, und deshalb ist es unser Job, das sicherzustellen - mögen andere sich darüber ereifern. - Danke.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich möchte daran erinnern, dass in unserer Geschäftsordnung steht, dass sich Kurzinterventionen und die Antwort auf Kurzinterventionen höchstens auf jeweils zwei Minuten belaufen sollen.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Ich wüsste jetzt nicht, an welcher Stelle ich mich ereifert und gegen den Flughafen argumentiert hätte. Ich habe klar gesagt, Herr Bretz, dass wir alles dafür tun werden, dass es zu keiner Insolvenz kommt, dass wir alles dafür tun werden, dass jeglichen Privatisierungswünschen oder -träumen eine Absage erteilt wird. Und wir haben auch gesagt: Ja, wir wissen, dass für diesen Flughafen mittlerweile öffentliches Geld notwendig ist.

Aber was ich Ihnen nicht durchgehen lasse, Herr Bretz, ist, dass Sie uns monatlang erzählen, dass Corona an der schlechten Situation des Flughafens schuld ist - was wir ein Stück weit auch nachvollziehen können, was auch klar ist, wenn es deutlich weniger Passagiere gibt -, und jetzt - was neu ist, und das nehme ich tatsächlich mit - DIE LINKE und Christian Görke verantwortlich sind für die aktuelle Situation des Flughafens und für Ihr Versagen, dass Sie den Menschen in diesem Land nicht sagen können, wie es weitergehen wird.

Natürlich ist es so, dass immer wieder neue Dinge, neue Entwicklungen dazukommen können. Aber so geht es jedem Unternehmen in diesem Land, jedem Unternehmen. Trotzdem müssen sie planen; und wenn sie Geldgeber haben, müssen sie trotzdem klarmachen, wofür sie das Geld ausgeben.

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich lese, dass von der Geschäftsführung nicht nur „Wir brauchen Cash!“ kommt, sondern sie das Cash dann auch noch dafür brauchen, irgendwelche großen Logistiktunnel zu bauen, sage ich einfach mal: Wir haben das Problem, dass wir den Flughafen zum Laufen bringen müssen; das bedeutet aber nicht, dass wir immer weiter ausbauen und neu bauen müssen. Das müsste Teil eines Zukunftskonzeptes sein. Das erwarten wir, und dieser Verantwortung wollen wir gerecht werden. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Das Wort erhält jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter von Gizycki.

**Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Damen und Herren vor den Bildschirmen! Ich weiß nicht, die Aufregung ist vielleicht der späten Stunde geschuldet. Die Dinge liegen eigentlich völlig offen auf dem Tisch.

Wir werden dem Antrag auch nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Punkt 1 des Beschlussvorschlags ist im Prinzip die Unterstellung, irgendjemand würde die Aufhebung der Sperre allein vom Gutachten der Warth & Klein Grant Thornton

Rechtsanwaltsgesellschaft abhängig machen, Herr Stefke. Das ist vielleicht in Ihrer Vorstellung so, aber so ist es nicht. Die Voredner aus der Koalition haben das auch schon betont. Es liegt doch bisher auch erst der Eröffnungsbericht des Gutachtens vor.

Punkt 2 des Antrags ist eigentlich eine Banalität. Ohne ein tragfähiges Zukunftskonzept für den BER sowie einen schlüssigen Teilentshuldungsplan wird sowieso niemand Geld in den Flughafen stecken. Wir haben auch gehört, dass die EU-Kommission da noch ein Wörtchen mitzureden hat - ist doch völlig klar.

Viel interessanter ist doch die Frage: Was ist überhaupt ein tragfähiges Zukunftskonzept für den BER? Das ist gar nicht so einfach und liegt nicht auf der Hand. Für uns zum Beispiel bedeutet ein zukunftsfähiger Flughafen den Einsatz emissionsarmer Flugzeuge, den Ersatz fossilen Kerosins durch nachhaltigen Flugkraftstoff, einen CO<sub>2</sub>-neutralen Flughafenbetrieb, effiziente Flugführung im europäischen Luftraum und natürlich die Verlagerung von Verkehr auf die Schiene. In all diesen Fragen können wir hier am BER wegweisende Pionierarbeit leisten, zum Beispiel mit einer Pilotanlage für synthetisches Kerosin. Genau daran arbeiten wir und werden die Zustimmung zur Überweisung weiterer Haushaltssmittel an den Flughafen auch davon abhängig machen, ob erste Schritte in diese Richtung gegangen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, was heißt das jetzt aber für den Zuschuss, der im Haushalt 2022 steht, also für die kurzfristige Perspektive? Die Sperre der Ausgaben wurde doch nie verfügt, um vielleicht erst einmal die Notwendigkeit der Auszahlung zu prüfen. Dass der Flughafen Geld braucht, steht doch völlig außer Zweifel. Ein Flughafen, für dessen Bau das Doppelte von dem ausgegeben wurde, was nötig gewesen wäre, kann sich überhaupt nicht rechnen - das liegt doch auch auf der Hand. Die Frage ist nur: Wollen wir diese Differenz jetzt auf einen Schlag begleichen - ich denke, das würde jeden Landeshaushalt überfrachten - oder finden wir da eine intelligenter Lösung?

Mich wundert auch ein bisschen, dass niemand hier rechnen kann. 2,4 Milliarden Euro stehen gerade in Rede - das sind die Mittel, die der Flughafen noch braucht. Der Anteil Brandenburgs daran beträgt knapp 900 Millionen Euro; darin sind allerdings auch die Coronamittel, die schon geflossen sind, enthalten.

Es stellt sich aber die Frage: Brauchen wir das Geld wirklich? Auch wir haben mit dem neuen Finanzsenator in Berlin gesprochen. Das ist die zentrale Frage: Wie viel Geld braucht es wirklich? Und welches Datum ist dafür realistisch? Da es beim BER leider immer um dreistellige Millionenbeträge geht, sind auch kleinste Unterschiede ganz schön heftig, und deswegen ist jeder gut beraten, sich das gut anzuschauen und ordentlich zu prüfen - und das werden wir tun.

Auch ich habe mir das Gutachten angesehen, das wir damals bei der Forschungsgruppe des Luftverkehrs der TU Chemnitz, unter der Leitung von Prof. Dr. Friedrich Thießen, in Auftrag gegeben haben. Er ging damals auch schon der Frage nach, welche Auswirkungen die durch das Bauchaos entstandenen Mehrinvestitionen auf die Wirtschaftlichkeit haben. Er schreibt:

„Die Auswirkungen sind, was den späteren Betrieb des Flughafens anbetrifft, erstaunlich gering. [...] Das laufende Geschäft des Flughafens wird durch die Mehrinvestitionen wenig belastet [...].“

Das ist die gute Nachricht. Aber dann weiter:

„[Allerdings] werden die Kapitalgeber, d. h. die staatlichen Anteilseigner bzw. der Steuerzahler, keine Rendite auf ihr falsch investiertes Geld erhalten und es vermutlich auch vollständig abschreiben müssen.“

Das heißt, all das, was der Flughafen zu viel gekostet hat, wird letztendlich der Steuerzahler übernehmen müssen - das ist ja klar. Die Frage ist doch nur, ob wir ein intelligentes Geschäftsmodell finden und den Betrieb so organisieren können, dass wir dieses Delta möglichst minimieren. Darum wird es gehen, und genau das wird Inhalt des Zukunftskonzeptes sein, das wir hier brauchen. Eine erste Sonderabschreibung hat es ja schon gegeben. Die Frage ist doch: Brauchen wir weitere? - Hoffen wir mal, dass das nicht der Fall ist!

Jetzt beginnt die Zeit zu rennen; deswegen will ich hier nicht weiter ausführen, was Prof. Thießen in seinem Gutachten noch alles geschrieben hat. Wichtig ist für uns, dass wir jetzt genau auf das Geschäftsmodell achten und wir auch in der Koalition - und ich denke, da wird auch die Opposition mitziehen - uns sehr genau ansehen, unter welchen Bedingungen wir diesem Flughafen weiter Geld geben. Aber dass wir ihn weiter finanzieren, steht doch außer Frage. Die Frage, die sich jetzt hier nur noch stellt, ist: Wie stellen wir es am intelligentesten an, dass diese Summe möglichst minimiert wird? - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. Die Redezeit rennt ab der ersten Sekunde. Manche Redner haben nur das Gefühl, dass sie später schneller läuft als am Anfang. Aber wir haben darauf geachtet, dass sie total gleichmäßig läuft. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Lange.

#### **Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Stefke, wir sind in Wahrheit gar nicht so weit auseinander, was das parlamentarische Verfahren angeht, sondern der grundsätzliche Unterschied besteht hier eher in der Frage, ob man den BER - wenn auch mit einigen Mühen; das will ich nicht verheimlichen - zukunftsfest gestalten kann oder nicht. Ihre Antwort ist: Nein. - Meine Auffassung und die der Koalition und der anderen Gesellschafter ist: Ja. Das ist der eigentliche Kern der Differenzen, die immer wieder neu verhandelt werden. Sie tragen Ihre Skepsis und Bedenken dazu hier immer wieder engagiert und sachlich vor, wie es sich für eine kritische Opposition gehört, und ich will auch keineswegs behaupten, dass sie alle völlig aus der Luft gegriffen wären; das ist natürlich nicht so. Nur muss man sich über diesen grundsätzlichen Unterschied in der Perspektive auf den BER schon im Klaren sein, auch bei der heutigen Antragsberatung.

Meine Damen und Herren, dass die im Haushalt für den BER eingestellten Mittel gesperrt sind, halte ich ausdrücklich für richtig. Ich werde gelegentlich von der Presse gefragt, ob das nicht ein Risiko für den Flughafen sei, und meine Antwort darauf ist immer: Nein. - Auch die Parlamente sind seit Jahren viel Kummer und Ärger mit dem BER gewohnt, und vor diesem Hintergrund ist der besondere Haushaltvorbehalt aus meiner Sicht sehr verständlich. An die Aufhebung dieser Sperre stellen die Abgeordneten zu Recht besondere Anforderungen. Ich finde das auch völlig in Ordnung; das weiß auch die FBB. Unsere Aufgabe wird es sein, dem Ausschuss nachvollziehbare und gute Gründe für

seine Entscheidung zu liefern - und das ist selbstverständlich auch mein Anliegen.

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang gern bestätigen, dass sich der Antrag an den AHF - wenn er dann mal vorliegt - nicht allein auf das am 7. Dezember 2021 vorgestellte Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stützen wird. Dieses Gutachten ist ein Eröffnungsbericht - das haben meine Vorfahrt teilweise schon gesagt - und bildet damit die Ausgangsbasis für die Überprüfung der weiteren von der FBB im Frühjahr 2022 vorzulegenden - aktualisierten - Businessplanung. Denn auch für die Landesregierung ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein tragfähiges Finanzierungskonzept der FBB vorliegt - selbstverständlich ist das so -, und eine wesentliche Beurteilungsgrundlage dafür wird die aktuelle Businessplanung der Gesellschaft sein. Diese Businessplanung wird von unabhängigen Wirtschaftsprüfern überprüft und ist im Übrigen auch Gegenstand des laufenden Antrags des Bundes bei der EU-Kommission auf Genehmigung von Gesellschaftermaßnahmen für die Finanzierung der FBB; ich rechne hier schon recht bald mit einer Entscheidung der Kommission.

Meine Damen und Herren, aus Gesichtsperspektive ist es erforderlich, dem Flughafen zunächst durch die Zeit der Pandemie zu helfen und ihn dann im Wege einer Teillentschuldung für die Zukunft flottzumachen. Beides ist notwendig. Aber die Finanzierungsplanung der FBB sieht für 2022 noch keine Leistungen der Gesellschafter für eine Teillentschuldung vor, sondern erst ab dem Jahr 2023. In einer Zeit, in der große Teile des Luftverkehrs immer noch am Boden liegen, müssen die Gesellschafter zu ihrem unter dieser Krise leidenden Unternehmen stehen - auch unbeschadet der strukturellen Probleme des BER, die mit der Coronakrise nichts zu tun, sondern ganz andere Ursachen haben.

Der AHF kann davon ausgehen, dass der Entsperrungsantrag eine qualifizierte Grundlage für seine Entscheidung enthalten und allen Anforderungen der Landeshaushaltssatzung entsprechen wird; das versteht sich von selbst. Den vorliegenden Antrag braucht es dazu allerdings nicht. Ich möchte mich trotzdem für die kritisch-konstruktive Begleitung dieses sehr schwierigen Themas vonseiten der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - auch im Jahr 2022 - ganz herzlich bedanken.

(Zuruf: Kein Problem!)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

#### **Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! - Ja, gerne, Frau Ministerin, sehr gerne. Wir bleiben das auch; Sie haben uns da kritisch an Ihrer Seite.

Ein paar Themen noch einmal: Ganz klar, wir haben keine Freude daran, dass so viel Geld für die FBB notwendig ist und sie sich in so schwerem Fahrwasser befindet. Wir nehmen das mit großer Sorge zur Kenntnis. Ich darf aber einmal darauf verweisen, wofür wir das Geld, das da hineingesteckt wird, auch gern ausgeben würden: Ich darf an die Abschaffung der Straßenbaubeuräge erinnern,

(Zurufe - Unruhe)

für die wir einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag errechnet haben; da wäre das Geld sicherlich günstiger und besser angelegt.

Und ich sage auch noch einmal: Unser Ziel ist nicht die Insolvenz der Flughafengesellschaft, aber wir fürchten nicht das Erpressungspotenzial - wenn dann immer mit der Insolvenz gedroht wird -, und wir wollen uns diesem Erpressungsinstrument auch nicht beugen.

Herr von Gifycki, Sie fragten: Was ist ein tragfähiges Zukunftskonzept? - Ja, einfach einmal aufzuschreiben: Unter welchen Annahmen kann denn dieser Flughafen jemals eine schwarze Null schreiben? Ich habe anfangs gesagt, dass wir nichts gegen Landesbeteiligungen und Landesbetriebe haben, aber es muss doch auch klar sein: Wenn Zuschüsse aus dem Landshaushalt notwendig sind, müssen wir sie so gering wie möglich halten, und es muss auch transparent nachvollziehbar sein: Warum verzeichnet die Gesellschaft Defizite? Kann man diese eventuell noch Stück für Stück reduzieren?

Damit bin ich beim Kollegen Bretz und Corona. Corona muss für viele Dinge herhalten. Der BER oder die Flughafengesellschaft kann aber froh und dankbar sein, dass es Corona gibt - nicht in finanzieller Hinsicht, aber wegen der Möglichkeit, das Passagieraufkommen abzufertigen. Der BER ist nicht in der Lage - das hat Ihnen doch Herr Faulenbach da Costa in sein Gutachten von 2012 geschrieben; dort steht auf Seite 71 unter Gesamtergebnis noch einmal, dass der Flughafen nicht die Kapazität hat -, die normale Passagierzahl abzufertigen, weil es an Check-in-Schaltern fehlt, weil es an Gepäckbeförderungsbändern fehlt. Also kann der Flughafen so, wie er gebaut wurde, das eigentlich geplante Passagieraufkommen überhaupt nicht abfertigen. Und in ein solches Tragfähigkeitskonzept gehört auch: Welche Umbauten sind notwendig? Und was kostet das?

Ich habe nur noch 15 Sekunden.

(Einzelbeifall)

- Wer klatscht da?

Lassen Sie uns das gemeinschaftlich und sachlich erörtern und nach dem besten Weg suchen. Wir werden uns spätestens am 10. Februar, wenn die nächste Sitzung des Unterausschusses stattfindet, da auch wieder sehr aktiv einbringen. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste, und ich beende die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/4874, „Freigabe des BER-Zuschusses aus dem Landshaushalt 2022 erst nach Vorlage eines tragfähigen Zukunftskonzepts der FBB GmbH“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

#### TOP 14: Rechtsstaat und Demokratie erhalten - „Antifaschistische Aktion“ (Antifa) verbieten

Antrag  
der AfD-Fraktion

#### Drucksache 7/4879

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kotré.

**Frau Abg. Kotré (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass die linksextremistische sogenannte Antifa in Brandenburg verboten wird und sich das Land Brandenburg auch auf Bundesebene für ein deutschlandweites Verbot einsetzt. Was der Verfassungsschutzchef Müller in einem in der „Märkischen Oderzeitung“ veröffentlichten Interview am 13. Januar 2022 in Bezug auf die Rote Hilfe gesagt hat, nämlich dass diese schon seit Jahren hätte verboten sein müssen, gilt ebenso für den sogenannten antifaschistischen Kampf, die Antifa.

Die Geschichte der sogenannten Antifa ist eine Geschichte der Gewalt. Und da ist es mir als tatsächliche Demokratin völlig unverständlich, dass insbesondere die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, aber auch teilweise der SPD unter dem Verbundzeichen der sogenannten Antifaschistischen Aktion mit gewaltbereiten und gewalttätigen Akteuren zusammenarbeiten. Manche bedanken sich sogar bei ihnen, wie es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch Frau Johlige von den Linken heute wieder tun wird. Frau Johlige wird sich heute bei Gewalttätern bedanken, da bin ich mir sicher.

Nüchtern betrachtet allerdings gibt es nichts, wofür man sich bedanken könnte. Nur DIE LINKE als Rechtsnachfolgerin der Mauermörderpartei SED sieht das anders. Für sie gilt immer noch die DDR-Propaganda, wonach es eines sogenannten antifaschistischen Schutzwalls bedarf. Damals waren für die SED außerhalb der DDR in Richtung Westen alle Faschisten, und bei den Linken, Kommunisten, Grünen und Teilen der SPD wird diese Propagandadefinition gern auch heutzutage noch genau so umgesetzt.

(Zuruf)

- Das ist keine Scheiße, die ich hier erzähle, Frau Dannenberg, das ist meine Rede. Ich bitte Sie, zuzuhören!

(Zurufe)

Jeder, der nicht Ihrer Meinung ist, so wie beispielsweise ich, soll ein Faschist sein, und dagegen lässt man die linksextreme Schlägertruppe Antifa sofort aufmarschieren.

(Zurufe)

- Schreien Sie doch nicht so rum! Regen Sie sich doch nicht so auf!

(Zurufe)

- Ruhig Blut, ruhig Blut, Herr Walter! Mit Bluthochdruck gehören Sie zur Risikogruppe.

Immer, wenn Menschen friedlich ihre demokratischen Rechte, wie das Demonstrationsrecht gegen die Coronamaßnahmen, ausüben, führt die sogenannte Antifa sofort eine Gegendemonstration durch, um die Menschen einzuschüchtern und von ihrer demokratischen Teilhabe abzuhalten.

(Zuruf)

Die extremistische Antifa-Ideologie hat sich als Konsens im linken Milieu entwickelt. So haben auch die Linken, Grünen und weite Teile der SPD kein Problem damit, auf die von der sogenannten Antifa veranstalteten sogenannten Gegendemonstrationen zu gehen. Aber die Antifa versteht nicht nur den politischen Gegner als Faschisten, sondern das gesamte politische und wirtschaftliche System Deutschlands. Das sieht man auch an den sogenannten antifaschistischen Aktionen, die ausschließlich darauf abzielen, einen allumfassenden Systemwandel linksextremistischer Prägung durchzusetzen. Diese Leute wollen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und das System der sozialen Marktwirtschaft abschaffen.

Der Kampf gegen den vermeintlichen Faschismus und das Zerschlagen des Systems werden auch nach Einschätzung des Verfassungsschutzes Brandenburg von den Akteuren wörtlich genommen, es wird tatsächliche Gewalt ausgeübt, und die Gewalt wird etwa von der Roten Hilfe noch angeheizt.

Aktuell finden viele Demonstrationen gegen Coronamaßnahmen statt - wir hatten das eben -, zu denen die Antifa immer wieder sogenannte Gegendemonstrationen veranstaltet. Sie alle haben das Ziel, Andersdenkende mundtot zu machen.

(Gelächter)

- Lachen Sie nur. Lachen Sie nur, solange Sie noch können.

(Zurufe)

Da werden in strafrechtlich relevanter Weise von der Antifa Fotoaufnahmen von Demonstrationsteilnehmern angefertigt und Daten der Teilnehmer gesammelt, um sie einzuschüchtern.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Walter zu?

**Frau Abg. Kotré (AfD):**

Bitte.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr, Herr Walter.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Kotré. Sie haben gerade gesagt: Lachen Sie nur, solange Sie noch können. - Dazu würde mich interessieren - wenn Sie das bitte ausführen würden -: Wie lange sollen wir noch lachen können? Was passiert denn dann?

**Frau Abg. Kotré (AfD):**

Das kann ich gern ausführen. Sie wissen selbst, dass Ihre Umfrageergebnisse sinken, und ich glaube, dass Sie in der nächsten Wahlperiode nicht mehr hier vertreten sein werden.

Ich fahre fort. In anderen Bundesländern hat man gesehen, wo hin das führt. Da hat die sogenannte Antifa eine schier endlose Liste von Straftaten begangen. Zuerst fällt einem die sogenannte Hammerbande um die Antifaschistin Lina E. auf, die unter anderem folgende Straftaten begangen haben soll: Oktober 2018: Angriff gegen Cedric S. in der Nähe von Wurzen, das Opfer wurde mit Teleskopschlagstöcken von fünf Vermummten angegriffen und schwer verletzt. Januar 2019: Überfall auf den Kanalarbeiter Tobias N. in Leipzig-Connewitz von fünf vermummten Angreifern; Lina E. hält Passanten, die helfen wollen, mit Pfefferspray davon ab und verletzt auch diese. Oktober 2019: erster Angriff auf die Kneipe „Bull's Eye“ in Eisenach, wobei ein Dutzend Angreifer den Wirt Leon R. und Gäste mit Reizgas und Schlagwerkzeugen attackiert. Dezember 2019: zweiter Angriff auf den Wirt des „Bull's Eye“ Leon R., der wiederum verletzt wird. Februar 2020: Ungefähr 20 sogenannte Antifa-Personen greifen am Bahnhof Wurzen sechs Personen mit Teleskopschlagstöcken und Bierflaschen an, wobei sogar ein 15-Jähriger zu den Opfern gehört. Januar 2021: Sprengsätze detonieren an der Fassade des „Bull's Eye“. Und nicht zu vergessen: die Tat gegen Raoul R., bei der im März 2021 mehrere sogenannte Antifa-Personen den 30-Jährigen in seiner Wohnung angegriffen und mit einem Hammer schwer verletzt haben. Die Täter lauerten dem Opfer auf, stürmten in gefälschter SEK-Montur seine Wohnung und schlugen mehrfach mit einem Hammer auf seine Fußgelenke ein. - Frau Johlige, bedanken Sie sich nachher auch bei diesen Leuten für all das?

Die weiteren Brennpunkte linker Gewalt in Hamburg, Berlin und anderen Städten sind noch allgegenwärtig - Stichwort G-20-Gipfel in Hamburg, die Mai-Demonstration in Berlin-Kreuzberg, die Anschläge gegen Polizeibeamte und Einsatzwagen in der Rigaer Straße in Berlin,

(Zuruf: Brandenburg!?)

die Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Räumung der linksautonomen Wagencamps in der Köpenicker Straße in Berlin-Mitte, die Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz, der Brandanschlag in Braunschweig und, und, und - die Liste ließe sich noch ewig fortführen.

Auch in Brandenburg sieht es nicht besser aus. Schaut man sich nur die Aktivitäten der Linksautonomen im Land Brandenburg an, die im aktuellen Verfassungsschutzbericht beschrieben werden, wird deutlich, dass das dort angegebene Personenpotenzial von 240 Angehörigen der sogenannten autonomen Antifa-Szene fehlerhaft - nämlich zu gering angegeben - ist. Auch die Gesamtzahl der Linksextremisten in Brandenburg ist mit 640 Personen viel

zu gering dargestellt. Wer die Bekämpfung des Linksextremismus tatsächlich ernst meint, wird unserem Antrag nachher zustimmen müssen. Der Linksextremismus ist und bleibt die größte Bedrohung für unsere Demokratie.

(Gelächter)

Seit der Jahrtausendwende hat sich die linke Kriminalität mehr als verfünfacht. Die Schlägertruppen der Antifa bedrohen weiterhin friedliche Demonstranten und Spaziergänger und wollen sie von der demokratischen Teilhabe ausschließen. Das Verbot der Antifa ist seit Jahren überfällig. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, möchte ich darauf zurückkommen, dass Sie, Frau Abgeordnete Kotré, den Begriff „Mauermörderpartei“ verwendet haben. Über diesen Begriff haben wir hier im Parlament schon mehrfach diskutiert. Ich sage es jetzt eindringlich und zum letzten Mal: Das wird der Würde des Parlaments nicht gerecht, und für diesen Begriff - egal ob von Ihnen oder jemand anders verwendet - wird demnächst ein Ordnungsruf erteilt.

Wir kommen nun zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz, bitte.

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen!

**Vizepräsidentin Richstein:**

Entschuldigung, Sie sprechen nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern für die Koalitionsfraktionen.

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Das hätte ich gleich noch erwähnt, aber gut.

**Vizepräsidentin Richstein:**

So haben Sie zwei Sekunden gespart.

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Ja, danke. - Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Staatssekretär Schüler hat hier vor einem Jahr der AfD erklärt, dass das ihr so verhasste Symbol der Antifaschisten nicht verboten werden kann. Ein Verbot wäre nur möglich, wenn es sich um ein Kennzeichen oder Symbol einer verfassungswidrigen Organisation oder Vereinigung handelt, die unanfechtbar verboten wurde, oder wenn es sich auf Parteien bezöge, die für verfassungswidrig erklärt wurden.

Und jetzt kommt - ganz überraschend - dieser Antrag, der die „Gruppierung“ verbieten will - am liebsten bundesweit, aber ganz sicher in Brandenburg.

Ganz davon abgesehen, dass die in der Begründung und in der Rede angeführten sehr schlimmen Straftaten grundsätzlich ein

Fall für die Polizei sind, hätte ein Blick in den Verfassungsschutzbericht gereicht, um festzustellen, dass es keine Erkenntnisse gibt, die ein Verbot aller Gruppierungen rechtfertigen würden, die sich selbst der Antifa zuordnen. Denn dazu müssten alle Gruppen, die sich der Antifa zuordnen, unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen oder ansatzweise eingestuft worden seien, weil sie sich der Antifa zuordnen. Das ist aber nur bei einigen Gruppen der Fall.

Der Verfassungsschutz soll Gefahren für die Sicherheit und Ordnung vorher erkennen und die Öffentlichkeit warnen. Dazu gehört die Beobachtung von Extremisten, aber auch des Entstehens von Organisationen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zerstören wollen. Dazu müssen dem Verfassungsschutz allerdings gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Ansonsten wäre zum Beispiel eine öffentliche Benennung von Extremisten oder eine Verbotsforderung rechtswidrig und könnte von Betroffenen zu Recht gerichtlich angefochten werden.

Der Antrag vermischt also zwei Dinge, die in unserem Land aus gutem Grund strikt getrennt werden: die Verfolgung begangener Straftaten und die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Daran wird das Weltbild der Antragstellerin noch einmal deutlich: Mit staatlichen Mitteln möchte die Antragstellerin Gesinnung verbieten. Das wäre Rechtsbeugung, denn in unserem Land ist der Staat ein Garant für die freie Entfaltung der Menschen. Es ist eben nicht mehr so, dass auf Antrag willkürlich private Lebensumstände oder politische Meinungen verboten werden können - im Gegenteil: Die Erfahrungen aus der deutschen Geschichte verbieten es jedem aufrechten Demokraten, nur im Ansatz über Gesinnungsstrafrecht oder Ähnliches nachzudenken.

Und um diese freie Entfaltung zu sichern, müssen wir Gefahren für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung frühzeitig erkennen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Freiherr von Lützow zu?

(Zuruf: Oh nee!)

**Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):\***

Nee. - Darum interessiert sich der Verfassungsschutz für alle dagegen gerichteten Bestrebungen und benennt sie auch ganz klar, damit der Rechtsstaat eingreifen kann, bevor es zu spät ist. Es ist auch eine Warnung an diejenigen, die sich diesen Bestrebungen vielleicht blauäugig oder in jugendlichem Leichtsinn anschließen: Wir haben diese Extremisten auf dem Schirm. Kehrt um, steigt aus, guckt euch genau an, mit wem ihr unterwegs seid!

Doch es gibt keine Sippenhaft für Menschen, die vielleicht die gleichen, nicht verbotenen Symbole benutzen wie erwiesene Straftäter. Denn das wäre Rechtsbeugung.

Und es gilt immer noch der Satz: Jeder gute Demokrat ist ein Antifaschist.

(Beifall)

Aber nicht jeder Antifaschist ist ein guter Demokrat.

(Einzelbeifall - Vereinzelt Heiterkeit)

Wir guten Demokraten treten Straftätern und Extremisten ent-schlossen entgegen, und darum werden wir diesen Antrag ablehnen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige. Da die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ihr ihre Redezeit übertragen hat, hat Frau Johlige theoretisch zehn Minuten.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, das ist jetzt der dritte Antrag zum Thema Antifa. Erst wollten Sie, dass der Landtag sich von der Antifa distanziert. Das hat der Landtag abgelehnt. Dann wollten Sie das Symbol der Antifaschistischen Aktion verbieten. Das hat der Landtag abgelehnt. Und nun wollen Sie die Antifaschistische Aktion - in Klammern: Antifa - verbieten. Auch das wird der Landtag ablehnen.

Aber, meine Damen und Herren, das wussten Sie schon vorher. Und eigentlich haben Sie den Antrag auch nicht gestellt, weil Sie glauben, irgendjemand in diesem Hause außerhalb der AfD-Fraktion würde dem zustimmen. Ihnen geht es nicht um den Schutz der Zivilgesellschaft, des Staates und seiner Institutionen, obwohl Sie diese Sorge in Ihrem Antrag vortäuschen. Sie verfolgen mit Ihrem Antrag genau ein Ziel: Sie wollen erneut politische Gegner markieren, diffamieren und letztlich politisch eliminieren. Das kennen wir mittlerweile aus mehr als hundert Anfragen und diversen Anträgen; das ist also nichts Neues.

Wir wissen auch schon, dass Sie nicht in der Lage sind, die verschiedenen Strömungen in der politischen Linken auseinanderzuhalten. Das sieht man übrigens auch an der Begründung Ihres Antrags: Alles, was in Ihren Augen linksextrem ist, ist Antifa, und alles, was irgendwie etwas gegen Faschismus hat, ist linksextrem. Aber, meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen gern erneut etwas Nachhilfe.

Erstens: „Antifa“ ist die Abkürzung von Antifaschismus. Und Antifaschismus ist in allererster Linie eine Haltung - eine Haltung gegen Faschismus, gegen alte und neue Nazis. Eine Haltung aber, meine Damen und Herren von der AfD, kann man nicht verbieten.

Zweitens: Es gibt nicht die eine Antifa. Laut Wissenschaftlichem Dienst des Bundestages gibt es - Zitat - „nicht ‚die Antifa‘ im Sinne einer einheitlichen, bundesweiten Organisation, sondern eine entsprechende, nicht scharf umrissene Szene mit allenfalls einzelnen, dann mutmaßlich vornehmlich lokal begrenzten Gruppierungen. [...] Insbesondere könnte ein ‚einheitliches Handeln oder ein in sich geschlossenes, politisch-ideologisch geschlossenes Konzept‘ [...] nicht unterstellt werden.“

Was also wollen Sie eigentlich verbieten? Eine Szene?

Drittens: Ein Blick in den Duden hilft bei der Eingrenzung dessen, worüber wir eigentlich reden. Dort heißt es zur Bedeutung „Antifaschismus“:

„Gesamtheit der Bewegungen und Ideologien, die sich gegen Faschismus und Nationalsozialismus richten“.

Was genau wollen Sie denn bitte jetzt verbieten? Eine Ideologie? Eine Bewegung? Und was hieße das eigentlich - diese Frage würde ich gerne beantwortet bekommen - praktisch? Wie stellen Sie sich das praktisch vor, wenn Sie das verbieten?

Aber, meine Damen und Herren, ich habe noch einen vierten Punkt: Die Antifa ist keine Organisation, die man verbieten kann. Und übrigens ist auch die Antifaschistische Aktion keine Organisation, die man verbieten kann. Sie war historisch allerdings mal eine Organisation. In Deutschland bildete sich die Antifaschistische Aktion 1932, um gegen den aufkeimenden Faschismus zu kämpfen. Aber, meine Damen und Herren von der AfD, die antifaschistische Aktion existiert als Organisation nicht mehr, und das hat auch einen Grund: weil Ihre geistigen Väter sie verboten und zerschlagen und ihre Mitglieder in KZs gesperrt, gefoltert und gemordet haben. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Jeder sucht sich die Tradition aus, in die er sich stellt. Mit diesem Antrag stellen Sie sich genau in diese Tradition.

(Zuruf: Genau!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Nach dem Redebeitrag.

(Zurufe: Frau Präsidentin!)

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren, damit bin ich bei der Frage, warum es auch heute noch antifaschistische Überzeugung braucht. Auch dazu lohnt ein Blick in die Geschichte. Nächste Woche Donnerstag gedenken wir am Internationalen Holocaustgedenktag zum 77. Mal der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Dies tun wir, um die Monstrosität der Shoah nicht aus dem kollektiven Gedächtnis zu verlieren. Die geplante Tötung von Millionen Jüdinnen und Juden steht heute noch als Sinnbild für den Ausschluss und schließlich die Vernichtung aller, die von den Nationalsozialisten als minderwertig imaginiert oder als Gegner identifiziert wurden. Und, meine Damen und Herren, uns Demokraten in diesem Parlament eint: Nie wieder darf so etwas passieren! Genau deshalb braucht es Antifaschismus und antifaschistische Bewegungen auch heute noch.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir bei Geschichte sind, stellen wir uns einmal die Frage: Wie hat es damals eigentlich begonnen? Es hat begonnen mit der Verrohung der Sprache. Die monströsen Taten wurden in der Sprache vorweggenommen. Ich empfehle dazu einen Blick in Victor Klemperers „LTI“. Schon in den 1920er-Jahren pflegten die Nationalsozialisten die Rhetorik des Antisemitismus, sie kennzeichneten und verleumdeten ihre Gegner, sie verunglimpften die Presse. Erst kam die Radikalisierung der Sprache und dann die der Menschen.

Diese Verrohung der Sprache, die Verleumdung demokratischer Strukturen und ihrer Trägerinnen und Träger sehen wir auch heute - meine Damen und Herren, in der Debatte zur Versammlungsfreiheit haben wir diese von Ihnen ein weiteres Mal sehr deutlich präsentiert bekommen. Egal, ob es um Abgeordnete hier

im Parlament geht, die als Mitglieder der Altparteien oder der „eingebetteten Opposition“ diffamiert werden, um die von den Rechtsextremen als „Systemmedien“ verunglimpfte Presse oder um Geflüchtete, die bei jeder Gelegenheit herabgewürdigt werden - die Radikalisierung der Sprache ist sichtbar und wird von Ihnen vorangetrieben.

Ich verspreche Ihnen: Wir werden nicht zulassen, dass Sie die Kraft gewinnen, nach der Sprache auch noch diese Gesellschaft zu verrohen. Antifaschismus heißt Solidarität, Antifaschismus heißt Humanität, und Antifaschismus heißt auch Verteidigung der Demokratie gegen die, die sie mit Füßen treten. Und, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen auch versprechen: Dafür stehen wir hier in diesem Parlament. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hohloch hat einen Antrag zur Geschäftsordnung angekündigt. Bitte sehr.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte klarstellen, dass das, was sie eben gesagt hat, niemand in meiner Fraktion teilt. Die Nationalsozialisten wurden eben als geistige Väter ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Entschuldigung, Herr Hohloch, Sie können einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Wenn Sie eine Kurzintervention machen möchten, müssten Sie das bitte anzeigen. Was ist Ihr konkreter Geschäftsordnungsantrag?

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Ihre Kollegen, zum Beispiel Herr Bretz, führen ja auch immer lange aus, um ins Thema einzuführen. - Frau Präsidentin, man kann doch davon ausgehen, dass das Präsidium bei solchen Dingen, die hier gesagt wurden, wenigstens eingreift. Es muss ja kein Ordnungsruf sein, aber Sie können doch wenigstens - und das ist der Antrag zur Geschäftsordnung - die Rednerin ermahnen, die sagte, dass die Nationalsozialisten, die Menschen abgeschlachtet haben, unsere geistigen Väter seien. Wenn hier so etwas behauptet wird und vom Präsidium kein Einspruch kommt, dann - es tut mir leid - kann ich nicht anders als annehmen, dass Sie die Leitung nicht neutral durchführen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Dann können Sie gerne einen Antrag ans Präsidium stellen, Herr Abgeordneter Hohloch. Aber wenn man sich „geistige Väter“ zu eigen macht, ist das eine Sache jedes Einzelnen. Ich sehe nicht, dass hier ein Ordnungsruf notwendig gewesen wäre. Aber Sie können gerne einen Antrag ans Präsidium stellen.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Herr Minister Stübgen, bitte.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich fachlich-sachlich zum Antrag der AfD-Fraktion äußern.

Punkt 1: In unserem Rechtsstaat sind die Einleitung und der Vollzug eines Verbotsverfahrens nicht Frage einer wie auch immer gearteten Weltanschauung. Insbesondere für den Vollzug eines Verbotsverfahrens bedarf es vielmehr einer rechtsstaatlichen Beugnis. Dieses stellt im vorliegenden Fall, wie im Übrigen auch im Fall rechtsextremistischer Umtriebe, das Vereinsgesetz dar.

Das Vereinsgesetz verlangt objektive, nachvollziehbare, mithin gerichtlich nachweisbare Tatbestände. Derartige Tatbestände können nur vorliegen, wenn erstens überhaupt ein Verein im Sinne von § 2 des Vereinsgesetzes besteht und zweitens der Zweck oder die Tätigkeit des Vereins - nicht etwa dessen Mitglieder - ein Verbot rechtfertigt.

Im Zusammenhang zum Beispiel mit dem während der gewalttamen Demonstrationen 2017 in Hamburg während des G-20-Gipfels durchgeführten Versammlungen bzw. Demonstrationen - Frau Johlige hat schon darauf hingewiesen - hat der Wissenschaftliche Dienst folgendes Ergebnis festgestellt: Bei der Antifa handelt es sich nicht um eine klar umgrenzte Organisation oder Vereinigung - anders, als dies zum Beispiel bei dem rechtsextremen Verein „Zukunft Heimat“ und bei dem linksextremen Verein „Rote Hilfe“ der Fall ist -, sondern um eine lose strukturierte Strömung der linken, einschließlich der linksextremistischen Szene. Deshalb ist das einseitige Lob von Frau Johlige - ich sage mal - nicht ganz passend.

(Zuruf: Sie hat gar nicht gelobt!)

- So habe ich es verstanden.

Eine Verallgemeinerung solcher Antifa-Gruppen unter dem strafrechtlichen Vereinsbegriff kann nicht pauschal, sondern nur im Einzelfall erfolgen. Phänomene wie Links- oder Rechtsextremismus existieren nicht im Kollektivsingular. Es gibt nicht den Rechtsextremismus, und es gibt auch nicht den Linksextremismus. Gerade in diesen Bereichen haben wir es vielmehr mit einem diversifizierten Spektrum unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu tun.

Was die AfD-Fraktion fordert, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist juristisch und praktisch nicht möglich. Deshalb empfehle ich die Ablehnung des Antrages.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Das Wort geht noch einmal an die AfD-Fraktion. Frau Abgeordnete Kotré spricht.

**Frau Abg. Kotré (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Gossmann-Reetz, dass Sie für die Koalition sprechen, spricht für sich, und dass Sie hier keine neuen stichhaltigen Argumente vorbringen, spricht gegen Sie.

Selbstverständlich kann eine Organisation - und die Antifa ist eine Organisation; ich sage Ihnen gleich, weshalb - verboten werden. Eine Organisation, die sich unter einer Fahne versammelt, die Devotionalien teilt und verteilt, ist eben eine Organisation, kann als Organisation aufgefasst und daher auch verboten werden.

Frau Johlige, ich habe Ihren Aufruf in den sozialen Medien - ich glaube, Twitter war es - gesehen. Sie haben da irgendwie nach

Anmerkungen oder vielmehr nach Anregungen für Ihre Rede gesucht; das spricht übrigens auch gegen Sie. Ich hoffe, Sie konnten dort ein bisschen was finden, man ist Ihnen da zur Seite gesprungen. Nachdem ich jetzt aber Ihre Rede gehört habe, glaube ich, dass das nicht so recht der Fall war.

(Zuruf)

Sie haben gefragt, wie wir uns ein solches Verbot praktisch vorstellen. Wir stellen uns beispielsweise vor, dass Telegram-Kanäle, Twitter-Kanäle gesperrt,

(Lachen)

Internetseiten, die als Sprachrohre dienen, verboten werden, wenn dort eben zu Gewalt aufgerufen wird ...

(Unruhe)

- Frau Richstein, könnten Sie bitte mal?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe bei diesem Tagesordnungspunkt.

**Frau Abg. Kotré (AfD):**

... wenn mit Gewalt gedroht, zu Gewalt aufgerufen wird, wenn private Adressen von sogenannten Rechtsextremen dort geteilt werden, dann müssen diese Kanäle tatsächlich verboten werden. So stellen wir uns das vor - ganz einfach.

Und, Frau Gossmann-Reetz - Herr Minister Stübgen, auf Sie komme gleich noch einmal ganz kurz zu sprechen; ich habe gar nicht mehr so viel Zeit -, haben Sie sich bereits einmal mit diesen Verboten - beispielsweise der „Spreelichter“ oder der „Freien Kräfte Teltow-Fläming“ - beschäftigt? Das sind auch keine Ver-

eine. Da kriegt man auch nicht so ein kleines Kärtchen, das man sich dann als Mitgliedsausweis einsteckt.

(Zuruf: Darum geht's nicht!)

- Doch, genau darum geht es. Denn alles, was vermeintlich rechtsextrem ist, also von sogenannten Rechtsextremen kommt, kann als Organisation verboten werden - alles, was linksextrem ist und zu Gewalt aufruft, nicht.

(Zuruf)

Dem werden wir uns immer entgegenstellen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt, und ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Rechtsstaat und Demokratie erhalten - „Antifaschistische Aktion“ (Antifa) verbieten“, Drucksache 7/4879, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit - ohne Enthaltungen - abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 14. Bevor ich die heutige Sitzung - die 61. Plenarsitzung - schließe, bedanke ich mich in gewohnter Weise bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass wir in solchen Zeiten diese Sitzung hier durchführen konnten.

(Beifall)

Ich bedaure es ein bisschen, dass wir schon wieder über eine Stunde überzogen haben, und gebe den Kolleginnen und Kollegen noch mit auf den Weg, dass wir morgen um 9.30 Uhr anfangen - also nicht wie gewohnt um 10 Uhr. Ich schließe damit die 61. Plenarsitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

**Ende der Sitzung: 20.53 Uhr**

## Anlagen

### Gefasste Beschlüsse<sup>2</sup>

#### **Wahl eines Mitgliedes des Medienrates**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 19. Januar 2022 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 10 Absatz 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder Frau Julia von La Chevallerie zum Mitglied des Medienrates der Medienanstalt Berlin-Brandenburg.“

**Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken - Agrarstrukturelles Leitbild im Sinne einer regional verankerten Landwirtschaft erarbeiten“ (Drucksache 7/471-B)**

in Verbindung damit:

#### **Ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 61. Sitzung am 19. Januar 2022 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

#### **„Agrarstrukturgesetz für Brandenburg vorbereiten**

Der Landtag stellt fest:

Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 sind Agrarflächen, insbesondere in Ostdeutschland, mehr und mehr zum Investitionsobjekt außerlandwirtschaftlicher Investoren geworden. Steigende Kauf- und Pachtpreise für Agrarflächen, Flächenverluste und eine wachsende regionale Flächenkonzentration behindern auch in Brandenburg die Entwicklung von Betrieben ortsansässiger Landwirte und einer regional verankerten Landwirtschaft.

Die Zuständigkeit für das landwirtschaftliche Bodenrecht liegt seit der Föderalismusreform 2006 bei den Ländern. Brandenburg hat davon bislang keinen Gebrauch gemacht. Im Koalitionsvertrag wurde daher festgelegt, auf der Grundlage eines Agrarstrukturellen Leitbildes im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Wissenschaft und Verwaltung ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten. Ziel des Agrarstrukturgesetzes ist, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und mit der Region verbundene Landwirtinnen und Landwirte unabhängig von ihrer Betriebs- und Rechtsform zu stärken.

So soll das Agrarstrukturgesetz nicht nur eine übermäßige Konzentration von Flächen in wenigen Händen vermeiden,

sondern auch die regionale Versorgung und Wertschöpfung stärken sowie ein angemessenes Verhältnis der Kauf- und Pachtpreise zu den Einkommensmöglichkeiten der Landwirtschaft herstellen.

Mit Beschluss des Landtages am 22. Januar 2020 wurde der Auftrag zur Erarbeitung des Agrarstrukturellen Leitbildes an die Regierung erteilt. Im März 2020 startete das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz den Beteiligungsprozess und legte im März 2021 den Bericht sowie den Entwurf für das Agrarstrukturelle Leitbild vor. Zu diesem wurde am 2. Juni 2021 ein Fachgespräch im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz durchgeführt.

Der Landtag beschließt:

Im Ergebnis des Fachgesprächs wird die Landesregierung aufgefordert, auf Grundlage des erarbeiteten Leitbildes den Entwurf für ein Agrarstrukturgesetz vorzubereiten. Das im Ergebnis der Ausschusseratung aktualisierte Leitbild ist dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unverzüglich zur Verfügung zu stellen und falls erforderlich, im weiteren Verlauf anzupassen.

Zur Vermeidung einer bodenrechtlichen Sondersituation des Landes Brandenburg ist die Tätigkeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Modulen für ein Agrarstrukturgesetz aktiv voranzubringen. Ziel soll es sein, die gemeinsam mit anderen Bundesländern entwickelten rechtssicheren Instrumente in ein Brandenburger Agrarstrukturgesetz zu integrieren. Wegen der agrarstrukturell vergleichbaren Ausgangslage ist dazu die Zusammenarbeit besonders mit den ostdeutschen Bundesländern zu intensivieren.

Es ist zu prüfen, ob die Fälligkeit der doppelten Grunderwerbssteuer bei Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch einen aktiven Landwirt über eine Siedlungsgesellschaft abgeschafft werden kann. Dabei ist speziell zu prüfen, ob die Ausübung des Vorkaufsrechts künftig unmittelbar zugunsten des Landwirtes erfolgen kann, so dass beim gemeinnützigen Siedlungsunternehmen kein Eigentum und folglich keine Grunderwerbssteuerpflicht entsteht. Im Ergebnis soll nur noch die einfache Grunderwerbssteuer durch den aufstockungsbedürftigen Erwerber fällig werden.

Es ist zu prüfen, ob über eine Bundesratsinitiative die Bewertung von Share Deals überarbeitet werden kann. Dabei ist die Einbeziehung von Share Deals in Genehmigungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz explizit abzuprüfen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes erreicht werden kann. Ziel soll es sein, die jetzt geltende Freistellung von der Grunderwerbssteuer beim Erwerb von bis zu 90 Prozent der Anteile eines Unternehmens mit Flächeneigentum an neue Gesellschafter auf 75 Prozent abzusenken.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird bis zur Einbringung des Gesetzentwurfes über Fortschritte der vorgenannten Punkte durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz regelmäßig unterrichtet. Insbesondere soll das Ministerium auch die für die Umsetzung der einzelnen Punkte des Leitbildes geeigneten weiteren Rechtsinstrumente einschließlich ihrer Notwendigkeit und Zulässigkeit in einem Bericht an den für Landwirtschaft zuständigen Fachausschuss bis Mai 2022 darstellen.“

<sup>2</sup> Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

**Anwesenheitsliste**

Frau Abg. Augustin (CDU)  
Herr Abg. Barthel (SPD)  
Frau Abg. Barthel (AfD)  
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)  
Herr Abg. Bischoff (SPD)  
Frau Abg. Block (DIE LINKE)  
Herr Abg. Bommert (CDU)  
Herr Abg. Bretz (CDU)  
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)  
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)  
Herr Abg. Drenske (AfD)  
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)  
Frau Abg. Fischer (SPD)  
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)  
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)  
Herr Abg. Funke (SPD)  
Herr Abg. Galau (AfD)  
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)  
Herr Abg. Günther (AfD)  
Herr Abg. Hanko (AfD)  
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)  
Herr Abg. Hoffmann (CDU)  
Herr Abg. Hohloch (AfD)  
Herr Abg. Hooge (AfD)  
Herr Abg. Hünnich (AfD)  
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)  
Herr Abg. John (AfD)  
Herr Abg. Keller (SPD)  
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Kornmesser (SPD)  
Frau Abg. Kotré (AfD)  
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)  
Herr Abg. Kubitzki (AfD)  
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)

Frau Abg. Lange (SPD)  
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)  
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)  
Herr Abg. Lüttmann (SPD)  
Herr Abg. Möller (AfD)  
Herr Abg. Münschke (AfD)  
Frau Abg. Muxel (AfD)  
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)  
Herr Abg. Noack (SPD)  
Herr Abg. Nothing (AfD)  
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)  
Herr Abg. Philipp (SPD)  
Herr Abg. Pohle (SPD)  
Frau Abg. Poschmann (SPD)  
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)  
Frau Abg. Richstein (CDU)  
Herr Abg. Roick (SPD)  
Herr Abg. Rüter (SPD)  
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Schaller (CDU)  
Herr Abg. Scheetz (SPD)  
Frau Abg. Schierack (CDU)  
Herr Abg. Schieske (AfD)  
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)  
Herr Abg. Senftleben (CDU)  
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)  
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)  
Herr Abg. Stohn (SPD)  
Herr Abg. Teichner (AfD)  
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)  
Herr Abg. Vida (BVB/FW)  
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)  
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)  
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)  
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)  
Herr Abg. Wernitz (SPD)  
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)  
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten  
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der  
Fragestunde im Landtag am 19.01.2022**

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 866  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Entwicklung der Zahl versuchter und vollendeter Suizide von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg**

Die Barmer Krankenkasse forderte im Mai des vergangenen Jahres sofortige Gegenmaßnahmen seitens der Brandenburger Landesregierung, nachdem durch eine Blitzumfrage der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer unter Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bekannt geworden war, dass 80 % der Befragten einen alarmierenden Anstieg der Zahl psychotherapeutisch behandlungswürdiger Kinder und Jugendlicher beobachtet hatten.

Zuvor hatten zahlreiche Studien gezeigt, dass depressive Erkrankungen in der jungen Generation infolge der monatlangen Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen ebenso dramatisch zunahmen wie Suizidversuche und selbstverletzendes Verhalten.

Vor Kurzem konnte nun durch eine Studie des Essener Uniklinikums nachgewiesen werden, dass im Verlauf des zweiten Lockdowns zwischen März und Mai 2021 deutschlandweit zwischen 450 und 500 Kinder nach einer versuchten Selbsttötung intensivmedizinisch betreut werden mussten. Dies entspricht einer Verdreifachung der Zahl der Suizidversuche im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten bzw. einer Vervierfachung im Vergleich zum ersten Lockdown.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Zahl der versuchten bzw. vollendeten Suizide unter Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten insgesamt entwickelt? Bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wurden Daten der Todesursachenstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus den Jahren 2006 bis 2020 ausgewertet. Es können somit Aussagen über vollendete Suizide getätigt werden. Im Altersbereich der Kinder war im Jahr 2020 kein Fall in der Altersgruppe der Kinder bis 14 Jahre zu verzeichnen, das entspricht einem Rückgang um 1 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019. Im Altersbereich der Jugendlichen in der Altersgruppe von 15 bis 19 Jahren ist eine Zunahme um einen Fall festzustellen. Die Summe der Suizide unter Kindern und Jugendlichen liegt seit 2017 konstant bei 3.

Bezogen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Altersgruppe liegt der Wert bei Kindern im Alter bis 14 Jahre im Jahr 2020 demnach bei 0, bei Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren bei 2,86.

Über Suizidversuche liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Eingegangen: 19.01.2022 / Ausgegeben: 19.01.2022

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung vom 4. Oktober 2021 auf die Kleine Anfrage 1531, „Situation von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg: Suizidalität, psychische Erkrankungen, Missbrauchsfälle“, auf Drucksache 7/4332 verwiesen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 867

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Widerspruch gegen Oder-Ausbau: Fristverlängerung und Auslegung weiterer Unterlagen**

Die Frist für eine Antwort auf den Widerspruch des MLUK gegen den Oder-Ausbau wurde seitens der polnischen Umweltbehörde wiederholt verlängert, zuletzt über den 31. Dezember 2021 hinaus. Am 4. Januar 2022 veröffentlichte die polnische Generaldirektion für Umweltschutz, dass die polnischen Behörden erst mit Frist zum 28. Februar 2022 über die Modernisierungsarbeiten der Republik Polen am Grenzfluss Oder entscheiden werden. Zudem wurde von der polnischen Behörde angekündigt, dass neue Unterlagen ausgelegt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dies?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aus welchen Gründen die verfahrensführende polnische Behörde auf den vom MLUK eingelegten Widerspruch noch nicht abschließend reagiert hat, ist weder uns noch den beteiligten Bundesbehörden bekannt. So kann ich Ihnen heute keine abschließende Bewertung vermitteln.

Nur zur Erinnerung: Unser Widerspruch richtete sich gegen die Ergebnisse im Rahmen der von der polnischen Seite durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach unserer Auffassung wurden die zu erwartenden grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir versuchen weiter, mit der polnischen Seite im Kontakt zu bleiben. Für unsere Seite wird das Widerspruchsverfahren durch eine polnische Anwaltskanzlei unterstützt.

Wir erhalten auch unser Angebot aufrecht, ein gemeinsames Gremium zu bilden, das das im polnischen Umweltbeschluss bereits angekündigte Monitoring fachlich so absichern kann, dass im Fall von Baumaßnahmen Veränderungen am Oderstrom auf Grundlage einer objektiven Datengrundlage nachweisbar sind und gegebenenfalls gegengesteuert werden kann.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 869  
der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion)

### **Mobile Impfangebote an Schulen**

Seit einigen Monaten gibt es im Land Brandenburg mobile Impfangebote an Schulen.<sup>1</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: An welchen märkischen Schulen kam es bisher nach aktuellem Stand wie oft zu mobilen Impfangeboten für die Schüler? Bitte nach Landkreisen und Monaten aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus sollen schwere Krankheitsverläufe und Langzeitfolgen durch Covid-19 in der Bevölkerung so weit wie möglich reduziert werden.

Mit Beschluss der GMK vom 2. August 2021 wurde zwischen den Ländern und dem Bundesgesundheitsministerium vereinbart, dass fortan allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ein Impfangebot in den Impfzentren unterbreitet wird; auch andere niedrigschwellige Angebotsorte kommen dafür in Betracht. Am 16. August 2021 aktualisierte die STIKO die Covid-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche und sprach nunmehr eine Impfempfehlung für alle 12- bis 17-Jährigen aus.

Das Gesundheits- und das Bildungsministerium werben seither gemeinsam dafür, die vielfältigen Impfangebote im Land wahrzunehmen: Jede Impfung ist ein Schritt in Richtung Normalität auch im Schulalltag und soll helfen, belastende Maßnahmen wie Quarantäne oder Schulschließungen zu verhindern.

Die Verantwortung für die Impfangebote liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in ihrer Zuständigkeit für die Gesundheitsämter.

Das Bildungsministerium hat eine Impfkampagne für Schülerinnen und Schüler ab August 2021 vor Ort flankiert, indem die Schulleitungen der OSZ gebeten wurden, in Abstimmung mit den Schulträgern die Realisierung von Impfangeboten an Schulen zu unterstützen. Die Unterstützung bezog sich dabei auf:

---

<sup>1</sup> Vgl. „Mobiles Impfen an Schulen startet – müssen die Eltern der Kinder und Jugendlichen zustimmen?“, in: [https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/corona-schule-brandenburg-mobiles-impfen-an-schulen-startet\\_-muessen-die-eltern-der-kinder-und-jugendlichen-zustimmen\\_-58759249.html](https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/corona-schule-brandenburg-mobiles-impfen-an-schulen-startet_-muessen-die-eltern-der-kinder-und-jugendlichen-zustimmen_-58759249.html) (11.08.2021), abgerufen am 12.01.2022.

- Abfrage von Impfwilligen
- Koordination hinsichtlich der Räumlichkeiten (ggf. Platz für ein Impfzelt/einen Impfbus)
- Freistellung der Schülerinnen und Schüler für den Impftermin

Die Umsetzung der Impfkampagne im Land verlief im Zusammenhang mit Schulen sehr unterschiedlich. So gab es Angebote an den Schulen sowie Zeitfenster in nahegelegenen Impfzentren und Krankenhäusern. Das MBJS verfügt über keine exakten Informationen dazu, an welchen Schulen welche Angebote durchgeführt wurden, da diese von den Landkreisen als Gesundheitsbehörden und Schulträger zugleich in eigener Zuständigkeit durchgeführt wurden. Angesichts der Belastungen der Schulen während der laufenden Pandemie bemüht sich das MBJS, die Zahl schulischer Abfragen gering zu halten.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 870

der Abgeordneten Ilona Nicklisch (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

### **Einrichtung einer Impfstelle in Brieselang**

Angesichts der aktuellen Pandemiesituation sollen in ganz Brandenburg möglichst viele Impfstellen und Impfangebote geschaffen werden. Im Landkreis Havelland gibt es derzeit drei Impfstellen: in Rathenow, Falkensee und Nauen. Doch auch in der Gemeinde Brieselang als viertgrößter Kommune im Havelland besteht großer Impfbedarf. In vielen dortigen Arztpraxen sind keine Termine vor März 2022 erhältlich. Das erforderlich werdende Zurücklegen weiter Wege und das Einreihen in lange Warteschlangen sind vor allem für ältere Menschen äußerst beschwerlich.

Schon seit einiger Zeit ist die Gemeinde Brieselang auf Initiative des Bürgermeisters bestrebt, eine Impfstelle einzurichten. Ein großes und kompetentes Team aus mehreren Ärzten und ehrenamtlichen Helfern aus dem medizinischen Bereich wäre bereit, zu unterstützen und so das Impfangebot vor Ort abzusichern. Eine offizielle Zusage seitens des Landkreises lässt bisher jedoch auf sich warten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in der Gemeinde Brieselang angesichts des durch die geplanten Boosterimpfungen erhöhten Impfaufkommens eine Impfstelle errichtet wird?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Kriterien ergeben sich aus der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV). § 3 CoronalmpfV regelt, wer Leistungserbringer sein kann. Weitere wesentliche Voraussetzung ist eine Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI, da die Leistungserbringer nach § 3 CoronalmpfV täglich die in § 4 CoronalmpfV festgelegten Daten an das RKI zu melden haben. Um kurzfristig eine Impfstelle in der Gemeinde Brieselang zu errichten, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Beauftragung der Gemeinde Brieselang mit dem Betrieb einer Impfstelle durch den Landkreis, das heißt, der Landkreis richtet in Absprache mit dem MSGIV entsprechend der Regelung des Vertrages und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit in der Gemeinde Brieselang eine Impfstelle ein.

2. Beauftragung der Gemeinde Brieselang mit dem Betrieb einer Impfstelle durch das Land, das heißt, das Land schließt mit der Gemeinde Brieselang unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit einen entsprechenden Vertrag.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 871  
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

### **Konvertiten im Land Brandenburg**

Ich frage die Landesregierung: Wie ist ihr aktueller Wissenstand bezüglich Konvertiten im Land Brandenburg während der letzten zehn Jahre? Bitte nach Jahren sowie nach Religionen, von und zu denen konvertiert wurde (z. B. vom Islam zum Christentum, vom Christentum zum Islam), aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Zahl und Richtung von Konversionen in Brandenburg vor. Das Land erfasst zwar die Mitgliederzahl ausgewählter Religionsgemeinschaften, mit denen ein Melde datenaustausch besteht. Diese Zahlen sind im jährlich erscheinenden Statistischen Jahrbuch Brandenburg nachzulesen. Es erfolgt aber keine statistische Erfassung von Religionswechseln. Hierzu besteht auch kein Anlass, da der Religionswechsel die höchst persönliche Sphäre der Gläubigen berührt und den Staat nicht zu interessieren hat.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 872

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Aktueller Erkenntnisstand zur Übertragung der Vogelgrippe in Brandenburg**

Die diesjährige Saison der Geflügelpest oder Vogelgrippe hat verheerend begonnen, in den letzten Wochen mussten allein im Landkreis Märkisch-Oderland zehntausende Puten getötet werden. Die Fälle stehen in engem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang. Dies weckt Erinnerungen an einen ähnlichen Fall aus dem Jahre 2017, als in einer betrieblich integrierten Produktion zeitnah zwei Ausbrüche zu verzeichnen waren (vgl. Drucksache 6/7599). Die Einschleppung durch Menschen ist einer der wichtigsten Übertragungswege, die Haltungsbedingungen und die Seuchenhygiene der Betriebe sind daher entscheidend.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Erkenntnisstand zu den Eintragswegen der Vogelgrippe in den bisherigen Fällen in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die letzten beiden Ausbrüche beim Nutzgeflügel (Puten) wurden am 31. Dezember 2021 und am 5. Januar 2022 festgestellt.

Die beiden Betriebe im Landkreis Märkisch-Oderland liegen unweit der Oder und sind von Wiesen und Ackerflächen umgeben. Westlich der Betriebe befindet sich unmittelbar angrenzend eine breite Schleife der Alten Oder. Im nahen Umkreis der beiden Betriebe weideten zum Zeitpunkt des Ausbruchsgeschehens zahlreiche Vögel, insbesondere Wildgänse. Die Vögel pendeln täglich über die Betriebe hinweg zwischen ihren Futter- und Schlafplätzen und weiden zu Zehntausenden auf Feldern neben den Tierhaltungen.

Unmittelbar nach den beiden Ausbrüchen wurde in der Region bei mehreren Wildvögeln ebenfalls der Erreger H5N1 nachgewiesen. Am 2. Januar 2022 wurde in direkter Nähe der Betriebe das Virus bei einer tot aufgefundenen Zwerggans nachgewiesen.

Im Rahmen der epidemiologischen Untersuchungen zu beiden Fällen wurden Angaben zu Personenkontakten, zum Tierverkehr, zu Fahrzeugkontakte, zum Umgang mit Stroh/Einstreu, zur Lagerung der Gerätschaften, zur Kadaverentsorgung und zur Schadnagerbekämpfung erhoben.

Anhand der Ermittlungen und unter Berücksichtigung der Wildvogelbewegungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Erregereintrag über Wildvogelausscheidungen anzunehmen.

Eingegangen: 19.01.2022 / Ausgegeben: 19.01.2022

Der genaue Weg der Viruseinschleppung bleibt unklar. Hier kommt insbesondere eine Einschleppung über das Lüftungssystem in Betracht, da aufgrund des starken Temperaturanstieges in beiden Betrieben die Lüftungsrate stark erhöht wurde. Ein indirekter Eintrag der Wildvogelausscheidungen über Personal, Einstreu oder Schadnager ist ebenfalls nicht auszuschließen.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 873  
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

### **Wie weiter mit der Luca-App?**

Laut Medienberichterstattung vom 6. Januar 2022 haben die Bundesländer in den kommenden Wochen über die weitere Nutzung der Luca-App zu entscheiden. Bereits im November vergangenen Jahres erklärte die Landesregierung, dass eine Beendigung des bestehenden Vertrages in Erwägung zu ziehen sei, wenn sich die Luca-App nicht spätestens zum Jahresende 2021 im Praxistest bewährt habe.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie den bestehenden Vertrag zur Nutzung der Luca-App kündigen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Derzeit erfolgt die interne Abstimmung der Landesregierung, ob der bestehende Vertrag zur Nutzung der Luca-App fristgerecht zum 31. März 2022 gekündigt werden soll. Die fristgerechte Kündigung des Vertrages muss unter Einhaltung einer einmonatigen Frist erfolgen. Somit ist eine Kündigung bis einschließlich 28. Februar 2022 möglich. Sobald die finale Entscheidung getroffen wurde, wird die Landesregierung informieren.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 874  
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

### Drohender Personalmangel im Gesundheitssektor des Landkreises Elbe-Elster aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Die „Lausitzer Rundschau“ berichtete am 9. Januar 2022 über drohende Personalprobleme im sowieso schon zu schwach ausgestatteten Gesundheitssektor des Landkreises Elbe-Elster durch das ab dem 16. März 2022 drohende Beschäftigungsverbot für ungeimpfte Mitarbeiter.<sup>1</sup> Ministerin Nonnemacher wurde im Gesundheitsausschuss seitens der AfD-Fraktion bereits vor derartigen Folgen gewarnt, reagierte jedoch nur mit demonstrativem Desinteresse, indem sie antwortete, hierüber sei ihr nichts bekannt.

Ich frage daher die Landesregierung: Hat sie sich mit dem Szenario im Sinne der Vorbermkung beschäftigt und infolgedessen Reaktionen geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung der Omikron-Variante wird für Ende Januar bzw. Anfang Februar 2022 mit steigenden Hospitalisierungszahlen gerechnet. Bei gleichzeitiger Erkrankung eines relevanten Teils der Bevölkerung ist mit einer deutlich erhöhten Belastung des Gesundheitssystems zu rechnen. Hohe Infektionszahlen können durch Erkrankung und Quarantäne von ungeimpften Mitarbeitern außerdem zu Ausfällen beim Personal führen. In den Brandenburger Krankenhäusern finden daher bereits Pandemieplanungen und organisatorische Vorbereitungen für steigende Hospitalisierungszahlen statt. Sie sind mit ihren internen Notfallplänen gut vorbereitet und forcieren mit eigenen Impfkampagnen die Impfung ihrer Mitarbeiter. Zudem wurde in einer Arbeitsgruppe des MSGIV mit dem Zentrum für Klinische Studien (ZKS), den Integrierten Regionalleitstellen (IRLS) und den koordinierenden Krankenhäusern bereits ein Notfallplan erarbeitet, welcher Maßnahmen bis hin zum Katastrophenfall auflistet, um gegebenenfalls zusätzliche Ressourcen und zusätzliches Personal im Fall extrem steigender Infektionszahlen durch die Omikron-Variante erschließen zu können.

Die Coronavirus-Krankheit-2019 (Covid-19) gehört zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen, von der alle Bevölkerungsteile betroffen sind. Um das Infektionsgeschehen weiter wirksam zu bekämpfen, hat die Bundesregierung das Gesetz zur Stärkung

---

<sup>1</sup> Vgl. „Droht Elbe-Elster ein akuter Personalmangel ab 16.März?“, in: [https://www.la-online.de/lausitz/elsterwerda/einrichtungsbezogene-impfpflicht-droht-elbe-elster-ein-akuter-personalmangel-ab-16.\\_maerz\\_-61935737.html](https://www.la-online.de/lausitz/elsterwerda/einrichtungsbezogene-impfpflicht-droht-elbe-elster-ein-akuter-personalmangel-ab-16._maerz_-61935737.html) (09.01.2022), abgerufen am 12.01.2022.

der Impfprävention gegen Covid-19 (§ 20a IfSG) geändert. Insbesondere hochbetagte Menschen, pflegebedürftige Menschen und Personen mit akuten oder chronischen Grundkrankheiten haben ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere, gegebenenfalls auch tödliche Covid-19-Krankheitsverläufe (vulnerable Personengruppen). Ein verlässlicher Schutz durch Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 einhergehend mit einer sehr hohen Impfquote bei dem Personal in den Gesundheitsberufen und Berufen, die Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen betreuen, ist besonders wichtig, denn so wird das Risiko gesenkt, dass sich die besonders gefährdeten Personengruppen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizieren.

Das RKI hat Modellierungen zu unterschiedlichen Impfquoten durchgeführt, die zeigen, dass, je höher die Impfquote ist, desto besser das Pandemiegeschehen zu beherrschen ist (RKI, Epid. Bull. 27 vom 8. Juli 2021).

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, zur Umsetzung des § 20a IfSG bundeseinheitliche Lösungen zu finden, die den Gesundheitsämtern in Bezug auf das Beschäftigungs- und Betretungsverbot einen Ermessensspielraum gewähren. Dafür und für eine Berücksichtigung von Lieferverzögerungen von Novavax hat die Landesregierung jüngst in einer Videokonferenz mit den anderen Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern plädiert.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 875

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Verbot der Tötung von männlichen Eintagsküken: Chancen in Brandenburg nutzen**

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Töten von männlichen Eintagsküken deutschlandweit verboten. Diese gesetzliche Änderung stellt die Branche der Legehennenhaltung vor neue Herausforderungen. Die Zuchtlinien sind seit Jahren zur Profitmaximierung auf das Eierlegen ausgerichtet. Der männliche Anteil der Tiere setzt daher wenig Fleisch an und ist kaum „vermarktbar“. Durch die Spezialisierung der Zuchtlinien fehlen für die sogenannten Bruderhähne gesetzliche Regelungen zu Aufzucht und Schlachtung wie auch entsprechende Absatzmärkte.

Nach meinem Kenntnisstand ist unklar, ob es derzeit kommerzielle Brütterei im Land gibt.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die betriebliche Umstellung auf Hähnchenaufzucht und -schlachtung sowie auf die Haltung von Zweinutzungsrassen zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das MLUK begrüßt das ab Januar 2022 geltende Verbot des routinemäßigen Tötens männlicher Küken der Legelinie. Diese Praxis widerspricht dem Staatsziel Tierschutz und ist rechtswidrig. Das wurde zuletzt in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig vom Juni 2019 klar herausgestellt, verbunden mit der Aufforderung an den Gesetzgeber, diese Praxis so schnell wie möglich zu beenden.

Allerdings ist nach heutigem Stand der Technik und Marktreife des Geschlechtserkennungsverfahrens noch nicht sichergestellt, dass Embryonen bereits ab dem siebten Bruttag erkannt werden können, so wie es rechtlich ab 2025 vorgeschrieben ist. Daher hat sich das MLUK im vergangenen Jahr im Bundesrat dafür eingesetzt, dass alle Alternativen in Betracht gezogen werden, so wie es das Leipziger Urteil auch fordert.

Ziel muss sein, die Geflügelhaltung und -zucht so auszurichten, dass auf ein Aussortieren gänzlich verzichtet werden kann. Dafür braucht es Regelungen, die die zunehmende Zementierung getrennter Zuchtlinien im Legehennen- und Masthühnbereich zurückführen und Zweinutzungsrassen etablieren.

Dafür braucht es aber auch attraktive Förderangebote des Bundes, um diesen Richtungswechsel einzuschlagen und mit wirtschaftlichen Perspektiven für die Betriebe zu unterlegen.

Um diesen Prozess und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die unter höheren Tier- schutzvorgaben wirtschaften, abzusichern, braucht es zudem ein EU-weites Verbot.

Dennoch kann es keine Abstriche am Verbot des Kükentötens geben, auch für den Fall, dass die Technik bis Ende 2024 noch nicht praxisreif ist, sowie für die Brütterien, die sich diese Technik nicht leisten können oder wollen und die männlichen Tiere bereits aufziehen. Daher sollte auch die Aufzucht sogenannter Bruderhähne verpflichtend geregelt werden.

Kommerzielle Brütterien für Legehennen, die von dem Verbot betroffen wären, gibt es in Brandenburg nicht. Um für die Umstellung auf die Hähnchenaufzucht und die Haltung von Zweinutzungsrassen bessere Grundlagen in Brandenburg zu schaffen, wird ein Projekt aus dem Zukunftsinvestitionsfonds umgesetzt.

Das Land unterstützt in einem Modellvorhaben am Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V. (IFN) die Erarbeitung von nachhaltigen Konzepten zur ganzheitlichen Aufzucht und mobilen Haltung von Zweinutzungshühnern sowie zur Schaffung mobiler Schlachteinheiten für Geflügel. Die Ergebnisse werden der Praxis über Workshops in Kooperation mit Demonstrationsbetrieben und im digitalen Format zur Verfügung gestellt.

Für die betriebliche Umstellung auf Hähnchenaufzucht und -schlachtung sowie Haltung von Zweinutzungsrassen besteht die Möglichkeit, die Richtlinien der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Marktstrukturverbesserung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin können Vorhaben zur betrieblichen Umstellung über die Beratungsrichtlinie des MLUK unterstützt werden.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 876  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Mögliche Verzerrung der Corona-Hospitalisierungszahlen durch Unterbringung von Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften in Krankenhäusern aus Quarantänegründen**

Laut der AfD-Fraktion vorliegenden Informationen werden Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften im Quarantänefall teilweise auf Covid-Stationen (von Krankenhäusern) untergebracht, wenn keine Isolation am Wohnsitz möglich ist. Hierdurch könnte es zu einer Verzerrung der Corona-Hospitalisierungszahlen kommen, die stets zur Rechtfertigung von restriktiven Eindämmungsmaßnahmen herangezogen werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Patienten befanden sich im Land Brandenburg bisher zum Zwecke der Isolierung auf Covid-Stationen bzw. in Krankenhäusern, weil eine Quarantäne am Wohnsitz (zum Beispiel durch einen Wohnsitz in einer „Flüchtlingsunterkunft“, in betreutem Wohnen oder Ähnlichem) nicht möglich war?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die häusliche Isolation wird durch das für die Gemeinschaftsunterkunft jeweils örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Sinne einer „Absonderung“ angeordnet. Der Landesregierung sind keine Unterbringungen in Krankenhäusern zum Zwecke der Isolierung, wenn diese am Wohnsitz nicht möglich ist, bekannt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 877  
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

### **Soll KESY im Aufzeichnungsmodus auf Landesebene trotz Unzulässigkeit nach der StPO wiedereingeführt werden?**

Laut Medienberichten plant Innenminister Stübgen die Wiedereinführung der hoch umstrittenen massenhaften Aufzeichnung und Speicherung von Kfz-Kennzeichendaten in Brandenburg, die seit der Änderung der Strafprozessordnung im Juli 2021 nicht mehr zulässig ist. Die Landesregierung war im Bundesrat mit einer Initiative zur Erweiterung der StPO um eine dauerhafte Möglichkeit der Kennzeichenerfassung im Aufzeichnungsmodus gescheitert. Geplant sei eine landesgesetzliche Regelung, so der Innenminister.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtlichen Erwägungen sprechen dafür, im Land Brandenburg die Daten von tausenden Fahrzeugen pro Tag zu erfassen bzw. anlasslos zu speichern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es sprechen keine hier bekannten rechtlichen Erwägungen dafür, die Daten von tausenden Fahrzeugen pro Tag im Land Brandenburg zu erfassen und dann anlasslos zu speichern. Dies ist auch nicht vorgesehen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 878  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### Ausgefallene Unterrichtsstunden im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021

Seit dem 18.03.2020 kam es im Land Brandenburg immer wieder zur Einstellung des regulären Schulbetriebs. Infolgedessen konnten laut Landesregierung allein im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 ca. 1,2 Millionen Unterrichtsstunden nicht in Präsenz durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Unterrichtsstunden sind im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 pro Jahrgangsstufe und Schulform ersatzlos ausgefallen? Bitte in absoluten und relativen Zahlen, gemessen an der Gesamtstundenzahl, angeben.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

An den Schulen im Land Brandenburg sind im 2. Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 106 643 Stunden ersatzlos ausgefallen (siehe nachstehende Tabelle nach Schulform und Schultufe). Angaben nach Jahrgangsstufen liegen nicht vor. Das sind 1,8 % von insgesamt 5 858 821 planmäßig zu erteilenden Lehrerstunden (Unterrichtsstundensoll).

Schulform	Schulstufe	ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden	
		Stunden	in % vom Stundensoll
Grundschule	Primarstufe	37.948	1,4
	<b>zusammen</b>	<b>37.948</b>	<b>1,4</b>
Oberschule	Primarstufe	3.740	1,5
	Sekundarstufe I	25.811	2,6
	<b>zusammen</b>	<b>29.551</b>	<b>2,4</b>
Gesamtschule	Primarstufe	8	0,1
	Sekundarstufe I	8.460	2,2
	Sekundarstufe II	2.182	1,5

	<b>zusammen</b>	<b>10.650</b>	<b>1,9</b>
Gymnasium	Sekundarstufe I	16.051	2,1
	Sekundarstufe II	5.459	1,5
	<b>zusammen</b>	<b>21.510</b>	<b>1,9</b>
Förderschule	Primarstufe	2.362	2
	Sekundarstufe I	4.622	3,6
	Sekundarstufe II	0	0
	<b>zusammen</b>	<b>6.984</b>	<b>2,8</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>106.643</b>	<b>1,8</b>

Datengrundlage: Erhebung MBJS zu Unterrichtsausfall 2020/21, 2. Halbjahr

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 1336 vom 12. Juli 2021 (Drucksache 7/3898) dargelegt, wurde nicht erteilter Präsenzunterricht in der Regel im Rahmen von Distanzunterricht absolviert. Das heißt, Unterrichtsstunden, die nicht in Präsenz stattgefunden haben, werden nicht als ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden gewertet.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 879  
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

### **Fragenkatalog des Krisenstabs zur Bekämpfung der Coronapandemie**

Laut Medienberichterstattung vom 5. Januar 2022 wurde den Ländern vom Leiter des Krisenstabs zur Bekämpfung der Coronapandemie, Bundeswehr-Generalmajor Carsten Breuer, ein Fragenkatalog zur Omikron-Welle und zum erwarteten Personalausfall in der kritischen Infrastruktur geschickt. Breuer geht von einem Worst-Case-Szenario von 30 % Personalausfall in den kritischen Bereichen aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie beantwortete sie den Fragenkatalog des Krisenstabs?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Corona-Krisenstab des Bundeskanzleramtes übersandte am 22. Dezember 2021 eine Abfrage an die Landesregierung, und am 23. Dezember 2021 wurde zusätzlich ein Meldeformular bereitgestellt.

Schwerpunktmäßig kann die Antwort an den Corona-Krisenstab des Bundeskanzleramtes wie folgt zusammengefasst werden:

- Für die stationäre Versorgung wurde berichtet, dass die Krankenhäuser in Brandenburg auf ein Hochschnellen der Zahl der Coronainfektionen vorbereitet seien. Bei verstärkten Personalausfällen wäre jedoch staatliche Unterstützung notwendig, um die stationäre Versorgung aufrechterhalten zu können.
- Für den Bereich der Gesundheitsämter wurden keine kurzfristig nachteiligen Auswirkungen der Omikron-Variante erwartet, da die Omikron-Inzidenzen noch niedrig waren.
- Für den Bereich Impfen wurden keine schwerwiegenden Einschränkungen berichtet.
- Für Einrichtungen der Behindertenhilfe nach SGB IX wurden erhebliche Anstrengungen bei der Aufrechterhaltung der Versorgung berichtet.
- Für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurde berichtet, dass grundsätzlich keine Meldungen über größere Ausfälle vorlagen. Berichtet wurde von der angespannten Personalsituation in der Regionalleitstelle Lausitz.

- Für den Bereich Energie und Ernährung wurde kein Nachjustierungsbedarf bei den Pandemieplänen berichtet.
- Einschränkungen im Dienstbetrieb der Polizei waren nicht gegeben oder absehbar.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 880  
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

### **Bisher verschriebene Coronamedikamente für ambulante Behandlungen bzw. für in häuslicher Isolation befindliche Erkrankte im Land Brandenburg**

Beim Thema Corona stehen zumeist die Impfungen im Fokus, während über Medikamente seltener gesprochen wird. Das RKI informiert zum Beispiel online mit einer Liste darüber, welche Krankenhäuser zur Behandlung von Corona an der Versorgung mit monoklonalen Antikörpern teilnehmen.<sup>1</sup> Es stellen sich jedoch auch Fragen zu den bisher verschriebenen Coronamedikamenten für ambulante Behandlungen bzw. für in häuslicher Isolation befindliche Erkrankte.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Medikamente wurden bisher wie oft für ambulante Coronabehandlungen bzw. für in häuslicher Isolation befindliche Coronaerkrankte verschrieben (und zum Beispiel über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet)? Bitte nach Landkreisen und Monaten aufzulösen.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Derzeit stehen eine ganze Reihe von Arzneimitteln für die Covid-19-Behandlung zur Verfügung, die auf der Webseite der Europäischen Arzneimittelagentur gelistet sind (<https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/covid-19-treatments>). Diese Arzneimittel sind jedoch in erster Linie für die stationäre Verwendung vorgesehen.

Als aktuelle evidenzbasierte Empfehlungen für die ambulante Covid-19-Therapie sind derzeit insbesondere die S2e-Leitlinie „SARS-CoV-2/Covid-19-Informationen & Praxishilfen für niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte, S2e-Leitlinie AWMF-Register-Nr. 053-05, Stand 12/12/2021 (Version 21)“ und die Therapieübersicht „Medikamentöse Therapie bei COVID-19 mit Bewertung durch die Fachgruppe COVRIIN am Robert Koch-Institut“ - Autoren: Fachgruppe COVRIIN am Robert Koch-Institut, Stand: 07.01.2022 - heranzuziehen.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Liste der Krankenhäuser, die an der Versorgung mit monoklonalen Antikörpern teilnehmen“, in: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Therapie/Liste\\_KH.pdf?\\_\\_blob=publication-File](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Therapie/Liste_KH.pdf?__blob=publication-File) (20.12.2021), abgerufen am 12.01.2022; „Ansprechpartner zur Therapie mit monoklonalen Antikörpern in Krankenhäusern“, in: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Therapie/Liste\\_KH.html;jsessionid=38700828D2E61AB23D71460D28BD240A.internet102?nn=13490888](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Therapie/Liste_KH.html;jsessionid=38700828D2E61AB23D71460D28BD240A.internet102?nn=13490888) (20.12.2021), abgerufen am 12.01.2022.

Die Fachgruppe COVRIIN am Robert Koch-Institut hat in ihrem Überblick über mögliche Therapeutika gegen Covid-19 für den frühen Krankheitsverlauf mit hoher Viruslast („ambulante Phase“) zwei derzeit in Deutschland zur Verfügung stehende Optionen positiv bewertet:

1. „Ronapreve“ (neutralisierende monoklonale Antikörper Casirivimab und Imdevimab, Hersteller Roche)
2. „Lagevrio“ (Molnupiravir, RNA-Polymerase-Inhibitor, Hersteller MSD).

„Ronapreve“ ist ein seit dem 12. November 2021 durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenes Antikörperpräparat für die ambulante Behandlung von Coronapatienten mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Das Arzneimittel kann neben seinem Einsatz für ambulante Patienten auch für die Prä- und Postexpositionsprophylaxe sowie nach Einzelfallentscheidung auch im stationären Setting für sauerstoffpflichtige Patienten und dann wiederholt eingesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass zukünftig weniger Verschreibungen des Präparats „Ronapreve“ vorgenommen werden, da der Hersteller Roche am 16. Dezember 2021 über eine stark verringerte Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante berichtet hat.

Das Medikament „Lagevrio“ kann seit dem 3. Januar 2022 regulär von Ärztinnen und Ärzten verordnet werden. Dieses Medikament ist jedoch hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Sicherheit noch nicht vollständig geprüft und noch nicht durch die Europäische Arzneimittel-Agentur zugelassen.

In Kürze wird mit dem am 17. Dezember 2021 zugelassenen „Xevudy“ (monoklonaler Antikörper Sotrovimab) eine weitere gezielte Therapieoption für die ambulante Behandlung Covid-19-Erkrankter zur Verfügung stehen.

Zukünftig wird das Portfolio der für die ambulante Behandlung geeigneten Arzneimittel um „Evusheld“ (Tixagevimab/Cilgavimab) und „Paxlovid“ (PF-07321332/Ritonavir) erweitert werden.

Der Landesregierung liegen keine vollständigen Kenntnisse darüber vor, wie viele und welche Medikamente für ambulante Coronabehandlungen bzw. für in häuslicher Isolation befindliche Coronaerkrankte verschrieben worden sind. Nach Angaben der KVBB erhält diese frühestens nach vier Monaten aggregierte Datensätze von den Krankenkassen, welche eine Aussage bezüglich der im ambulanten Sektor verordneten Coronamedikamente ermöglichen könnten.

Für die vom Bund zur Covid-19-Behandlung zentral beschafften Arzneimittel wurde ein spezielles Verteilsystem eingerichtet. Im Rahmen einer Abfrage bei den daran beteiligten Krankenhausapotheke (sogenannte Stern- und Satellitenapotheke) ist festzustellen, dass die überwiegende Menge der Arzneimittel in Kliniken verabreicht wird und nur wenige Anwendungen ambulant stattfinden. Außerhalb von Krankenhäusern erfolgt die Anwendung schwerpunktmäßig in Dialyseenrichtungen. In Einzelfällen wurden auch Behandlungen im häuslichen Umfeld über den Rettungsdienst vorgenommen. Von den sieben am Verteilsystem beteiligten Krankenhausapotheke gab es vier an, insgesamt 219 Packungen Ronapreve (Casirivimab/Imdevimab) für die ambulante Behandlung abgegeben zu haben. Je

nach Indikation werden auch unterschiedliche Mengen des Präparates verabreicht, sodass eine Zuordnung zur Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten anhand der Abgabemengen der Apotheken nicht möglich ist.

Der relativ geringen Nachfrage nach Behandlungen im ambulanten Bereich scheinen fachliche Gründe zugrunde zu liegen: Zum einen ist die Indikation recht eng gefasst. Zum anderen liegt zu Beginn der Erkrankung in der Regel ein geringer Behandlungsdruck vor, sodass zurückhaltend vorgegangen wird. In der Population der Ungeimpften ist darüber hinaus mit einer besonders kritischen Einstellung gegenüber der Anwendung der neuen Therapieoptionen zu rechnen.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 881  
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

### **Einschränkung der Förderung der Katzenkastration**

Die Kastration freilaufender Katzen ist ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz und wird vom Land gefördert. Presseberichten zufolge kritisiert der Landestierschutzverband eine neue Förderrichtlinie des MSGIV, die die Förderung auf Tierschutzvereine beschränkt, die über eigene Tierheime verfügen. Dadurch fallen Vereine ohne entsprechende Einrichtungen aus der Förderung. Im Jahr 2020 haben solche Vereine nach Angaben des Landestierschutzverbandes die Kastration von 2 300 Katzen - das sind fast 30 % der kastrierten Tiere - veranlasst.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, zukünftig die Förderung vom Vorhandensein eigener Tierheime oder Auffangstationen zu entkoppeln und damit diesbezügliche Aktivitäten bewährter Vereine wieder zu ermöglichen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Katzenkastrationen durch Tierschutzvereine fördert das Land Brandenburg seit 1992. Die hierfür im Jahre 2015 aufgestellten Fördergrundsätze genügten nicht den Anforderungen der Landshaushaltssordnung, insbesondere hinsichtlich der Bagatellgrenze. Mithin wurde der Erlass einer Förderrichtlinie nötig. Die in Rede stehende Katzenkastrationsrichtlinie trat am 1. August 2021 in Kraft.

Mit dem Landestierschutzverband stand das MSGIV bei der Erarbeitung der Richtlinie in Kontakt. Es ist zutreffend, dass die Anforderungen der Richtlinie gegenüber den bisher genutzten Fördergrundsätzen angepasst werden mussten. Als Zuwendungsempfangende kommen demnach nur als gemeinnützig anerkannte Tierschutzorganisationen in Betracht, die Tierheime im Land Brandenburg betreiben und im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 TierSchG sind. Die bisherigen Fördergrundsätze hatten keine solche Erlaubnis verlangt. Dadurch werden Tierschutzvereine, die keine Tierheime betreiben und somit auch über keine entsprechende Erlaubnis verfügen, von einer Förderung ausgeschlossen. Eine Prüfung ergab, dass etwa 50 bis 60 % der üblichen Antragsteller für eine Förderung von Katzenkastrationen auch weiterhin berücksichtigt werden können, da es sich um Vereine mit Erlaubnis nach § 11 TierSchG handelt.

Eine sogenannte §-11-Erlaubnis wurde aus fachlichen Erwägungen als zusätzliches Kriterium aufgenommen. Für herrenlose Katzen kann das sofortige Wiederaussetzen ins Habitat

nach einer Kastration tödlich enden. Eine mindestens vierundzwanzigstündige Unterbringung und Beaufsichtigung ist daher angebracht. Hierfür sind Tierschutzvereine mit geschlossenem Tierheim besonders geeignet.

Tierschutzvereine ohne Tierheim stehen außerdem unter keinerlei behördlicher Aufsicht. Das bedeutet, dass die Umstände der postoperativen Unterbringung behördlicherseits nicht überprüft werden können. Das neue Kriterium gewährleistet, dass alle Zuwendungsempfangenden unter der Aufsicht des zuständigen Veterinäramtes stehen. Hierdurch ist ein höherer Standard in der Überprüfung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Zuwendungsempfangenden erreicht.

Die Förderung im Rahmen einer Richtlinie bedarf grundsätzlich der Erfüllung qualitativer Kriterien. Einerseits handelt es sich um Steuergelder, andererseits wurden in den Vorjahren weitaus höhere Summen beantragt, als im Landshaushalt zur Verfügung stehen. Die für die Förderung der Katzenkastration zur Verfügung stehenden Mittel werden voraussichtlich auch weiterhin zur Gänze ausgeschöpft.

Das MSGIV beobachtet die Problematik der Populationsentwicklung herrenloser Katzen und wird gegebenenfalls eine Überarbeitung der Richtlinie prüfen, die ohnehin im kommenden Jahr außer Kraft tritt. Mit dem Landestierschutzverband steht das MSGIV dazu auf Fachebene im Austausch.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 882  
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

### **Ausländische Einflussnahme auf die Integration von im Land Brandenburg lebenden Muslimen**

Es ist seit Langem ein offenes Geheimnis, dass von mehreren Vereinen und Organisationen, auch mithilfe finanzieller Mittel aus dem Ausland, ein negativer Einfluss auf die Integration von Muslimen in unsere Gesellschaft ausgeübt wird. Als Beispiel sind hier die Ditib und die mit ihr zusammenhängenden Skandale zu nennen.<sup>1</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Moscheen, islamische Organisationen, Imame usw. wurden während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg mit welchen Geldbeträgen aus dem Ausland finanziert? Bitte nach Jahren, Geldempfängern und geldgebenden Staaten aufschlüsseln - unter Angabe der prozentualen Veränderungsraten der Gesamtsumme(n) gegenüber dem Vorjahr.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Finanzierung muslimischer Gemeinden durch ausländische Quellen vor. Religionsgemeinden unterliegen keiner staatlichen Rechts- und Fachaufsicht, sondern regeln ihre inneren Angelegenheiten selbstständig ohne Einflussnahme staatlicher Stellen. Sie sind daher auch nicht verpflichtet, ihre Haushaltspläne zu offenbaren und ihre Einnahmequellen kundzutun.

Soweit in der Anfrage auf die Ditib Bezug genommen wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Ditib keine Mitgliedsgemeinden oder -organisationen in Brandenburg unterhält. Die brandenburgischen muslimischen Gemeinden sind unabhängig von den großen Dachverbänden. Sie haben vor einigen Monaten ein Netzwerk muslimischer Gemeinden in Brandenburg ins Leben gerufen und einen Sprecherrat gewählt, der als Ansprechpartner für das Land Brandenburg und die brandenburgischen Kommunen fungiert.

Die Landesregierung führt unter Federführung der Landesintegrationsbeauftragten und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur seit geraumer Zeit in regelmäßigen Abständen ein Dialogforum mit den muslimischen Gemeinschaften in Brandenburg durch. Hieraus ist eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit erwachsen. Die Landesregierung

---

<sup>1</sup> Vgl. „Der eigentliche Ditib-Skandal liegt in der Naivität der Deutschen“, in: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article181719814/Erdogans-Islamverband-Der-Ditib-Skandal-liegt-in-der-Naivitaet-der-Deutschen.html> (30.09.2018), abgerufen am 12.01.2022.

hat die Überzeugung gewonnen, dass die muslimischen Gemeinden bestrebt sind, in Zusammenarbeit mit dem Land und den Kommunen sowie der Zivilgesellschaft einen eigenen Weg unabhängig von ausländischer Einflussnahme zu gehen und sich als Muslime in Brandenburg zu beheimaten. Die muslimischen Gemeinden haben einen festen Platz in der multireligiösen, vielfältigen und toleranten Gesellschaft unseres Landes. Auf irgendwelche Integrationshemmnisse aufgrund ausländischer Einflussnahmen gibt es in Brandenburg keinen Hinweis.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 883  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Tesla-Störfallgutachten jetzt vollständig?**

Laut Presseberichten und Mitteilung des MLUK im Umwelt- und Agrarausschuss am 5. Januar 2022 liegen seit Ende Dezember endlich alle für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen von Tesla vor.

Auf Nachfrage von Umweltverbänden teilte das Landesamt für Umwelt jedoch Anfang Januar mit, dass das Störfallgutachten lediglich als Entwurf vorliege. Dem Antrag der Verbände, das Gutachten zur Stellungnahme zugesendet zu bekommen, wurde deshalb zunächst nicht gefolgt.

Ich frage die Landesregierung: Liegen inzwischen - und wenn ja, seit wann - die genehmigungsrelevanten Unterlagen, insbesondere in Bezug auf Störfälle, vollständig und in beurteilungsfähiger Form vor?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit dem 30. Dezember 2021 liegen der Genehmigungsbehörde formal die nach §§ 4 bis 4e der Genehmigungsverfahrensverordnung (9. BlmSchV) vom Antragsteller einzureichen den Antragsunterlagen vor. Diese werden derzeit von allen beteiligten Behörden inhaltlich geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung können sich noch Fragen oder Nachforderungen für die abschließende Feststellung, ob die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, ergeben.

Für die Beurteilung störfallrechtlicher Fragen liegt neben den Angaben des Antragstellers in den Antragsunterlagen seit dem 7. Dezember 2021 ein Sachverständigengutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) vor. Dieses Gutachten wurde schon auf Plausibilität geprüft und liegt den Umweltverbänden seit dem 27. Dezember 2021 zur Einsicht vor.

Außerdem liegt seit dem 16. Dezember 2021 ein Sachverständigengutachten zur Ermittlung des Betriebsbereichs nach § 2 Nr. 1 und 2 der Störfallverordnung (12. BlmSchV) vor. Dieses Gutachten wird derzeit noch auf Plausibilität geprüft.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 884  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

### **Ausweiskontrollen nach der Eindämmungsverordnung**

Die „Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg“ (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV) vom 23. November 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2021, benennt in § 7 „2G-Zutrittsgewährung“ eine Gruppe Privilegierter, die bestimmte Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen dürfen.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Grundlage dürfen Veranstalter von Veranstaltungen, Betreiber von Einrichtungen sowie Anbieter von Angeboten die Personen überprüfen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Entsprechende Regelungen sind in der Zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV) festgeschrieben. Die 2G-Zutrittsgewährung ist in § 7 2. SARS-CoV-2-EindV enthalten. Demnach haben zu Einrichtungen und Veranstaltungen ausschließlich die dort genannten Personen Zutritt. Die Veranstaltenden regeln den konkreten Zutritt, dies bedeutet, dass nur dem genannten Personenkreis der Zutritt gewährt werden darf. Um dies umzusetzen, ist es erforderlich, dass die einzelnen Personen zum Zeitpunkt des Zutritts ihre Zutrittsberechtigung nachweisen. Dies ist nur möglich, wenn in diesem Zusammenhang auch kontrolliert wird, ob die Personenidentität gegeben ist. Dies erfolgt in der Regel durch die Kontrolle der Personalien.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 885  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Plan B für die Wasserversorgung von Tesla?**

In der Presse wird seit Wochen über eine Klage von Umweltverbänden gegen die Genehmigung einer erweiterten Wasserfassung bei Eggersdorf berichtet. Laut Umweltverbänden liegen im Verfahren zahlreiche Rechtsverstöße vor, angefangen bei einer verwechselten Genehmigungsgrundlage, die sich auf ein anderes Wasserwerk bezog, bis hin zu unterlassenen Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen. Nach den Presseberichten hat das Landesamt für Umwelt Verfahrensfehler eingeräumt, und der Wasserverband Strausberg-Erker (WSE) sieht den Bestand der Genehmigung offensichtlich gefährdet. In diesem Fall könnte die Tesla zugesicherte Wasserlieferung für die erste Ausbaustufe nicht vorgenommen werden. Damit stünde die Inbetriebnahme der Fabrik infrage.

Ich frage die Landesregierung: Wie bereitet sie sich auf einen möglichen negativen Ausgang des Klageverfahrens vor bzw. welche alternativen Möglichkeiten der Wasserversorgung prüft sie, um die Inbetriebnahme der Tesla-Gigafactory zu gewährleisten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Antwort auf Ihre Frage möchte ich vorausschicken, dass der in der Presse dargestellte Zusammenhang zwischen dem Ausgang des Klageverfahrens und der Erteilung der BlmSchG-Genehmigung für das Tesla-Werk in dieser Weise nicht besteht. Die aus bau- und genehmigungsrechtlicher Sicht erforderliche Erschließung ist mit der Herstellung der hierfür nötigen Infrastruktur grundsätzlich gegeben. Der tatsächliche Bezug des „Produktionsmittels“ Wasser ist hingegen Gegenstand des Liefervertrages zwischen dem WSE und Tesla.

Die mündliche Anfrage bezieht sich auf ein laufendes gerichtliches Verfahren. Zu laufenden Klageverfahren werden keine Äußerungen getätigt oder Spekulationen zu einem möglichen Ausgang vorgenommen. Im Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens werden sich anschließend alle Beteiligten aktiv damit auseinandersetzen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 886  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Besetzungsstand der versprochenen 200 VZE als temporäre Unterstützung an den allgemeinbildenden Schulen des Landes im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“**

Während der 26. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 6. Januar 2022 teilte Frau Ministerin Ernst den Ausschussmitgliedern mit, dass mittlerweile 70 VZE zur temporären Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen des Landes im Rahmen des Aktionsprogramms zum Aufholen der Lernrückstände eingestellt seien. Auf Fragen der Abgeordneten, welche Professionen die eingestellten Personen hätten, konnte keine Auskunft erteilt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele der angekündigten 200 VZE für die allgemeinbildenden Schulen des Landes sind bis dato durch die staatlichen Schulämter eingestellt worden? Bitte nach tatsächlicher Zahl der eingestellten Personen, abgeschlossenem Ausbildungssgrad, Art der Beschäftigung, Einsatzort und Teilzeit- bzw. Vollzeitbeschäftigung aufschlüsseln!

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ stehen den staatlichen Schulämtern insgesamt 178 VZE (Beschäftigungspositionen) für die öffentlichen Schulen im Land Brandenburg zur Verfügung. Weitere 22 VZE wurden den Trägern freier Schulen übertragen, die über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Aufholprogramms entscheiden konnten.

Wie bereits im Bericht des MBJS in der 26. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 6. Januar 2022 dargelegt, konnten bis Ende Dezember 2021 rund 70 von 178 VZE an 146 Schulen in öffentlicher Trägerschaft eingesetzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass nicht einfach 70 VZE verteilt und besetzt worden sind. Vielmehr wurden davon VZE-Anteile bedarfsgerecht von den staatlichen Schulämtern auf die einzelnen Schulen verteilt. Dabei wurden Aufstockungen von Arbeitsumfängen bei vorhandenen Lehrkräften oder Neueinstellungen (auch in Teilzeit) von verschiedenen Lehrkräften mit unterschiedlichen Fachkombinationen und Lehrämtern sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen nicht pädagogischer Fachrichtungen und verschiedenen Abschlüssen (z. B. Master, Bachelor, Diplom) vorgenommen.

Es handelt sich also um deutlich mehr Personen, als die 70 VZE vermuten lassen. Eine detaillierte Auflistung der Verteilung der 70 VZE auf die Schulen im Land Brandenburg wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, wie in der Sitzung am 6. Januar 2022 erbeten, nach Abschluss der Abfrage bei den Staatlichen Schulämtern und Auswertung der Daten vorgelegt werden. Eine zusätzliche Abfrage im Rahmen einer mündlichen Anfrage kann angesichts der Kurzfristigkeit und mit Blick auf die Belastungen an den Schulen und in den Schulämtern nicht geleistet werden.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 887  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Erkundung des Wasserdargebotes in Hangelsberg**

Die mögliche Nutzung eines bisher nicht näher erkundeten Grundwasserdargebotes bei Hangelsberg ist nach jetzigem Kenntnisstand die einzige Möglichkeit, perspektivisch den steigenden Wasserbedarf in der „Tesla-Region“ zu decken. Laut Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1709 (Drucksache 7/4825 vom 28. Dezember 2021) sollen die Voraussetzungen für eine Auftragsvergabe für eine Erkundung am 14. Dezember 2021 erfüllt gewesen sein. Die Zeitfenster für die zu erbringenden Teilleistungen hingen davon ab, welcher Anbieter den Auftrag erhält.

Ich frage die Landesregierung: Welche Teilleistungen wurden oder werden mit welchen Zeitvorgaben zur Erkundung des Wasserdargebotes bei Hangelsberg in Auftrag gegeben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Erkundung des Grundwasservorkommens in Hangelsberg wird systematisch vorgenommen und umfasst alle hierfür notwendigen Teilleistungen. Dazu gehören die Recherche und zusammenfassende Bewertung aller verfügbaren Daten und Messstellen, die Durchführung geophysikalischer, hydraulischer und hydrochemischer Untersuchungen an vorhandenen Messstellen, die Festlegung von Bohrplatzpunkten für die Erkundungsbohrungen, deren Durchführung einschließlich der geologischen Ansprache und Erstellung der Schichtenverzeichnisse und letztlich die geophysikalische Vermessung der neuen Bohrungen sowie geochemische Analysen. Das Untersuchungsprogramm ist in vier Leistungskomplexe unterteilt. Hierbei werden zwischen dem Auftragnehmer und dem Landesamt für Umwelt (LfU) bzw. dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) nach jedem Ergebnisblock die nächsten Schritte konkretisiert.

Ergänzend werden vom LBGR in Kooperation mit der BTU Cottbus geoelektrische und elektromagnetische Untersuchungen zur Detektion der Süß-/Salzwassergrenze im Raum Hangelsberg durchgeführt. Die hierfür nötigen Vorbereitungen sind bereits eingeleitet worden.

Der zeitliche Ablauf richtet sich nach dem jeweiligen Vorliegen bewertbarer Zwischenergebnisse. Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Auftragnehmer als auch LfU und LBGR für einen zügigen Projektfortschritt Sorge tragen. Zeitvorgaben hierfür sind allerdings nicht zweckmäßig, was im Charakter von Erkundungsmaßnahmen begründet liegt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 888  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Belieferung märkischer Krankenhäuser mit monoklonalen Antikörpern zur Behandlung von Corona**

Das RKI informiert online mit einer Liste darüber, welche Krankenhäuser zur Behandlung von Corona an der Versorgung mit monoklonalen Antikörpern teilnehmen.<sup>1</sup> Hieraus ergeben sich Fragen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Krankenhäuser im Land Brandenburg wurden bisher mit wie vielen monoklonalen Antikörpern zur Behandlung von Corona beliefert (bzw. wie viele Patienten können mit den gelieferten Mengen behandelt werden)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Monoklonale Antikörper gegen das Spike-Protein von SARS-CoV-2 können in der frühen Krankheitsphase die Viruslast bei leichter bis moderater Covid-19-Erkrankung senken. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte im Frühjahr 2021 für die Therapie von Covid-19-Patienten mit einem hohen Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs Bamlanivimab (Fa. Lilly) sowie die Antikörperkombination Casirivimab/Imdevimab (Fa. Roche/Regeneron) zentral beschafft.

Mit Schreiben vom 18. November 2021 informierte das Bundesministerium für Gesundheit über die am 12. November 2021 erfolgte Zulassung des Arzneimittels Ronapreve (Casirivimab/Imdevimab) für die Europäische Union.

Bis der Hersteller das Arzneimittel auf den deutschen Markt bringt, erfolgt die Verteilung weiter zentral über die vom Bundesministerium für Gesundheit im Frühjahr 2021 georderten Bestände (186 000 Dosen) an Satellitenapothen. Für Brandenburg ist dies die Apotheke der Charité. Von dort wird das Arzneimittel an weitere Sternapothen in Brandenburg verteilt. Dabei handelt es sich um folgende sieben Krankenhausapothen:

- Apotheke Klinikum Dahme-Spreewald GmbH

---

<sup>1</sup> Vgl. „Liste der Krankenhäuser, die an der Versorgung mit monoklonalen Antikörpern teilnehmen“, in: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Therapie/Liste\\_KH.pdf?\\_\\_blob=publication-File](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Therapie/Liste_KH.pdf?__blob=publication-File) (20.12.2021), abgerufen am 12.01.2022; „Ansprechpartner zur Therapie mit monoklonalen Antikörpern in Krankenhäusern“, in: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Therapie/Liste\\_KH.html;jsessionid=38700828D2E61AB23D71460D28BD240A.internet102?nn=13490888](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Therapie/Liste_KH.html;jsessionid=38700828D2E61AB23D71460D28BD240A.internet102?nn=13490888) (20.12.2021), abgerufen am 12.01.2022.

- Apotheke Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH,
- Apotheke Ruppiner Kliniken GmbH
- Apotheke Karl-Thiem Klinikum GmbH
- Apotheke Werner-Forßmann-Krankenhaus
- Apotheke Städtisches Klinikum Brandenburg
- Apotheke Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH

Die Satellitenapothen in Brandenburg haben folgende Liefermengen des Arzneimittels von Ronapreve (Casirivimab und Imdevimab) von der Sternapotheke erhalten:

<b>Satellitenapotheke</b>	<b>Anzahl Packungen Ronapreve</b>
Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH, Potsdam	343
Werner-Forßmann-Krankenhaus, Eberswalde	145
Carl-Thiem Klinikum GmbH, Cottbus	192
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	96
Städtisches Klinikum Brandenburg, Brandenburg an der Havel	144
Ruppiner Kliniken GmbH, Neuruppin	96
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, Lübben	192
Summe	1208

Von hier aus werden nach Angaben des RKI (Stand 06.01.2022 - freiwillige Angaben der Krankenhäuser) folgende elf Krankenhäuser in Brandenburg beliefert:

Stand: 06. Januar 2022

Bundesland	PLZ	Name des Krankenhauses	Standort mit Anschrift	Ansprechpartner/innen (Funktionseinheit/Name, Mail-Adresse, Telefonnummer)
Brandenburg	19348	Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH	Dobberziner Straße 112, 19348 Perleberg	CA Klinik f. Gastroenterologie Dr. C. Jacobi <a href="mailto:c.jacobi@krankenhaus-prignitz.de">c.jacobi@krankenhaus-prignitz.de</a> 03876 – 304110 03876 – 3030 (Zentrale)
Brandenburg	15236	Klinikum Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 7, 15236 Frankfurt (Oder)	CA Med. Klinik 1 – Hämatologie/Onkologie/ Pulmologie Prof. Dr. Michael Kiehl <a href="mailto:Michael.Kiehl@klinikumffo.de">Michael.Kiehl@klinikumffo.de</a>
Brandenburg	14770	Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	Hochstraße 19, 14770 Brandenburg an der Havel	Facharzt, Klinik f. Gastroenterologie und Diabetologie Herr Dr. Till Bornscheuer
Brandenburg	16278	Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH  Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH	Krankenhaus Angermünde  Kreiskrankenhaus Prenzlau	CA Dr. med. Christoph Arntzen FA f. Innere Medizin/ Pneumologie/Infektiologie <a href="mailto:arntzen@krankenhaus-angermuende.de">arntzen@krankenhaus-angermuende.de</a> 03331 – 271 113
Brandenburg	16775	Oberhavel Kliniken	Gransee Meseberger Weg 12-13	CA Dr. med. Frank Thierfelder Abt. Innere Medizin E-Mail: <a href="mailto:frank.thierfelder@oberhavel-kliniken.de">frank.thierfelder@oberhavel-kliniken.de</a> , Tel. 03306 759 417
Brandenburg	14806	Ernst von Bergmann Klinik Bad Belzig gGmbH	Niemegker Str. 45, 14806 Bad Belzig	Frau Dr. Simone Rousseau, CÄ/ÄD Pneumologie, Intensivmedizin, Infektiologie <a href="mailto:simone.rousseau@klinikverb.de">simone.rousseau@klinikverb.de</a> Hotline: Mo-Do 8:00 -15:00 Uhr und Fr. 8.00 -12:00 Uhr: Tel.: 033841-93 512 an Wochenenden und Feiertagen 8.00-15:00 Uhr: Tel.: 033841-93 150

Bundesland	PLZ	Name des Krankenhauses	Standort mit Anschrift	Ansprechpartner/innen (Funktionseinheit/Name, Mail-Adresse, Telefonnummer)
Brandenburg	14467	Klinikum Ernst von Bergmann	Charlottenstraße 72, 14467 Potsdam	Hr. Schumacher, OA der Infektiologie <a href="mailto:Tillmann.Schumacher@klinikumebv.de">Tillmann.Schumacher@klinikumebv.de</a> Tel.: 0331/2416271
Brandenburg	16816	Ruppiner Kliniken GmbH	Fehrbelliner St. 38, 16816 Neuruppin	Dr. Hagen Kelm Chefarzt für Pneumologie E-Mail <a href="mailto:pneu@ruppiner-kliniken.de">pneu@ruppiner-kliniken.de</a> , Tel.: 03391 / 393112
Brandenburg	16225	GLG Werner Forßmann Klinikum	Rudolf-Breitscheid Str. 100, 16225 Eberswalde	Dr. Bert Hildebrandt, Chefarzt Medizinische Klinik 1, <a href="mailto:MedizinischeKlinik1@klinikum-barnim.de">MedizinischeKlinik1@klinikum-barnim.de</a> , ++49 3334 692282
Brandenburg	03172	Naemi-Wilke-Stift Guben	Dr.-Ayrer-Straße 1-4, 03172 Guben	Rutker Stellke, Oberarzt Anästhesie, Koordinator Corona-Sonderisoliertstation, Mail: <a href="mailto:r.stellke@naemi-wilke-stift.de">r.stellke@naemi-wilke-stift.de</a> , Tel. 0049 3561 403 207
Brandenburg	14471	Alexianer St. Josef Potsdam GmbH	Allee nach Sanssouci 7, 14471 Potsdam	Dr. Gesine Dörr Chefarztin der Klinik für Innere Medizin <a href="mailto:g.doerr@alexianer.de">g.doerr@alexianer.de</a> 03319682-5026

Bei der Wahl der monoklonalen Antikörper für die Therapie oder Prophylaxe sind die aktuelle epidemische Lage und die Wirksamkeit gegen die einzelnen Virusvarianten zu berücksichtigen. Somit stellt uns die Omikron-Welle vor eine neue Herausforderung, da die bisherige Antikörpertherapie mit Casirivimab und Imdevimab („Ronapreve“) aufgrund der Mutationen im ACE-2-Bindungsepitop des Virus eine deutlich eingeschränkte Wirksamkeit zeigt.

Der Antikörper Sotrovimab ist nach jetzigem Kenntnisstand das einzige Antikörperpräparat, welches eine ausreichende Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante zeigt. Die Zulassung durch die EMA erfolgte im Dezember 2021, aber derzeit besteht noch keine Verfügbarkeit für den deutschen Markt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird die logistische Verteilung der erwarteten Lieferungen ab Ende Januar 2022 analog zu bisherigen Lieferungen von „Ronapreve“ über Stern- und Satellitenapotheeken abwickeln.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 889  
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

### **Verwendung von Daten der Luca-App durch Polizei oder Staatsanwaltschaften**

Wie das SWR-Magazin „Report Mainz“ am 7. Januar 2022 berichtete, nutzte die Polizei in Mainz in einem Ermittlungsverfahren Daten aus der Luca-App für die Suche nach Zeugen. Für die Verwendung solcher Daten gibt es jedoch keine Rechtsgrundlage, sodass hier eine eklatante Datenschutzverletzung vorliegt.

Ich frage die Landesregierung: Haben Polizei oder Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg jemals Daten aus der Luca-App angefragt bzw. verwendet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nein, eine hinsichtlich der Fragestellung erfolgte Abfrage im Bereich der Staatsanwaltschaften sowie des Polizeipräsidiums ergab, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand in keinem Fall auf Datenbestände aus der Luca-App zugegriffen wurde. Es fand demgemäß weder eine Erhebung noch eine Verwertung dieser Daten statt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 890  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Im Fernunterricht durchgeführte Unterrichtsstunden im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021**

Seit dem 18.03.2020 kam es im Land Brandenburg immer wieder zur Einstellung des regulären Schulbetriebs. Infolgedessen konnten laut Landesregierung allein im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 ca. 1,2 Millionen Unterrichtsstunden nicht in Präsenz durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Unterrichtsstunden wurden im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 pro Jahrgangsstufe und Schulform im Fernunterricht durchgeführt? Bitte in absoluten und relativen Zahlen, gemessen an der Gesamtstundenzahl, angeben.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

In der nachfolgenden Tabelle sind die durch Distanzunterricht vertretenen Unterrichtsstunden im zweiten Halbjahr 2020/2021 nach Schulform und Schulstufe dargestellt. Eine Darstellung je Jahrgangsstufe ist nicht möglich, da die Daten aggregiert pro Schule und Schulstufe erhoben werden.

Schulform	Schulstufe	Distanzunterricht	
		Stunden	in % vom Stundensoll
Grundschule	Primarstufe	403.969	14,9
	<b>zusammen</b>	<b>403.969</b>	<b>14,9</b>
Oberschule	Primarstufe	35.627	14,6
	Sekundarstufe I	318.532	31,8
	zusammen	354.159	28,4
Gesamtschule	Primarstufe	1.557	11,6
	Sekundarstufe I	117.332	30,6
	Sekundarstufe II	46.951	31,4

	<b>zusammen</b>	<b>165.840</b>	<b>30,3</b>
Gymnasium	Sekundarstufe I	273.847	36,7
	Sekundarstufe II	96.902	26,7
	<b>zusammen</b>	<b>370.749</b>	<b>33,4</b>
Förderschule	Primarstufe	20.408	16,9
	Sekundarstufe I	45.700	35,4
	Sekundarstufe II	18	11,8
	<b>zusammen</b>	<b>66.126</b>	<b>26,5</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>1.360.843</b>	<b>23,2</b>

Datengrundlage: Erhebung MBJS zu Unterrichtsausfall 2020/21, 2. Halbjahr

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 891  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Tierseuchenkasse und weitere Vogelgrippefälle**

Durch die Entschädigungszahlungen der Tierseuchenkasse für die Vogelgrippefälle im Winterhalbjahr 2020/21 sind die Rücklagen der Tierseuchenkasse im Geflügelbereich bereits unter den nach den Regularien erforderlichen Wert gesunken (laut Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 810 vom November 2021). Seitdem ist die Vogelgrippe in weiteren Geflügelhaltungen aufgetreten, was erhebliche weitere Zahlungsverpflichtungen auslösen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Regelungen gibt es für Entschädigungszahlungen für den Fall, dass die Rücklagen der Tierseuchenkasse nicht ausreichen, um Zahlungsansprüche zu decken?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Tierseuchenkasse Brandenburg ist intern in Tierartenkassen gegliedert. Für den Fall, dass die Rücklagen der Geflügelkasse nicht ausreichen, um Zahlungsansprüche aufgrund angeordneter Maßnahmen zur Geflügelpestbekämpfung zu decken, wird folgendes Vorgehen erforderlich:

Überschreiten die erforderlichen Entschädigungszahlungen den Finanzrahmen der Geflügelkasse, werden die Zahlungsverpflichtungen durch andere, stabile Tierartenkassen übernommen.

Die Rückführung der aus den Fremdkassen entnommenen Beiträge erfolgt umgehend nach Geldzuflüssen in die Geflügelkasse. Diese Geldzuflüsse stammen aus Erstattungen des gesetzlichen Anteils des Landes in Höhe von 50 % der geleisteten Entschädigungszahlungen für Geflügelhalter, Erstattungen durch die EU für Entschädigungszahlungen wegen Geflügelpest, den erhöhten Beiträgen der Geflügelhalter und den Zinseinnahmen gemäß Umlageschlüssel.

Eine Anhebung der zu zahlenden Tierhalterbeiträge für Geflügel, gegebenenfalls mit Differenzierung in den einzelnen Geflügelarten, wäre in einem solchen Fall unausweichlich, um die rechtlich vorgeschriebene Rücklagenhöhe in der Geflügelkasse wieder zu erreichen.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 892  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Sonder-/Ausnahmeregelungen für Obdachlose im Corona-Kontext**

Letzten Monat berichteten die „PNN“ über die Situation von Obdachlosen in Potsdam und über spezielle Probleme für diese Gruppe aufgrund der Corona-Eindämmungsmaßnahmen.<sup>1</sup> So konnte man zum Beispiel von Problemen aufgrund von 3G-Regeln beim Jobcenter und den damit zusammenhängenden Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von Testzentren lesen. Es wurde geschrieben, „[...] das Jobcenter [sei] ‚sehr schwer erreichbar‘, aus Sicht der Heim-Bewohnerinnen und -Bewohner ‚quasi geschlossen‘. Corona-Teststellen seien für Ungeimpfte nur zu Fuß erreichbar, da der ÖPNV ohne Test nicht genutzt werden könne.“ Dies dürfte umso mehr für den ländlichen Raum im Land Brandenburg gelten. Ministerin Nonnemacher zeigte bereits ihr demonstratives Desinteresse an Sorgen um die legale Erreichbarkeit verschiedener essenzieller Einrichtungen im ländlichen Raum aufgrund einer geringen Dichte an Testzentren. So diffamierte sie derartige Überlegungen in der Sondersitzung des Sozialausschusses am 25. November 2021 als „Rundum-sorglos-Paket für Impfverweigerer“.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Sonder- und Ausnahmeregelungen im Corona-Kontext existieren für Obdachlose bzw. sind seitens der Landesregierung geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auch die aktuelle Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23. November 2021 in der zuletzt durch Verordnung vom 14. Januar 2022 geänderten Fassung regelt unter anderem eindeutig und umfassend, welche Kontaktregelungen im Zusammenhang mit der herrschenden Coronapandemie im Land zu beachten sind. Den Beurteilungsmaßstab für die dort angeordneten Schutzmaßnahmen bilden insbesondere die in § 1 der Verordnung genannten Indikatoren. Sonder- und Ausnahmeregelungen für Obdachlose sind in der Verordnung nicht enthalten und auch nicht geplant. Dabei muss auch das berechtigte Interesse eines Schutzes vor Ansteckung beachtet werden.

Unabhängig von dem staatlichen Bestreben, Obdachlosigkeit möglichst zu vermeiden, ist die Landesregierung bemüht, durch ein niedrigschwelliges Impfangebot eine Situation zu schaffen, in der auch obdachlose Menschen in der Lage sind, die entsprechenden Schutzimpfungen zu erhalten und so den notwendigen Impfschutz aufzubauen. Gerade für eine solch vulnerable Gruppe wie die der von Obdachlosigkeit betroffenen Mitbürgerinnen und

<sup>1</sup> Vgl. „Obdachlosigkeit in Potsdam. Ohne Heim, aber mit Schutz“, in: <https://m.pnn.de/potsdam/obdachlosigkeit-in-potsdam-ohne-heim-aber-mit-schutz/27864762.html> (06.12.2021), abgerufen am 12.01.2022.

Mitbürger ist die umfassende Covid-19-Schutzimpfung von zentraler Bedeutung für den persönlichen Gesundheitsschutz.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 903  
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

### **Hybridsitzungen in Gemeindevorstellungen tatsächlich ermöglichen**

Nach § 34 Abs. 1a BbgKVerf sollen Gemeindevorsteher auf begründeten Antrag per Video an einer Sitzung teilnehmen können. Leider erfüllen nicht alle Sitzungsorte die entsprechenden technischen Voraussetzungen, weswegen Kommunen wie die Gemeinde Steinhöfel für die Durchführung von Videositzungen Vorbehalte formulieren. Wenn ein Sitzungsort für die Sitzung gewählt wird, welcher die technischen Voraussetzungen für eine Teilnahme per Video nicht erfüllt, können Gemeindevorsteher nicht per Video an der Sitzung teilnehmen. Die Zuständigkeit für die Einladung zur Sitzung liegt bei den Vorsitzenden der Gemeindevorstellungen. Wenn die Vorsitzenden der Vertretungen wiederholt und bewusst einen Sitzungsort wählen, der die technischen Voraussetzungen für eine Videoteilnahme nicht erfüllt, obwohl geeignete Sitzungsorte zur Verfügung stehen, werden die Gemeindevorsteher in ihren Mandatsrechten eingeschränkt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Weigerung von Vorsitzenden der Vertretungen, einen für Videoübertragungen geeigneten Sitzungsort festzulegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübingen die Mündliche Anfrage wie folgt:

§ 34 Abs. 1a BbgKVerf eröffnet die Möglichkeit, im regulären Sitzungsbetrieb - also auch ohne das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notlage - sogenannte Hybridsitzungen durchzuführen. Das heißt, eine Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevorstellung ist nicht mehr nur durch persönliche Anwesenheit am Sitzungsort, sondern auf begründeten Antrag des Gemeindevorstellers auch durch Teilnahme per Video möglich. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn der Gemeindevorsteher anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Die Teilnahme per Video auf begründeten Antrag stellt ein individuelles Recht des Gemeindevorstellers dar. Im Übrigen steht die Teilnahme per Video unter dem Vorbehalt der technischen Möglichkeit.

Sollte der Vorsitzende der Gemeindevorstellung wiederholt und bewusst und ohne sachlichen Grund einen Sitzungsort wählen, an dem die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, wäre dies ein Eingriff in die subjektiven Rechte der betroffenen Gemeindevorsteher und mit der Regelung des § 34 Abs. 1a BbgKVerf nicht vereinbar. Auch wenn die Ladungskompetenz ausschließlich beim Vorsitzenden der Gemeindevorstellung liegt, hat er in seiner Geschäftsführung die subjektiven Rechte der Gemeindevorsteher zu berücksichtigen.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ist bereits über meine Rechtsposition zu dem hier abstrakt geschilderten Sachverhalt informiert.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 905  
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

### **Kontrolle des Zutritts zu Ausschusssitzungen in der Gemeinde Brieselang**

Die Gemeindevorsteherin in Brieselang hat sich im Zuge der Hygieneregelungen zur Bekämpfung der Coronapandemie eine eigene 3G-Regel für ihre Sitzungen gegeben. Unklar und streitig ist nunmehr, wer für die Kontrolle der Einhaltung dieser Regelung zuständig ist. Sowohl die Verwaltung der Gemeinde als auch die Ausschussvorsitzenden sehen sich entweder nicht in der Verantwortung oder als nicht dazu berechtigt an. In der Folge ist mangels Kontrolle der Zugangsberechtigungen bereits eine Ausschusssitzung ausgefallen.

Ich frage die Landesregierung: Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung der beschlossenen Hygieneregelungen bei Sitzungen zuständig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich obliegt die Durchsetzung der jeweils im Einzelfall geltenden Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung von Sitzungen der kommunalen Vertretungskörperschaft dem jeweiligen Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft. Gemäß § 37 Abs. 1 BbgKVerf eröffnet und schließt der Vorsitzende der Gemeindevorsteherin die Sitzung, leitet die Verhandlung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Dies gilt gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf für die Vorsitzenden der Ausschüsse entsprechend. Das Ordnungsrecht des Vorsitzenden der Gemeindevorsteherin ermöglicht diesem insbesondere die Umsetzung der Geschäftsordnung. Ebenso ist die Umsetzung eines von der Gemeindevorsteherin beschlossenen Hygienekonzepts von den Kompetenzen des Vorsitzenden der Gemeindevorsteherin umfasst.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ist bereits über meine Rechtsposition zu dem hier abstrakt geschilderten Sachverhalt informiert.